



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

125. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 7. Juli 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Fragestunde	Jochen Schulte, SPD	6, 23
– Drucksache 6/5619 –	Minister Harry Glawe	8
	Helmut Holter, DIE LINKE	9
Regine Lück, DIE LINKE	Stefanie Drese, SPD	12
Minister Harry Glawe	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	14, 26
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	Wolfgang Waldmüller, CDU	17
Minister Dr. Till Backhaus	Udo Pastörs, NPD	20
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	Jeannine Rösler, DIE LINKE	21
Ministerin Birgit Hesse		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	B e s c h l u s s	26
Michael Andrejewski, NPD		
Minister Lorenz Caffier	Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT	
Udo Pastörs, NPD	zum Thema	
	Datenschutz fit machen für Europarecht	26
	Peter Ritter, DIE LINKE	26
	Minister Lorenz Caffier	27
	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29
	Susann Wippermann, SPD	30
	David Petereit, NPD	32, 35
	Wolf-Dieter Ringguth, CDU	33
	Antrag der Fraktion	
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Mehr Akzeptanz für erneuerbare	
	Energien durch stärkere Beteiligung der	
	Standortgemeinden an der Gewerbesteuer	
	– Drucksache 6/5519 –	35

**Beschlussempfehlung und Sachstandsbericht
des Parlamentarischen Untersuchungsaus-
schusses zur Klärung von Sachverhalten
im Zusammenhang mit der finanziellen
Unterstützung der P+S Werften GmbH
nach Artikel 34 der Verfassung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit
§ 39 Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren
von Untersuchungsausschüssen – UAG M-V
gemäß Beschluss des Landtages
vom 28. September 2012**

– Drucksache 6/1123 –

– Drucksache 6/5608(neu) –

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...36, 47	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU,
Minister Christian Pegel 37	DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dietmar Eifler, CDU 41	Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 42	des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee
Rudolf Borchert, SPD 43	in Kiel vom 12. bis 14. Juni 2016
Udo Pastörs, NPD 46	– Drucksache 6/5522 – 63
B e s c h l u s s 49	Beate Schlupp, CDU 63
	B e s c h l u s s 65
Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Gesellschaftliche Bedeutung von	
Whistleblowing anerkennen – Hinweis-	
geberinnen und Hinweisgeber schützen	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 6/5516 – 49	Erlebnisraum Schloss Schwerin
	– Drucksache 6/5525 – 65
Barbara Borchardt, DIE LINKE 50, 56	Sylvia Bretschneider, SPD 65
Ministerin Uta-Maria Kuder 51	Torsten Koplin, DIE LINKE 67
Stefanie Drese, SPD 52	Marc Reinhardt, CDU 68
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 53	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 69
Michael Silkeit, CDU 54	Ingulf Donig, SPD 70
Michael Andrejewski, NPD 55	
B e s c h l u s s 57	B e s c h l u s s 71
Beschlussempfehlung und Bericht	
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)	Änderung der Tagesordnung 71
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur	
Behandlung von Vorschlägen, Bitten	
und Beschwerden der Bürger sowie	Antrag der Fraktion DIE LINKE
über den Bürgerbeauftragten des Landes	Tag der Menschen mit Behinderungen
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	– Drucksache 6/5514 – 71
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
– Drucksache 6/5603 – 57	Torsten Koplin, DIE LINKE 71, 76
Änderungsantrag der Abgeordneten	Ministerin Birgit Hesse 72
Manfred Dachner, Fraktion der SPD,	Bernd Schubert, CDU 73, 78
Maika Friemann-Jennert, Fraktion der CDU,	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 74
Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE,	Jörg Heydorn, SPD 75
Dr. Ursula Karlowski, Fraktion	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	B e s c h l u s s 78
– Drucksache 6/5629 – 57	
Manfred Dachner, SPD 58	
Barbara Borchardt, DIE LINKE 59	Nächste Sitzung
Maika Friemann-Jennert, CDU 61	Freitag, 8. Juli 2016 78
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 62	
Ingulf Donig, SPD 62	
B e s c h l u s s 63	

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 125. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 86:** Fragestunde. Die Fragen der Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/5619 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/5619 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus, und dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Regine Lück, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 1 und 2** zu stellen.

Regine Lück, DIE LINKE: Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Richtlinie für die Zuschussförderung für den sozialen Wohnungsneubau voraussichtlich in Kraft treten und können Anträge auf Förderung gestellt werden?

Minister Harry Glawe: Ja, guten Morgen, Frau Lück! Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Richtlinie „Neubau für den sozialen Wohnungsbau“ nach Zustimmung des Landesrechnungshofes in Kraft tritt und veröffentlicht wird. Es können aber ab nächster Woche, da das Einvernehmen des Finanzministeriums mittlerweile vorliegt, Anträge gestellt werden. Die Richtlinie wird als Entwurf auf der Homepage des LFI veröffentlicht.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

2. Durch welche Kriterien beziehungsweise Förderbedingungen wollen Sie bei der Förderung des sozialen Wohnungsneubaus die soziale Durchmischung der Mieterinnen und Mieter sicherstellen?

Minister Harry Glawe: Da gibt es verschiedene Maßnahmen.

Einmal ist hier die Frage der Einkommensgrenze entscheidend. Die wurde jetzt um 30 Prozent angehoben, daher können dann viele einen Antrag stellen, und damit wird automatisch die Durchmischung garantiert.

Zweitens. Die Kommunen haben dabei in besonderer Weise eine Verantwortung, da sie ja Planungsbeteiligte sind und am Ende einen Wohnbezugschein ausgeben.

Drittens. Auch durch die Verknüpfung zwischen sozialem Wohnungsbau und freiem Wohnungsbau kann eine soziale Durchmischung erreicht werden.

Regine Lück, DIE LINKE: Danke.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, und hierzu bitte ich die Abgeordnete Frau Dr. Mignon Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Ich frage die Landesregierung:

3. Welche Stellungnahme hat die Landesregierung am 28. Juni 2016 zur Anhörung der Bundesländer im Bundeskanzleramt zur UN-Nachhaltigkeitsstrategie 2030 und zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abgegeben?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Schwenke! Am 28. Juni 2016 gab es keine offizielle Anhörung zur UN-Nachhaltigkeitsstrategie. Auf Einladung des Bundeskanzleramtes und des MPK-Vorsitzlandes Bremen tagte an diesem Tag der Bund-Länder-Arbeitskreis „Nachhaltige Entwicklung“. Dieses Treffen wird, wie Sie ja wahrscheinlich auch wissen, halbjährlich durchgeführt. Die Einladung geht an alle Staatskanzleien und Senatskanzleien für die Ressorts, die dafür zuständig sind. Insofern hat von uns aus dem Haus und aus dem Land auch ein Vertreter daran teilgenommen.

Auf der Tagesordnung stand seinerzeit das routinemäßige Treffen, aber auch die Diskussion. Am 28. Juni diesen Jahres stand unter anderem die Diskussion zu der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf der Tagesordnung. Insofern war die Landesregierung, was die Erarbeitung der UN-Strategie Nachhaltigkeit betrifft, waren die Länder nicht direkt beteiligt.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Nachfrage bitte: Heißt das, Sie haben gar keine Stellungnahme dazu abgegeben?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir sind einbezogen worden, aber eine direkte Stellungnahme haben wir nicht abgegeben.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke.

Die zweite Frage:

4. Wer vertritt das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Regionalen Netzwerkstelle Nord (REN Nord) zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie?

Minister Dr. Till Backhaus: Derzeit ist das Land Mecklenburg-Vorpommern da nicht vertreten. Aber die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hatten sich im Vorfeld ganz klar abgestimmt und auf einen gemeinsamen REN-Antrag verständigt. Danach sollte die Akademie für Nachhaltige Entwicklung diese Aufgabe innerhalb der REN Nord wahrnehmen. Der Rat für Nachhaltigkeit hatte die eingereichten Konzepte auf Basis verschiedener Kriterien bewertet und sich für den Antrag Hamburgs entschieden. Somit fiel die Entscheidung, die REN Nord dann bei der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beim Landesverband Hamburg anzusiedeln, für mich ein Grund, auch etwas nachzufragen. Diese Entscheidung des Rates für Nachhaltige Entwicklung führte zu Nachfragen unsererseits, also des Landes Mecklenburg-Vorpommern, aber auch Schleswig-Holsteins und Niedersachsens.

Es soll in der kommenden Woche ein Treffen in Berlin geben, das die Möglichkeiten einer norddeutschen Kooperation noch mal ausloten soll und selbstverständlich – Sie kennen unsere Mitarbeiter – wird unser Kollege mit dabei sein. Ich hoffe, wir lösen das Problem dann auch zugunsten unseres Bundeslandes.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Eine Nachfrage: Wenn die Akademie für Nachhaltige Entwicklung, die ich für das richtige Gremium dafür halte, sozusagen Mecklenburg-Vorpommern vertritt, heißt das, dass Sie zusammen mit der Akademie für Nachhaltige Entwicklung auch die Landesstrategie erarbeiten?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, diese Idee gibt es. Ich bin natürlich sehr, sehr dankbar. Wir haben gerade 50 Jahre Akademie gefeiert. Ich glaube, durch die Landesmittel, die dankenswerterweise bereitgestellt werden, und die Bundesmittel, die wir eingeworben haben, kommt die Akademie jetzt in ein sehr gutes Fahrwasser, auch um gerade eine strategische Ausrichtung vorzunehmen. Sie können sich vorstellen, dass ich ein großes Interesse daran habe, dass genau diese Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit der Akademie umgesetzt wird.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Hikmat Al-Sabty, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 5 und 6** zu stellen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Ministerin!

5. An welchen Standorten, mit welchen konkreten Angeboten und zu welchem Zeitpunkt sollen die sogenannten Integrationsbüros in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet werden?

(Stefan Köster, NPD: Alle nach Syrien.)

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Das Integrationsbüro in der Erstaufnahmeeinrichtung Stern-Buchholz hat im März 2016 den Betrieb aufgenommen. Aufgabe dieses Integrationsbüros ist die Ermittlung der sozialen und beruflichen Integrationspotenziale und -bedarfe von Asylsuchenden, damit diese schon bei der Zuweisung an die Landkreise und kreisfreien Städte berücksichtigt werden können. Neben allgemeinen Informationen über das Land und der Darstellung von grundlegenden Regeln des Zusammenlebens in Deutschland erhalten Asylsuchende eine gezielte arbeitsmarktorientierte Beratung durch den Integrationsfachdienst Migration und eine soziale Beratung durch den Fachdienst Migrationssozialberatung, die als Partner im Integrationsbüro eng zusammenarbeiten.

Neben diesem Integrationsbüro hat der Städte- und Gemeindetag die Errichtung sogenannter Integrationszentren in den Landkreisen und kreisfreien Städten angeregt. Mit diesen Integrationszentren sollen möglichst viele Leistungen für Flüchtlinge vor Ort von den verschiedenen Behörden und anderen Netzwerkpartnern zusammengeführt und zentral angeboten werden. Damit soll der Integ-

rationsprozess erleichtert und vor allen Dingen auch beschleunigt werden und eine echte Servicestelle für die Asylsuchenden sein. Die jeweiligen regionalen Rahmenbedingungen sowie bestehenden Kooperationen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sollen dabei berücksichtigt und einbezogen werden. Die konzeptionellen Planungen für den Aufbau dieser Integrationszentren laufen derzeit und sind noch nicht abgeschlossen. Ich bin aber zuversichtlich, dass wir dort etwas Gutes hinbekommen.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:

6. Wer hat Zugang zu den Angeboten der Integrationsbüros (bitte anhand des Aufenthaltsstatus darstellen) und wie soll sichergestellt werden, dass das Angebot flächendeckend und erreichbar allen zur Verfügung steht, die eine Beratung in Anspruch nehmen müssen und möchten?

Ministerin Birgit Hesse: Vorrangige Zielgruppe des Integrationsbüros in Stern-Buchholz sind die Asylsuchenden aus der Erstaufnahmeeinrichtung, die eine gute Bleibeperspektive haben und auch bleiben wollen. Allerdings ist es derzeit auch schon so, dass sogar Asylsuchende aus den Kreisen zurückkehren nach Stern-Buchholz und dort das Angebot wahrnehmen. Zum Beispiel, wenn sie Termine beim BAMF haben, gehen sie auch in das Integrationsbüro und lassen sich beraten.

Und ich sagte es bereits, die Landkreise und kreisfreien Städte denken ja darüber nach, analog – ähnlich wie bei diesem Integrationsbüro – auch diese Integrationszentren einzurichten, sodass wir dann schön die Fläche abgedeckt hätten.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun, die Abgeordnete Frau Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Hesse!

7. Wie viele Integrationslotsen gibt es derzeit in den Kommunen des Landes?

Ministerin Birgit Hesse: Guten Morgen, Frau Abgeordnete! Laut Absprache beim Kommunalgipfel des Ministerpräsidenten im Februar 2015 wurde vereinbart, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Integrationslotse beziehungsweise eine Integrationslotsin eingesetzt werden, die vor allem die Flüchtlinge beraten und begleiten sollen, die bereits innerhalb sehr kurzer Zeit die Erstaufnahmeeinrichtung mit einem Aufenthaltstitel verlassen. Derzeit ist es aber so, dass sogar die Kreise und kreisfreien Städte mehr Integrationslotsen beschäftigen. Mit Stand 13.05.2016 gibt es 24 Integrationslotsen in Mecklenburg-Vorpommern.

(David Petereit, NPD: Das lohnt sich ja.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nächste Frage:

8. Wie soll die Finanzierung für den Einsatz von Integrationslotsen langfristig sichergestellt werden und welchen Anteil übernimmt das Land dabei?

Ministerin Birgit Hesse: Vereinbarungsgemäß sollen diese Stellen zusätzlich aus den dem Land Mecklenburg-Vorpommern 2015/16 bereitgestellten und anteilig an die Kommunen weitergeleiteten Bundesmitteln finanziert werden. Zu einer über das Jahr 2016 hinausgehenden Finanzierung ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Ich verweise dazu auf das heutige Gespräch der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin und auf den kommenden Dienstag, wo die nächste Runde mit der kommunalen Ebene stattfinden wird.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Sport, und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Fragen 9 und 10** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

9. In welchem Ausmaß stellt sich in Mecklenburg-Vorpommern das Problem dar, dass vollziehbar ausreisepflichtige, abgelehnte Asylbewerber wegen ärztlich bescheinigter Reiseunfähigkeit nicht abgeschoben werden können?

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Vollzugshindernisse aufgrund nicht bestehender Reisefähigkeiten werden in den Ausländerbehörden dieses Landes, also in den zuständigen Behörden des Landes nicht gesondert erfasst oder statistisch aufbereitet.

Eine mir vorliegende Zahl bezieht sich auf Angaben des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 31.05.2016. Die neuere Zahl liegt mir noch nicht vor. Danach waren 1.951 auffällige Ausländer in Mecklenburg-Vorpommern im Besitz einer Duldung nach Paragraph 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes aus sonstigen Gründen. Unter „Sonstige Gründe“ fallen ärztliche Atteste, fällt aber auch der Verlust von Passdokumenten, er wird aber nicht besonders erfasst. Also all dieses wird unter „Sonstige“ eingeordnet. Deswegen sind es nicht ausschließlich der Verlust von Pässen und auch nicht ausschließlich die Krankschreibung. Aber diese beiden Richtwerte sind eine große Zahl, aus denen diese Zahl entsteht.

Michael Andrejewski, NPD: Ja, eine Nachfrage: Halten Sie es für sinnvoll, dass Amtsärzte in verstärktem Maße in die Untersuchungen eingeschaltet werden und diese noch mal vornehmen?

(Burkhard Lenz, CDU: Nein.)

Minister Lorenz Caffier: Ich halte es für sinnvoll, es geht ja hier weniger um die Krankschreibung, sondern es geht immer um die Frage der Reisefähigkeit, dass das im Zweifelsfall durch die Amtsärzte attestiert wird beziehungsweise noch mal festgestellt werden kann. Dazu gibt es Gespräche mit den Landkreisen, dass es in der Form in Zukunft auch stattfinden soll.

Michael Andrejewski, NPD: Eine weitere Zusatzfrage: Gibt es Hinweise, wie es im Saarland laut der Aussagen des Innenministers dort sein soll, dass Ärzte auch unter Druck gesetzt werden?

Minister Lorenz Caffier: Das kann ich nicht bestätigen, dazu kann ich keine Aussagen machen, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Gut. Danke.

Frage Numero 10.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Aussage des Bezirksvorsitzenden der Gewerkschaft der Bundespolizei für Mecklenburg-Vorpommern ein, wonach es Reviere gebe, die nachts wegen des fehlenden Personals nicht besetzt seien?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, ich kann die Aussagen zur Bundespolizei nicht tätigen. Ich kann Ihnen nur sagen, von den 37 Revieren, die wir im Land haben, führen alle komplette Tag- sowie Nachtschichten durch. Ob das für alle Reviere der Bundespolizei gilt, war in der Zeit nicht möglich zu erfragen.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: Gibt es Aussagen der Bundespolizei Ihnen gegenüber ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben gehört, dass der Minister dazu nichts sagen kann, dann kann es auch keine Nachfrage geben. Bitte nehmen Sie Platz.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Michael Andrejewski, NPD: Das ist aber sehr fragwürdig.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall und Gelächter bei Stefan Köster, NPD)

Sie haben die Ansagen vom Präsidium nicht zu kommentieren.

(Stefan Köster, NPD: Nur noch ein Tag Sitzungsleitung, dann ist es vorbei. – Zurufe von Tino Müller, NPD, und David Petereit, NPD)

Ich bitte nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Udo Pastörs, NPD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Caffier!

(David Petereit, NPD: Dann sind wir ja weg, in Luft aufgelöst. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Frage:

11. Wie ist der Ermittlungsstand im Ermittlungsverfahren gegen zwei Asylanten, die in Wittenburg, Am Wölzower Weg, am 28.06.2016 einen schweren Raub in ihrer Gemeinschaftsunterkunft begangen haben sollen?

(Zurufe von Tino Müller, NPD, und David Petereit, NPD)

Minister Lorenz Caffier: Guten Morgen, Herr Abgeordneter! Das Amtsgericht Ludwigslust hat auf Antrag der Staatsanwaltschaft Schwerin am 30. Juni 2016 gegen zwei 18 beziehungsweise 16 Jahre alte Beschuldigte Haftbefehl wegen des Vorwurfs der versuchten gemeinschaftlichen schweren räuberischen Erpressung und der gefährlichen Körperverletzung erlassen. Es besteht der dringende Tatverdacht, dass die Beschuldigten am 28. Juni 2016 in einer Asylbewerberunterkunft in Wittenburg von dem dort wohnenden Geschädigten die Herausgabe von 1.000 Euro gefordert haben und ihn hierbei mit einem Messer bedrohten. Da der Geschädigte das Geld nicht hatte, sollen die Beschuldigten von ihm als Druckmittel die Herausgabe eines Mobiltelefons verlangt haben, das der Geschädigte erst zurückbekommen sollte, wenn er das Geld besorgt und den Beschuldigten übergeben hätte.

Udo Pastörs, NPD: Aha!

Minister Lorenz Caffier: Nachdem der Geschädigte auch die Herausgabe seines Handys verweigert habe, sollen die Beschuldigten auf ihn eingeschlagen und eingetreten haben und sich dann unter Mitnahme des Telefons vom Tatort entfernt haben. Die Beschuldigten befinden sich derzeit in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen liegen in den Händen der Staatsanwaltschaft, sodass ich keine weiteren Auskünfte zum derzeitigen Stand geben kann.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie sah die Polizeiarbeit vor Ort aus?

Minister Lorenz Caffier: Die Polizeiarbeit vor Ort sah in dem Fall so aus, dass die dementsprechenden Ermittlungen auch aufgenommen worden sind.

Udo Pastörs, NPD: Ich bezog mich auf den Umfang.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben hier keine Möglichkeit, die Antworten des Ministers zu kommentieren.

Udo Pastörs, NPD: Sie ist wieder auf Krawall gebürstet, die junge Dame ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte halten Sie sich an die Geschäftsordnung! Sie haben hier nicht zu diskutieren. Stellen Sie Ihre Fragen ...

(Michael Andrejewski, NPD: In der Demokratie wird nie diskutiert. – Stefan Köster, NPD: Er wollte ihm nur helfen, weil er es nicht verstanden hat. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD – Stefan Köster, NPD: Das war ein Akt der Nächstenliebe. – Manfred Dachner, SPD: Hinsetzen, du Kasper!)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin, darf ich fortfahren oder haben Sie da jetzt noch Ihr Amt auszuüben?

(Tino Müller, NPD: Das weiß sie noch nicht genau, hat noch nicht ausgeschlafen.)

Ja, ich weiß es nicht.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Also wenn Sie jetzt Ihre Frage nicht stellen, Herr Pastörs, dann ...

Udo Pastörs, NPD: Na ja, gut, ich sehe doch, dass Sie schon wieder zum großen Schlag ausholen, dann will ich Ihnen die Gelegenheit nicht vermasseln.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und jetzt stellen Sie bitte Ihre Frage!

(Patrick Dahleemann, SPD: Die letzte Frage.)

Udo Pastörs, NPD: Liegen Ihnen, Herr Minister, Angaben dazu vor, welche Kosten bei dem Einsatz für den Steuerzahler in unserem Land entstanden sind?

Minister Lorenz Caffier: Nein, dazu liegen mir derzeit keine Angaben vor.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Minister Lorenz Caffier: Sie sind noch mal dran.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs verzichtet.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir sind am Ende der heutigen Fragestunde.

Vielen Dank, Herr Minister. Wenn der Abgeordnete seine Frage nicht stellen will,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die schenke ich Ihnen.)

dann hat sich das erledigt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 87:** Beschlussempfehlung und Sachstandsbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen gemäß Beschluss des Landtages vom 28. September 2012 auf Drucksache 6/1123, Drucksache 6/5608(neu).

Beschlussempfehlung und Sachstandsbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen – UAG M-V gemäß Beschluss des Landtages vom 28. September 2012 – Drucksache 6/1123 – – Drucksache 6/5608(neu) –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Ausschusses Herr Jochen Schulte. Bitte schön.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt nun auf knapp 500 Seiten der Sachstandsbericht des

Untersuchungsausschusses zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH. Dieser Ausschuss wurde durch Beschluss des Landtages am 28. September 2012 eingesetzt. Und auch wenn bereits damals wohl allen Beteiligten der noch umfangreiche Aufgabenkatalog und Untersuchungsauftrag bewusst war, haben wohl – ich will es vorsichtig formulieren – die wenigsten Beteiligten damals damit gerechnet, dass erst im Juli 2016, und damit gut 46 Monate später, die Beratungen zum Bericht anstehen würden.

Dabei legt der Ausschuss auch heute nur einen Sachstandsbericht vor. Grund hierfür ist, dass im Ausschuss keine Einigkeit darüber hergestellt werden konnte, ob der Untersuchungsauftrag wirklich vollständig abgearbeitet wurde und auch die Mehrheitsfraktionen auf einen entsprechenden formal möglichen Beschluss zur Vorlage eines Abschlussberichtes gegen den Willen der demokratischen Oppositionsfraktionen verzichten wollten.

Mir als Vorsitzendem ist es dabei wichtig festzuhalten, dass unabhängig davon, welche Rückschlüsse die einzelnen Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus der jeweiligen Beweiserhebung gezogen haben oder ziehen, alle im Ausschuss beschlossenen Beweisanträge auch umgesetzt wurden. So hat der Untersuchungsausschuss in den vergangenen 82 Sitzungen fast 200 Stunden getagt. Knapp 150 Stunden davon waren öffentliche Zeugenvernehmungen. Neben den Aussagen von über 50 Zeugen wurden durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses darüber hinaus auch fast 240 Aktenordner mit Unterlagen der Landesregierung ausgewertet und auf dieser Grundlage der vorliegende Sachstandsbericht erstellt.

Dies, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war letztendlich nur möglich, weil den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses neben den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Fraktionen auch ein engagiertes Mitarbeiterteam im Ausschusssekretariat zur Seite stand.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir daher an dieser Stelle, mich im Namen – und ich habe es ja nun an dem Applaus Ihrerseits gehört –, gestatten Sie mir an dieser Stelle, mich im Namen des Untersuchungsausschusses bei allen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich zu bedanken.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, Ihnen allen wird in Erinnerung sein, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses auch Gegenstand von Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht war. Als Vorsitzender lege ich Wert darauf, dass in diesem Zusammenhang auch vor Gericht erhobene Vorwürfe gegen mich persönlich von den Verfassungsrichtern zurückgewiesen wurden. Allerdings sind in der Folge des zweiten Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch über das Justizministerium von der Staatsanwaltschaft weitere E-Mails angefordert worden, mit denen zwischen dem Land und der P+S Werften GmbH Informationen ausgetauscht wurden. Auf all die näheren Einzelheiten, sehr geehrte Damen und Herren, werden sicher die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen noch näher in ihren jeweiligen Redebeiträgen eingehen.

Ich möchte nur auf einen Aspekt dieses Verfahrens hinweisen: Der Untersuchungsausschuss hatte bereits parallel zu dem Gerichtsverfahren durch das Sekretariat einen Untersuchungsbericht erarbeiten lassen. Dieses Verfahren ist mit Wissen und mit Billigung des Gerichts gewählt worden. Dieser Bericht wurde dann bereits im Februar 2016 im Ausschuss beraten und ist insoweit nahezu unverändert Bestandteil des vorliegenden Sachstandsberichtes.

Die Bewertungen im vorliegenden Sachstandsbericht haben die Fraktionen von CDU und SPD erarbeitet. Die aus dem Bericht und den Bewertungen entwickelten Empfehlungen wiederum wurden gemeinschaftlich von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE erarbeitet und bereits im März dieses Jahres mehrheitlich durch diese Fraktionen vom Ausschuss beschlossen. Darüber hinaus enthält der Sachstandsbericht Sondervoten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sehr geehrte Damen und Herren, vielleicht wundern Sie sich etwas, dass ich bei der Einbringung dieses Sachstandsberichtes die Formalien so in den Vordergrund stelle. Aber andererseits ist Ihnen sicher bewusst, dass die Inhalte dieses Berichtes politisch durchaus umstritten sind. Ich möchte daher bewusst die Darstellungen im Einzelnen den jeweiligen Fraktionen überlassen.

Von mir daher zum Thema der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH an dieser Stelle nur so viel: Im Jahr 2009 gehörten die späteren P+S Werften als Teil der Hegemann-Werften-Gruppe zur Unternehmensgruppe Detlef Hegemann. Im zeitlichen Zusammenhang mit der weltweiten Werftenkrise gerieten die Werften 2009 in eine bedrohliche Schieflage. Den Schwerpunkt der Unternehmenstätigkeit der Kernwerften in Wolgast und Stralsund bildete der Bau von Handelsschiffen, überwiegend Serienschiffen. Dabei wurde der Großteil der Umsätze mit dem Neubau von Containerschiffen respektive Serienschiffen erzielt. Dieser Markt brach im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise Ende 2008/2009 ein und die Auswirkungen auf den weltweiten Handel für europäische Werften zeigten sich als katastrophal.

Daher hatte sich die Landesregierung mit Unterstützung auch aus den Reihen der Opposition dafür entschieden, den Fortbestand der Werften in Wolgast und Stralsund zu sichern. Im Zusammenhang mit dem Versuch, die Wertstandorte und die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern, wurde das Beratungsunternehmen KPMG mit der Erstellung eines Sanierungsgutachtens durch die Wertengruppe beauftragt. Diese Beauftragung und die aus Sicht des Insolvenzverwalters durch das Beratungsunternehmen KPMG erbrachte Schlechtleistung bei der Erstellung des Sanierungsgutachtens ist zwischenzeitlich auch Gegenstand einer umfangreichen Schadenersatzklage des Insolvenzverwalters gegen KPMG.

Neben der Erstellung des betreffenden Sanierungskonzeptes war die Einbringung von rund 93 Prozent der Geschäftsanteile der Peene-Werft und damit auch deren Tochterwerft in Stralsund in eine Treuhandgesellschaft eine der von den Banken geforderten Voraussetzungen für die Bereitstellung der für die Sanierung erforderlichen Kredite. Vor dem Hintergrund eines Engagements der NORD/LB und der KfW IPEX als Finanzierungsinstitute im Rahmen der Sanierungsbemühungen war die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund bereit, umfangreiche Bürgschaften für die Sanierung der Werften bereit-

zustellen. Wie wir alle wissen, sehr geehrte Damen und Herren, konnte damit leider im Ergebnis die Insolvenz im Jahre 2012 nicht abgewendet werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses ist es neben der Aufklärung von in der Vergangenheit liegenden Sachverhalten auch, Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen. Ungeachtet der sicherlich unterschiedlichen Bewertungen, die jeder aus den umfangreichen Untersuchungen des Ausschusses ziehen mag und ziehen wird, wäre es aus meiner Sicht als Ausschussvorsitzender ein positives Ergebnis der Arbeit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses, wenn die jeweiligen Feststellungen, Bewertungen in eine Diskussion einfließen würden, wie zukünftig Umstellungs- und Innovationsprozesse sinnvoll und effektiv begleitet werden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Wirtschaftsminister Herr Harry Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit der 27. Sitzung am 28. September 2012, also seit mittlerweile fast vier Jahren, beschäftigt sich der Parlamentarische Untersuchungsausschuss mit der Aufarbeitung der Insolvenz der P+S Werften. Der vom Ausschussvorsitzenden nun vorgelegte, annähernd 700 Seiten umfassende Sachstandsbericht von der Qualität eines Abschlussberichtes enthält eine ausführliche Bewertung der Vorgänge und letztlich auch Aussagen zum Scheitern der Sanierung der P+S Werften. Ich gehe kurz auf diesen Bericht und auch auf Sondervoten der Opposition ein.

Die regierungstragenden Fraktionen kommen in dem Bericht zu dem Ergebnis, dass der Landesregierung im Zusammenhang mit der Insolvenz der P+S Werften letztlich kein Fehlverhalten vorzuwerfen ist. Auf Basis der Zeugenaussagen wird das Krisenmanagement der Hegemann-Gruppe bis Ende des Jahres 2009 als unzureichend und als maßgeblicher Grund dafür gewertet, dass die finanzierenden Banken das Vertrauen in Herrn Hegemann verloren hatten. Deshalb machten sie ein nochmaliges Arrangement von einer Treuhandlösung mit der Entmachtung des Altgesellschafters abhängig.

Die Landesregierung hat ihre Finanzierungsentscheidung auf der Basis der Einschätzung renommierter Gutachter und Experten getroffen und sorgfältig abgewogen. Auch der Insolvenzverwalter der P+S Werften hat als Zeuge bestätigt, dass in kaum einem anderen Sanierungsfall so viel externe Expertise herangezogen wurde.

Zu dem damals vereinbarten auskömmlichen, aber engen Finanzierungsrahmen, der nur wenige Abweichungen zuließ, gibt es keine Alternative, da andere Banken als die NORD/LB und die KfW IPEX-Bank damals nicht mehr zur Verfügung standen. Das Gleiche gilt für die

hohen Finanzierungskosten. Eine Sanierung ohne die Einbindung der sanierungserfahrenen Banken und ihrer Branchenkenntnisse wäre ein unverantwortliches Abenteuer gewesen. Daher gab es auch zu den Konditionen keine Alternative außer der der Insolvenz mit dem drohenden Verlust einer Kernindustrie des Landes, sprich die maritime Wirtschaft mit ihren Werften und den Zulieferern.

Das Sanierungsgutachten der KPMG ist von den Banken trotz seiner notwendigen Ergänzung als tragfähige Grundlage für eine positive Sanierungsentscheidung angenommen worden. Der Finanzierungsbedarf der beiden Scandlines-Fähren ist am Ende des vereinbarten 326-Millionen-Euro-Bauzeitfinanzierungsrahmens eingeordnet worden. Die späteren Probleme mit der Fertigstellung dieser Fähren gehen im Übrigen nicht auf diesen Rahmen zurück. Ausschlaggebend waren die Liquiditätsengpässe, die sich im Zuge der ausbleibenden Anzahlungen von Bestellern ergeben haben, sowie gravierende technische Probleme und unzulängliche Baufortschritte beim Bau der Schiffe.

Die Sondervoten der Opposition kommen zu einer anderen Bewertung. So wirft die Linksfraktion der Landesregierung ein Versagen des Controllings vor, moniert jedoch andererseits, dass die Rettungsbeihilfen in Höhe von 152 Millionen Euro in Tranchen ausgezahlt und der Wertengruppe nicht sofort in voller Höhe zur Verfügung gestellt wurden. Gerade die Auszahlung der Tranchen war jedoch Voraussetzung für ein effektives Controlling der Rettungsbeihilfe. Sie hat dazu geführt, dass mehr als die Hälfte dieser Mittel noch vor Eintritt der Insolvenz gerettet werden konnte und dem Insolvenzverwalter später – unter anderem für die Fertigstellung der DFDS-Schiffe – im Insolvenzverfahren zur Verfügung gestellt werden konnte.

Wenn die Linksfraktion in diesem Zusammenhang der Landesregierung vorwirft, sie habe die Insolvenz durch geplantes Handeln herbeigeführt und stringent verfolgt, so ist dies vor dem Hintergrund der geschilderten Sanierungsbemühungen völlig haltlos und mit Nachdruck zurückzuweisen. Die Auszahlung der Rettungsbeihilfe musste im August 2012 eingestellt werden, weil das vom neuen Geschäftsführer Rüdiger Fuchs vorgelegte Fortführungskonzept nicht mehr ohne zeitliche Verlängerung beziehungsweise Erhöhung der Rettungsbeihilfe realisiert werden konnte. Beides jedoch war nach EU-Recht ausgeschlossen. Auch die von der Linksfraktion in ihrem Sondervotum favorisierten Landesbeteiligungen wären ab dem Frühsommer 2012 mit Eintritt der Wertengruppe in den Status eines Unternehmens in Schwierigkeiten bereits aus beihilferechtlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen.

Meine Damen und Herren, aus der Insolvenz der P+S Werften lassen sich selbstverständlich Lehren ziehen, und diese müssen auch gezogen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Na?!)

Dazu enthält der Bericht der Regierungsfaktionen Empfehlungen, denen sich die Linksfraktion angeschlossen hat, aber auch das Sondervotum der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Einen wichtigen Aspekt stellt der künftige Umgang mit den Gutachtern und Gutachten dar. In den damaligen

Bürgschaftsverfahren haben zu den wichtigen Entscheidungen Gutachten vorgelegen, deren Auftraggeber – von der PwC abgesehen – jedoch nicht das Land, sondern die Banken oder die Werften selbst waren. Um hier Abhängigkeiten zu vermeiden und eigene Bewertungsmöglichkeiten zu verbessern, werden in meinem Hause – also im Wirtschaftsministerium – seit 2013 Aufträge an Schiffbausachverständige direkt vergeben und die Einsätze der Sachverständigen vor Ort durch Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums koordiniert und begleitet. Die Ergebnisse werden durch einen eigens dafür eingestellten Schiffbauingenieur bewertet und aufgearbeitet. Auch Schiffbauverträge werden juristisch durch spezialisierte Rechtsanwälte im Auftrag meines Hauses darauf geprüft, ob und wie weit sie belastende Regelungen zum Nachteil der Werften beinhalten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung durch das Werftenfinanzierungsgesetz einen gesetzlichen Rahmen für das Bürgschaftsengagement des Landes im Schiffbau vorgegeben, der den künftigen Entscheidungen der Regierung klare Vorgaben und Grenzen setzt.

Meine Damen und Herren, die Werftenstandorte der ehemaligen P+S Werften haben heute finanz- und wettbewerbsstarke Eigentümer gefunden, ...

(Udo Pastörs, NPD:
Das hoffen wir. Warten wir ab!)

Herr Pastörs, gefunden!

... die ihren Mitarbeitern attraktive und zukunftssichere Arbeitsplätze anbieten können. Mit der Übernahme der Werften in Wismar, Rostock-Warnemünde und Stralsund durch die Genting-Gruppe befindet sich unsere Schiffbauindustrie wieder im Aufwind. Ein internationaler Konzern wie Genting würde nicht 350 Millionen Euro in Strukturen investieren, die nicht wettbewerbsfähig sind.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ähnlich sind das Bekenntnis der Meyer/Neptun-Werft zum Standort Rostock-Warnemünde und das der Lürsen-Gruppe zum Standort Wolgast. Diese sind positiv aufgestellt und die Arbeit läuft dort.

Die Vorgehensweise der Landesregierung ist daher richtig gewesen. Sie hat letztlich zum Erhalt von Arbeitsplätzen in einer zumindest mittelfristig wieder aussichtsreichen Schiffbaubranche geführt. In diesem Zusammenhang spricht man in der Branche von einer kalten oder einer warmen Werft. Es ist deutlich einfacher, für eine warme Werft einen Investor zu finden als für eine kalte, wie zum Beispiel in besonderer Weise das an der Peene-Werft noch mal positiv hervorzuheben ist.

Im Übrigen werden heute an den Standorten in Wismar, in Warnemünde und in Stralsund Belegschaftsversammlungen stattfinden, die darauf ausgerichtet sind, die Zukunft für MV Yards mit einem Sitz in Wismar und die Beschäftigung von 1.700 Werftarbeitern und zukünftig von etwa 3.000 auf den Weg zu bringen. Ich will darauf hinweisen, dass mittlerweile Aufträge von 3,5 Milliarden Euro gezeichnet sind. Von daher glauben wir, dass wir im Bereich der Werften den maritimen Standort mit seinen Zulieferern zukunftssicher machen können.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Eine Erfolgsgeschichte.)

Dazu bitte ich Sie alle um Mitarbeit. Reden Sie positiv über die Entwicklung, schauen Sie nach vorne

(Gelächter und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und lassen Sie sich nicht immer davon beeindrucken, was möglicherweise durch Ihre Fragen und Hinterfragen noch kommen könnte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sage Ihnen voraus, der maritime Standort der Werften

(Michael Andrejewski, NPD: Sie tragen alle
rosarote Brillen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

in Mecklenburg-Vorpommern hat eine Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast vier Jahre ist es her, dass wir an dieser Stelle die Einsetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen haben. Wenn es nach dem Willen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU gegangen wäre, hätte es diesen Ausschuss gar nicht gegeben, der Sachverhalt, Hintergründe und Verantwortlichkeiten wären nicht auf Herz und Nieren geprüft worden, wichtige Erkenntnisse wären nie gewonnen und Schlussfolgerungen nie gezogen worden.

Wie Herr Schulte und Herr Minister Glawe gerade deutlich gemacht haben, hat der Sachstandsbericht mehrere Teile: einerseits den Mehrheitsbeschluss der Koalition im Untersuchungsausschuss zu dem, was im Einzelnen untersucht wurde – aus unserer Sicht tendenziös, um die Landesregierung von ihrer Verantwortung reinzuwaschen –, zweitens die Sondervoten, die die Opposition abgegeben hat, und drittens Schlussfolgerungen, auf die der Minister eingegangen ist, die wir als Linksfraktion da mitgetragen haben, weil uns natürlich die Zukunft der Werftindustrie auch am Herzen liegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Landesregierung und auch Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, haben gebetsmühlenartig behauptet, Sie hätten alles rechtlich Mögliche und wirtschaftlich Sinnvolle getan, um die P+S Werften zu retten. Für uns als Linksfraktion steht nach vier Jahren fest, dem ist nicht so. Die Aufklärungsergebnisse haben eindrucksvoll bestätigt, dass es richtig und wichtig war, diesen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

(Manfred Dachner, SPD: Na logisch!)

Für meine Fraktion war wichtig

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

aufzuklären, welche Rolle die Landesregierung bei dem gescheiterten Sanierungs- und Rettungsversuch der Werften gespielt hat.

Herr Dachner, das haben wir von Anfang an immer betont.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, warum haben Sie das betont? Das müssen Sie uns sagen.)

Weil es darum geht, solche Dinge in Zukunft zu vermeiden.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Eine zentrale Erkenntnis, Herr Dachner, und da wird Ihre Frage gleich beantwortet, ist, die Landesregierung hat auf ganzer Linie versagt.

(Manfred Dachner, SPD: Nein, hat sie nicht!)

Sie hat Fehleinschätzungen getroffen, hat leichtfertig und blind externen Gutachtern vertraut, ohne die Unterlagen selbst gewissenhaft zu prüfen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Eine eigene Expertise gab es überhaupt nicht und das Controlling war eine Katastrophe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie irgendwann mal am Untersuchungsausschuss teilgenommen haben, Herr Dachner.

(Manfred Dachner, SPD: Das kann man nicht mal im Wahlkampf sagen, Herr Holter.)

Für meine Fraktion steht daher fest, die Landesregierung ist mitverantwortlich für die Insolvenz der P+S Werften und hat dem Image der maritimen Industrie in unserem Land großen Schaden zugefügt. Da kann der Minister über die Zukunft reden, und was Genting hier macht, das ist das eine, aber was damals 2012 passiert ist, ist etwas anderes.

Meine Damen und Herren, es war ja nicht die erste Werftenkrise, die unser Land erschüttert hat. Wir haben sehr oft auch hier im Parlament darüber gesprochen. Schon oft haben wir uns auch mit Problemen der maritimen Wirtschaft beschäftigt, aber Schlussfolgerungen haben Sie, meine Damen und Herren der Regierung und auch der Koalition, für die Rettungsversuche bei den P+S Werften nicht gezogen. Sie – und allen voran der Ministerpräsident – hatten doch nur ein Ziel: Sie wollten den Klotz, den Klotz der maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern, endlich loswerden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Das piffen auch die Spatzen vom Dach.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist doch Unsinn!)

Selbstverständlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist kompletter Unsinn! – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Patrick Dahlemann, SPD)

Das piffen die Spatzen von den Dächern.

Nur so, Herr Waldmüller, lassen sich die Entscheidungen und das Handeln der Landesregierung erklären. Nur so lässt sich erklären, dass die Landesregierung stets nur das unmittelbar Notwendige getan und entschieden hat.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie hat in Folge versäumt, mutig kalkulierbare Risiken einzugehen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Ministerin Heike Polzin: Das ist aberwitzig.)

Wir haben immer gefordert, dass die Werften – und gerade, wenn sie in der Krise waren – Chefsache werden müssen. Aber wenn eine Sache zur Chefsache gemacht wird, muss das Engagement ganz anders aussehen, meine Damen und Herren. Hinzu kam, dass warnende Stimmen nicht gehört oder bewusst ausgeblendet wurden, und dies, obwohl die Landesregierung bei wirklich wichtigen Sachverhalten schlicht überfordert war.

Meine Damen und Herren, das Sanierungskonzept für die P+S Werften war fehlerhaft, das hat die Landesregierung nicht erkannt. Wir sind überzeugt, dass auch ein Laie Fehler im Konzept hätte erkennen können und müssen.

(Manfred Dachner, SPD: Das hätten Sie ja auch machen können. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind wir, ...

Nun hören Sie doch mal zu Ende zu, Herr Dachner!

... so sind wir, meine Kollegin Frau Rösler und ich, keine Wirtschaftsprüfer – wir sind bestimmt kluge Leute, aber keine Wirtschaftsprüfer, und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso –,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber als wir die Unterlagen studiert haben, ist uns schon beim ersten Lesen aufgefallen, dass es Ungereimtheiten gibt. Diese Ungereimtheiten hätten auch Ihnen auffallen müssen in der Regierung, und zwar solche, die auf jeden Fall erklärungsbedürftig waren. Aber vonseiten der Landesregierung ist da nichts gekommen. Sie wollten sogar wichtige Unterlagen gar nicht gekannt haben, so waren ja die Aussagen im Untersuchungsausschuss. Nein, entschuldigen Sie, die Vertreter der Landesregierung haben in den Anhörungen ausgesagt, sie könnten sich nicht erinnern, ob sie die Dokumente gekannt haben. Ich spreche hier von der Fortschreibung des Sanierungsgutachtens aus dem Januar 2010.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

In diesem stand, dass die Werften eben nicht sanierungsfähig sind, wenn die Scandlines-Fähren ohne zusätzliche Finanzierung in die Auftragsbücher genommen werden.

Apropos Scandlines-Fähren: Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, geben der Geschäftsführung Schuld daran, dass diese Scandlines-Aufträge abge-

schlossen wurden. Aber Sie haben wohl vergessen, dass die Landesregierung bei den Vertragsanbahnungen eine maßgebliche Rolle gespielt hat. So gab es beispielsweise in der Staatskanzlei Gespräche zwischen dem damaligen Chef der Staatskanzlei Reinhard Meyer und dem Vertreter von Scandlines, die ausschließlich das eine Ziel hatten, die Aufträge für die P+S Werften zu sichern.

Sie, Herr Selling – nun leider nicht da –, haben in Ihrer Anhörung gesagt, Sie wüssten nichts von derartigen Gesprächen. Das ist doch einfach lächerlich. Ich kann doch nicht ausblenden, was in meinem eigenen Haus passiert ist. Der Wirtschaftsminister selbst ist nach Dänemark gefahren zu Scandlines, um diese entsprechenden Verträge mit auf den Weg zu bringen.

(Minister Harry Glawe: Ich war nicht in Dänemark, so ein Quatsch!)

Dann waren die Aufträge gesichert, dann hat die Landesregierung die Werften im Regen stehen lassen.

(Minister Harry Glawe: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Sie hat sich feige hinter den Banken versteckt,

(Minister Harry Glawe: Das ist doch nicht zu glauben!)

wenn es darum ging, die besten Bedingungen für den Bau zu schaffen, nämlich eine zusätzliche Finanzierungsline zu finden. Und nun soll allein die Werftenleitung schuld sein? Die Landesregierung wäscht ihre Hände in Unschuld. Das ist unredlich, meine Damen und Herren!

(Minister Harry Glawe: Ich war nicht in Dänemark! Wer hat Ihnen das aufgeschrieben?)

Dann war Ihr Staatssekretär da. Es war ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums –

(Minister Harry Glawe: Ich war nicht in Dänemark. Ich gebe das noch mal zu Protokoll. Das ist ja nicht zu glauben hier!)

wenn ich mich da nicht geirrt habe, Ihr Staatssekretär – in Dänemark und hat mit Scandlines gesprochen.

Welche Rolle – apropos Staatssekretär –, welche Rolle spielte denn für Sie Staatssekretär Möller im Beirat der Treuhand?

(Udo Pastörs, NPD: Eine Statistenrolle!)

Sie hatten sich dazu entschieden, einen Vertreter in den Beirat der Treuhand zu schicken. Ich kann das jetzt im Einzelnen nicht erklären für die Zuschauerinnen und Zuschauer. Es wurde also im Zusammenhang mit der Sanierung eine doppelnützige Treuhand gebildet. Diese hatte einen Beirat. In diesem Beirat war auch ein Vertreter der Landesregierung, besagter Staatssekretär. Diese Treuhand kam den P+S Werften teuer zu stehen. Sie wurde faktisch zum Selbstbedienungsladen für Dritte. Aber zu den unerträglich hohen Kosten, die die Sanierung mit sich brachte, wird meine Kollegin Jeannine Rösler noch etwas sagen.

Sie haben also Herrn Rüdiger Möller in diesen Beirat geschickt. Welche Aufgabe hatte er dann dort?

(Udo Pastörs, NPD: Botengänger.)

Nach Ihrer Auffassung, nach Auffassung des Ministerpräsidenten, sollte er für die Landesregierung Informationen sammeln. Ich darf zitieren: „Schaden kann das nicht, wenn man ein bisschen mehr an Informationen hat“, hat der Ministerpräsident bei seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss ausgesagt. Ähnliche Aussagen kommen von anderen Regierungsvertretern. Das schlägt doch dem Fass den Boden aus! Es wird doch damit deutlich, dass Sie die Rolle des Beirates völlig verkannt haben. Klar gab es neben dem Beirat der Treuhand auch noch einen Aufsichtsrat des Unternehmens. Welche Fehler dort gemacht wurden, das zu untersuchen, war nicht Aufgabe des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

(Udo Pastörs, NPD: Hat kaum getagt. Hat kaum getagt.)

Der Beirat hatte tatsächlich weitreichende Einflussmöglichkeiten, vor allem auf die Entscheidungen der Geschäftsführung. Jeder Schiffbauauftrag, der in die Bücher genommen wurde, jede Bauzeitfinanzierung, jede Abberufung oder Neubestellung von Organmitgliedern, Geschäftsführern, anderen Verantwortlichen auf der Werft wurde hier entschieden. Jede Fortschreibung oder Änderung des Sanierungsplanes musste im Beirat diskutiert und abgesegnet werden. Herr Möller hatte als Vertreter der Landesregierung alle Möglichkeiten, zuzustimmen oder abzulehnen, aber er sollte ja nur Informationen sammeln. All das geht aus den Vertragsunterlagen zu dieser Treuhand hervor. Offenbar hat die Landesregierung diese nicht gelesen. Anders ist es nicht zu erklären, warum dieses Instrument nicht im Interesse des Landes und seiner Werften genutzt wurde. Bei so vielen Steuergeldern, die auf dem Spiel standen, ist das in der Tat ein Skandal.

Alle Unterlagen, die im Sanierungsprozess eine Rolle spielten – monatliche Reportings, Gutachten et cetera –, sind an den Beirat gegangen und damit auch an die Landesregierung. Die Frage ist, ob Herr Möller diese Unterlagen tatsächlich weitergereicht hat. Die Erkenntnisse, die der Beirat hatte, hätten bei der Landesregierung sämtliche Alarmglocken schrillen lassen müssen, und das bereits zu einem frühen Zeitpunkt. Aber nichts, gar nichts ist passiert. Herr Möller hätte den Alarmknopf drücken müssen. Wenn er es nicht getan hätte, dann eben der Mann der Tat, für die Landesregierung PwC.

Und dann kommt der Sommer 2012, das Wasser steht den Werften bis zum Hals und die Landesregierung bemüht sich um eine Rettungsbeihilfe. Da verlässt Rüdiger Möller, der Beauftragte der Landesregierung im Beirat, unmittelbar den Beirat. Warum eigentlich?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der war damals schon nicht mehr im Wirtschaftsministerium, der war schon in der Landesvertretung in Berlin tätig. Das ist aber auch ein Extrathema.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Die Frage ist doch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

warum hat die Landesregierung in einer schwierigen Phase, wo es faktisch um das Aus oder die Zukunft der

Werft ging, auf die Mitarbeit im Beirat verzichtet, denn sie hat nicht mal einen neuen Vertreter in diesen Beirat entsandt. Da stellt sich die Frage, warum. Rette sich, wer kann! Wieso haben Sie denn keinen neuen Vertreter in den Beirat entsandt? Diese Frage konnte im Untersuchungsausschuss nicht zufriedenstellend beantwortet werden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Als Sie Herrn Brammertz, dem Geschäftsführer bis zum August 2012, das Vertrauen entzogen hatten, musste ein neuer Geschäftsführer her, und dies zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt. Dieser wurde schließlich bekannt: Rüdiger Fuchs. Sollte dieser wirklich einen Weg aus dem Schlamassel finden? Mitnichten, der Wechsel des Geschäftsführers sollte nach unserer Auffassung die Insolvenz einleiten. Es gab Krisengespräche in der Staatskanzlei. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit, die damals abgelaufen ist. Herr Fuchs hatte vom Herrn Ministerpräsidenten, von Erwin Sellering, sage und schreibe drei Tage Zeit bekommen, ein Rettungskonzept, eine Einschätzung über die Zukunft der Werften vorzunehmen, ein solches Konzept zu erarbeiten und vorzulegen, über ein Wochenende. Wochenende ist egal, aber drei Tage sind zu wenig. Allerdings wurde die Auszahlung der Rettungsbeihilfe bereits vor diesem Wochenende gestoppt. Sie wollten die Werften endlich loswerden.

Die Vertreter der Landesregierung waren nicht in der Lage, vor dem Ausschuss ausreichend zu erläutern, warum die Zeit derart knapp bemessen war und warum der Geldfluss gestoppt wurde. Wir mussten feststellen, dass die Regierungsmitglieder ohnehin sehr große Erinnerungslücken hatten und haben. So konnten sich Herr Minister Glawe und Herr Minister Caffier auch nicht an ein Telefonat erinnern, in dem diese Herrn Fuchs mitgeteilt haben, dass sie kein Vertrauen mehr in den Mandatar des Landes, PwC, hatten. Das war schon sehr bemerkenswert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch etwas zu den Auszahlungsmodalitäten der Rettungsbeihilfe sagen. Herr Minister Glawe ist darauf eingegangen, wir haben da eine andere Position und die Dokumente, die uns vorliegen, geben auch andere Auskunft. Die Landesregierung hat immer wieder behauptet, sie könne das Geld nur in Teilbeträgen auszahlen, in Tranchen, so wie das Herr Glawe gerade geschildert hat, EU-Vorschriften würden nichts anderes erlauben. Dem ist eben nicht so. Es gibt keine EU-Richtlinie, die einer Auszahlung in einer Summe widerspräche. Einige Zeugen haben die Auszahlung in Teilbeträgen sogar als Kardinalfehler angesehen.

(Beate Schlupp, CDU: Wer denn?)

Die Werften haben keinen größeren finanziellen Spielraum gehabt, obwohl die Rettungsbeihilfe bewilligt war. Sie konnten das Vertrauen bei den Zulieferfirmen nicht wiederherstellen, weil nicht klar war, ob und wann die nächste Tranche, der nächste Teilbetrag, ausgezahlt wird. Dies verschärfte die Lage auf den Werften zusätzlich. Dies spricht dafür: Sie wollten die Werften gar nicht retten, sondern Sie wollten die Werften loswerden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, meine Fraktion ist davon überzeugt, dass die Rettung

und die Sanierung der ehemaligen Volkswerften und der Peene-Werft notwendig waren. Wir sind auch davon überzeugt, dass eine Sanierung, beginnend 2009/2010, möglich gewesen wäre, allerdings unter ganz anderen Voraussetzungen. Meine Kollegin Frau Rösler wird im Einzelnen darauf noch eingehen und Ihnen Einblick in die Arbeit des Untersuchungsausschusses geben.

Unter dem Strich lässt sich festhalten: Die Landesregierung hat nicht „alles rechtlich Mögliche und wirtschaftlich Sinnvolle“ getan, um die Werften zu retten. Sie haben aus politischen Erwägungen heraus auf viele helfende Möglichkeiten verzichtet. Die Große Koalition ist ein wirtschaftlicher und finanzpolitischer Geisterfahrer, dem die Fahrerlaubnis entzogen werden muss. Und der Ministerpräsident Erwin Sellering trägt die politische Verantwortung für die im August 2012 eingetretene Insolvenz.

(Beate Schlupp, CDU: Sie geben sich ja so wirtschaftserfahren. Das sieht man ja überall, auf der ganzen Welt, Kompetenz pur.)

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Drese für die Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach beinahe vierjähriger Arbeit, 82 Sitzungen und etwa 70 Zeugenvernehmungen legt der Parlamentarische Untersuchungsausschuss heute seinen Sachstandsbericht vor. Der Ausschuss ist damit seinem Auftrag nachgekommen. Ob die politischen Untersuchungen, wie es zur Insolvenz der P+S Werften kommen konnte, damit beendet sind, entscheiden nicht wir, sondern die Abgeordneten des neu zu wählenden Landtages.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich direkt zu den Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion kommen. Für uns haben sich nach den vielen Zeugenvernehmungen und Materialauswertungen folgende Ergebnisse herauskristallisiert: Hauptgründe für die Werfteninsolvenz waren das eklatante betriebswirtschaftliche Missmanagement und das intransparente Geschäftsgebaren der ehemaligen P+S-Geschäftsführung unter der Leitung des ehemaligen Hauptgeschäftsführers Dr. Brammertz. Hinzu kamen fehlerhafte Gutachten von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zur Sanierungsfähigkeit der Werftengruppe.

Völlig unverständlich bleibt der Umgang mit den Risiken und Problemen beim Bau der anspruchsvollen Spezialschiffe durch die Geschäftsführung. So wurde vonseiten der Geschäftsleitung im Fall der Scandlines-Fähren trotz engster Gewichtsvorgaben kein funktionsfähiges Gewichts- und Risikomanagement etabliert. Dazu kam als negativer Höhepunkt, dass die Aufträge für die Scandlines-Fähren von der damaligen Werftgeschäftsführung nach mangelhafter Prüfung zulasten der Werften geschlossen wurden. Auch bestätigte Herr Fuchs, der Nachfolger von Herrn Dr. Brammertz, dass keine Projektreviews im notwendigen Ausmaß stattgefunden hätten und die Mitarbeiter wieder froh gewesen seien, über die real vorliegenden Probleme berichten zu können. Nebenbei gesagt, von VW hört man Ähnliches.

Weiterhin ist zu konstatieren, dass die wirtschaftlichen Kennzahlen des Unternehmens bei Amtsantritt des letzten Hauptgeschäftsführers von der industriellen Wirklichkeit innerhalb des Unternehmens entkoppelt waren. Inwiefern sich die Geschäftsführung um Dr. Brammertz gar dem Straftatbestand der Insolvenzverschleppung schuldig gemacht hat, wird sich im juristischen Nachspiel zeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nun in aller Kürze auf die Sondervoten der Opposition eingehen. DIE LINKE bemängelt, dass die Treuhand zu kostspielig gewesen sei und eine negative Außenwirkung gehabt habe, stattdessen hätte DIE LINKE eine AG-Lösung bevorzugt. Aber gab es diese Alternative der LINKEN wirklich? Die Banken wollten Herrn Hegemann aus dem Sanierungsprozess heraushalten und haben auf einer Treuhand bestanden. Ohne Finanzierung der NORD/LB und der KfW wäre eine Sanierung der Werften von vornherein unmöglich gewesen und zum Scheitern verurteilt. Eine AG-Lösung schied somit aus.

Die GRÜNEN sind der Meinung, dass es besser gewesen wäre, wenn das Land im Jahr 2009 eine Rettungsbeihilfe beantragt hätte. Bei einer Rettungsbeihilfe im Jahr 2009 hätte jedoch die EU-Kommission auf einer Ausgleichsmaßnahme bestanden. Diese hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit darin bestanden, einen der beiden Werftstandorte unwiderruflich zu schließen. Höchstwahrscheinlich wäre hiervon die Pee-We-Werft in Wolgast betroffen gewesen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Dabei war es gerade das Ziel der Landesregierung, möglichst viele industrielle Arbeitsplätze in Vorpommern zu erhalten. Was eine Standortschließung für die Städte Wolgast oder Stralsund und Vorpommern bedeutet hätte, muss ich Ihnen sicherlich nicht erläutern.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

DIE LINKE bemängelt, die Landesregierung habe zu wenig Mittel bereitgestellt, um die Aufträge der Werft abzarbeiten. Was hätten aber unbegrenzte oder höhere Mittel bedeutet? Die Landesregierung hat gut daran getan, eben nicht unbegrenzt Mittel in die Werft zu geben. Die Zeugenvernehmungen haben gezeigt, dass die ohnehin hohen Finanzierungskosten noch größer geworden wären. Diese hätten die Werften erdrosselt. Die von der LINKEN gewünschte Lösung einer unmittelbaren Landesbeteiligung hätte das Risiko für den Steuerzahler drastisch erhöht und der Bund hätte sich aus dem Sanierungsvorhaben herausgezogen. So wäre ein Fass ohne Boden entstanden.

Die GRÜNEN betrachten den Sanierungsversuch spätestens im Herbst 2011 für gescheitert und vertraten mehrfach die Ansicht, dass man spätestens zu diesem Zeitpunkt eine Insolvenz hätte einleiten müssen. Fakt ist aber, dass nach Aussage der meisten Zeugen sich die Werft bis zum Herbst 2011 gut entwickelt hatte. Die Werft verzeichnete neue lukrative Aufträge und konnte eine weitere Finanzierungslinie zu marktüblichen Konditionen einwerben.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Scandlines-Fähren wurden schließlich zum Grab der P+S Werften. Es wäre aber 2011/2012 wirtschafts- wie

finanzpolitisch fahrlässig gewesen, bei so einem Kenntnisstand einfach den Stecker zu ziehen und den P+S Werften in Wolgast und Stralsund keine Chance mehr zu geben.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, haben wir mit den Standpunkten der beiden demokratischen Oppositionsfractionen zwei diametral entgegengesetzte Ansichten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

DIE LINKE ist der Meinung, es sei nicht genug Geld in die Werften geflossen, die Werften hätten verstaatlicht werden müssen. Die GRÜNEN sind hingegen der Meinung, dass viel zu viel Geld in die Hand genommen wurde und die Werftenindustrie kein Zukunftspotenzial für M-V habe.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch eine Unterstellung!)

Ich sage ganz deutlich: Gut, dass beide nicht in Regierungsverantwortung standen, sonst hätten wir heute mit höchster Wahrscheinlichkeit keinen Werftenstandort in Vorpommern mehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Mit den Investoren Lürssen in Wolgast und Genting in Stralsund haben beide Werften solvente und seriöse Eigentümer erhalten und können einer positiven Zukunft entgegenzusehen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich muss man mit Steuergeldern sorgsam umgehen, dafür stehen die SPD-geführten Landesregierungen mit ausgeglichenen Haushalten und mit ihrer Politik des Schuldenabbaus. Aber genauso gilt, der Erhalt von industriellen Kernen, der Erhalt von gut bezahlter Arbeit im Land war und ist für uns sinnvoll, um Mecklenburg-Vorpommern weiter voranzubringen. Die Werftarbeitsplätze in Wolgast und Stralsund inklusive der Zuliefererindustrie sind das Risiko wert gewesen, um diese im Land zu erhalten.

Und dass die Unterstützung der krisengeplagten Werften mit erheblichen Risiken verbunden war, ist kein Phänomen aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern eine europä-, ja weltweite Frage. Das steht hier außer Frage und dieses Risiko bei den Entscheidungen haben alle Beteiligten auch stets betont. Mein Kollege Tilo Gundlack hat es einmal auf den Punkt gebracht und gesagt: „Werftenpolitik ist kein Ponyhof.“

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, unter diesen schwierigen Voraussetzungen hat die Landesregierung einen vernünftigen Mittelweg gefunden und dabei Chancen und Risiken gründlich abgewogen. Sie hat die Sanierung verantwortungsvoll begleitet und die zuständigen Fachausschüsse des Landtages angemessen eingebunden. Die Insolvenz konnte letztendlich nicht verhindert werden, dafür konnte aber der Fortbestand der Werftindustrie in unserem Land gesichert werden und dieses Ergebnis zählt am Ende für die Beschäftigten in Wolgast und Stralsund.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist das Entscheidende.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Plenardebatte um die Einsetzung des Untersuchungsausschusses betonte die Opposition, dass es ihr um zweierlei Dinge gehe: erstens die Klärung der Verantwortung für das Scheitern der Sanierungsbemühungen – diese liegen offenkundig zuallererst bei der Geschäftsführung, gegen die auch staatsanwaltschaftlich ermittelt wird –, zweitens sollte die Frage geklärt werden, was künftig verbessert werden kann, damit sich so eine Pleite nicht wiederholt. Lassen Sie uns also konstruktiv und im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern nach vorne schauen.

SPD, CDU und LINKE haben mit dem Sachstandsbericht einen gemeinsamen Empfehlungsteil vorgelegt. Dabei muss zwischen dem technischen Bereich und dem kaufmännischen Bereich unterschieden werden. Im Hinblick auf die technische Seite muss zukünftig vor allem die Neutralität der Gutachter sichergestellt werden. Im vorliegenden Fall haben die Banken einen technischen Gutachter ausgewählt und die Werft veranlasst, diesen mit der Überwachung zu beauftragen. Die Werft hatte jedoch als Auftraggeber Mitwirkungs- und Erstleserechte an den einzelnen Prüfungsberichten. Die Beweisaufnahme ergab, dass der technische Gutachter von der Werftleitung zum Beispiel aufgefordert wurde, aus der Formulierung „nicht realisierbar“ „sehr ambitioniert“ zu machen. Für künftige Sanierungen schlagen wir daher vor,

1. regelmäßig persönliche Rücksprachen zwischen dem jeweiligen Gutachter und der Landesregierung oder dem Landesmandatar,
2. eine Vertragsgestaltung, die eine Einflussnahme des jeweiligen Managements ausschließt, und
3. ausreichender Zugang vor Ort, um die Baufortschritte der Projekte durch sachkundige Vertreter oder Beauftragte der Landesregierung in angemessenen Abständen überprüfen zu lassen.

Auf kaufmännischer Seite ist nicht die Zahl der Sachverständigen sowie der erstatteten Gutachten und Berichte entscheidend, sondern die Tiefe der Begutachtung. Im Fall der P+S Werften war die Gutachtenanzahl nicht das Problem, sondern deren Qualität.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, und der Preis.)

Es ist nicht ausreichend, die Zahlenbasis aus der Geschäftsführung zu übernehmen, diese allenfalls zu plausibilisieren und zur Grundlage der Gutachten zu machen. Zu verbessern ist hier:

Erstens sollte die Begutachtung der kaufmännischen Belange stichprobenartig die gelieferten Zahlen in der Buchhaltung eigenständig und umfänglich prüfen.

Zweitens sollte dabei erhöhte Aufmerksamkeit der Mittelverwendung zukommen, damit nicht zum Beispiel Gelder zum Bau von Schiffen für die rollierende Finanzierung von anderweitigen Schulden zweckentfremdet werden.

Und drittens sollten die Gewinne und Verluste der einzelnen Bauprojekte direkt durch Vor-Ort-Kontrollen überwacht werden.

Allgemein muss jedoch bei dem erhöhten Prüfungsaufwand darauf geachtet werden, dass die Begutachtung für

den jeweiligen Betrieb nicht unverhältnismäßig teuer wird oder dass die Landesregierung als Bürgschaftsgeber nicht faktisch die Geschäfte des Unternehmens führt. Die Rettung von Arbeitsplätzen muss möglich sein und Risiken lassen sich eben nicht immer vermeiden, aber die öffentliche Hand ist sicherlich nicht der bessere Unternehmer.

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz dieser Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Überwachung des Bürgschaftsmanagements ist abschließend festzuhalten, dass die Landesregierung auch in den Augen des Insolvenzverwalters Berthold Brinkmann keine Schuld an der Insolvenz der P+S Werften GmbH trägt. Ich möchte daher mit einem Zitat aus der Zeugenaussage des Insolvenzverwalters enden. Wörtlich sagte Berthold Brinkmann mit Blick auf das Vorgehen der Landesregierung, Zitat: „Und ich kenne keinen unserer Fälle, in dem so sorgfältig mit Gutachtern gearbeitet worden ist, wie hier. ... Es ist schwer vorzustellen, dass man noch mehr tun sollte, das darf ich hier sagen. Und ich meine, dass ich dann Ihre Frage dann auch so beantworten kann, dass ich keine Hinweise gefunden habe, die hier auf Versäumnisse schließen ließen.“ Ende des Zitats und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Pleite der P+S Werften im Sommer 2012 ist wohl das größte wirtschaftliche Desaster in der Geschichte von Mecklenburg-Vorpommern seit der Zerschlagung des DDR-Schiffbaukombinats. Noch nie sind so viele öffentliche Bürgschaften in Mecklenburg-Vorpommern verloren gegangen. Auch da kommt die Pleite der Bremer Vulkan nicht heran. Noch nie ist ein so gewaltiger Schaden für die Wirtschaft, insbesondere die Zuliefererindustrie, entstanden, denn immerhin wurde über 1 Milliarde Euro an offenen Forderungen gegenüber dem Insolvenzverwalter angemeldet. Nach der Zerschlagung des DDR-Schiffbaukombinats ist noch nie ein so großer Standort wie Stralsund seit nunmehr vier Jahren de facto erkaltet. Noch nie musste ein Unternehmen, in das zuvor rund 1.000 Millionen Euro öffentlicher Fördermittel geflossen sind, aus der Konkursmasse für lediglich 5 Millionen Euro verkauft werden.

Wie konnte es dazu kommen? Wer ist dafür verantwortlich? Wer hat davon möglicherweise profitiert und welche politischen und juristischen Konsequenzen müssen daraus gezogen werden? All das sind Fragen, mit denen sich der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE gegen den Willen von SPD und CDU eingesetzte Untersuchungsausschuss beschäftigt hat. Und eines kann ich gleich vorwegnehmen: Es war sehr gut, dass die demokratische Opposition diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt und Licht ins Dunkel gebracht hat.

Wir haben aufgedeckt, dass Banken, Gutachter und Wirtschaftsprüfer unter den Augen und mit dem Segen der Landesregierung die Werften wie eine Weihnachtsgans ausgenommen haben und sich an der Sanierung eine goldene Nase verdient haben. Wir haben aufgedeckt, dass

die Landesregierung frühzeitig über die Fehler im Sanierungsgutachten Bescheid wusste, denn es gibt einen handschriftlichen Vermerk von Finanzstaatssekretär Mediger,

(Ministerin Heike Polzin: Sie wiederholen jetzt die Lüge zum vierten Mal! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

in dem steht, die KPMG hat sich um 100 Millionen Euro verrechnet.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir haben aufgedeckt, dass die rot-schwarze Landesregierung zehn Tage vor der Landtagswahl im Jahr 2011 die Pleite der P+S Werften vertuscht hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Anstatt die letzte Chance zu nutzen, um die Werften auf das richtige Gleis zu stellen, hat sie sich mit einem zweistelligen Millionenbetrag Zeit für den Wahlkampf gekauft und die offensichtlichen Probleme unter den Teppich gekehrt.

(Egbert Liskow, CDU: Warum zittern Sie denn so bei der Lüge?)

Wir haben herausgefunden, dass die Landesregierung zum Schluss der EU-Kommission den Schwarzen Peter der unausweichlichen Insolvenz im Jahr 2012 in die Schuhe schieben wollte. Wir haben herausgefunden, dass hohe Beamte der Landesregierung zur Kommunikation mit der Werft und den Banken ihre privaten E-Mail-Adressen genutzt haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, der Untersuchungsausschuss hatte seinen Sinn. Aber der Reihe nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wirtschaftsprüfer haben meines Erachtens nicht ergebnisorientiert geprüft. Wie anders kann man sich erklären, dass das namhafte Unternehmen KPMG sich beim Verschmelzungsgutachten, beim Sanierungsgutachten, bei über 20 Monatsreportings und bei über 58 Liquiditätsplanungen um eine Lücke von vielleicht 100 Millionen Euro jedes Mal zielgenau herumgeprüft hat? Wie konnte das passieren? Das kann nichts mit Fahrlässigkeit zu tun haben. Da sehe ich Vorsatz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zehn Tage vor der Landtagswahl im Jahr 2011 kam es zu einem handfesten politischen Skandal, und zwar zu einem politischen Skandal erster Güte. Die Werft war de facto pleite. Die Landesregierung hat eine Begutachtung durch den Gutachter PwC beauftragt. PwC legte am 23. August 2011 ein Gutachten vor und dieses Gutachten hat es in sich. Der Anlass war zwar vielleicht ein Motorplatzer mit einer Liquiditätsauswirkung für die Werft von 8 Millionen Euro, aber Sie finden auf den Folgeseiten dramatische Beschreibungen der Liquiditätsplanung. PwC hat in diesem Gutachten dargestellt, dass in der Bilanz der Werft über 80 Millionen Euro wackelten oder unplausibel sind.

Und das Allerwichtigste: PwC gibt am Ende dieses Gutachtens kein Votum ab, wie die Landesregierung weiter

verfahren soll. PwC gibt am Ende dieses Gutachtens auch keine positive Fortführungsprognose und dennoch gibt das Land 17 Millionen Euro Steuergeld in das Unternehmen und, meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wurden eben die offensichtlichen Probleme in der Bilanz und in der Unternehmensplanung nicht gelöst, sondern unter den Teppich gekehrt, und da ging es offensichtlich nicht nur um die Rettung der Werften, sondern vor allem um die Rettung der Landesregierung. Hier wurde wie gesagt von der Landesregierung die letzte Chance vertan, die Werft auf das richtige Gleis zu stellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber die Fehler gingen weiter. Bei der Bemessung der Rettungsbeihilfe im Jahr 2012 hat PwC einen kapitalen Fehler gemacht.

(Egbert Liskow, CDU: Das machen Sie doch laufend.)

Auch die vollständige Auszahlung der Rettungsbeihilfe hätte nicht gereicht, um die Werft zu retten im Jahre 2012. Das ging aus den entsprechenden Prüfberichten des neuen Wirtschaftsprüfers Roland Berger hervor. Die Landesregierung hätte sozusagen entweder diese Rettungsbeihilfe aufstocken müssen oder erst gar nicht auszahlen dürfen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Haben Sie das mal mit Herrn Holter abgesprochen?)

Aber die zu gering bemessene Rettungsbeihilfe einfach weiter auszuzahlen, das war ein kapitaler Fehler, denn das Ziel konnte damit nicht erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen hat sich bei mir der Eindruck eingestellt, dass mit der Konzeptionierung der Rettungsbeihilfe, die nicht groß genug war, eigentlich nur eine Sollbruchstelle für die EU-Kommission geschaffen werden sollte. Man wollte den Schwarzen Peter der EU-Kommission in die Schuhe schieben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber da hat man sich verkalkuliert.

(Egbert Liskow, CDU: Mit null Ahnung kann man so einen Quatsch erzählen, ja.)

Die EU-Kommission hat diese zu knapp bemessene Rettungsbeihilfe notifiziert und zugelassen und dann kam es zur Auszahlung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gewagte Theorie.)

Und dann, glaube ich, wurde es bei einigen in der Landesregierung doch, ja, sehr dramatisch

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Auf welcher Veranstaltung waren Sie denn, Herr Saalfeld? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und zum Schluss wurde diese Auszahlung auch abgebrochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Ende des Liedes kennen Sie: 500 Millionen Euro Schaden bei den Bürgschaften, davon 271 Millionen Euro für das Land. 1 Milliarde Euro Fördermittel im Standort Stralsund seit 1994 mussten für 5 Millionen Euro aus der Konkursmasse verkauft werden.

(Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD: Jaja.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der wirtschaftspolitische Ruf für das Land war so ruiniert, dass sich tatsächlich auch windige Geschäftsmänner danach hier die Klinke in die Hand gegeben haben, die teilweise mit Rubinen den Wirtschafts- und Wertstandort P+S Werften in Stralsund kaufen wollten. Ich glaube, das ist ein deutlicher Beleg dafür, wie sehr der Ruf hier gelitten hat und was man in der Welt glaubt, hier für krumme Dinger drehen zu können.

Was hätte man mit den 271 Millionen Euro verlorener Landesbürgschaften in diesem Land alles tun können?

(Burkhard Lenz, CDU: Den Nothafen Darßer Ort ausbauen.)

Wir hätten 30 Jahre lang die Krankenhausfinanzierung kleiner Krankenhäuser in der Region sichern können, wir hätten 50 Jahre lang den Betrieb der Südbahn sichern können, wir hätten 80 Jahre lang die Theater ausfinanzieren können.

(Udo Pastörs, NPD: Alles Subventionsgelder! Wo kommen die denn her? Die muss doch irgendjemand erwirtschaften!)

Und das wäre nur der Teil des Landes gewesen, auch der Bund hat ja noch mal 230 Millionen Euro an Bürgschaften verloren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer trägt hierfür nun die Verantwortung? Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung trägt auf jeden Fall eine Mitverantwortung. Viele waren zwar insgesamt verantwortlich, aber nur die Landesregierung wäre in der Lage gewesen, das Ruder noch herumzureißen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Stattdessen hat sich die Landesregierung auf Banken und Berater verlassen und die Werften wurden von diesen wie eine Weihnachtsgans ausgenommen. Eines der teuersten Finanzierungskonzepte wurde aufgelegt, mit dem die Werften mittelfristig nicht wettbewerbsfähig waren.

Was gab es für Alternativen?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als GRÜNE sagen, im Jahr 2009 hätte eine Rettungsbeihilfe ausbezahlt werden müssen, diese hätte man bei der EU notifizieren können.

Und ich widerspreche Ihnen, Frau Drese, dass ein Standort deswegen hätte geschlossen werden müssen. Das stand nicht fest, denn wir sehen, dass zur gleichen Zeit Frankreich, auch mitten in der Krise, sehr viele Beihilfen notifiziert hat und unglaublich viel durchbekommen hat, was gegen entsprechende Beihilferichtlinien de facto verstoßen hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Udo Pastörs, NPD: Die machen ja eine staatliche Industriepolitik, die machen wir ja gar nicht.)

Also ich glaube, das wäre ein Weg gewesen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Aber selbst 2011 hätte man noch mit einer geordneten Insolvenz den größten Schaden abwenden können, denn im Sommer 2011 war der Schaden für das Land nur halb so groß. Erst im Herbst 2011 und dann noch mal durch die Notifizierung einer weiteren Rettungsbeihilfe hat sich der Schaden für das Land verdoppelt. Hier hätte man noch mal etwas für die Werften und auch für das Land tun können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Staatsanwaltschaft derzeit nur an der Oberfläche kratzt,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wenn sie gegen die Geschäftsführung wegen Insolvenzverschleppung ermittelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, wie eine Geschäftsführung und wie Wirtschaftsprüfungsunternehmen so, ich sage mal, zielgerichtet an einem 100-Millionen-Euro-Loch konsequent vorbeigeprüft haben und vorbeigeschaut haben. Ich sehe da – ich kann mir das nicht mit Fahrlässigkeit erklären – in der Tat Vorsatz.

(Udo Pastörs, NPD: Wo sind die Beweise?)

Und sollte sich das bestätigen, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären unter vorgetäuschten falschen Tatsachen Fördermittel erschlichen worden, und Sie wissen, was das bedeutet. Also auch hier, denke ich, müssen wir noch genauer schauen, aber das liegt außerhalb des Tätigkeitsbereiches des Untersuchungsausschusses. Wir sind keine Ermittlungsbehörde.

(Jochen Schulte, SPD: Was haben wir denn jetzt? Haben wir eine vorsätzliche Täuschung durch Dritte oder hat die Landesregierung was verkehrt gemacht? Da müssen Sie sich auch mal entscheiden!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zunächst einmal zum Fazit.

(Egbert Liskow, CDU: Verfolgungswahn! – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

1 Milliarde Euro offener Forderungen stehen hier im Raum im Insolvenzverfahren, 500 Millionen Euro öffentliche Bürgschaften sind verloren gegangen, 1 Milliarde Euro Fördermittel im Standort Stralsund mussten für 5 Millionen Euro aus der Konkursmasse verkauft werden. 1.800 direkte Arbeitsplätze sind vernichtet worden, während im gleichen Zeitraum bundesweit die Zahl der Arbeitsplätze im maritimen Sektor konstant blieb. Die Reputation, also der gute Ruf, des Schiffbaustandortes Mecklenburg-Vorpommern ist nach dem Scandlines-Fähren-Desaster schwer beschädigt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Den haben Sie beschädigt.)

Insbesondere die Werft in Stralsund,

(Egbert Liskow, CDU: Da arbeiten Sie ja jeden Tag dran.)

das darf man nicht vergessen, ist seit vier Jahren de facto erkaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und wenn Sie sich jetzt als Große Koalition hier hinstellen und sagen, das war eine Erfolgsgeschichte, dann, muss ich sagen, ist das weltfremd.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wer hat denn das gesagt?)

Ich glaube, wenn man hier nicht so sehr auf die Berater gehört hätte, nicht so sehr auf die Banken, und den Mut gehabt hätte, 2009 bei der EU-Kommission eine entsprechende Beihilfe zu notifizieren, dann hätten wir möglicherweise am Standort Stralsund vielleicht eine kleinere Werft, aber eine quicklebendige Werft, und nun haben wir dort leider gähnende Leere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Egbert Liskow, CDU: Sag ihm mal,
dass das beschämend war!)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, es liegt uns jetzt die Beschlussfassung nach vier Jahren Untersuchungsausschuss vor. Lassen Sie mich wie folgt darauf eingehen. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und dem Ausschusssekretariat für die geleistete Arbeit,

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

aber auch für die umfangreiche Recherche und vorbereitende Arbeit ganz, ganz herzlich danken. Das war eine Mammutaufgabe.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Bis zu dem jetzt vorliegenden Sachstandsbericht wurde parallel immer wieder in den Presseberichterstattungen, aber auch in den Pressemitteilungen der Opposition von geheimen Papieren, horrenden Gebühren, mutmaßlicher Insolvenzverschleppung gesprochen. Es wurden Geschichten erzählt, Verschwörungstheorien gesponnen und heute bei der Aussprache geht das munter weiter.

Herr Holter stellt sich hier hin und behauptet, die Landesregierung wollte die Werften loswerden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Natürlich!)

Eine unglaubliche Unverschämtheit, so etwas hier zu behaupten! Sie wissen ganz genau – vom ersten Tag an! –, dass die Werften für Mecklenburg-Vorpommern eine große volkswirtschaftliche Bedeutung haben, der Erhalt des Industriezweiges und der Arbeitsplätze die entscheidende Rolle gespielt hat, und dann können Sie sich nicht hier hinstellen und sagen, die Landesregierung wollte die Werften loswerden.

Und bei den GRÜNEN, wenn man das hört, Herr Saalfeld, dann denkt man sich, Sie sind irgendwo in einer Parallelwelt. Ich weiß nicht, wo Sie waren, wir waren im Untersuchungsausschuss, dem PUA. Das, was Sie hier erzählen, hat mit den Sachverhalten, die wir dort ergründet haben, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt liegt der abschließende Bericht vor, der ja lange ein Abschlussbericht werden sollte und auch so erstellt wurde, und man kann sich die Frage stellen, welche dieser Geschichten nun mit Nachweisen belegt ist. Und Sie werden sich wundern: keine. Keine dieser im Vorfeld spannend erzählten Storys konnte auch nur ansatzweise durch die Untersuchung im Ausschuss bestätigt werden. Der Opposition ist es nicht gelungen, irgendwelche Belege für diese unterstellten Dinge zu finden. Die Koalitionsfraktionen kommen nach den fast vier Jahren deshalb zu dem Ergebnis, dass der Landesregierung keinerlei Fehler bei der getroffenen Entscheidung über die finanzielle Unterstützung der P+S Werften unterlaufen ist, und die Landesregierung trifft auch keinerlei Mitverantwortung am Scheitern der Sanierung. Sie hat zu jedem Zeitpunkt im Rahmen des rechtlich Möglichen und wirtschaftlich Vertretbaren eine besonnene Entscheidung über finanzielle Hilfen für die P+S Werften getroffen.

Aus unserer Sicht begann die Ursache für die späte Insolvenz der P+S Werften GmbH mit finanziellen Turbulenzen im Jahr 2011 durch verzögerte Zahlungseingänge, verschiedene Besteller und durch eine unglückliche Havarie eines Schiffes auf der Probefahrt, was zur nicht fristgemäßen Ablieferung führte, sowie daraus resultierende finanzielle Engpässe, welche sich auf die Arbeitsmoral der Zulieferer auswirkten. Diese Schwierigkeiten gipfelten dann im Zusammenwirken mit Managementfehlern darin, dass die Scandlines-Fähren schlussendlich nicht abgeliefert werden konnten.

Die Landesregierung, der Bund und die finanzierenden Banken wurden von der Geschäftsführung der Werften lange im Unklaren über den wahren Abarbeitungsstand der Aufträge gelassen, sogar als mithilfe des Wirtschaftsministeriums neue Ablieferungstermine mit Scandlines für die beiden bestellten Fähren ausgehandelt wurden. Auf ausdrückliche Nachfrage wurde bestätigt, dass die neuen Liefertermine leicht zu erreichen seien – eine deutliche Fehleinschätzung, wie sich später herausstellte. Das gesamte Ausmaß der aus dieser Aussage resultierenden Schwierigkeiten zeigte sich erst, als der neue Geschäftsführer Fuchs zusammen mit den Vertretern der Landesregierung an seinem ersten Arbeitstag Anfang August 2012 eine Besichtigung der Fähren vornahm. Dabei wurde offensichtlich, dass auch diese neu verhandelten Ablieferungstermine nicht zu halten waren.

In der Folge musste festgestellt werden, dass weder Scandlines bereit war, nochmals über spätere Ablieferungstermine zu verhandeln, noch die zu diesem Zeitpunkt bereits genehmigte Rettungsbeihilfe aufgestockt werden konnte und dass sie auch nicht ausreichen würde, um den finanziellen Bedarf der Werft bis zur Erstellung eines Umstrukturierungskonzeptes sicherzustellen. Dies führte dann zwangsläufig innerhalb weniger Tage zur Insolvenz am 29. August 2012.

Und um das noch einmal deutlich zu sagen, die CDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass die Mitarbeiter der Werften in Wolgast und Stralsund durchaus in der Lage waren und sind, anspruchsvolle Schiffbauprojekte zu bauen und fristgerecht abzuliefern,

(Udo Pastörs, NPD: Die Akten sagen was anderes.)

allerdings bedarf es dafür auch einer qualifizierten Anleitung durch die Geschäftsführung. Gerade in diesem Bereich mussten wir bei den Untersuchungen Schwachpunkte feststellen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Zum einen war das Klima auf den Werften nicht mehr von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Dazu haben uns mehrere Zeugen im Ausschuss bestätigt, dass durch Herrn Dr. Brammertz ein autoritärer Führungsstil gepflegt wurde. Berichtet wurde, dass Muskeln bewundert werden sollten und Personen in der Zusammenarbeit mit ihm eben Schwierigkeiten hatten. Und zum anderen sind durch die Geschäftsführung operative Fehler zu verantworten. Dazu gehört der nicht in dem notwendigen Umfang realisierte Ausbau der Konstruktionsabteilung, die nicht in ausreichender Weise erfolgte Zusammenführung von extern vergebenen Konstruktionszeichnungen ebenso wie das nicht im erforderlichen Maße durchgeführte Gewichtsmanagement.

Genauso schwerwiegend ist aber, dass es der Geschäftsführung nicht gelungen ist, für eine ordentliche und fristgemäße Koordinierung der Arbeiten der Zulieferfirmen zu sorgen. Dies zeigt sich besonders bei den Scandlines-Fähren und hat zur ersten Nichteinhaltung der vereinbarten Liefertermine geführt. Dies alles sind aber reine operative Probleme der Werft, welche von einer kompetenten Geschäftsführung zu lösen sind. Im Nachhinein muss man feststellen, dass dazu die damalige Geschäftsführung der P+S nicht in der Lage war. Dies ist jedoch ein Umstand, den niemand vorhersagen und welchen die Landesregierung bei ihrer Entscheidung auch nicht vorhersehen konnte.

Dass die Oppositionsfraktionen an dieser Stelle zu einer etwas anderen Einschätzung kommen, liegt in der Natur der Sache eines Untersuchungsausschusses. Die Motivlage der Opposition ist ja auch eine gänzlich andere. Ihnen liegt es allein daran, die Landesregierung zu beschädigen.

(Stefan Köster, NPD: Das macht die Landesregierung schon selbst.)

Die Opposition kommt in ihren Sondervoten zu dem Ergebnis, dass Fehler bereits zu Beginn des Sanierungsprozesses gemacht worden sein sollen. Wahlweise wird darauf hingewiesen, dass ein höherer Finanzierungsrahmen notwendig oder auch eine andere Gesellschaftsform für den Sanierungsprozess besser gewesen wäre.

Allerdings vergisst die Opposition dabei, ihre Vorschläge konsequent zu Ende zu denken. Was hätte es an den technischen und operativen Problemen der Werft geändert, wenn anstelle der Treuhandgesellschaft eine Aktiengesellschaft gebildet worden wäre oder sogar eine Landesbeteiligung erfolgt wäre? Es gab aber keine Alternative zur Treuhand. Übereinstimmend haben alle Zeu-

gen berichtet, dass die Treuhandlösung eine Forderung der Banken war, und da die Werften wohl oder übel auf eine Finanzierung durch die Bank angewiesen waren, mussten sie auch darauf eingehen, genauso wie auf die Bedingung, einen Treuhänder zu beauftragen, welcher den finanzierenden Banken genehm war. Außerdem war weder bei der Aktiengesellschaft noch bei der Landesbeteiligung eine ähnliche Konstruktion, vergleichbar mit dem Treuhandbeirat, vorgesehen. Damit hätte es bei diesen Gesellschaftsformen noch weniger Informationen für die Landesregierung gegeben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und selbst wenn ein vergleichbares Gremium es hätte, es wäre immer noch in den Verantwortungsbereich der Geschäftsführung gefallen, sich den operativen Problemen zu stellen. Eine andere Gesellschaftsform für die Sanierung hätte daran nichts geändert.

(Udo Pastörs, NPD: Das hätte es sehr wohl geändert.)

Auch ein höherer Finanzierungsrahmen insgesamt oder eine zusätzliche Finanzausstattung für den Bau der Scandlines-Fähren hätte nicht dazu geführt, dass die Fehler der Geschäftsführung nicht passiert wären. Es kann maximal angenommen werden, dass mit einem größeren Rahmen der Sanierungszeitraum, die Liquidität eventuell etwas länger gereicht hätte. Aufgrund der Managementfehler wäre es aber trotzdem früher oder später zu einer Nichtablieferung der Fähren gekommen.

Und im Übrigen ist es hinterher immer leicht zu behaupten, dies wäre besser oder jenes wäre besser gewesen. Aber zu einer seriösen Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss gehört es dann auch, zu begründen warum oder darzulegen, dass die genannten operativen Probleme der Werften nicht entstanden wären. Beides erfolgt in den Sondervoten aber nicht, und aus diesem Grund müssen die dort vorgenommenen Bewertungen insgesamt nur als Was-wäre-wenn-Spielchen abgetan werden.

Zusätzlich darf trotz der Ausführungen in den Sondervoten nicht übersehen werden, in welcher Situation sich die Werften 2009 befanden. Es herrschte eine Weltwirtschafts- und Finanzkrise, welche im Schiffbaubereich auch heute immer noch nicht überwunden ist. Und in dieser Situation zu fordern, Banken sollten noch mehr Geld für die Sanierung der P+S Werften zur Verfügung stellen, könnte man schon als Träumerei bezeichnen. Es gab einfach fast keine Banken mehr, die überhaupt bereit waren, sich im Bereich der Werftenfinanzierung zu engagieren, und dies ist zweifellos durch alle vernommenen Zeugen bestätigt worden.

An dieser Stelle möchte ich gern für die Oppositionsfraktionen einmal auf den alten Wirtschaftsgrundsatz hinweisen: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Lesen Ihrer Sondervoten möchte man meinen, Sie kennen diese Wirtschaftsregel nicht. Sie gehen in einer Situation, in der es keine oder kaum noch Banken gab, die sich im Bereich der Werften finanziell engagieren wollten, davon aus, dass es ohne Weiteres für die Werften möglich gewesen wäre, weitere finanzielle Mittel in dreifacher Millionenhöhe zu bekommen. Ich frage Sie deshalb – eine Antwort darauf bleiben Sie in den Sondervoten

schuldig –: Woher sollte denn dieses Geld kommen? Und glauben Sie wirklich, dass es zu Gratiskonditionen gekommen wäre? Nein, selbstverständlich hätten dafür weitere nicht unerhebliche Gebühren und Kosten gezahlt werden müssen. Da Sie selbst von viel zu hohen Finanzierungskosten für die Werften sprechen, frage ich Sie: Wie hätten diese Beiträge denn Ihrer Meinung nach gezahlt werden sollen?

Meine Damen und Herren, es gab zur Zeit der Finanz- und Weltwirtschaftskrise für die Geschäftsführer der Werften nur die Möglichkeit, mit den beiden einzigen Banken in Verhandlung zu treten. Wenn dies nicht geschehen wäre, hätte man noch am Ende des Jahres 2009 Insolvenz anmelden müssen, weil es keine andere Finanzierungsmöglichkeit gab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch der frühere Eigentümer Herr Detlef Hegemann war nicht mehr in der Lage oder willens, weitere finanzielle Mittel für die Werft zur Verfügung zu stellen. Er wollte auch eine Umstrukturierung beziehungsweise Veränderung an der Arbeitsweise des Managements verhindern und versuchte im Jahr 2009, durch politische Kontakte eine finanzielle Hilfe ohne Auflagen für seine Werften zu bekommen. Die Banken waren aber ohne Neuausrichtung der Strategie der Werften nicht mehr zu einer Finanzierung bereit. Das konnte auch die durch Herrn Hegemann im Jahr 2009 gefahrene politische Schiene nicht mehr ändern. Die Banken saßen dort am längeren Hebel, sodass ihnen zur Vermeidung der Insolvenz nur die Treuhandlösung blieb.

Dass die Insolvenz weder im Interesse des Unternehmens noch der Mitarbeiter war, ist selbstredend. Und selbstverständlich hatte nach der Wadan-Insolvenz auch die Landesregierung kein Interesse an einer weiteren Werftinsolvenz, welche auch für einen großen Teil der Zulieferunternehmen im Land existenzbedrohende Auswirkungen hätte haben können.

Daneben werden ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie müssen immer davon ausgehen: zu dem Zeitpunkt, wo Sie eine Entscheidung treffen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Nachhinein einen Schlaun zu spielen und hier den Wirtschaftsverstehrer zu monieren, das ist immer einfach.

Daneben werden in den Sondervoten verschiedene andere Dinge angesprochen, auf die ich an dieser Stelle aus Zeitgründen nicht eingehen kann. Da diese Punkte auch schon im Vorfeld des Sachstandsberichtes thematisiert wurden, setzt sich damit auch der Feststellungs- und Bewertungsteil auseinander und kann die erhobenen Unterstellungen allesamt widerlegen.

Erwähnen möchte ich aber noch, dass ich mich nach so mancher Ausschusssitzung wundern musste, ob – ich habe das eingangs schon gesagt – die Abgeordneten der Opposition, insbesondere der GRÜNEN, in einer anderen Zeugenvernehmung waren als ich selbst. In den Pressemitteilungen wurden trotz gegenteiliger Zeugenaussagen im Ausschuss Geschichten erfunden, Tatsachen

bewusst aus dem Zusammenhang gerissen und Sachverhalte verdreht, und dies mit nur einem Ziel: die Landesregierung bewusst zu beschädigen oder nebenbei nach ein bisschen Aufmerksamkeit zu heischen.

Unterm Strich hat dieses verantwortungslose Handeln der Opposition aber nicht der Landesregierung, sondern dem Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern insgesamt und besonders dem maritimen Bereich geschadet. Durch einen Vertreter der MAZA M-V bei einer Anhörung im Wirtschaftsausschuss wurde dazu mehr als deutlich gesagt, dass durch jeden Tag, den der Untersuchungsausschuss weiter andauert, die Folgen für die gesamte maritime Zulieferindustrie immer größer werden.

Obwohl durch die Opposition bei den Untersuchungen keine Fehler festgestellt werden konnten und sich in den Zeugenvernehmungen keine Belege für die konstruierten Verschwörungstheorien finden ließen, wurde trotzdem immer weitergemacht. Und als sich auch so rein überhaupt nichts feststellen ließ, kam die Idee, noch einmal die E-Mails zu durchsuchen und dafür vorm Landesgericht zu klagen. Und dieses Verfahren wurde von der Opposition auch gewonnen, hat aber für die weitere Aufklärung nichts gebracht. Es wurden keine Geheimdokumente oder Hinweise für eine Insolvenzverschleppung gefunden. Auch Fehler der Landesregierung ergaben sich hieraus nicht. Es blieb nur, sich auf etwa ein Dutzend Dokumente zu stürzen, welche über private Mailkonten von Vertretern und Mitarbeitern der Landesregierung gelaufen sind. Diese dienten aber keineswegs einer Verschleierung oder Vertuschung, sondern belegten aus meiner Sicht ausschließlich den besonderen Einsatz, mit dem bei Büroabwesenheit oder auch in den Nachtstunden weiter an der Hilfe für die angeschlagenen Werften gearbeitet wurde.

(Stefanie Drese, SPD: Genau.)

Im Übrigen sind diese privaten Mails nicht erst durch die Daten vom Server der P+S Werften bekannt geworden, sondern diese befanden sich auch in den schon seit Anfang 2013 vorliegenden Ordnern der Landesregierung.

Hinsichtlich des Ziels, warum dieses Thema trotzdem erst vor Kurzem in der Presse auftauchte, können Sie sich selbst etwas denken.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fakt ist, trotz der im Vorfeld geäußerten Unterstellungen, Verdächtigungen und Verschwörungen konnten durch die Oppositionsfraktionen in den Sondervoten keinerlei konkrete Beweise für ein Fehlverhalten der Landesregierung vorgelegt werden. Es gibt solche Beweise auch nicht, weil es kein Fehlverhalten der Landesregierung gab. Der Zeuge und Insolvenzverwalter brachte dies in seiner Vernehmung auf den Punkt. Er gab an, dass er keinen anderen Fall kenne, in dem so sorgfältig mit Gutachten gearbeitet worden ist wie hier, und dies wurde auch in seiner zweiten Vernehmung bestätigt.

(Egbert Liskow, CDU: Hat
Herr Saalfeld das auch gehört?)

Er sagte, dass bei seinen Prüfungen keinerlei Versäumnisse der Landesregierung bei der Sanierungsbegleitung festgestellt wurden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Katastrophengeschichten der Werften hier in Mecklenburg-Vorpommern haben ihre Krönung erfahren durch die Insolvenz der P+S Werften. Überforderte Geschäftsführung, falsche Gutachten, über-
teuerte Gutachten sind nur die eine Seite. Die zweite Seite ist auch eine offensichtlich technische Überforderung der praktischen Seite auf den Werften gewesen. Wie wir heute wissen, hat der P+S Insolvenzverwalter Herr Berthold Brinkmann die KPMG ja auch mittlerweile auf mehr als eine halbe Milliarde Euro Schadenersatz verklagt, weil er zu dem Ergebnis gekommen ist, dass bereits Ende 2009 eine Überschuldung des Unternehmens in Höhe von circa 20 Millionen Euro vorlag. Am Ende betrug die Überschuldung zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags im August 2012 534 Millionen Euro und für die Zulieferer kam es zu einem Forderungsausfall von 1,22 Milliarden Euro.

Das Ergebnis unserer Auswertungen der Zeugenaussagen sowie die Bewertung des uns zur Verfügung gestellten Schriftverkehrs und die Gutachterdokumente veranlassen mich, die Frage zu stellen, inwieweit durch die Handlungsweise der Landesregierung eine Begünstigung einer Insolvenzverschleppung vorliegt. Nach Abschluss der zivilrechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Insolvenzverwalter Berthold Brinkmann gegenüber der Firma KPMG sowie früheren Aufsichtsräten und Geschäftsführern der P+S Werften scheint auch eventuell eine strafrechtliche Aufarbeitung nicht ausgeschlossen. Die NPD-Fraktion bemängelt auch, dass vonseiten des Ausschussvorsitzenden Herrn Joachim Schulte, SPD,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Den kenne ich nicht! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

sowie durch die SPD- und CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuss versucht wurde, besonders die Glaubwürdigkeit des Zeugen Hammer zu erschüttern und seine Fachkompetenz in Zweifel zu ziehen.

Ohne hier nochmals näher auf die technischen Probleme und Versäumnisse – besonders beim Bau der Scandlines-Fähren – einzugehen, die in beeindruckender Weise ja in den Akten dokumentiert wurden, war der gesamte organisatorische Ablauf im Produktionsbereich mehr als mangelhaft. Vom planlosen Zusammenschweißen großer Bauelemente ist dort ebenso die Rede wie von einer ständigen, nicht parallel laufenden Verfahrensweise von Produktion und Planung. Selbst gegen die fundamentalsten Grundlagen einer guten Praxis, zum Beispiel im Bereich des Gewichtsmanagements bei Bauteilen, wurde verstoßen, sodass es zu zusätzlichen Millionenverlusten durch Umbau und Nacharbeiten bei den Scandlines-Fähren gekommen ist.

Es ist ebenso nicht glaubhaft, dass die Landesregierung nicht gewusst haben will, dass durch Schiffbausachverständige die technische Durchführung beim Bau der Scandlines-Fähren im Rahmen des Sanierungskonzeptes als nicht realisierbar eingestuft wurde. Im verschrifteten Bericht hierzu wurde nach Ingebetnahme – wie ich das

nenne – des Sachverständigen durch die Geschäftsleitung aus dem „nicht realisierbar“ ein „sehr ambitioniert“, also eine Manipulation der Aussage vorgenommen.

Der jetzige Insolvenzverwalter und Zeuge im Untersuchungsausschuss Herr Berthold Brinkmann kam gar zu dem Schluss, dass die Geschäftsleitung der Werft bei der Vertragsgestaltung zum Bau der Scandlines-Fähren schon hätte wissen müssen, dass die P+S Werft technisch gar nicht in der Lage gewesen sei, solche komplexen Schiffe überhaupt bauen zu können. In seiner Vernehmung hierzu führte er aus, Zitat: „Ja, die Verbindung von der Technik zur Finanzierung würde ich erst einmal gar nicht ziehen, das sind zwei Sachen. Erst einmal ist ja die Frage: Konnte die Werft das, was sie in Auftrag genommen hat, technisch auch leisten? Die Frage, die Sie stellen, ob das denn, wie das dann finanziert ist, zweite Sache. Da stellen sich sicherlich einige Fragen ... und wir haben das auch gutachterlich untersuchen lassen im Zusammenhang mit der Klage gegen die Geschäftsführer, ob das, was dort in dem Scandlines-Vertrag vereinbart wurde, von der Werft auch technisch geleistet werden konnte. Dazu gibt es ein technisches Gutachten, was wir eingeholt haben. Der Gutachter ist der Meinung, daß es so nicht geleistet werden konnte.“ Zitatende.

Weiterhin ist von einem Totalversagen des sogenannten Werftenbeauftragten Herrn Rüdiger Möller auszugehen, der offensichtlich nicht mehr als der Botengänger der Landesregierung war, da sich seine Tätigkeit mehr oder weniger darin erschöpfte, an Beiratssitzungen teilzunehmen und Berichte hierüber an die Landesregierung weiterzuleiten.

Selbstredend ist, dass das höchste Aufsichtsgremium, der Aufsichtsrat der Werften, auf dem Höhepunkt der Krisen im Jahre 2009/2010 acht Monate nicht zu einer einzigen Sitzung zusammengekommen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Lage ist ebenso unverständlich, dass ein sogenannter Werftenbeauftragter der Landesregierung bei einem so großen Sanierungsfall nicht ständig näher am Geschehen war und neben der formalen Tätigkeit des Besuchs von Beiratssitzungen nicht auch stärker eingebunden werden konnte in Begleitung und Beobachtung des Produktionsablaufs auf den Werften, gestützt auf persönlich engen Kontakten zu den Ingenieuren und der kaufmännischen Abteilung.

Als besonders hinderlich im Sanierungsverfahren haben sich aus unserer Sicht auch wieder einmal die Regeln und Gesetze der Europäischen Union erwiesen. Diese Bestimmungen besagen unter anderem, dass bei Beihilfen in Bezug auf Firmen mit schlechter Bonität erhöhte Risikoaufschläge zu nehmen sind. Das bedeutete bei den P+S Werften einen Zinssatz von bis zu elf Prozent – bei einer so schwachen und kranken Firma Zinsen nach oben gedrückt! Ganz augenscheinlich haben auch die Beratungs- und Finanzierungskosten wesentlich zum Scheitern einer Sanierung der Werften beigetragen.

Nicht weniger negativ sind die Auswertungsergebnisse im Bereich Personalplanung. Es war sowohl im praktisch-fachlichen Bereich als auch in den Konstruktions- und Planungsabteilungen zu keinem Zeitpunkt – zu keinem Zeitpunkt! – der Restrukturierung ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden.

Neben dem für das Land Mecklenburg-Vorpommern zurzeit bezifferten Schaden in Höhe von 270 Millionen Euro ist als besonders tragisch auch der Verlust von Forderungsausfällen kleiner und mittelständischer Betriebe anzusehen, die mit in den Strudel der Werfteninsolvenz geraten sind. Von den angemeldeten 1,22 Milliarden Euro Forderungen sind bislang bereits über 600 Millionen von der Insolvenzverwaltung anerkannt worden.

Aber auch die Werftmitarbeiter – die Werftmitarbeiter, die kleinen Leute – verloren 3,8 Millionen Euro ihres angesparten Altersteilzeitkapitals durch die Pleite. Und die Landesregierung hat sich zu diesem für den Einzelnen nicht wiedergutzumachenden Ausfall von Altersbezügen weder geäußert noch Hilfe angeboten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Insofern ist das nicht nur ein Skandal der Landesregierung, sondern auch eine ganz schwere Bürde für die kleinen Beschäftigten auf den Werften gewesen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Insolvenz der P+S Werften und damit auch die riesigen Verluste waren vermeidbar – ein Fazit, das unsere Fraktion zieht.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Durch die Schiffbaukrise im Jahr 2009 sind die Volkswerft Stralsund und die Peene-Werft Wolgast in Schieflage geraten. Eine Umorientierung der Werften weg vom Serienschiffbau hin zum Spezialschiffbau war erforderlich und, man muss sagen, auch überfällig. Das zeigte die Entwicklung bereits seit Mitte der 90er-Jahre auch in vielen anderen europäischen Ländern.

Die Sanierung der Werften in Stralsund und Wolgast und eine Umstrukturierung sollten in Angriff genommen werden, um die Standorte zu erhalten. Dafür, ja, dafür gab es eine breite politische Zustimmung. Allerdings war der Sanierungsversuch von Anfang an auch durch Fehleinschätzungen, unzureichendes Controlling und eine Augen- und durch-Mentalität der Landesregierung geprägt. Von Anfang an stand die Sanierung unter keinen guten Vorzeichen.

Dies begann mit der Bildung der doppel-nützigen Treuhand und der einseitigen Entscheidung für eine ganz bestimmte Kanzlei, der Kanzlei Wellensiek, und dann HSW.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Es gab Alternativen.)

Diese Entscheidung wurde von den Banken und eben auch mithilfe der Landesregierung durchgedrückt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das wissen Sie, es gab Alternativen.)

ohne Alternativen wirklich zu prüfen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unsinn!)

Die immensen Kosten dieses Treuhänders fraßen den Werften die Haare vom Kopf,

(Jochen Schulte, SPD: Frau Rösler, wer hat denn den Treuhänder ausgesucht? –
Rainer Albrecht, SPD: Das sagt sie nicht.)

ebenso die exorbitant hohen Kosten durch Zinsen, Gebühren und Vergütungen für diverse Berater.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Werften wurden quasi zum Selbstbedienungsladen Dritter.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Oh!
Habt ihr das gegenseitig abgestimmt?)

Lassen Sie mich das mit ein paar Zahlen veranschaulichen: In den Jahren 2010 und 2011 mussten die P+S Werften 16,4 Millionen Euro für Gutachter und Berater berappen. Für Zinsen und Bürgschaften fielen in den beiden Jahren etwa 51,4 Millionen Euro an. Das sind knapp 68 Millionen Euro, die die Werften in zwei Jahren erst einmal zusätzlich erwirtschaften mussten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Siehste!)

Meine Damen und Herren, von Anfang an war der Finanzrahmen für die Sanierung viel zu eng gestrikt. Ich erinnere hier an die erstaunliche Aussage von Herrn Dr. Axhausen von KPMG vor dem Untersuchungsausschuss. Er erklärte, dass keiner wollte, dass jemand noch an der positiven Sanierungsaussage vom 14.12.2009, die da getroffen worden ist, Zitat, „rummacht“. Das hatte fatale Folgen und lässt erahnen,

(Jochen Schulte, SPD: Das sagt
jemand, der jetzt verklagt wird.)

und lässt erahnen, wie im Weiteren die Dinge passend gemacht wurden. In den Gutachten von KPMG war ohnehin alles Spitz auf Knopf gerechnet. Da durfte nichts schief gehen. Wie die Anhörungen zeigten, waren sich darüber alle Beteiligten offenbar im Klaren, das enorme Risiko also durchaus bekannt. Einzig der damalige Chefsanierer Martin Hammer, der die Werften ab Ende 2009 begleiten sollte, sagte laut, worauf es hinausläuft, wenn der Kurs so beibehalten und keine realistischen Annahmen für den Sanierungsprozess zugrunde gelegt würden.

(Jochen Schulte, SPD: Jemand, der
so was vorher noch nie gemacht hat.)

Alle Warnungen seinerseits, die auch die Landesregierung erreichten, blieben unbeachtet.

(Jochen Schulte, SPD: Der hat vorher
Küchenstudios saniert.)

Nicht nur die Treuhand selbst war für die Werften ein teurer Spaß. Die Banken nahmen horrenden Zinsen und Gebühren ein, obwohl sie nur einen Bruchteil des Verlustrisikos trugen, ganz im Gegensatz zum Land. Die Landesregierung zog sich darauf zurück, angeblich nichts weiter tun zu können.

Zu diesem frühen Zeitpunkt hätte alles unternommen werden müssen, den Werften eine bessere Ausgangslage für den Sanierungsprozess zu verschaffen.

(Thomas Krüger, SPD: Was denn?)

Dies wurde unterlassen und daran trägt auch die Landesregierung einen gehörigen Anteil. Warum, meine Damen und Herren, fehlte der Mut für eine wenn auch nur zehnprozentige und befristete Landesbeteiligung? Dies hätte ein positives Signal in den Schiffbaumarkt bedeutet

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

und möglicherweise für etwas günstigere Finanzkonditionen und mehr Einfluss gesorgt.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Eine Beteiligung hätte bedeutet: Wir meinen es ernst, glauben an den Schiffbau im Land und an seine Unternehmen.

(Thomas Krüger, SPD: Dann wären die Fähren rechtzeitig abgeliefert worden?)

Aber eine solche Beteiligung, wie auch immer, war für die Landesregierung damals tabu. Es war die rote Linie, die man keinesfalls überschreiten wollte.

Meine Damen und Herren, ich sprach es bereits an, das Finanzkorsett für die Werften war viel, viel zu eng,

(Thomas Krüger, SPD: Dann wären die Finanzierungskosten noch höher und das haben Sie gerade bemängelt.)

um eine Umstrukturierung zum Spezialschiffbau erfolgreich vorzunehmen. Solche Veränderungen erfordern Zeit und finanzielle Ressourcen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Beides hatten die P+S Werften nicht. Allen musste klar sein, dass es keine Spielräume gab. Mein Kollege Helmut Holter ist darauf bereits eingegangen. Wir sind davon überzeugt, dass der nicht vorhandene Finanzpuffer die Hauptursache für den Misserfolg der Sanierung der P+S Werften war, und schuld waren keinesfalls die Kolleginnen und Kollegen, die auf den Werften gearbeitet haben. Sie haben unter schwierigsten Bedingungen ihre Arbeit engagiert verrichtet.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Sie hatten und haben sehr wohl die Fähigkeit, Schiffe zu bauen, auch komplexe Schiffe.

(Udo Pastörs, NPD: Auch ohne Anleitung.)

Meine Damen und Herren, gerade zu Beginn hat die Landesregierung die Kostenlast völlig unterschätzt. Im weiteren Sanierungsprozess behauptete die Landesregierung auch immer wieder, dass die Werften auf einem guten Weg seien. Man habe weitere Aufträge eingeworben und die Aussichten seien gut. Im Laufe der Untersuchungen im Ausschuss relativiert sich für uns ganz klar diese Sicht. Durch den engen Finanzrahmen und die fehlende zusätzliche Finanzierung der Scandlines-Fähren wurde den Werften Stück für Stück die Luft zum Atmen genommen. Letztendlich schoben sie eine massive Finanzierungslücke vor sich her.

Trauriger Höhepunkt des Versagens der Landesregierung war dann die Übernahme von Bürgschaften für zwei

Spezialschiffe für den Offshore-Bereich. Besagte Schiffbauaufträge waren auch seit Langem mal wieder wirtschaftlich lukrativ für die Werften. Aber es fehlte erneut an einer Finanzierung. Einen Teil, und zwar etwas weniger als die Hälfte, konnten die Werften selbst einwerben, den Rest jedoch nicht. Trotzdem – trotzdem! – gab die Landesregierung Bürgschaften für diese Projekte.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung gab Bürgschaften aus, obwohl die Finanzierung des Gesamtprojektes nicht gesichert war! Damit verstieß sie gegen ihre eigenen Bürgschaftsrichtlinien. Das ist ein Skandal!

(Zuruf von Stefanie Drese, SPD –
Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber davon war in den Ausschusssitzungen im Jahre 2011 nichts zu hören. Dort wurde die Einwerbung als Erfolg gefeiert.

Und welche Rolle spielte PwC dabei? Anfangs wies PwC noch in entsprechenden Voten darauf hin, dass es keine geschlossene Finanzierung gebe. Dies sei ein Problem, welches unbedingt gelöst werden müsse. Als es dann ans Eingemachte ging und tatsächlich Verbindlichkeiten eingegangen wurden, ignorierten die Beteiligten diesen Umstand. Das ist schon ein starkes Stück! Aber Selbstkritik hören wir von der Landesregierung oder auch von der Koalition hier überhaupt nicht. Sie waschen Ihre Hände noch immer in völliger Unschuld.

Meine Damen und Herren, wir werden der Beschlussempfehlung beziehungsweise dem Sachstandsbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht zustimmen. Wir kommen in weiten Teilen zu anderen Bewertungen als SPD und CDU.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Aber ohne Beweise.)

Allein die Empfehlungen für die Zukunft sind zustimmungsfähig, hier haben wir einen Konsens gefunden, der uns sehr, sehr wichtig war. Was den Bewertungsteil des Berichtes betrifft, haben wir sicher nichts anderes von SPD und CDU erwartet: einseitig und undifferenziert,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aber belegt.)

teils gar sonderbar widersprüchlich in ihren Schlussfolgerungen.

Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel geben. SPD und CDU schieben den Schwarzen Peter allein der Werftleitung und dem Geschäftsführer Herrn Dieter Brammertz zu.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist ja gar nicht wahr, Frau Kollegin. – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Unter anderem werden ihm Fehler bei der Geschäftsführung vorgeworfen, weil er keine Risikorückstellungen für aufgetretene Probleme gebildet habe. Ich zitiere: „Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss hält es ... für höchst fahrlässig, dass – insbesondere beim Bau der Scandlines-Fähren – durch die Geschäftsführung keine Risikorückstellungen gebildet worden sind. Der Bauablauf wurde von allen Beteiligten als anspruchsvoll beschrieben. Bei derartig anspruchsvollen Projekten ist jedoch grundsätzlich nicht davon auszugehen, dass die Abarbeitung immer problemlos erfolgt.“ Zitatende.

(Jochen Schulte, SPD: Das hat sich ja bei uns gezeigt.)

Ich frage Sie:

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Risikorückstellungen? Ja, wovon denn?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Vertreter der Landesregierung haben immer wieder betont, dass so etwas nicht vorgesehen war. Spielraum? Fehlanzeige. „Bitte nicht so viel Geld“, hat der Ministerpräsident ausgesagt.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Allen war bewusst, es darf nichts schiefgehen, und das in dem Wissen, dass ein solch ambitionierter Sanierungs- und Umstrukturierungsprozess ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Rösler, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: ... selbstverständlich Unwägbarkeiten in sich trägt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(lang anhaltender Beifall
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Herr Saalfeld, Herr Holter, ich habe heute Vormittag bei Ihren Redebeiträgen das Gefühl gehabt, ich wäre nicht hier im Plenarsaal, sondern irgendwo in einer Kirche. Ich glaube, ich habe in der ganzen Wahlperiode noch nie so viel gehört von Glauben und Dingen, die man glauben müsste, denen man Gehör schenken müsste.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt beleidigen
Sie mal nicht das Christentum!)

Was ich nicht gehört habe, sind Tatsachen, die hier vorgetragen worden sind. Und für Sie, Herr Kollege Saalfeld, gilt in besonderem Maße das Wort: „Wissen ist Macht. Ich weiß nichts. Macht nichts.“

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Holter, es ist schon bezeichnend. Es ist schon bezeichnend, wenn am Ende eines über dreijährigen Untersuchungszeitraumes die Opposition nicht mehr als Vermutungen, Verdächtigungen, Spekulationen in der Hand hat. Dies ist allerdings dann kein Armutszeugnis für die Arbeit der Landesregierung, sondern Ausdruck der Hilflosigkeit der Opposition. Herr Holter, Sie erklären immer wieder, es bräuchte eine linke Opposition in diesem Landtag. Aber ich bin mir sicher, wenn Sie den Wählerinnen und Wählern nicht mehr anzubieten haben als das, was Sie heute hier vorgetragen haben, wird Ihr Wunsch auch tatsächlich in Erfüllung gehen.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat sich in mehr als drei Jahren mit einer Vielzahl unterschiedlicher Fragen beschäftigt: wer wann was wie gesagt, getan oder nicht getan haben könnte, wer möglicherweise etwas gewusst oder nicht gewusst habe, wer verantwortlich wofür gewesen sein mag und wofür nicht. Jede dieser Fragen ist wichtig, jede dieser Fragen ist berechtigt. Aber eine, nein, zwei Fragen stehen letztendlich im Zentrum des ganzen Geschehens und sind ja auch der Kern vieler Redebeiträge heute gewesen. Und diese Fragen sind einfach formuliert: Waren die Werften in Wolgast und Stralsund ohne fremde Hilfe Ende 2009 überlebensfähig? Und was wären die Alternativen zu einem Kredit- und Bürgschaftsengagement des Bundes und des Landes 2009/2010 gewesen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch die Antworten sind am Ende einfach: Nein, die Werften waren aufgrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, des Zusammenbruchs des weltweiten Handels und des Schiffbaumarktes im zweiten Halbjahr 2009 eben nicht mehr ohne fremde Hilfe überlebensfähig. Und nein, eine Alternative zu dem Kredit- und Bürgschaftsengagement des Bundes und des Landes Ende 2009/Anfang 2010 gab es eben nicht, jedenfalls nicht, wenn man den Menschen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Ort und ihren Familien nicht von vornherein jede Chance auf eine Zukunft in ihrer Heimat hätte nehmen wollen. Ohne den Überbrückungskredit des Landes beziehungsweise des LFI Ende 2009 wären die Werften in Stralsund und Wolgast bereits damals in die Insolvenz gegangen. Und ohne die Bereitschaft des Bundes und des Landes, den durch die Nord/LB und die KfW IPEX bereitgestellten Aval- und Kreditrahmen durch Bürgschaften abzusichern, hätte es eben keine Kredite beziehungsweise Avale durch diese Banken gegeben.

Natürlich kann man im Nachgang darüber diskutieren – denn man ist hinterher immer schlauer –, ob die Finanzkonditionen der Banken angesichts des durch die öffentliche Hand abgesicherten Risikos zu hoch waren, vielleicht am Ende zu hoch für die Leistungsfähigkeit der Werften in Wolgast und Stralsund, aber Tatsache ist, dass diese Banken auch in den Folgejahren tatsächlich nicht bereit waren, mit niedrigeren Finanzierungsbedingungen zu arbeiten. Und Tatsache ist auch, dass es andere Kreditinstitute, die bereit gewesen wären, sich zu engagieren, gleichfalls nicht gab.

Die Wahrheit, sehr geehrte Damen und Herren, auch nach mehr als drei Jahren Untersuchungsausschuss, lautet: Ohne das Engagement des Bundes, ohne das Engagement des Landes gäbe es heute weder in Stralsund noch in Wolgast Werftstandorte. Und das, Frau Kollegin Rösler, dürfen Sie dann ja auch mal den Menschen bei sich in Ihrem Wahlkreis sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Es gäbe weder, meine Damen und Herren, ein Engagement von Lürssen noch durch die Genting-Gruppe an diesen Standorten. Vielmehr gäbe es Industrieruinen anstatt von regionalen industriellen Kernen, die auch für die jeweiligen Zulieferer in den Regionen von Bedeutung sind.

(Udo Pastörs, NPD: Und damit bezahlt werden.)

Und vor allem gäbe es keine Hoffnung mehr, dass dort in Stralsund beziehungsweise Wolgast jemals wieder Schiffe gebaut würden.

Ich finde es – und das muss man an dieser Stelle auch mal sagen dürfen –, ich finde es schon bemerkenswert, dass eine der demokratischen Fraktionen, und zwar die GRÜNEN, anders als alle anderen demokratischen Fraktionen auf der letzten Zukunftskonferenz der hiesigen maritimen Zulieferer eben nicht vertreten waren, denn dann hätten sie genau das dort sich nämlich auch ins Stammbuch schreiben lassen können.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann nicht überall sein als kleinste Fraktion.)

Also, Herr Saalfeld, gerade Ihre Fraktion hat reichlich Abgeordnete, die aus Rostock sind und die wohl einen Weg zur Hansemesse gefunden hätten.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wenn Sie das nicht mal mehr schaffen, was schaffen Sie dann überhaupt noch in diesem Land?

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und CDU – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein wesentlicher Punkt,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ein wesentlicher Punkt, um den sich die Arbeit des Untersuchungsausschusses drehte – und das ist ja auch heute hier immer wieder Thema, immer wieder im Mittelpunkt der Redebeiträge gewesen –, war das durch die KPMG erstellte Sanierungsgutachten. War diese Sanierungsaussage, die KPMG gegenüber den Werften, gegenüber den Banken und damit unmittelbar auch gegenüber den Bürgen und dem Land abgab, etwa von Anfang an mangelhaft? Nun will ich hier nicht lästern und den altbekannten Spruch, dass KPMG ja nicht mehr ist als die Abkürzung für „Kinder prüfen meine Gesellschaft“, wiederholen, aber gerade im Zusammenhang mit diesem Sanierungskonzept muss man sich vielleicht von dem einen oder anderen Irrtum lösen, Irrtümer übrigens, die gerne auch gegenüber der Öffentlichkeit durch Teile der Ausschussmitglieder gepflegt wurden, weil man ja der eigenen Landesregierung explizit Scheitern oder Anteile an dem Scheitern zuweisen wollte, völlig egal, ob das die Tatsachen hergaben oder nicht.

Tatsache ist vielmehr, sehr geehrte Damen und Herren, dass völlig unabhängig von der Arbeit des Untersuchungsausschusses der Insolvenzverwalter Berthold Brinkmann zwischenzeitlich das Beratungsunternehmen KPMG auf mehrere Hundert Millionen Euro Schadenersatz verklagt hat, eine Klage übrigens, meine Damen und Herren, die ihrerseits erhebliche Kosten verursacht und für deren Sinnhaftigkeit der Insolvenzverwalter am Ende nicht nur mit seinem guten Ruf einstehen muss. Aber er ist diesen Schritt gegangen und hat KPMG deshalb verklagt und übrigens auch erst verklagen können, weil nach seiner Auffassung das betreffende Sanierungsgutachten nicht nur fehlerhaft in der Erstellung der Sanierungsaussage war, sondern vor allem – und das ist für den Erfolg einer solchen Klage in der Hauptsache entscheidend –, weil nach Auffassung des Insolvenzverwalters KPMG

letztendlich wohl vorsätzlich, zumindest wider besseres Wissen eine positive Sanierungsaussage erstellte, hieran bis zum Ende festhielt und – meine Damen und Herren aus der Opposition, das ist vielleicht auch mal für Sie interessant und entscheidend – Umstände, Erkenntnisse, die hiergegen sprachen, gegenüber den Banken und allen anderen Beteiligten unerwähnt ließ, sie gar verschleierte

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und KPMG dies letztendlich nach Auffassung des Insolvenzverwalters, ...

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum? Warum?)

Ich komme dazu noch, Herr Kollege Saalfeld.

... und KPMG dies letztendlich nach Auffassung des Insolvenzverwalters alles tat, und da haben Sie die Antwort auf Ihre Frage, um sich vor eventuellen Haftungsansprüchen aus einer gegebenenfalls fehlerhaften Sanierungsaussage zu schützen. Man könnte, wenn man böse wäre, sagen, KPMG habe gelogen und betrogen, um sich vor Regressforderungen zu schützen. Dass sie dabei auch auf ein unfähiges Management getroffen sind, das offensichtlich nicht in der Lage war, den Betrieb mit seinen Beschäftigten und den Zulieferern vernünftig zu organisieren, ist umso bedauerlicher.

Aber warum ist diese Aussage so wichtig? Das sind im Grunde zwei entscheidende Punkte. Um überhaupt eine Klage – und ich spreche jetzt von der Klage des Insolvenzverwalters, der sicherlich kein politisches Interesse in Richtung der Landesregierung oder der Opposition hat, sondern dem es um die Interessen der Gläubiger und auch derjenigen, die heute immer noch mit Forderungen gegenüber der P+S Werft dastehen –, um überhaupt eine Klage in dieser Höhe und nicht nur in Höhe eines begrenzten Haftungsanspruches von einigen wenigen Millionen führen zu können, muss der Insolvenzverwalter eine bewusste Täuschungshandlung und darauf basierende Schädigung darlegen, übrigens nicht die Schädigung des Landes oder des Bundes, denn weder Land noch Bund hatten eine originäre Geschäftsbeziehung mit KPMG, sondern eine Schädigung der Werften. Und diese Schädigung, meine Damen und Herren, bestand in der Annahme der durch die Banken zur Verfügung gestellten Kredite.

So hat KPMG selbst im finalen Sanierungskonzept zur Renditefähigkeit der späteren P+S Werften eben folgende Aussage getroffen, und ich zitiere: „Die nachhaltige Renditefähigkeit der Hegemann-Werftengruppe ist nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen und Gewährung der beantragten Finanzierung (Avalrahmen und Sockelfinanzierung) im Sinne des IDW S6 gegeben.“ Zitatende.

Und dann stellen sich im Verlauf des Untersuchungsausschusses und auch heute Personen hier hin

(Peter Ritter, DIE LINKE: Personen!)

und sagen, man hätte den Aussagen von KPMG ja einfach nicht glauben dürfen, übrigens die gleichen Leute, die dann wiederum sagen, die Beschäftigten von KPMG, Herr Dr. Axhausen ist hier benannt worden, das ist ein

glaubwürdiger Zeuge, gerade wenn es darum geht, die Landesregierung in ein schlechtes Licht zu stellen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer hat das gesagt?)

Aber das steht dann auf einem anderen Blatt,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer hat das gesagt?)

vielleicht sollte man sich ja auch mal entscheiden, wann man wem glaubt

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wer hat das gesagt?)

und ob es da vielleicht nicht darum geht, dass da jeder – und in dem Zusammenhang meine ich insbesondere die Mitarbeiter, die dafür verantwortlich waren bei KPMG –, dass es denen nicht nur darum ging, ihr eigenes Fell zu retten.

Aber unterstellen wir mal den Ansatz des Insolvenzverwalters als zutreffend, dass das entsprechende Sanierungsgutachten mit der positiven Sanierungsaussage nicht so hätte abgegeben werden dürfen. Wer hätte denn dann den Aussagen von KPMG eigentlich nicht trauen dürfen? Die Werften und deren Geschäftsführung, die Auftraggeber des Sanierungsgutachtens waren und eigentlich doch wohl die Situation vor Ort am besten kannten, oder etwa die Banken, die von der Geschäftsführung der Werften eben die Erstellung eines solchen Sanierungsgutachtens nach IDW S6 einschließlich einer positiven Aussage zur Sanierungsfähigkeit als unabdingbare Voraussetzung für jedwede Kreditgewährung verlangten?

Das haben die übrigens nicht getan, meine Damen und Herren, weil den Banken gerade mal danach war oder weil sie es den Werften oder KPMG besonders schwer machen wollten oder weil sie wünschten, dass KPMG oder irgendein anderes Beratungsunternehmen sich ein dickes Portemonnaie damit verdienen würde. Sie haben es getan, weil sie nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes – und die gibt es, das ist vielleicht auch für den einen oder anderen Kollegen im Untersuchungsausschuss interessant, schon seit Jahrzehnten –, weil sie nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes den Werften grundsätzlich als krisengebeugten Unternehmen eben nur auf der Basis eines fundierten Sanierungskonzeptes einschließlich einer konkreten gutachterlichen Aussage zur Sanierungsfähigkeit überhaupt Kredite gewähren durften. Anderenfalls, meine Damen und Herren, drohte ihnen, den Banken, für den Fall des Scheiterns der Sanierung beispielsweise die Nichtigkeit des Kreditvertrages und der Sicherheitenbestellung, Schadenersatzansprüche oder gar strafrechtliche Konsequenzen aus einer möglichen Anstiftung oder Beihilfe zur Insolvenzverschleppung beziehungsweise einer Untreue zuzulasten des Kreditgebers.

Das habe ich heute bei keinem der Redebeiträge gehört, dass sich die Banken darüber Gedanken gemacht hätten. Wer also der Landesregierung entgegenhält, dass sie doch ohne Weiteres die Mangelhaftigkeit einer Arbeit von KPMG hätte erkennen können – übrigens die gleichen Leute, damit gucke ich jetzt mal nicht Herrn Holter und Frau Rösler an, die dann ja auch hin und wieder erklärten, sie sähen sich nicht in der Lage, Gutachten

selber nachzuvollziehen und mit ihren eigenen Worten zusammenzufassen –, wer also der Landesregierung entgegenhält, dass sie doch ohne Weiteres die Mangelhaftigkeit eben dieser Arbeit von KPMG hätte erkennen können, ja, sogar hätte erkennen müssen, der muss sich die Frage gefallen lassen, warum diese, also die Landesregierung, anders als zum Beispiel die Abteilung der Banken, die tagtäglich für Sanierungskredite zuständig sind und damit zu tun haben, tagtäglich mit entsprechenden Gutachten nach IDW S6 zu tun haben, warum diese das dann nicht erkannt hat, erkennen musste und nicht gleich bei ihr die entsprechenden Warnlampen angegangen sind.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und im Übrigen, meine Damen und Herren, muss sich derjenige zwei weitere Fragen gefallen lassen. Was wären denn seine Alternativen gewesen, um die Arbeitsplätze an den betroffenen Wertstandorten möglicherweise zu retten? Es wird ja immer wieder angeführt, das ist ja heute auch der Fall gewesen, dass das Land hätte einsteigen sollen. Aber wer darüber wirklich mal nachdenkt und das nicht nur als parteipolitisches Postulat immer wieder aus der Mottenkiste holen will, der sollte sich dann vielleicht auch mal damit beschäftigen, welche tatsächlichen betriebswirtschaftlichen, gesellschaftsrechtlichen, aber vor allem beihilferechtlichen Konsequenzen das gehabt hätte. Dann wären auf einmal die Werften Staatsunternehmen gewesen. Und wenn wir etwas länger als nur 24 Stunden Mitglied dieses Landtages sind, dann sollten Sie eigentlich wissen, wie kompliziert, wie schwierig und wie fast unmöglich es ist, Beihilfen an Staatsunternehmen zu geben.

(Udo Pastörs, NPD: Frankreich.)

Meine Damen und Herren, man hat hier heute den Eindruck,

(Udo Pastörs, NPD: Da klappt das. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

man hat hier heute den Eindruck, dass denjenigen, die auf der einen Seite mit Glaubenssätzen hantieren, die Zeugenaussagen je nachdem gewichten, ob es mal gerade in der einen Richtung passt oder in der anderen, man hat hier heute den Eindruck, dass es diesen Beteiligten am Ende des Tages wichtiger ist, einen fragwürdigen politischen Angriff auf die Landesregierung zu führen, als möglicherweise einen Erfolg des Insolvenzverwalters im Klageverfahren gegen KPMG zu begrüßen. Der, meine Damen und Herren, würde nämlich, hätte seine Klage gegen KPMG Erfolg, zu einem wesentlichen Teil dann auch dazu beitragen, dass die Ausfälle des Landes entsprechend geringer wären. Aber wenn man hier den Ausführungen der Opposition folgt, dann hat eben diese Klage des Insolvenzverwalters keinen Erfolg. Und das, meine Damen und Herren, wäre dann ein besonders bedauerliches Ergebnis der ansonsten auch nicht besonders qualitativ hochwertigen Arbeit der betreffenden Ausschussmitglieder.

Wenn der Insolvenzverwalter, der sich sicherlich sehr lange überlegt haben wird, ob er KPMG verklagt oder nicht, ob er Kosten in Millionenhöhe durch eine solche Klage verursacht, bevor er also diesen Schritt tut, sich dann tatsächlich dafür entscheidet, mit dieser Klage

deutlich macht, dass KPMG wider besseres Wissen alle anderen bewusst und zielgerichtet getäuscht hat, und der Insolvenzverwalter auch gleichzeitig erklärt, dass die Adressaten der Sanierungsaussage von KPMG keinen Grund hatten, daran zu zweifeln, dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, glaube ich – und dann gestatten Sie mir das in diesem Rahmen, dass ich vielleicht auch mal etwas glauben darf, das ist nicht nur das Recht der Opposition –, dann glaube ich persönlich eher an die Objektivität eines solchen Insolvenzverwalters, der der Landesregierung in keiner Weise verpflichtet ist, als den partei- und wahlkampfgefärbten Erkenntnissen einzelner Oppositionsabgeordneter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Also ich bin schon sehr erstaunt, dass Herr Schulte jetzt endlich mal eingesteht, dass auch die KPMG möglicherweise hier nicht vernünftig gearbeitet hat, vielleicht sogar gelogen und betrogen hat.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist nie Debatte gewesen.)

Dann frage ich mich aber: Warum ist die Landesregierung all den Indizien, die über die Jahre hinweg ja deutlich waren, nicht nachgegangen?

(Jochen Schulte, SPD: Haben
Sie mir eigentlich nicht zugehört?)

Warum haben Sie nicht nachgefragt?

(Jochen Schulte, SPD: Herr Saalfeld, eine ganz einfache Frage: Haben Sie mir nicht zugehört oder haben Sie mich nicht verstehen können?)

Warum haben Sie sogar kurz vor der Wahl dieses ganze Desaster vertuscht? Und warum haben Sie die Ausschüsse nicht informiert?

(Jochen Schulte, SPD: Akustisch
oder intellektuell nicht verstanden?)

Warum haben Sie die Öffentlichkeit nicht informiert, dass die Werft kurz vor der Wahl, zehn Tage vor der Wahl 2011, pleite war? Das würde ich dann gerne mal von Ihnen wissen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/5608(neu), den Sachstandsbericht entsprechend der Beschlussempfehlung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein

Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses angenommen und der Sachstandsbericht auf Drucksache 6/5608(neu) verfahrensmäßig für erledigt erklärt worden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Lindner.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 89:** Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema „Datenschutz fit machen für Europarecht“.

Aussprache gemäß § 43 Ziffer 2 GO LT zum Thema Datenschutz fit machen für Europarecht

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Hintergrund der von meiner Fraktion beantragten Aussprache ist selbstverständlich der aktuelle, also der Zwölfte Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern. Und Gegenstand einer solchen Aussprache ist bereits traditionell der Dank der Landtagsfraktionen, insbesondere auch der demokratischen Opposition, an den Landesbeauftragten und seine Behörde für seine geleistete Arbeit. Also von dieser Stelle aus einen herzlichen Dank an Reinhard Dankert und seine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der eigentliche Anlass für diese Aussprache sind dann aber die einleitenden Bemerkungen des Zwölften Tätigkeitsberichts zur Entwicklung des Datenschutzes und zu notwendigen Konsequenzen auch für unser Bundesland. Diesen Herausforderungen werden wir allein mit warmen Dankesworten und Absichtserklärungen nicht mehr gerecht werden können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel der heutigen Aussprache kann nach meinem Verständnis daher nur ein konsensualer Appell, eine möglichst breit getragene Aufforderung an den Landtag der 7. Wahlperiode sein, hier ganz zügig und mutig notwendige Maßnahmen einzuleiten. Ich komme darauf zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorletzte Sitzung des Innenausschusses, Stichpunkt „Unterrichtung des Innenministeriums zur Funkzellenabfrage“, gibt Anlass, auf einen Punkt des Datenschutzberichtes etwas näher einzugehen, nämlich auf Punkt 5.2.3 „Neue Richtlinie zur Funkzellenabfrage“. Hier legt der Landesdatenschutzbeauftragte auf gut einer Seite dar, welche Probleme er im Entwurf der Richtlinie zur Funkzellenabfrage und -auswertung sieht, die er im Oktober 2014 erhalten hat, nämlich eine große Streubreite mit vielen Unbeteiligten, die Unvereinbarkeit mit Verhältnismäßigkeitserwägungen, offene Fragen zur notwendigen Verkleinerung des Restdatenbestandes, zur unverzüglichen Löschung über-

zähliger Verkehrsdaten und so weiter und so fort. Die Presse titelte in diesem Zusammenhang unter der Überschrift „Polizei wertet immer mehr Handydaten aus, Funkzellenabfragen verzehnfachten sich seit 2011/Wie viele Straftaten damit aufgeklärt wurden, ist unklar“, nachzulesen in der „Ostsee-Zeitung“ 2016. Ach ja, da ist dieses Sicherheitsgefühl, von dem wir gestern in der Aktuellen Stunde gesprochen haben.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund war eine Befassung des Innenausschusses mit dieser Problematik berechtigt und sinnvoll, sollte man meinen. Das Ministerium hingegen äußerte sich anders. Es gäbe zurzeit gar keine Richtlinie, also sei auch nichts zu erörtern. Der Innenausschuss hat auf meinen Antrag hin dennoch eine schriftliche Unterrichtung zum weiteren Verfahren beschlossen und diese erscheint uns dringend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schenkt man hingegen den vorliegenden schriftlichen Antworten der Landesregierung zur Funkzellenabfrage Glauben, dann wird die Sache noch verrückter: zu den übermittelten Daten – keine Übersichten, zur Anzahl der Telekommunikationsanschlüsse – keine Übersichten, Kosten der ganzen Maßnahmen – nicht darstellbar. Wie soll der Gesetzgeber auf dieser Grundlage seiner Kontrollverpflichtung nachkommen? Wie soll er auf dieser Grundlage die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Sicherheitsarchitektur, der Datensicherheit und ihrer Einzelelemente prüfen? Das Ganze ließe sich fortsetzen mit der Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und der scharfen Kritik des Datenschutzbeauftragten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Datenschutz fit machen für das Europarecht“ – dieses Thema beinhaltet natürlich auch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, zu erwartende Folgen auch für Mecklenburg-Vorpommern und vor allem gegenwärtige Handlungsnotwendigkeiten. Nachdem die neue Datenschutz-Grundverordnung am 4. Mai dieses Jahres im Amtsblatt der Europäischen Union erschienen ist, läuft die Übergangszeit von zwei Jahren. Die neuen Regelungen werden dann im Mai 2018 in Kraft treten.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir würden uns heute überheben, wenn wir bereits Einzelaspekte der Neuregelung vertieft diskutieren wollten. Ich denke hier etwa an eine deutliche Veränderung der bisherigen Rechtslage zur Videoüberwachung in Deutschland. Mir geht es um zu erwartende Folgen für die Behörde des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern und für die Landesgesetzgebung.

Der Zwölfte Tätigkeitsbericht spricht hier eine deutliche Sprache. So stehe jetzt schon fest, dass das Landesdatenschutzgesetz durch ein entsprechendes Überleitungsgesetz ersetzt werden muss. Bereits nach einer ersten Rechts- und Strukturfolgeabschätzung sei festzustellen, dass für unsere Datenschutzbehörde und unser Land sowohl datenschutzrechtlich als auch datenschutzpraktisch fast nichts mehr sein wird, wie es bisher war. Es bestehe bereits jetzt rechtlicher, personeller, finanzieller und struktureller Handlungsbedarf. Aus einer bisherigen Opportunitätsbehörde des Landes mit einer überwiegend

präventiven Kontrolle wird der Landesdatenschutzbeauftragte zu einer weitgehend europäischen Behörde. Das sind die Dimensionen, um die es geht. Die Datenschutzaufsichtsbehörden sind durch die Mitgliedsstaaten und durch die Bundesländer als völlig unabhängig zu gestalten und mit dem dafür erforderlichen Budget auszustatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Problembeschreibung ließe sich fortsetzen, es sollte uns aber um Problemlösungen gehen. Und hier malt der Datenschutzbericht ein eher düsteres Bild, ich zitiere auf Seite 8: „Unsere frühzeitigen und eindringlichen Bemühungen, die künftigen Veränderungen gegenüber der Landesregierung und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausreichend nachvollziehbar zu machen, führten nur zu spärlichen bis abweisenden Reaktionen ...“ Zitatende. So machen wir unsere Behörde fit für Europa.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich bedaure es sehr, dass es den demokratischen Fraktionen selbst auf der Ebene der informellen Runden beziehungsweise unter den Parlamentarischen Geschäftsführern letztlich in dieser Legislatur nicht mehr gelungen ist, hier nachhaltige Lösungen zu finden. Und ich persönlich meine vor diesem Hintergrund auch, dass die Konstruktion zum Beispiel des Datenschutzbeirates hinterfragt werden sollte. Ich habe dort interessante und aufschlussreiche Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden erlebt. Die Rolle als Berater für den Datenschutzbeauftragten, der durch Beschlüsse zum Beispiel Empfehlungen ausspricht, ist nicht zustande gekommen. Für die absehbaren und nun anstehenden Fragen hat auch der Beirat noch keine Antworten. Eine Empfehlung des Beirates, etwa in die Richtung, dass sich die deutsche Bundes- und Landesgesetzgebung bei der Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nicht auf Minimalregelungen beschränken, sondern Vorreiter werden sollte, wäre hier eine hilfreiche Positionierung gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt endet der Zwölfte Tätigkeitsbericht zu dieser Problematik versöhnlich. Es wird das Angebot unterbreitet, belastbare und gegebenenfalls auch finanziell spitzgerechnete Folgenabschätzungen zu erarbeiten und unserem Landtag zur Verfügung zu stellen. Dafür bin ich schon im Voraus dankbar. Aber an dieser Stelle sollten wir nicht wieder nur danken. Wir sollten unserem Nachfolgelandtag von dieser Stelle aus empfehlen, derartige Folgenabschätzungen zu einer unmittelbaren Arbeitsgrundlage zu machen. Der rechtliche, personelle, finanzielle und strukturelle Handlungsbedarf duldet hier nämlich keinen Aufschub mehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Lieber Kollege Ritter, es tut mir nun einmal leid, ich weiß, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zur Videoüberwachung haben, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zur Frage der Funkzellenabfrage haben und dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass sich der Besitz von Handys zwischen 2011 und 2016 verzehnfacht hat,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wieso ein gestörtes Verhältnis? Vielleicht haben Sie ein gestörtes Verhältnis?! – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sodass eine Verzehnfachung an für sich eine geringe Zahl ist. All das sind Tatsachen, die Sie auch zur Kenntnis nehmen müssen. Und ich bleibe dabei, wir haben einen Auftrag, die Bürger dieses Landes zu schützen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

Dafür werden wir auch die notwendigen Mittel einsetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Indem Sie mehr abfragen, mehr überwachen? Alles klar!)

Und wir werden dies auch in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber eine schöne Krawatte haben Sie um, Herr Minister.)

Im Übrigen haben meine Mitarbeiter die Hinweise des Datenschutzbeauftragten zur Funkzellenabfrage in keiner Weise als eine Kritik betrachtet, sondern als einen Hinweis, worauf wir zu achten haben. Wir sind regelmäßig im Gespräch zu der Frage. Das werden wir auch in Zukunft tun. Wir werden es gemeinsam lösen und eine Verordnung auf den Weg bringen, die dementsprechend die notwendige Datenschutzsicherheit gibt.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Dann müssen Sie den Abteilungsleiter mal besser briefen beim nächsten Mal.)

Aber jetzt zum eigentlichen Thema. Zunächst danke ich für diese Aussprache, weil es in der Tat ein wichtiges Thema ist, was auf die Tagesordnung gesetzt worden ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil ich kein gestörtes Verhältnis zum Datenschutz habe.)

und weil es uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen wird.

Doch! Das haben Sie doch! Sie haben zur Sicherheitsfrage dieses Landes ein gestörtes Verhältnis.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe kein gestörtes Verhältnis zum Datenschutz, Herr Caffier.)

Doch, das haben Sie, lieber Herr Kollege Ritter.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Die meisten terroristischen Überfälle in der Welt wären nicht aufgeklärt worden,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn wir in den jeweiligen Ländern nicht die entsprechende Videoüberwachung gehabt hätten. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die sind aber nicht verhindert worden.)

Das müssen Sie aber mal zur Kenntnis nehmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wäre ja besser, wenn sie verhindert worden wären.)

Aber Sie haben ja nachher noch Redezeit.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Also, meine Damen und Herren, die EU hat Ende April das Datenschutzpaket verabschiedet. Das Datenschutzpaket besteht zum einen aus der Datenschutz-Grundverordnung und zum anderen aus der Richtlinie mit Bezug zur Strafverfolgung. Sowohl Verordnung als auch Richtlinie sind nach zweijähriger Übergangsfrist ab Mai 2018 anzuwenden. Wichtig ist dabei, dass die Datenschutzverordnung die bisherige Datenschutzrichtlinie ablösen wird. Durch den Wechsel von einer Richtlinie zu einer Verordnung gelten die europäischen Regeln – darauf hat Kollege Ritter schon zu Recht hingewiesen – zukünftig direkt und müssen nicht mehr umgesetzt werden. Dies führt dazu, dass das komplette, allgemeine und bereichsspezifische Datenschutzrecht des Bundes und der Länder daraufhin überprüft werden muss, ob es dem europäischen Recht der Datenschutz-Grundverordnung entspricht.

Für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das zum Beispiel, dass wir die Landesverfassung sowie zahlreiche Gesetze, Verordnungen, Staatsverträge, Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien und andere Regelungen überprüfen müssen. Man glaubt ja kaum, was alles in den jeweiligen Verordnungen und Verfahren vom Datenschutzrecht betroffen ist. Es ist also, und das ist unstrittig, eine Menge zu tun und die Zeit drängt. Zwei Jahre Übergangsfrist sind aus meiner Sicht eine relative geringe Zeit für einen solchen umfangreichen Aufgabenberg.

Meine Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung regelt das Europäische Datenschutzrecht nicht abschließend. Sie enthält auf der einen Seite an nationale Gesetzgeber gerichtete Regelungsaufträge. Hier muss der jeweilige nationale Gesetzgeber etwas regeln. Auf der anderen Seite schafft die Verordnung aber auch Regelungsoptionen. Hier kann der nationale Gesetzgeber innerhalb eines beschriebenen Rahmens eigene, konkretisierende, ergänzende oder eben auch modifizierende Regelungen treffen.

In den kommenden zwei Jahren müssen wir demnach Folgendes anpacken: Entgegenstehendes nationales Recht muss aufgehoben werden, gleichlautendes nationales Recht muss aufgehoben werden, sofern nicht Öffnungsklauseln ein Beibehalten allgemeiner oder bereichsspezifischer Datenschutzregelungen erlauben und diese auch beibehalten werden sollen. Es muss ergänzendes Recht an den Stellen, an denen die Datenschutz-Grundverordnung dies erlaubt und an denen sie es auch zwingend fordert, erlassen werden. Beispiele für einen Regelungsauftrag sind die nähere Ausgestaltung der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden, die Vertretung Deutschlands im Europäischen Datenschutzausschuss in Brüssel und die Ausgestaltung des sogenannten Kohärenzmechanismus, also des Abstimmungsverfahrens zwischen mehreren betroffenen Datenschutzaufsichten.

Der Zusammenschluss der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes sieht sich hier naturgemäß als maßgebliche Stelle, die dieses bestimmen möchte. Eine Einigkeit konnte in diesem Kreis bisher noch nicht herge-

stellt werden. Regelungsoptionen gibt es etwa zu Rechtmäßigkeitsfragen, zum Minderjährigenschutz, zu den Datenschutzbeauftragten oder bei der Verarbeitung personenbezogener Daten für Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen.

Bei der Umsetzung der Datenschutzrichtlinie im Bereich der Strafverfolgung spielt die Polizei eine besondere Rolle. Es muss geregelt werden, wann die Polizei im Rahmen der Richtlinie handelt und wann für sie die Datenschutz-Grundverordnung gilt. Es wird sicher nicht einfach, hier eine vernünftige und vor allen Dingen, wie ich es mir wünsche, eine praktikable und rechtssichere Abgrenzung in allen Fällen hinzubekommen. Aber wir müssen dies definitiv schaffen. Nicht, dass eine effektive Verbrechensbekämpfung schon wieder droht, an Datenschutzverordnungen zu scheitern, oder eine effektive Bekämpfung solchen Regelungen zum Opfer fällt.

Meine Damen und Herren, die Datenschutzreferate des Bundes und der Länder tragen dazu bei, möglichst zu einem gemeinsamen Verständnis der Datenschutz-Grundverordnung zu kommen. Es wäre jedenfalls eine große Hilfe, wenn die Länder es untereinander schaffen, da auch eine einheitliche Regelung zu treffen. Schon jetzt ist aber absehbar, dass in vielen Bereichen Vorschriften aufgehoben werden können, weil es aufgrund der Regelung der Datenschutz-Grundverordnung keine Ergänzungsmöglichkeiten oder eben auch keinen Ergänzungsbedarf gibt. Außerdem wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die die Auswirkungen des Datenschutzpaketes auf die Polizeigesetze des Bundes und der Länder untersucht und den Änderungsbedarf ermittelt. Dabei wird auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes gegenüber dem Bundeskriminalamt hinzugezogen.

Ziel ist es, möglichst im Oktober einen Gesetzentwurf zur Anpassung des Deutschen Datenschutzrechtes an die Vorgabe der Datenschutz-Grundverordnung zu beschließen und noch in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages, also bis Herbst nächsten Jahres, zu verabschieden. Dieser erste Gesetzentwurf wird nur die zwingend erforderlichen Änderungen aufnehmen und letztendlich das Bundesdatenschutzgesetz ablösen. Klar ist natürlich, auch in Mecklenburg-Vorpommern müssen wir an Gesetze, Verordnungen und andere Regelungen ran.

Das Innenministerium hat bereits in einem an die anderen Häuser gegangenen Brief aufgefordert, in eigener Zuständigkeit den Anpassungsbedarf in ihrem jeweiligen Bereich zu ermitteln. Die notwendigen Gesetzesänderungen müssen dann vom Land Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen werden. Selbst eine Änderung der Landesverfassung scheint notwendig zu sein. Also wird sich der eine oder andere im September gewählte Abgeordnete noch tief in die Materie einarbeiten müssen. Die Vertreter der Fraktionen im Datenschutzbeirat sind bereits vorgewarnt ob des großen Umfanges an Arbeit, der auf die neu gewählten Vertreter zukommt.

Zusammenfassend kann man sagen, das Datenschutzpaket der EU verursacht in den Ministerien in Bund und Ländern sehr, sehr viel Arbeit. Es wird eine Menge Power erfordern, um es in dem Zeitfenster umzusetzen. Auch Personal wird dazu notwendig sein. Aber gerade weil alles so aufwendig ist, sind wir an dem Thema schon länger dran. Ich wünsche mir nur, dass die Datenschutzverordnung, die Zusammenführung, nicht dazu führt, dass einzelne Bereiche komplizierter werden, als sie es

heutzutage in vielen Fällen schon sind. Denn an und für sich sollte es das Bemühen aller sein, dass wir Vereinfachungen herbeiführen, um das Datenschutzrecht so umsetzen zu können, dass es handelbar ist und nicht durch Verordnungen und neue Verordnungen verkompliziert wird. Das ist meine Befürchtung im Rahmen dieses gesamten Gesetzgebungsverfahrens.

Wenn ich einer Beratung mehrerer Juristen zu diesem Bereich zugehört habe, dann hält sich jedenfalls meine Vorstellung sehr in Grenzen, dass das Thema ein einfaches Thema für uns alle wird. Trotzdem müssen wir geltendes Recht umsetzen. Dazu wünsche ich uns allen viel Erfolg. Vielen Dank noch mal für die Möglichkeit der Ausführung hier. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Sylvia Bretschneider, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Caffier, Herrn Ritter hier vorzuwerfen, er habe ein gestörtes Verhältnis zur inneren Sicherheit und zum Datenschutz, finde ich persönlich ehrverletzend. Ich finde auch, das ist kein guter parlamentarischer Stil.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU – Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Andrejewski, NPD: Er ist allgemein störend.)

Es ist ein absolut legitimes politisches Ziel, nicht unwidersprochen – nicht unwidersprochen! – den Ausbau unseres Landes zu einem schlüsselfertigen Überwachungsstaat hinzunehmen.

(Heinz Müller, SPD: Oi, oi, oi, oi, oi! Oi, oi, oi, oi, oi! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh Gott!)

Unparlamentarisch ist es jedoch, Herr Caffier, politische Gegner als, ich sage jetzt mal, Volksgefährder, um nicht noch einen schlimmeren Begriff zu benutzen, hinzustellen.

(Egbert Liskow, CDU: Das haben Sie doch gestern mit der Finanzministerin auch gemacht!)

Herrn Ritter und auch uns GRÜNEN ist innere Sicherheit ein wichtiger Wert,

(Jürgen Seidel, CDU: Das ist ja was ganz Neues. – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Stefan Köster, NPD)

denn ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Aber mit zu viel Überwachung und ohne Datenschutz wird die persönliche und öffentliche Freiheit erdröselt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist absolut legitim, dass es hier im Landtag auch entspre-

chende Fraktionen gibt, die sich dafür einsetzen und das auch zur Sprache bringen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! „Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten“, heißt es nicht nur in unserer Landesverfassung in Artikel 6,

(Heinz Müller, SPD: Das bestreitet doch auch niemand.)

sondern auch in der EU-Grundrechtecharta und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Auch wenn Datenschutz als politisches Themenfeld eher ein politisches Mauerblümchendasein fristet – es ist leider so, das muss man traurigerweise feststellen, vor allem beim Politikspiel der Großen Koalition muss ich das feststellen –,

(Dietmar Eifler, CDU:
Das musste ja jetzt kommen.)

so ist der Datenschutz aber in unserer heutigen Gesellschaft sowohl für die öffentliche Verwaltung als auch für die privaten Unternehmen und die Zivilgesellschaft von immenser Bedeutung und nicht wegzudenken.

Mit der Verabschiedung der EU-Datenschutz-Grundverordnung am 14. April 2016 durch das Europäische Parlament wurde nun ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der die rechtliche und organisatorische Stellung der Datenschutzbeauftragten im Land komplett umkrempelt. Wir haben auf dieses europäische Gesetzesvorhaben bereits bei der Beratung des Doppelhaushaltes 2016/2017 reagiert und gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag zum Einzelplan 01 in den Landtag eingebracht, der die Zielsetzung verfolgte, den Landesdatenschutzbeauftragten zukünftig so auszustatten, dass er die nun geltenden europarechtlichen Bestimmungen vollständig und umfassend erfüllen kann.

Doch was kommt nun konkret auf uns und auch auf den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu? Die EU-Datenschutz-Grundverordnung hebt den Datenschutzbeauftragten in eine Position einer unabhängig agierenden Aufsichtsbehörde mit weitreichenden Befugnissen und Aufgabenbereichen. Das ist ein Paradigmenwechsel. Die Stellung der Aufsichtsbehörden wird vor allem in Kapitel 6 der EU-Datenschutz-Grundverordnung geregelt. So ist in Artikel 52 geregelt, in welchem Umfang die Mitgliedsstaaten gewährleisten müssen, dass die zuständigen Aufsichtsbehörden ihre Unabhängigkeit erhalten und bewahren. Dies bedeutet konkret eine ausreichende personelle und sachliche Ausstattung, Weisungsungebundenheit und eine finanzielle Aufsicht, die nicht die Integrität und die unabhängige Arbeitsweise der Aufsichtsbehörden gefährdet. Eine finanzielle Ausstattung meinte ich natürlich.

In Artikel 57 der Verordnung werden die zukünftigen Aufgaben eben jener Aufsichtsbehörde festgehalten. Hier gibt es einen sehr entscheidenden Wandel zur bisherigen Stellung. Denn vorher agierte der Landesdatenschutzbeauftragte vor allem auf der Basis des Opportunitätsprinzips bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Jetzt aber erhalten die Datenschützer im Land durch die EU-Verordnung eine Vielzahl von Pflichtaufgaben, zum Beispiel, die Anwendung der EU-Datenschutz-Grundver-

ordnung zu überwachen und durchzusetzen, den europäischen Austausch mit anderen Datenschutzbehörden zu gewährleisten, die gesetzliche Beratungspflicht in Datenschutzfragen wahrzunehmen, ein professionelles Beschwerdemanagement zu etablieren oder die Zertifizierung und Akkreditierung von weiteren Behörden und Einrichtungen, die für den Datenschutz zuständig sein werden, vorzunehmen. Ich könnte diese Liste erheblich verlängern, denn der Aufgabenkatalog des Datenschutzbeauftragten nach Artikel 57 umfasst 22 Ziffern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir dürfen ebenso nicht vergessen, dass diese rechtlichen Rahmenbedingungen Neuland für die Datenschützer in Deutschland sind, das heißt, gerade in der vorgegebenen Übergangsphase von zwei Jahren werden die Datenschutzbeauftragten eine enorme Belastung erfahren, da viele Verfahrensweisen und Arbeitsschritte vollständig neu erarbeitet werden müssen. Da gibt es in einer Anlaufphase viel zu tun. Angesichts der Fülle der möglichen Rechtsfolgen ist dieser Übergangszeitraum extrem kurz bemessen.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die Verordnung überall in der Europäischen Union unmittelbar, und zwar ohne dass es einer innerstaatlichen Umsetzung bedarf. Ich meine – hier nehme ich die Warnung des Datenschutzbeauftragten sehr ernst –, dass wir uns ein weiteres Warten nicht leisten können. Die notwendigen Vorbereitungen und Kompetenzaneignungen müssen schon jetzt beginnen. Daher ist es wichtig, dass wir uns innerhalb der demokratischen Fraktionen trotz des bevorstehenden Wahlkampfes auf konkrete Handlungsperspektiven nach dem 4. September am besten schon heute hier verständigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben keine Zeit zu verlieren. Zwei Jahre sind wenig, wenn ich mir die vielen Aufgaben anschau. Ich muss Ihnen nicht in Erinnerung rufen, dass der gemeinsame Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur personellen Aufstockung des Datenschutzbeauftragten im Rahmen der letzten Haushaltsdebatte keine Mehrheit in diesem Parlament gefunden hat. Schade, denn der Doppelhaushalt reicht ja bis zum Ende des Jahres 2017. Und wenn wir uns erst am Ende des Jahres 2017 darauf verständigen, dass wir den Datenschutzbeauftragten besser ausstatten, dann wird es noch knapper,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist zu spät.)

denn dann haben wir nur noch – ich rechne mal zurück –, glaube ich, vier Monate.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht Handlungsbedarf. Wir müssen schnell vorankommen und ich bitte, dass wir uns hier interfraktionell möglichst bald verständigen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wippermann von der Fraktion der SPD.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In mehreren Debatten der vergangenen Tage war der Datenschutz bereits mehr oder weniger am Rande Bestandteil unserer Diskussionen. Meiner Meinung nach fristet er in diesem

Hause als Thema kein Mauerblümchendasein, Herr Kollege Saalfeld, denn heute widmen wir uns mit dem Datenschutz einem ganzen Tagesordnungspunkt, und zwar mit einem besonderen Blickwinkel auf Europa.

Das ist wichtig, denn wie bereits hier vorgetragen, wurde am 14. April 2016 vom EU-Parlament die Datenschutz-Grundverordnung beschlossen und einen Monat später trat sie dann auch in Kraft. Damit wurde ein neues Kapitel des Datenschutzes in Deutschland, in Europa und sogar weltweit aufgeschlagen, und ja, es stimmt, wir müssen uns dringendst – dringendst – auch in diesem Hause mit diesem Thema demnächst befassen.

Gemeinsames Ziel der Mitgliedsstaaten war grundsätzlich eine weitere Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts auf hohem Niveau. Dass jedes Mitgliedsland seine eigene individuelle Vorstellung von Niveau oder von Standards oder auch von Datenschutz im Allgemeinen wie im Speziellen hat und hatte, ist nun wahrlich kein Geheimnis. Umso erfreulicher war der erzielte Durchbruch im April dieses Jahres nach mehr als vierjährigen Verhandlungen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der Datenschutz-Grundverordnung hat die EU eine Verordnung erlassen, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz von personenbezogenen Daten innerhalb der EU sichergestellt, andererseits soll der freie Datenverkehr innerhalb des Binnenmarktes gewährleistet werden. Neben diesem Harmonisierungseffekt soll die Verordnung für die durch die zunehmende Digitalisierung in unserer Gesellschaft gestiegenen Anforderungen und Notwendigkeiten geeignete Instrumente liefern. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Einzelnen ist und bleibt dabei Grundlage aller Bestrebungen.

Die Verordnung soll mit dem Marktortprinzip auch für Unternehmen gelten, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, sich mit den Angeboten aber an EU-Bürger wenden. Betroffen hiervon wären unter anderem das US-amerikanische Unternehmen Facebook Social Network oder die Suchmaschine Google, die dem Safe-Harbor-Abkommen unterlagen. So sollen beispielhaft – ich möchte jetzt doch einige Beispiele einfügen – folgende Betroffenenrechte eingeführt werden: Das ist das Recht des Vergessenwerdens als besondere Ausformung des Lösungsanspruchs, das ist das Recht auf Datenportabilität, das heißt der Anspruch, eine Kopie der sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem üblichen und maschinenlesbaren Dateiformat zu erhalten. Das ist wichtig, wenn man von einem Anbieter zum anderen wechseln will. Das ist im Moment noch etwas schwierig. Weiterhin soll ein Widerspruchsrecht in der Datenverarbeitung zum Zweck des Direktmarketings eingeführt werden. Das gilt besonders für das Profiling – das ist auch immer noch eine sehr strittige Sache, inwieweit das durchgeführt werden darf und soll –, soweit es nur mit der Direktwerbung zusammenhängt.

Neu ist auch, dass mit dem One-Stop-Shop-Prinzip für Unternehmen, die in mehreren Staaten Niederlassungen unterhalten, nur noch die Aufsichtsbehörden am Hauptstandort zuständig sind. Gleichzeitig können die von der Datenverarbeitung Betroffenen bei Beschwerden die Aufsichtsbehörde am Wohnort bemühen. Bei Streitfällen – es ist davon auszugehen, dass es mehrere Streitfälle zwi-

schen den an den Verfahren beteiligten Aufsichtsbehörden geben wird – können Kohärenzverfahren zu einer Einigung führen, Herr Minister Caffier sagte es bereits. Über die Klärung von Einzelfragen hinaus können mit der Befugnis des Europäischen Datenschutzausschusses durch die Aufsichtsbehörden auch gemeinsame Positionen, Stellungnahmen und Richtlinien bestimmt werden.

Um eine unabhängige Aufsicht zu gewährleisten, normiert die Verordnung, dass die Aufsichtsbehörden bei ihrer Aufgabenerfüllung frei von externem Einfluss arbeiten und mit ausreichenden technischen, personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten sind. Für die effektive Durchsetzung ihrer Aufsichtspflichten werden umfangreichere Befugnisse für die Datenschutzaufsichtsbehörden vorgesehen. Zudem werden die Sanktionsmöglichkeiten ausgedehnt. Auch die Befugnisse der Behörden im öffentlichen Bereich werden ausgeweitet. So werden sie unter anderem gegenüber Behörden Anordnungen erlassen können. Auch der Bußgeldrahmen wird größer als bisher – völlig neu im deutschen Verwaltungsrecht.

Dies waren nur einige Beispiele, um den Änderungsbedarf ansatzweise aufzuzeigen. Die Regelungen zum technischen und organisatorischen Datenschutz lasse ich an dieser Stelle mal außen vor – das würde den Rahmen meiner Redezeit wesentlich sprengen –, wenngleich sich hier Vorschriften verbergen, die mit hohem Aufwand von Wirtschaftsunternehmen, Behörden und auch IT-Dienstleistern zu verwirklichen sein werden. Die Datenschutz-Grundverordnung ist als europäische Verordnung unmittelbar geltendes Recht, direkt geltendes Recht. Als Grundverordnung enthält sie aber eine Vielzahl von Öffnungsklauseln, die Spielraum für nationales Recht der Mitgliedsstaaten schaffen. Auf den nationalen Gesetzgeber kommt daher ein erheblicher Umsetzungsbedarf zu. Darüber hinaus muss das gesamte Datenschutzrecht von Bund und Ländern auf seine Vereinbarkeit mit der Datenschutz-Grundverordnung geprüft und, soweit erforderlich, angepasst werden.

Hinsichtlich des Anpassungsbedarfs im deutschen Datenschutzrecht ist zwischen dem öffentlichen und dem nicht öffentlichen Bereich zu unterscheiden. Im öffentlichen Bereich werden die geltenden bereichsspezifischen Vorschriften aufgrund der Öffnungsklauseln zum überwiegenden Teil erhalten bleiben können. Durch den Gesetzgeber ist aber zu prüfen, in welchem Umfang eine Anpassung und Rechtsbereinigung notwendig sind. Im nicht öffentlichen Bereich bestehen demgegenüber deutlich geringere Spielräume für nationale Regelungen.

Von welchen Öffnungsklauseln die deutschen Gesetzgeber in Bund und Ländern Gebrauch machen werden, hängt auch davon ab, ob es sich um zwingend umzusetzende Regelungen handelt oder nicht. Zu den zwingend umzusetzenden Regelungen gehören beispielsweise die Vorschriften zur Einrichtung und näheren Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden einschließlich des Rechtsschutzes gegen deren Entscheidung. Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, EU-Recht ist kein leichtes Recht.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD: Weiß Gott nicht! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und manchmal auch so knifflig.)

Wir sind froh, dass es eine deutsche Übersetzung gibt, und ich persönlich bin froh, dass es auch schon einige

Broschüren gibt, die anschaulich darstellen, was uns in nächster Zeit erwarten wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Zwingender Umsetzungsbedarf besteht darüber hinaus auch beim Rechtsschutz gegen die Verhängung von Geldbußen und die Regelung weitergehender Sanktionen sowie bei der Umsetzung des Medienprivilegs. Angewandt werden die in der Verordnung enthaltenen Regelungen – es wurde bereits mehrfach hier angesprochen – in knapp zwei Jahren, nämlich am 25. Mai 2018, das heißt, wir haben eine sportliche Übergangsfrist. Meiner Meinung nach ist das nicht leicht umzusetzen. Herr Minister Caffier führte es an, meine Vorredner aus den Fraktionen haben es auch ausgeführt. Es wird nicht leicht sein, es wird nicht einfach sein, denn nunmehr gilt es zu prüfen und mit der gebotenen Gründlichkeit schnell den Anpassungsbedarf in Bund und Ländern zu ermitteln.

Schon heute fordert der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Reinhard Dankert die Unternehmen per Pressemitteilung im Land auf, keine Zeit zu verlieren und ihre Prozesse zum Umgang mit personenbezogenen Daten zu analysieren, um sie rechtzeitig an die Erfordernisse der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung anpassen zu können. Darüber hinaus – auch das wurde bereits ausführlich ausgeführt – müssen wir uns hier im Land bewusst sein, die Behörde des Landesbeauftragten durch die zukünftige Erweiterung des Aufgabenspektrums wie auch die Übertragung weiterer Kompetenzen und Pflichtaufgaben personell und sächlich auskömmlich auszustatten. Dazu müssen wir in der neuen Legislaturperiode dringend, möglicherweise im Rahmen eines Nachtrags Haushaltes, Gespräche mit den beteiligten Häusern führen.

An dieser Stelle möchte ich mich als Vorsitzende des Datenschutzbeirates Mecklenburg-Vorpommern bei den Mitgliedern des Datenschutzbeirates für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken und wünsche vor allen Dingen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit viel Erfolg bei der weiteren Arbeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Datenschutz und die Ex-SED –

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach Mann, Herr Petereit!)

Sie, die Fraktion der Stasispitzel von IM Martin und Peter Scholz, spielen sich als die Hüter des Datenschutzes auf, die Nachfolger der SED, also derer, die selbst bestrebt waren, ein möglichst dichtes Netz von Überwachung und Bespitzelung zu schaffen. Nicht genug, dass Ihre Genossen zum Teil über Jahrzehnte Menschen in ihrem engsten Umfeld bespitzelten und denunzierten, nein, heute stellen Sie sich hier her und schwadronieren über Datenschutz und dessen Herausforderungen in heutiger Zeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Reden Sie doch mal zum Thema, Herr Petereit!)

Wir kaufen Ihnen Ihre geheuchelte Rede zum Datenschutz und zu den Persönlichkeitsrechten jedenfalls nicht ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie überhaupt eine Seite vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten gelesen, Herr Petereit? Haben Sie eine Seite gelesen?)

Datenschutz ist heute wichtiger denn je, denn er wird verletzt, sei es durch inländische Geheimdienste oder durch angebliche Verbündete im Westen. Noch nie waren Informationen so viel wert wie heute. Bewegungsprofile, Kaufverhalten, politische Einstellungen oder alltägliches Verhalten –

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

fast alles kann und wird von den Organen des Staates erfasst und verwertet. Um in den Fokus der bundesdeutschen Ermittler zu geraten, reicht es oftmals schon, einen politischen Kommentar auf Facebook oder sonst wo abzugeben.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Solange Deutschland Teil der EU ist, wird der Datenschutz ohnehin nicht fit gemacht werden können, sondern er wird beschnitten, bis auch die letzte Information und der letzte Datensatz zu Geld gemacht werden können.

Aber noch mal zu Ihnen und zu Ihrer Verlogenheit.

(Susann Wippermann, SPD: Oh, das sagt alles!)

Datenschutz hat den Zweck, den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinen Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt wird. Sie, Herr Ritter, sagten vorhin, Sie hätten kein gestörtes Verhältnis zum Datenschutz. Ich sehe das anders.

(Michael Andrejewski, NPD: Er hat ein gestörtes Verhältnis zu allem.)

Ich erinnere mich an eine Demonstration von Linksextremisten, für die Sie die Schirmherrschaft übernommen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

mit denen Sie durch Malchin rannten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

um dann vor dem Haus eines politischen Gegners stehen zu bleiben, während verkündet wurde, dort wohnt XY. „Nazis haben Namen und Adressen! Keine Gnade, kein Vergessen!“ Wenige Wochen später war das Auto von ihm dann auch kaputt. Das steht natürlich in keinem Zusammenhang mit Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dass der da wohnte, wusste man in ganz Malchin.)

Aber so viel zum Datenschutz. Also wenn das keine Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten ist, was denn dann?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie doch mal zum Thema!)

Und das ist ...

Das ist zum Thema „Datenschutz und linke Heuchler“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie eine Seite des Berichtes gelesen? Haben Sie nicht! Denn Lesen bildet, und vor Bildung haben Sie doch Angst, Herr Petereit.)

Und das ist auch kein Einzelfall. Frau Borchardt hat das ja in Rostock gemacht. Da wird auch vor die Häuser des politischen Gegners gezogen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bla, bla, bla, bla, bla!)

die werden öffentlich benannt, zu Anschlagszielen auserkoren.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Auch SPD-Politiker schließen sich dem an, ne? Nicht hier.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE:
Reden Sie mal zum Thema, Herr Petereit!)

Das ist das, was Sie von Datenschutz halten.

Und dann kommen wir noch weiter zum Datenschutz und zu linker Heuchelei: Wenn Frau Borchardt ihre Anfragen stellt zu Veranstaltungen der rechtsextremen Szenen und darüber, wer denn Proteste gegen die Asylflut angemeldet hat, dann werden Namen vom Innenministerium geliefert, für alle öffentlich abrufbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?!)

Das hat was mit Datenschutz zu tun?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Versammlungsleiter sind doch offiziell! Was wollen Sie denn? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Unser Datenschutzbeauftragter sitzt da hinten. Er fühlt sich nicht zuständig dafür, obwohl in ähnlichen Fällen der sächsische Landesdatenschutzbeauftragte von alleine aktiv wurde.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ziehen Sie doch um! –
Susann Wippermann, SPD: Ziehen Sie doch weg!)

Es ist ein Riesenwitz, was Sie hier veranstalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der Datenschutzbeauftragte ist überflüssig, genau wie seine ganze Behörde.

(Heinz Müller, SPD: Wenn
jemand überflüssig ist, dann ihr!)

Entweder sind Sachen strafbar oder nicht, dann müssen sie verfolgt werden oder eben nicht. Aber was da geschaffen wurde, ist nur ein weiterer Versorgungsposten für irgendeinen SPD-Genossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Geh du mal zum Prozess nach München, dann ist alles klar!)

Solange er politisch opportun arbeitet, ist das alles in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Fahren Sie mal nach München zum Prozess, dann ist alles klar, Herr Petereit!)

Und was Sie hier ablassen, das ist genau so ein Blödsinn. – Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser schönen, neuen huxleyschen Welt allgegenwärtiger Datenverarbeitung nimmt ein Punkt sozusagen exponentiell an Bedeutung zu: Das ist wirklich der Datenschutz. Und um das mal gleich am Anfang zu sagen, lieber Reinhard Dankert, wenn hier irgendjemand überflüssig ist – niemals deine Behörde, sondern die Herren von der rechten Fensterfront.

(Katharina Feike, SPD: Genau. –
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Das ist richtig.)

Und wir freuen uns alle schon darauf, dass es sie in der nächsten Legislaturperiode in diesem Land nicht mehr geben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ...

(Stefan Köster, NPD: Herr Ringguth,
Sie scheiden doch aus! – David Petereit, NPD:
Sie sind genauso doof wie Dahlemann.)

Ich scheide freiwillig aus. Das ist der große Unterschied zu Ihnen. Sie werden ausgeschieden! Ausgeschieden, meine Herren!

(Stefan Köster, NPD: Man wollte Sie
nicht mehr, und das auch zu Recht. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

... vier Jahre lang wurde in Brüssel hart um den Wortlaut dieser Verordnung gerungen. Es geht um die Datenschutz-Grundverordnung. Allein im zuständigen Ausschuss in Brüssel hat es damals – und das ist schon etwas Besonderes – über 4.000 Änderungsanträge gegeben. Das Ziel dieser Datenschutz-Grundverordnung ist klar: Es geht um die Harmonisierung der Unterschiede, die es ja im Datenschutzrecht in den verschiedenen europäischen Ländern gibt. Und es geht darum, dass die Hemmnisse für den freien Datenverkehr im europäischen Binnenmarkt natürlich abgebaut werden müssen.

Meine Kollegin hat es schon gesagt, das gilt als Verordnung ganz unmittelbar in den Mitgliedsstaaten und dort geltendes, entgegenstehendes oder auch nur gleichlautendes nationales Recht ist dann aufzuheben. In ganz vielen Bereichen bedeutet diese Datenschutzverordnung

in den Mitgliedsstaaten, dass es zwar Spielräume gibt, allerdings ist nur erlaubt, dass die Spielräume sozusagen an die Regelungen der Grundverordnung anzupassen und zu konkretisieren sind und der materielle Schutzstandard zu verändern ist.

Es braucht also, meine Damen und Herren, überhaupt nicht viel Fantasie, wenn man auf diese Datenschutz-Grundverordnung schaut, um zu erkennen, dass es zu ganz erheblichen Veränderungen, zu wirklich erheblichen Veränderungen auf dem Gebiet des Datenschutzes bei uns in Deutschland kommen wird und natürlich auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern Veränderungen und Rechtsanpassungen notwendig sein werden, und zwar in einer bisher noch nie gekannten Dimension. Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hat Reinhard Dankert daher schon einmal sehr deutlich gesagt, dass diese Veränderungen uns umtreiben werden, dass sie auch erhebliches Personal erfordern werden, um mit diesen Veränderungen überhaupt vernünftig umgehen zu können.

Dabei geht es ihm, dem Datenschutzbeauftragten, natürlich vor allem um den Artikel 52 der Verordnung. Danach hat jeder Mitgliedsstaat sicherzustellen, dass jede Aufsichtsbehörde mit personellen, technischen und finanziellen Ressourcen, Räumlichkeiten, Infrastruktur et cetera pp. ausgestattet wird. Das, meine Damen und Herren, bedeutet, dass wir mit der bisherigen Personal- und Finanzausstattung wirklich nicht annähernd in der Lage sein werden, die Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung, die ja ab Mitte 2018 in Kraft tritt, irgendwie auszuführen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsverhandlungen im vierten Quartal 2015 war allerdings, Peter Ritter, der genaue Wortlaut der Datenschutz-Grundverordnung noch gar nicht verabschiedet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, aber wir wussten doch, wo die Reise hingeht.)

Ja, wir wussten schon einiges, aber ich will gleich noch dazu kommen.

Endgültig beschlossen wurde die Verordnung aber erst Monate später, nämlich im April 2016. Und auch der damalige Antrag von LINKEN und GRÜNEN zur Personalaufstockung beim Landesdatenschutzbeauftragten wurde tatsächlich von uns Koalitionären abgelehnt, weil wir seinerzeit ganz andere Finanzbedarfe hatten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die vielen kleinen Projekte in den Wahlkreisen.)

Ich will noch einmal darauf hinweisen, dass es damals vor allem um die Flüchtlingsfrage ging. Das war etwas ganz Neues für uns. Die Finanzbedarfe waren für uns alle nicht richtig überschaubar. Das, glaube ich, wird mir jeder zugestehen. Also wenn Peter Ritter diese spärliche und abweisende Reaktion vorhin zitiert hat, dann sage ich, wir haben einfach Prioritäten gesetzt und das war in dem Moment, wo es die Verordnung im Wortlaut noch gar nicht gab, die Flüchtlingsproblematik. Ich glaube, das ist nachvollziehbar.

Für meine Fraktion jedenfalls kann ich sagen, dass wir uns in den zukünftigen Haushaltsverhandlungen in jedem Fall – das sage ich hier ganz deutlich: auch in der Zukunft – gesprächsbereit zeigen. Sollte es allerdings schon vor den Haushaltsverhandlungen so sein, dass beim Landesdatenschutzbeauftragten zur Erfüllung sei-

ner Aufgaben im weiteren Umfang zu wenig Mittel vorhanden sind, dann wird es so sein – und da bin ich mir ganz sicher, dass Reinhard das auch macht –, dass er direkt beim Finanzministerium einen Antrag auf Verstärkungsmittel stellen muss. Ich bin mir ganz sicher, das wird nicht nur sehr schnell geprüft, sondern auch bewilligt, wenn es sich um Mehraufgaben handelt, die sich aufgrund von EU-Verordnungen nun mal zwangsläufig ergeben.

Vonseiten der Gesetzgebung wird sich der Landtag in der nächsten Legislaturperiode mit der Anpassung dieser Datenschutznorm an die EU-Verordnung beschäftigen müssen und er wird das auch tun. Ich sehe da überhaupt keine Probleme.

Meine Fraktion, das sage ich hier ganz deutlich, hat übrigens größten Respekt vor der großartigen Leistung der von dir, lieber Reinhard, geführten Behörde. Ich möchte dich auch ausdrücklich im Namen meiner Fraktion herzlich bitten, dies deinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sagen. Für die nächste Legislatur wird es Aufgabe auch meiner Fraktion sein, dieses Thema im Auge zu behalten und, wenn nötig, die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, das wäre jetzt der Augenblick, wo ich mich ganz herzlich für Ihre Geduld und für die Aufmerksamkeit bedankt hätte. Das ist auch bei mir, zumindest planmäßig, jetzt die letzte Rede in diesem Hohen Hause. Es ist so, ein jegliches hat seine Zeit und jedes hat seine Stunde. Für mich wird es neue Herausforderungen geben, größere, aber auch kleine, ganz kleine, ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Noch größere als PGF geht nicht.)

Ich komme gleich darauf.

... zum Beispiel ungefähr 50 Zentimeter lange, etwas über 50 Zentimeter lange und schon im Ultraschallbild total süß, das kann ich nur so sagen. Und ihr könnt alle mal sehen, was das für ein großartiges Timing ist: Der errechnete Geburtstermin ist heute, der 7. Juli 2016. Aber ich habe schon angerufen, da bewegt sich im Moment noch nicht so richtig was.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Aber es heißt wohl auch, dass Mädchen – es wird ja eine Enkeltochter – sich immer noch ein bisschen schmücken und ein bisschen länger brauchen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Red dich jetzt nicht um Kopf und Kragen!)

Ich jedenfalls wünsche diesem kleinen Wesen und natürlich auch den Eltern von ganzem Herzen, dass dieses Kind gesund und glücklich in einem Land aufwachsen darf, für das sich jede Mühe auch in der Zukunft lohnt.

(Manfred Dachner, SPD: Dafür steht die SPD! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und die CDU natürlich, wie du weißt.

Ich möchte noch einmal dankbar zurückschauen und möchte Ihnen allen sagen, wenn mir jemand 1989, im Revolutionsherbst, als wir mit Angst im Herzen und mit der Kerze in der Hand

(Rainer Albrecht, SPD: Angst hatte ich nicht.)

in der Kirche oder auf den Plätzen standen, gesagt hätte,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

du wirst mal 14 Jahre lang im Landtag deinen Beitrag leisten dürfen, dann hätte ich den so ein bisschen angeguckt und hätte eine entsprechende Bewegung gemacht. Ich muss mich manchmal kneifen, weil es wirklich einfach toll ist. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken, und zwar möchte ich mich bei denen bedanken, die großartige Kollegen sind, bei ganz vielen Leuten in den Ministerien, natürlich bei der Landtagsverwaltung, bei Verbänden, bei Vereinigungen, bei der eigenen Fraktion – bei Menschen eben, weil es die Menschen sind, die unser Leben lebenswert und großartig machen.

Ich möchte mich einfach mal bei Heinz Müller und bei meinem Kollegen Ritter und auch bei Johann-Georg Jaeger ganz herzlich bedanken, und auch bei dir, lieber Reinhard, denn auch mit dir habe ich schon zusammen als PGF im Ältestenrat arbeiten dürfen, für eine ganz großartige, ungewöhnlich gute Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen und manchmal auch politisch andere Anschauungen hinweg.

Ich möchte mich aber auch bei Ihnen allen in den Fraktionen ganz herzlich bedanken, weil ich großartige Menschen kennenlernen durfte, und das ist etwas Tolles. So wie Jürgen möchte ich sagen, sollte es, was ja bei mir eigentlich ganz ungewöhnlich ist, doch irgendwann mal passiert sein, dass ich irgendjemandem Böses getan oder ihn beleidigt hätte, dann bitte ich ganz einfach erstens, dass er das entschuldigt, und zweitens, dass er das doch einfach auf meinen fortschreitenden Altersstarrsinn oder irgend so etwas schieben soll, dann ist das so.

(Minister Harry Glawe:
So ein junger Bengel noch. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich möchte Ihnen ganz am Schluss sagen, diese Zusammenarbeit der vergangenen Jahre war für mich ein großes Vergnügen, ganz überwiegend. Und mit Detlef Müller möchte ich sagen, ja, es war mir eine Ehre. – Danke schön.

(lang anhaltender Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Petereit von der Fraktion der NPD.

(Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE:
Das kann ja nicht wahr sein. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Bruch!)

David Petereit, NPD: Ja, Herr Ringguth, nach diesen salbungsvollen Worten haben Sie vielleicht doch noch mal gleich die Gelegenheit, etwas zu sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt
kommt Ihre Abschiedsrede, oder was? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Manfred Dachner, SPD: Die fieseste
Rede, die wir je gehört haben.)

denn Sie sprachen davon, dass es uns nach dem 4. September hier in diesem Land nicht mehr geben wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tschüss!)

Ich weiß nicht, ob Sie jetzt auch noch irgendwelche anderen Probleme im Alter haben oder woran das liegen mag,

(Susann Wippermann, SPD: Oje!)

aber wenn Sie von den Demokraten nicht vorhaben, irgendwelche Todesschwadronen loszuschicken, dann werden wir am 4. September auf jeden Fall noch in diesem Land sein.

(Zuruf aus dem Plenum: Traum weiter! –
Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ursprünglich wollte ich den Punkt eigentlich noch nutzen, weil es ja um Datenschutz und Persönlichkeitsrechte geht, und deswegen ist der Punkt passend dafür, eine kleine Entschuldigung loszuwerden. Es gab hier vorgestern wirklich einen sehr unpassenden Zwischenruf aus unserer Fraktion, den wir aufrichtig bedauern. Der war unter der Gürtellinie und es war wirklich nicht unsere Absicht, die Postfrauen in irgendeiner Art und Weise zu beleidigen

(Manfred Dachner, SPD: Natürlich wollten Sie
das! Genau das wollten Sie! Da brauchen
Sie sich gar nicht herauszureden.)

oder einen ganzen Berufszweig in Verruf zu bringen. Also diesen Vergleich nehmen wir gerne zurück. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
so albern, Herr Petereit.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Petereit, ich habe noch mal die Zwischenrufe prüfen lassen und ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für den Zwischenruf, den Sie vorhin während der Debatte gemacht haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Weil er die Postfrau beleidigt hat.)

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 90:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien durch stärkere Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer, Drucksache 6/5519.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mehr Akzeptanz für erneuerbare
Energien durch stärkere Beteiligung der
Standortgemeinden an der Gewerbesteuer
– Drucksache 6/5519 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Überschrift „Mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien durch stärkere Beteiligung der Standortgemeinden“ – bis dahin ist auf jeden Fall absolut Konsens, denke ich, im Haus unter den demokratischen Fraktionen. Wir wollen – und das sehen wir alle –, dass diejenigen, die ein Stück weit die Belastungen der erneuerbaren Energien zu ertragen haben, auch deutlich entlastet werden in anderer Form.

Wir haben hier als Landtag dazu ein Bürgerbeteiligungsgesetz beschlossen, was auch dieses Ziel verfolgt, ähnlich wie das Thema Gewerbesteuer. Diese beiden Sachen sind deswegen auch miteinander verschränkt und gehören ein Stück weit zusammen, weil sie ein ähnliches Ziel verfolgen.

Wir haben uns zum Bürgerbeteiligungsgesetz damals enthalten, weil wir dieses Ziel klar anerkennen. Und wenn Sie sich vielleicht noch erinnern – das hängt jetzt auch ganz direkt mit der Gewerbesteuer zusammen –, hatte ich gesagt, dass aufgrund des 5-Kilometer-Radius dort bis zu acht Gemeinden zu beteiligen sind und dass das am Ende dazu führen wird, dass auch weniger Gewerbesteuer in der betroffenen Standortgemeinde ankommt.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Die Aussage hier im Hohen Haus war, acht Gemeinden, Herr Jaeger, das ist Panikmache, da greifen Sie jetzt mal hier irgend so ein Beispiel raus, das ist Quatsch. Wir hatten gefragt: Wie viele sind es denn? Darauf gab es keine Antwort. Inzwischen gibt es, das halte ich übrigens auch für sehr gut, eine Arbeitsgruppe im Energieministerium, die sich mit den Auswirkungen und den konkreten Ausgestaltungen des Bürgerbeteiligungsgesetzes beschäftigt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Dort hat es jetzt endlich die einfache Rechnung gegeben – wir haben das vorher auch nicht geleistet, mal ein GIS-Programm zu nehmen, zu gucken, wie sind die Umfänge um die Eignungsräume – und wir kommen zum Ergebnis, in 75 Prozent der Eignungsräume, wenn da gebaut würde, wären 8 Gemeinden oder mehr zu beteiligen, im härtesten Fall 15.

(Rudolf Borchert, SPD: Und was hat
das mit der Gewerbesteuer zu tun?)

Was hat das mit der Gewerbesteuer zu tun? Was hat das mit der Gewerbesteuer zu tun? Das ist schwach, dass ihr das fragt. Weil das natürlich den Projektgewinn erheblich mindern wird. Der Projektgewinn ist aber verantwortlich für die Frage, wie viel Gewerbesteuer – wo wir uns ja einig sind – wird an der Standortgemeinde gezahlt. Wenn es hart auf hart kommt bei Extrembeispielen, wird am Ende die Standortgemeinde sogar weniger Geld als jetzt bekommen, weil von der Gewerbesteuer was abgezogen werden muss, weil die Gewinne nicht mehr so entstehen, auf der anderen Seite aber die Gelder, die da verteilt werden – was wir für richtig halten, an die Gemeinden Geld zu verteilen –, zu breit verteilt werden.

Wir haben uns intensiv mit dem Thema Gewerbesteuer auseinandergesetzt und sind da auf grundsätzliche Fragen gestoßen, die auch andere Bereiche in diesem Land

natürlich interessieren müssen. Die Gewerbesteuer soll ein Ausgleich sein für Belastungen vor Ort, die durch Gewerbebetriebe entstehen. Das hat nichts mit Regenerativen zu tun, das gilt für alle. Im Moment ist es aber so, dass natürlich der Sitz des Unternehmens oft nicht am Standort des Unternehmens – das ist vor allem bei regenerativen Energien der Fall – ist, und deswegen muss die Gewerbesteuer geteilt werden: Hälfte am Betriebssitz, Hälfte am Verwaltungssitz der Gesellschaft.

Der Gesetzgeber hat darauf reagiert – wie ich finde, in der richtigen Richtung – und hat gesagt, das machen wir nicht mehr fifty-fifty, das machen wir nach dem Verhältnis 70 : 30. Das aber ist eine Bestimmung, die man durchaus noch erweitern kann. Auch andere Zerlegungsschlüssel sind möglich und darauf wollen wir die Gemeinden mit diesem Antrag ausdrücklich aufmerksam machen. Es gibt gute Beispiele. Das läuft zum Beispiel zwischen Rostock und Standortgemeinden, wo sich die beiden Kommunen zusammengesetzt und gesagt haben, wir erkennen die Belastung vor Ort an und wir machen einen Zerlegungsschlüssel 90 : 10. Und das ist genau ein Zerlegungsschlüssel, wo wir sagen, das ist auf jeden Fall fair für beide Seiten. Das sollte grundsätzlich angestrebt werden und das nützt gerade den ländlichen Räumen.

Wir kommen aber dabei auf einen nächsten Punkt. Wir sind als Wirtschafts- und Energieausschuss in einer Gemeinde gewesen, in Groß Schwiesow – die haben eine ganze Menge Windkraftanlagen –, und haben gefragt: Was habt ihr denn konkret von den Anlagen? Und die Aussage war interessant: 90.000 Euro Gewerbesteuerzahlung an die Gemeinde, praktische Auswirkung für den Haushalt nur 9.000, der Rest fließt in alle möglichen Umlagen. Da hat natürlich die Gemeinde am Ende auch was davon, aber das sehen die in den Gemeinden oft nicht, weil sie sagen, wir jedenfalls können darüber nicht mehr verfügen.

Das ist ein grundsätzliches Problem, auf das wir aufmerksam machen und wo wir glauben – wir wollen das Solidarprinzip zwischen den Gemeinden, das ist wichtig und existenziell und es kann nicht sein, dass die Gewerbesteuer einfach komplett in einer Gemeinde verbleibt und sie sagt, davon geben wir nichts ab –, es muss das Solidarprinzip herrschen. Wenn das Solidarprinzip aber so groß ist, dass die Gemeinden vor Ort sagen, eine Erhöhung der Gewerbesteuer kommt für uns gar nicht in Betracht, denn wir haben ja gar nichts davon, wir quälen nur die Gewerbetreibenden bei uns vor Ort, aber was wir da an Mehreinnahmen haben, schieben wir, wie gesagt, zu fast 90 Prozent an die anderen Gemeinden weiter, ist es da nicht sinnvoll, im neuen FAG – und es soll ja bis 2018 überarbeitet werden in der nächsten Legislaturperiode – eine Regelung einzuführen?

Wir machen einen Vorschlag – der ist auch nur als Prüfauftrag da drin, weil selbstverständlich sind verschiedene andere Meinungen möglich –, der da sagt, bis 500.000 Euro Gewerbesteuererinnahme verbleibt die Hälfte etwa anrechnungsfrei in der Gemeinde. Das motiviert aus meiner Sicht die Gemeinden, gerade die kleineren Gemeinden, sich um das Thema Gewerbesteuer anders zu kümmern, weil sie wirklich direkt was davon haben. Und die Hoffnung ist dahinter, dass wir am Ende sogar mehr Gewerbesteuer insgesamt einnehmen, weil die Gemeinden dann anders hinterher sind und sich um Lösungen bemühen vor Ort, die dieses Finanzierungsinstrument der Kommunen stärken.

Die Großen – wie zum Beispiel Rostock, 30 Millionen Gewerbesteuerereinnahmen – würde dieser kleine Vorteil nicht groß voranbringen. Das sind Minisummen, die sie dann noch obendrauf bekommen. Es käme vor allen Dingen in den kleinen Gemeinden an. Das ist das Ziel, was wir haben.

Uns ist aufgefallen – wir haben uns beschäftigt mit Brandenburg, die haben nämlich genauere Untersuchungen gemacht zum Thema Windkraftgewerbesteuerereinnahmen –, die haben errechnet, dass sie einen Umsatz haben durch das EEG von etwa einer halben Milliarde Euro im Land Brandenburg pro Jahr, und nach ihrer Rechnung, die natürlich nur überschlägig ist, hätte das für die Kommunen im Land Brandenburg etwa 30 Millionen Euro Gewerbesteuerereinnahmen pro Jahr bedeuten müssen. Real bei der Umfrage kamen knapp 4 Millionen Euro Gewerbesteuerereinnahmen heraus, also deutlich weniger als die angenommene Gewerbesteuerzahlung. Die Frage ist: Warum ist das so?

Ein ganz entscheidender Punkt, haben wir festgestellt bei der Bearbeitung, ist, dass die Projekte entwickelt werden von irgendwelchen Firmen, dann allerdings meistbietend auf den Markt geworfen werden. Das ist diesen Firmen nicht unbedingt vorzuziehen, sondern das ist das Prinzip, was wir haben von Marktwirtschaft, führt aber dazu, dass die Veräußerungsgewinne am Standort der Unternehmen versteuert werden, die diese Projekte geplant haben, und die betroffene Gemeinde von diesem Veräußerungsgewinn überhaupt nichts hat.

Das wäre zu prüfen im Rahmen der Überarbeitung auch des FAG, ob man nicht Initiativen entwickelt auf Bundesebene, die da lauten, solche Veräußerungsgewinne müssen quasi dann vorab in die Gewerbesteuer einbezogen werden, damit hier die Standortgemeinden wieder das bekommen, was ihnen zusteht, und nicht nur die eine Gemeinde, die zufällig den Sitz des Projektentwicklers hat. Die kriegen nämlich dann richtig Kohle, die kriegen da richtig was obendrauf gepackt. Das wird übrigens auch vergessen bei den Erhebungsfragen, wie viel nimmt denn der Steuerzahler an Gewerbesteuer ein, weil die Sachen einfach rausgebucht werden, die allerdings konzentriert in bestimmten Ortschaften tatsächlich zum Tragen kommen. Hier müssen wir ansetzen, damit wir erreichen, dass die Gewerbesteuer ein sinnvolles Instrument für die betroffenen Gemeinden ist.

Wir haben außerdem mitbekommen, wie Gemeinden unter Umständen sich dort Zugriffsrechte sichern können. Da sind wir uns ja einig, dass die direkte Beteiligung von Gemeinden, die auch im Bürgerbeteiligungsgesetz vorgesehen ist, durchaus ein guter Weg wäre, damit die Gemeinde einen Fuß in der Tür hat und nicht einfach von außen über den Löffel balbiert werden kann.

Der Vorschlag, den wir in einem Seminar gehört haben – den möchte ich auch gerne weitergeben –, ist, dass die Gemeinde mit einem minimalen Anteil in die Gesellschaft hineingeht. Wie man das schafft, dafür gibt es auch Ideen. Das müssen wir jetzt hier nicht breit erläutern, aber es gibt da gute Ideen, wie das Gemeinden erreichen können. Und wenn sie den Fuß in der Tür haben, bilden sie einen Beirat. In diesem Beirat ist der Bürgermeister der Gemeinde geborenes Mitglied, der sitzt immer drin. Und dann werden im Beirat bestimmte Entscheidungen festgelegt, die man nur einstimmig – dann ist nämlich völlig egal, wie viele andere Leute noch in dem Beirat

sitzen – fällt, inklusive dass man diese Regelung natürlich auch nur einstimmig ändern darf.

Da steht zum Beispiel drin, der Beirat muss zustimmen, wenn der Sitz des Unternehmens verlegt wird oder der Verkauf der Gesellschaft ansteht. Dann bedeutet das, wenn der Bürgermeister in dem Beirat sitzt, dass das an der Gemeinde vor Ort vorbei nicht mehr möglich ist. Das ist aus meiner Sicht – und das wird praktiziert in Schleswig-Holstein –, das ist aus meiner Sicht ein geniales Mittel, um zu verhindern, dass diese Projekte von einer Hand in die andere gehen und am Ende, weil der Gewinn immer weiter nach unten geht, in der Standortgemeinde nichts bleibt.

Warum gehen die Gewinne nach unten? Das hängt schlicht damit zusammen, dass wir die absolute Niedrigzinspolitik haben und gerade Pensionsfonds, Versicherungen händeringend nach Minimalrenditen unterwegs sind. Eine Rendite von 2 oder 3 Prozent ist aus deren Sicht eine fantastische Rendite und das führt dazu, dass sozusagen alles, was obendrauf ist, abgeschöpft wird und dann das Ganze für eine 2-bis-3-Prozent-Rendite verkauft wird. Das kommt dann eben den Gemeinden nicht mehr zugute.

Das, denke ich, wollen wir alle gemeinsam nicht und deswegen machen wir mit unserem Antrag zum Thema Gewerbesteuer, wie kann man sie weiterentwickeln, einen Aufschlag und hoffen, dass in der nächsten Legislaturperiode andere diesen Ball dann wirklich aufgreifen und die Gewerbesteuer sinnvoll zum Wohle der Gemeinden, auch im Bereich der regenerativen Energien, weiterentwickeln. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, da sind wir uns, glaube ich, an vielen Stellen der Diskussion immer einig gewesen, gibt zweifelsfrei viele sinnvolle Hinweise, vieles, was ich und vermutlich auch die anderen demokratischen Fraktionen uneingeschränkt teilen würden. Aber er ist im zentralen Punkt durch das bisherige Aktivwerden der Landesregierung, insbesondere der Finanzministerkollegin Frau Polzin, schon mehr als übererfüllt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Ihrem ersten Punkt fordern Sie, die Landesregierung möge die Gemeinden dabei unterstützen, die Chancen der Energiewende zu nutzen, und schlagen dafür vor, die Landesregierung möge den Gemeinden konkrete Hilfestellung an die Hand geben.

Wir haben als Landesregierung vor drei Jahren mit einem Rundschreiben für die kommunalwirtschaftliche Betäti-

gung im Bereich der erneuerbaren Energien die Grundlage dafür gelegt, dass ein Engagement der Gemeinden auf diesem Gebiet überhaupt erst möglich geworden ist. In dem an die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes gerichteten Schreiben wurde festgestellt, dass die Kommunen einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Energiewende leisten können, weitere Potenziale für eine wachsende Wertschöpfung erschlossen werden und somit wichtige finanzwirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Effekte generiert werden können. Erlaubt wurde die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der regenerativen Energien im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit. Das ist auch der Satz, der uns heute noch umtreibt, wenn wir über entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten diskutieren.

Dabei wurde insbesondere den kleineren Gemeinden dringend empfohlen, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Trägern eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Energiewirtschaft herbeizuführen, zu gut Deutsch, Zweckverbände oder andere Konstellationen sind durchaus begrüßt worden.

Im Weiteren wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen energiewirtschaftlicher Betätigung von Kommunen und weitere Zulässigkeitskriterien dargelegt und bestimmt, dass die Rahmenbedingungen sehr klar sind, dass also die Fragen, was meint das Gesetz mit seiner Abstraktheit an dieser Stelle, in einem Anwendungsschreiben sehr konkret und detailliert umgesetzt worden sind.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und
auch zum Verteilungsschlüssel 70 : 30?)

Auf den Verteilungsschlüssel 70 : 30 kommen wir gleich. Das ist ein Bundesgesetz. Ich finde es von daher schräg, auf diese oder die kommende Legislatur zu kommen. Dazu sage ich aber gern gleich was. Hier geht es um die Frage – das ist Ihr erster Punkt im Antrag –, ob wir Anwendungshinweise geben,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es den Kommunen leichter zu machen, denen, die in die Hände spucken wollen, zu sagen, jawohl, hier ist ein Stück weit eine Gebrauchsanweisung, wie es geht. Und das abstrakte Gesetz, was dann sicherlich Fragen offenlässt, ist untersetzt worden in diesem Schreiben mit vielen einzelnen Punkten, die den Bürgermeistern in der Amtsverwaltung Sicherheit geben, wenn ich das so mache, dann habe ich auch die Gewissheit, dass die Kommunalaufsicht mir nicht auf die Finger haut. Das sind ja die Fragen, die da eine zentrale Rolle spielen und praktisch umgesetzt werden.

Diese Rahmenbedingungen wurden im Übrigen Anfang 2015 in der da vorgelegten Energiepolitischen Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern weiter konkretisiert und auch noch in Bezug genommen, um sie wiederum innerhalb der gesamten Landesregierung als gemeinsame Linie festzuschreiben. Ich verweise nur auf den Abschnitt „Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Teilhabe“, wo sich eine ganze Palette von Maßnahmen wiederfindet. Insbesondere ist dort auch festgehalten, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen soll und wird, dass die Standortgemein-

den – jetzt bin ich bei Ihrem Punkt – an der Gewerbesteuerzerlegung angemessen beteiligt werden. Das hat die Landesregierung im Übrigen ausdrücklich getan.

Bereits im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2013 – das ist immer das große Steuerrecht, was zum Jahresende auftaucht, wo also in einem großen Abwasch zum kommenden Jahr alle möglichen kleineren Gesetzesänderungen reinkommen, wo verschiedene Steuergesetze in einem zentralen Gesetz geändert werden –, bereits für dieses Jahressteuergesetz 2013 gab es eine von Mecklenburg-Vorpommern unterstützte und mitgetragene Länderinitiative zur Verbesserung eben dieser Zerlegungsregelung, die aber letztlich keine Mehrheit fand.

Danach gab es eine weitere umfängliche Diskussion auch schon in diesem Hause, insbesondere auf Basis des Antrages der regierungstragenden Fraktionen SPD und CDU im September 2014, die mit einer Vorlage, die unter der Überschrift stand „Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden an der Gewerbesteuer von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien“, zu gut Deutsch Zerlegungsmaßstab Gewerbesteuer, unter anderem bei Windkraft. Damals wurde die Landesregierung erneut aufgefordert, sich mit einer Bundsratsinitiative dafür einzusetzen, dass die bundesgesetzlichen Regelungen – und noch mal: Gewerbesteuergesetz ist Bundesrecht – zeitnah dahin gehend geändert werden, dass steuerliche Zerlegungsregelungen so geändert werden, „dass für die Standortkommunen“ der Windkraftanlagen „eine dauerhafte und angemessene Beteiligung an der auf diese Anlagen entfallenden Gewerbesteuer gesichert wird“.

Danach gab es weiterhin zahlreiche neuerliche Bemühungen der Landesregierung, insbesondere in der Person der Finanzministerin, beim Bund, um das Thema voranzubringen. Aber da muss man auch sagen, Demokratie hat einen kleinen, aber erheblichen Haken. Die Reduzierung des Anteils an den Gewerbesteuereinnahmen aus Windkraft auf künftig 10 Prozentpunkte, so, wie Sie es vorschlagen, von bisher 30 Prozent geht dann am Ende eben auch zulasten von Gemeinden, nämlich denen, in denen die Gesellschaften, die die Windparks betreiben und innehaben, in der Regel nur etwas größere Briefkästen unterhalten. Und dafür sollen die Gemeinden, in denen diese Windparks ihre Standorte haben, statt bisher 70 Prozentpunkte künftig 90 Prozent der Gewerbesteuer bekommen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Frage ist: Wollen Sie das?)

Aber in der Demokratie ...

Ja, das wollen wir, das werden Sie auch in der Energiepolitischen Konzeption finden. Das haben Sie schon im Antrag der Regierungskoalition im September 2014 gemeinsam hier diskutiert.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber in der Demokratie brauchen Sie genau für so etwas Mehrheiten und es sind tendenziell die größeren, einwohnerstärkeren und damit im Bundesrat mit mehr Sitzen vertretenen Bundesländer, die künftig nach dieser Idee einbüßende Gemeinden bei sich haben. Und es sind eher kleinere Flächenbundesländer, leider meist

dünn besiedelt, in denen von einer solchen Regelung profitierende Gemeinden sitzen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Diese Bundesländer haben weniger Stimmenträger im Bundesrat. Da ist dann der kleine, aber nicht unerhebliche Haken der Demokratie.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, aber ist denn 70 : 30 jetzt möglich?)

Man braucht Mehrheiten, man braucht Mehrheiten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee, braucht man nicht.)

Möglich ist das im freiwilligen Verteilungsmaßstab alles.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es.)

Aber am Ende heißt Freiwilligkeit, dass zwei sagen, ich mache es.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Wir haben immer gerungen für eine gesetzliche Regelung,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das wäre besser.)

die die Freiwilligkeit außen vor lässt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig, da haben Sie recht.)

Ihr Antrag will doch eine Bundesratsinitiative unseres Landes lostreten und dann werde ich eben auch darauf antworten – und das tue ich –, man braucht nämlich Mehrheiten. Und die sind bei diesem Thema nicht ganz so einfach, wenn einige etwas verlieren sollten, und das ist die Idee. Einige kriegen weniger, die sitzen in Baden-Württemberg, die sitzen in Hessen. Herzliche Einladung, auf Bundesparteitagen auch Mehrheiten innerhalb der GRÜNEN zu schaffen, die dafür Sorge tragen, dass im Bundesrat diese Länder, die bisher nicht Beifall geklatscht haben und mit dieser Idee gekommen sind –

(Rudolf Borchert, SPD: Völlig richtig.)

Abstimmungsverhalten lässt sich wunderbar nachvollziehen –, dass diese Länder gerne mitmachen.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Oder um es klar und deutlich mit der Interessenbrille unseres Bundeslandes zu sagen, das gehört auch dazu: Wenn wir eine Reduzierung von 30 auf 10 anstreben, dann doch vor allem deshalb – und das haben Sie auch deutlich bekundet, da sind wir dicht beieinander –, weil die meisten Betreiberstandorte, also Gesellschafterstandorte, nicht in M-V sitzen und sich bei uns eher die Standorte der Windkraftanlagen selber, also die Betriebsstandorte befinden, die wir ja künftig mit 90 statt bisher 70 Prozent deutlich verbessert finanziell ausstat-

ten wollen. Genau deshalb ist es nicht ganz einfach, die anderen Länder für diese Neuordnung zu begeistern, denn für nicht wenige, vor allen Dingen große Länder würde unser Vorteil als Kehrseite der gleichen Medaille einen Verlust an Steuereinnahmen in ihren Gemeinden bedeuten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber deswegen steht da auch „weiterhin dafür einsetzen“.)

Da freue ich mich sehr, dass Sie das anerkennen.

Und es ist der Finanzministerin trotz dieser Umstände – auch das noch mal ganz ausdrücklich formuliert, weil wir das vielleicht nie so offen ausgetauscht haben – im vergangenen Jahr gelungen, einen Punktsieg bei Abstimmung zu dieser Frage in den Gremien der Länderkammer zu erzielen. Der von dort an den Bundesfinanzminister mehrheitlich, wenn auch mit ganz hauchdünner Mehrheit, gerichtete Wunsch, das Gewerbesteuergesetz im nächstmöglichen Jahressteuergesetz zu ändern, ist von diesem jedoch bisher nicht umgesetzt worden und wird relativ entspannt zurückgewiesen. Wir werden dafür also weiterhin einen langen Atem brauchen, ehe die gesetzliche Regelung umgesetzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem zweiten Punkt vermag ich mich ganz ausdrücklich nicht anzuschließen. Im Rahmen einer Novelle des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes die Standortgemeinden mit Freibeträgen zu bevorzugen, schafft eine Sonderrolle, die dann auch gesellschaftlich wünschenswerte andere Unternehmen ebenfalls für sich einfordern werden.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für alle!)

Ach so, Sie wollen für alle die Gewerbesteuer,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig,
für alle Unternehmen wollen wir das.)

dann sind Sie in der Tat bei sehr systematischen Diskussionen. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass Landesregierung und kommunale Spitzenverbände sich auf die Anfertigung eines umfänglichen Gutachtens durch einen Hochschullehrer zu allen denkbaren Fragen eines künftigen FAG geeinigt haben. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, jetzt dieses Gutachten auch abzuwarten mit all den Hinweisen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, ist richtig.)

Und ob wir jetzt wirklich mit Einzelvorabfestlegungen das erschweren sollten,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da steht nur „prüfen“.)

da hätte ich große Bedenken.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie Ihren Antrag unter den Titel „Mehr Akzeptanz für erneuerbare Energien durch stärkere Beteiligung der

Standortgemeinden“ gestellt haben, möchte ich mir aber erlauben, auch noch auf einige weitere Punkte einzugehen, von denen wir glauben, dass die Landesregierung schon aktiv ist, um die Verbesserung der Akzeptanz zu erreichen.

2014 haben wir ganz bewusst die Internetpräsenz weiterentwickelt. Wir haben nämlich Antworten auf die nach unserem Eindruck am häufigsten gestellten Fragen oder Sorgen zum Thema Windkraft auf die Homepage gestellt. Basis dafür waren öffentliche Diskussionen – die wir im Übrigen per Video live ins Internet übertragen haben –, mit Vorträgen, ebenfalls zu diesen zentralen Fragestellungen.

Wir glauben an die bedarfsgerechte Befeuerung von Windenergieanlagen, zu gut Deutsch, die Dinger blinken nachts nur rot, wenn wirklich ein Flugzeug kommt, was bei uns im Bundesland jetzt keine jede Nacht geschehenden Umstände sind. Wir wollen also die bedarfsgerechte Befeuerung. Mecklenburg-Vorpommern war im Übrigen das erste Bundesland, welches sich solch eine Regelung in die Landesbauordnung mit Wirkung ab dem 01.01.2017 geschrieben hat, angeregt aus dem Kreise der beiden in der Mitte sitzenden Fraktionen im Rahmen der letzten Diskussion über die Landesbauordnung.

Die Kommunikation zu den energiepolitischen Fragen wird nach meiner Überzeugung – auch das ist eine Form von Akzeptanzförderung – durch die kürzlich gegründete Landesenergie- und Klimaschutzagentur weiter verbessert und thematisch verbreitert werden können. Wir haben auch zu der schon wiederholt im Energieausschuss gesprochen und berichtet. Aufgabe wird sein: Koordinierung, Beratung, Information, Motivation, aber vor allen Dingen auch Kommunikation.

Wir werden auch weiterhin den Ansprechpartner ANE haben, der nicht verdrängt wird durch die Energieagentur, sondern danebensteht, auch das ist ein wichtiger energiepolitischer Kommunikator hier im Lande, die ANE, vor allen Dingen im ländlichen Raum im Rahmen des Bioenergiedorfcoachings. Auch das führt zur Akzeptanz, weil die konkret vor Ort mit den Kommunen rechnen und prüfen, wenn ihr euch umstellt, was schafft das an regionaler Wertschöpfung, bei Biomasse beispielsweise, weil gerade die zusätzlich zur Gewerbesteuerinnahme eine Rolle spielt.

Und last, but not least – vorhin angesprochen: Das Bürgerbeteiligungsgesetz ist gleichermaßen ein Beitrag zur Akzeptanzsteigerung, und zwar, weil beim Thema Gewerbesteuer keine dem Land selbst zustehende Gesetzgebungskompetenz besteht und wir deshalb auf die Mitwirkung vieler anderer – der Bundesregierung, des Bundes und 15 anderer Bundesländer – angewiesen sind, auf die wir allesamt keinen Einfluss haben, wenn wir nämlich an den Verteilungsmaßstäben im Gewerbesteuergesetz drehen wollen. Genau deshalb haben wir einen Weg gewählt, bei dem die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich in diesem Land liegt und wo wir selber steuern und bestimmen können, was wir wollen, für den wir also zu gut Deutsch keinen anderen brauchen, der mitwirkt oder zustimmt, keine Bundesregierung und kein Nachbarbundesland.

Mit diesem neuen Bürger- und Kommunalbeteiligungsgesetz haben wir Neuland beschritten, sind aber überzeugt, bei allen Diskussionen, die man führen kann – die haben wir ja geführt vor einigen Wochen, ob man alle Gemeinden drumherum beteiligt oder nur eine –, ich glaube

weiterhin, dass wir die Akzeptanz nicht nur in der Standortgemeinde der Windkraft brauchen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die Nachbargemeinden.)

sondern auch in den Nachbargemeinden, die draufschauen. Das juristisch Spannende ist, wie grenze ich die Nachbargemeinden ab. Wir glauben, dass wir einen rechtssicheren Weg gewählt haben.

Wir sind auch überzeugt, dass damit mehr vom wirtschaftlichen Erfolg der Windkraftanlagen bei den Menschen vor Ort bleibt, nämlich an all den Stellen, wo das bisher nicht der Fall ist, und dass wir damit in den Kommunen durchaus einen Beitrag leisten, Akzeptanz zu fördern. Es ist leider nichts, was von null auf hundert in drei Sekunden hochschnellt, sondern das sind jetzt Dinge, die Stück für Stück mit jeder neu gebauten Anlage überhaupt erst Platz greifen können.

Ich will deutlich sagen, es gab auch vorher freiwillige Modelle – Sie stellen ja wiederholt auch auf Freiwilligkeit ab –, mit denen Unternehmen ganz bewusst die Menschen vor Ort und die Kommune beteiligt haben. Dies waren aber, wenn wir ehrlich sind, eher sehr erfreuliche, ganz zweifelsfrei erfreuliche Einzelfälle. Mit dem Gesetz haben wir das in einer Weise verallgemeinert und zur Pflicht gemacht, sodass künftig bei jeder neu entstehenden Anlage in diesem Land Kommunen und Bürger vor Ort profitieren.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, es ist deutlich geworden, dass bei allen weiteren Möglichkeiten, die immer bleiben, die Landesregierung bereits vielfältig für die Schaffung von Akzeptanz für erneuerbare Energien Einsatz zeigt. Für Ihre Unterstützung auch weiterhin meinen herzlichen Dank.

Beim Thema Gewerbesteuer noch mal die Bitte, wir sind seit Längerem dran, haben ein dickes Brett zu bohren, aber da wird der Beschluss dieses Landtages allein eben nicht ausreichen und ich lade deshalb noch mal herzlich ein, in den jeweiligen Parteien und in den Landtagen anderer Länder für Beschlussfassungen der gleichen Art mitzuwirken, denn deren Landesregierungen sind bisher nicht immer überzeugt, dass sie mit uns gemeinsam diesen Weg gehen wollen. Damit würden wir tatsächlich dann auch einen Schritt in die Entwicklung schaffen, die wir brauchen, nämlich eine gesetzliche Regelung, die bundesweit greift.

Die freiwillige bleibt uns, keine Frage, die bleibt auch jeder Gemeinde, aber ich warne davor, sich darauf stützen zu wollen. Eine andere Gemeinde muss eben nicht und wenn sie sagt, ich mache keinen anderen Aufteilungsmaßstab mit euch, dann ist die Nummer durch. Ein ausgewiesenes Windeignungsgebiet darf trotzdem bebaut werden, da gibt es nämlich entsprechende Rechtsansprüche derjenigen, die dort Anträge stellen,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
da unterschätzen Sie die Möglichkeiten.)

sodass wir also beim Freiwilligkeitsmaßstab ein sehr stumpfes Schwert haben, und deswegen macht nur Sinn, dass das Gewerbesteuergesetz selbst eine Änderung erfährt.

Ich freue mich auf die weitere Debatte. Ich merke, sie wird munter. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion? Nee, das ist dann Herr Eifler, der jetzt redet. Herr Eifler, bitte.

Dietmar Eifler, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Johann-Georg Jaeger!

(Udo Pastörs, NPD: Sehr!)

Das Anliegen ist durchaus verständlich und nachvollziehbar. Es sind dem ja auch schon Aktionen vorgeschaltet gewesen. Ich glaube, wenn Sie etwas tiefergründiger recherchiert hätten und sich damit weiter befasst hätten, wäre der Antrag heute hier nicht auf den Tisch gekommen, weil er einfach überholt ist, ganz einfach überholt, nämlich aus folgendem Grund: Die Landesregierung – das haben wir gerade noch mal bestätigt bekommen vom Minister – ist in dieser Frage sehr aktiv gewesen, gerade in Bezug auf die stärkere Beteiligung der Standortgemeinden bei der Gewerbesteuer.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht sehr erfolgreich.)

Das ist abgelehnt worden im Bundesrat, das ist abgelehnt worden, Johann,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

und zwar durch Baden-Württemberg.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber nicht nur. – Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir ändern.)

Der Ministerpräsident ist ein grüner Ministerpräsident. Also da liegt Ihre Aktivität, soll Ihre Aktivität liegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deine Aktivität ist hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, hier bist du Abgeordneter.)

dort zu werben bei den Bundesländern, wo Sie in der Regierung mitverantwortlich sind,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hier nicht so einen Antrag herauszuzaubern und zu sagen, machen wir mal eben schnell. Das wird nichts.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten haben wir vor wenigen Wochen das Bürgerbeteiligungsgesetz hier beschlossen.

Und zum Dritten: Im September 2014 ist hier im Haus der Antrag von CDU und SPD genau zu dem Thema, zu der Gewerbesteueraufteilung, behandelt worden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welcher Aufteilungsschlüssel stand da drin?)

Wie problematisch der Erhalt der Akzeptanz für die Energiewende in der Bevölkerung und in der Wirtschaft ist, wird durch die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung, aber auch die zahlreichen Anträge hier im Parlament deutlich.

Und ich will auch noch mal auf die Kostenentwicklung eingehen. Das ist ja die Frage der Akzeptanz, denn bei Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf. Wir reden heute darüber, dass wir im Jahr 2000 noch 13,94 Cent je Kilowattstunde bezahlt haben, heute sind es 28,84 Cent pro Kilowattstunde, Tendenz steigend. Das dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren und wir dürfen hier nicht ein Wolkenkuckucksheim zaubern und sagen, wir machen mal eben, wir teilen das auf, wie wir wollen, so aus dem Bauchgefühl. Das wird nichts. Gewerbesteuerrecht ist Bundesrecht und muss im Bund geregelt werden. Da kann man nicht irgendwelche Dinge hier herzaubern, weil es einfach irgendwelchen Vorstellungen entspricht, man könnte das ja so machen. Da machen wir einfach nicht mit!

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das läuft bereits. Es geht nur darum, dass es bekannter wird.)

Diese Verdoppelung des Strompreises, was ich gesagt habe, vollzog sich gerade auch, weil der Strom in Leipzig an der Strombörse mit 2 Cent je Kilowattstunde gehandelt wird. Also auch an dem Punkt trägt Ihr Antrag zur Akzeptanz überhaupt nicht bei.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann also nur bei Ihnen werben, Sie haben für die Initiative im Bund geworben,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nutzen Sie die Gelegenheit da, wo Sie in der Regierungsverantwortung sind, wo Sie in den Landesparlamenten sind, nutzen Sie das, dort für Ihren Gedanken zu werben, aber kommen Sie nicht mit diesem Einzelantrag hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, wo wir parlamentarisch und auch seitens der Landesregierung an dem Punkt schon sehr, sehr aktiv waren!

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und gerade angesichts der Belastung der Kommunen und der Bürger durch die unmittelbare Nähe von Erneuerbare-Energie-Anlagen, aber auch durch die mit der Errichtung von Erneuerbare-Energie-Anlagen einhergehende Vergütung ist eine Entlastung vor Ort betroffener Bürger und Kommunen zwingend erforderlich. Deshalb plädiere ich für eine vernünftige, nachhaltige rechtliche Regelung auf Bundesebene und nicht irgendetwas Dahergezaubertes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das kommt doch nicht von alleine, Herr Eifler, also!)

Gerade die derzeitige Regelung hinsichtlich der Zerlegung der Gewerbesteuer in Paragraph 29 Absatz 1 Num-

mer 2 des Gewerbesteuergesetzes führt zu einer Benachteiligung der Standortgemeinden. Mit anderen betroffenen Bundesländern wie Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen hat Mecklenburg-Vorpommern einen entsprechenden Antrag in den Bundesrat eingebracht, der anstelle des Buchwertes des Sachanlagevermögens künftig die Wirkleistung der Anlagen berücksichtigen sollte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das war ein sehr kluger Vorschlag.)

Dieser Antrag ist bis heute aufgrund des Votums von grün mitregierten und grün regierten Bundesländern wie Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz nicht umgesetzt worden.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Jaeger, da haben Sie an dem Punkt richtig Verantwortung, da können Sie wirken, da können Sie noch richtig aktiv werden

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das machen wir auch.)

und sich da einbringen.

(Rudolf Borchert, SPD: Was macht denn die CDU? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Machen
Sie das doch auch mal, Herr Eifler!)

Die Koalitionsfraktionen haben bereits im September 2014 – das habe ich auch gesagt – einen ähnlich gelagerten Antrag eingebracht. Also es ist schon vieles dazu gesagt. Dieser Schaufensterantrag, wie er hier vorliegt, hilft uns nicht weiter und aus dem Grund werden wir ihn auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Eifler, wenn ich Sie immer so reden höre, da frage ich mich: Wer regiert eigentlich in diesem Land und auch im Bund?

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das frage ich mich auch. –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Weihnachtsmann.)

Also wenn Sie immer mal so viel, wie Sie uns ständig auffordern, wir sollen doch bei unseren Kollegen,

(Dietmar Eifler, CDU: Der
Kollege aus Baden-Württemberg!)

die in den Regierungskoalitionen sind ...

(Dietmar Eifler, CDU: Aus Baden-Württemberg!)

Ja, Herr Eifler, hören Sie doch auf! Sie sind doch nicht völlig neugeboren, Sie sind auch irgendwie involviert! Sie können da auch viel mehr tun, also fassen Sie sich diesbezüglich mal an Ihre eigene Nase!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Das würde schon weiterhelfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Vorbemerkung machen möchte ich zu Minister Pegel, zu dem Rundschreiben, das Sie erwähnt haben, das sozusagen die Handreichung oder besser gesagt die Gebrauchsanweisung für die Kommunen sein sollte, wie mit diesen wirtschaftlichen Aufgaben in der Energiefrage umgegangen werden soll. Also für meine Begriffe war entweder diese Gebrauchsanweisung nicht praktikabel genug oder die kommunale Ebene hat sie auch nicht verstanden oder wollte sie auch nicht verstehen, also viel geändert hat sich jedenfalls daran nicht. Das ist zumindest meine Wahrnehmung vor Ort.

Aber nun zum Antrag. Meine Damen und Herren, offensichtlich ist es so – ich nehme hier jetzt mal eine Anleihe bei einer Formulierung, die mein Fraktionsvorsitzender häufig verwendet –, links wirkt, ob bei SPD, CDU und nun auch bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vincent Kokert, CDU: Gut,
dass Sie selber dran glauben.)

In der 42. Sitzung des Landtages am 29. Mai 2013 – also nicht erst im September 2014 – habe ich für meine Fraktion einen Antrag unter dem Titel „Akzeptanz der Energie- wende durch Teilhabe stärken“ eingebracht. Ein Punkt war damals, den Gewerbesteueranteil gesetzlich von 70 auf 90 Prozent zugunsten der Standortgemeinde zu erhöhen, also der Standortgemeinde für die Windprojekte.

Lieber Johann-Georg, weißt du noch, was du 2013 zu der Forderung gesagt hast und wie ihr euch zu diesem Punkt verhalten habt? Bei der Koalition, da war mir das völlig klar, die musste das erst mal ablehnen, es war ja ein Oppositionsantrag,

(Rainer Albrecht, SPD: Nee,
nee, nee, so einfach nicht.)

aber die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dem ebenfalls nicht zugestimmt, ihr habt euch enthalten. Und die Begründung war, dass die enthaltenen Punkte zu konkret waren und keine Prüfaufträge. Außerdem hast du gefordert, das Verhältnis zwischen Standortgemeinde und Gemeinde des Betreibersitzes sollte 95 : 5 Prozent sein und nicht 90 : 10. Aber es ist gut, dass wir uns im Prinzip auch im Laufe der Diskussion immer weiter annähern.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Da wir das Thema bereits 2013 eingebracht haben, erspare ich mir, das Ihnen alles zu wiederholen. Meine Damen und Herren, herausheben möchte ich aber noch, dass weitere Positionen, die sich in unserem damaligen Antrag befanden, heute bereits umgesetzt sind und sie

zumindest auch Positionen von SPD und CDU geworden sind, beispielsweise die direkte finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und von Gemeinden.

Damals, vielleicht können Sie sich auch noch erinnern, hatte Herr Kollege Seidel die Idee noch nicht verstanden, ich zitiere mal aus dem Protokoll: „es ist eine direkte finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energieanlagen einzuräumen“. Was heißt denn das? Da soll sich also jemand dann ein Windrad holen oder ein paar Schrauben, oder wie?“ Ende des Zitats.

Herr Seidel, ich vermute, Sie haben das Beteiligungs-gesetz und die Möglichkeit, sich finanziell daran zu beteiligen, heute verstanden.

(Jürgen Seidel, CDU: Nee, ich
brauche noch Ihren Kommentar dazu.)

Allerdings, entscheidend wird sein, wie viel tatsächlich zu verteilen sein wird, und nicht – das ist zumindest der Unterschied, den wir feststellen zwischen uns, Johann-Georg –, nicht zuallererst, ob fünf oder zehn Gemeinden daran beteiligt werden.

(Jürgen Seidel, CDU: Mir fehlt der Dokortitel.)

Es geht darum, wie viel zu verteilen ist. Und das hängt nicht unwesentlich von dem neuen EEG 2016 ab und wie sich das in der Praxis auswirkt.

Auch die Gründung einer Landesenergieagentur war damals eine Forderung. Da haben alle noch große Augen gemacht und gefragt, wofür wir das denn brauchen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sprechen Sie doch mal zum Antrag!)

Seit 2013 ist also in der Energiepolitik sehr viel passiert,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

auch was die Erkenntnisse der Koalitionäre betrifft.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Meine Damen und Herren, die Akzeptanz in der Bevölkerung auf einem hohen Niveau zu halten oder sogar auszubauen, wird das A und O sein in der Energiepolitik. Und ich kann das Credo der LINKEN nicht oft genug wiederholen: Die Energiewende muss auch ein sozialer Umbau sein, nicht nur ein ökologischer. Die Menschen müssen etwas von der Energiewende haben, und zwar nicht nur ein ruhiges ökologisches Gewissen.

(Udo Pastörs, NPD: Haben sie ja,
schöne hohe Stromkosten.)

Aus meiner Sicht waren zumindest die Voraussetzungen dafür gut, weil man die Energiewirtschaft aus den Händen der Großkonzerne gerissen hat. Auch das wird mit dem neuen EEG dann wieder kaputt gemacht, zumindest unsere Voraussage. Die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren wird sowohl im Wahlkampf eine Rolle spielen als auch im Parlament in der neuen Legislaturperiode.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine Herren der CDU da hinten, den Stuhlkreis können Sie gerne draußen machen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich würde einfach bitten, dass Sie Frau Schwenke zuhören oder die Gespräche draußen weiterführen.

Bitte, Frau Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin auch gleich fertig, dann können Sie weiterreden.

Also die Akzeptanz für den Ausbau der Erneuerbaren wird sowohl im Wahlkampf eine Rolle spielen als auch danach im Parlament in der neuen Legislatur. Wir stimmen dem Antrag zu, es sind ja auch zum Teil unsere Forderungen. Auch dem Prüfauftrag in Punkt II zum Finanzausgleichsgesetz stimmen wir zu. Der Novellierungsbedarf ist ohnehin offensichtlich, dann ist auch das sinnvoll, und es betrifft auch die Möglichkeiten zur Besteuerung von Veräußerungsgewinnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, danke, Frau Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für eine bessere Akzeptanz der Windenergie braucht man die Unterstützung der Menschen vor Ort und dazu können natürlich auch die Gewerbesteuer-einnahmen einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses Thema greift der vorliegende Antrag auf, der von der Thematik her allerdings nicht neu ist. Ich verweise auch auf die Beratung im Energieausschuss am 18. Juni 2014, auf die Beratung im Landtag im Zusammenhang mit dem Antrag der LINKEN am 29.05.2013, und wir als Koalitionsfraktion hatten am 19.09.2014 einen Antrag eingebracht zur Unterstützung der Landesregierung, um auf Bundesebene zu einem anderen Zerlegungsmaßstab zugunsten der Standortgemeinden bei der Gewerbesteuer zu kommen,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

der nach meinem Kenntnisstand,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nach meinem Kenntnisstand auch von der Opposition mit unterstützt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie sieht es in der Praxis aus? Die jetzt geltende Gewerbesteuerzerlegung für Erneuerbare-Energien-Anlagen – nicht nur Windenergie, sondern auch PV-Freiflächenanlagen – führt in der Praxis leider eben nicht dazu, dass die Standortkommunen erwartungsgemäß oder angemessen an der Gewerbesteuer-einnahme beteiligt werden. Es kommt deutlich weniger an als erwartet, manchmal kommt auch gar nichts an.

(Udo Pastörs, NPD: Doch.)

Meine Damen und Herren, konkret heißt das zum Beispiel, Kollege Jaeger hatte auf die Untersuchung in Brandenburg verwiesen, dass dort die Untersuchung ergeben hat, dass pro Windkraftanlage durchschnittlich 1.100 Euro bei der Standortgemeinde bleiben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

1.100 Euro, das bedeutet in Brandenburg bei 3.775 Windkraftanlagen 2014 ein Gewerbesteueraufkommen von 3,7 Millionen. In Mecklenburg-Vorpommern – wenn ich mal den gleichen Maßstab annehme, durchschnittlich 1.100 Euro pro Windkraftanlage – wären das dann bei aktuell 2.884 Anlagen 3,2 Millionen. Das heißt, mit 3,2 Millionen Euro ist das bei 320 Millionen Euro insgesamt an Gewerbesteuereinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern lediglich ein Prozent. Nur ein Prozent der Gewerbesteuereinnahmen in Mecklenburg-Vorpommern generieren wir durch Windkraftanlagen. Das ist deutlich zu wenig und deswegen ist es wichtig, die Frage auch heute wieder zu diskutieren: Wo liegen einerseits die Ursachen dafür, dass diese Einnahmen so niedrig sind, und was kann man tun, um sie zu erhöhen beziehungsweise diese Einnahmen zugunsten der Standortgemeinden zu verbessern?

Als Erstes zur Ursache. Man muss sich das in der Praxis folgendermaßen vorstellen: Unmittelbar nach Errichtung der Anlagen, das heißt zu Beginn des steuerlichen Abschreibungszeitraums, gibt es einen hohen Buchwert des Sachanlagevermögens, der ist theoretisch für die Zerlegung dann vorhanden. Noch in dieser Phase werden die steuerlichen Verluste erzielt und auch geltend gemacht und es wird in der Regel keine Gewerbesteuer gezahlt, sondern frühestens am Ende der Abschreibungsphase, das heißt nach 16 Jahren. Und aufgrund des abgeschrieben Sachanlagevermögens geht dann der besondere Zerlegungsmaßstab in der Praxis oftmals in die Leere. Das heißt, der hier diskutierte Zerlegungsmaßstab ist in der Praxis oftmals gar nicht mehr wirksam, zumindest nicht in vollem Umfang. Hier spielen also mehrere Faktoren eine Rolle und deswegen ist insbesondere Zielstellung der Fragen, ob das abgeschriebene Sachanlagevermögen oder ob überhaupt der Buchwert des Sachanlagevermögens sachgerecht ist, um zu vernünftigen Gewerbesteuereinnahmen zu kommen bei Windkraftanlagen.

Was kann man nun tun, um das Gewerbesteueraufkommen für die Standortgemeinden für die vorhandenen Windkraftanlagen zu verbessern? Als Erstes der Königsweg, der spielte bisher noch keine Rolle: Im günstigsten Fall sind der Betreiber und damit die Betriebsstätte des Windparkbetreibers und die Standortgemeinde identisch. Solche Beispiele gibt es, wenn es eine kommunale GmbH ist, die einen Windpark betreibt. Dann ist logischerweise auch der Sitz des Windparkbetreibers in dieser Gemeinde und dann greift natürlich nicht der Zerlegungsmaßstab, sondern es verbleiben 100 Prozent in der Standortgemeinde. Das ist der Königsweg.

Zweitens gibt es die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis von der gesetzlichen Regelung abweichend zugunsten der Standortgemeinden nicht 30 : 70 zu machen, sondern 10 : 90.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist aber keine dauerhafte Lösung.)

Freiwillig, ja. Diese Lösung setzt aber Partner voraus – Partner: die Standortgemeinde, die Gemeinde, die die Betriebsstätte hat – und der Windparkbetreiber muss das natürlich dann zwischen den Stühlen sitzend auch noch ein Stück managen. Insofern gibt es freiwillige Lösungen, aber das ist viel zu selten der Fall und schon gar nicht die Regel.

Dritte Möglichkeit, die es gibt – und da bin ich dann auch beim Antragsteller –, man muss auch in Mecklenburg-Vorpommern noch viel besser informieren bezüglich der Möglichkeiten, diese freiwillige Option zu wählen. Ich weiß nicht, ob den Kommunen so richtig bekannt ist, dass es diese Möglichkeit überhaupt gibt, sich freiwillig auf 90 : 10 zu verständigen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Herr Eifler weiß das. –
Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir brauchen diese positiven Beispiele hier in Mecklenburg-Vorpommern, die müssen kommuniziert werden, auch über den Städte- und Gemeindetag, um Hilfestellung zu geben, um mehr die Zerlegung 90 : 10 zugunsten der Standortgemeinde überhaupt erst mal bekannt zu machen. Da muss man Unterstützung geben, Beratung et cetera. Das kann man mit einem Leitfaden machen, das kann man auch auf andere Art und Weise machen, aber das ist sicherlich eine wichtige Möglichkeit. Allerdings bleibt man dann immer noch im Bereich der Freiwilligkeit. In dem Zusammenhang brauchen wir eine bessere Datenerfassung in Mecklenburg-Vorpommern, denn oftmals ist gar nicht den Gemeinden bekannt, über welche Windkraftanlagen sie überhaupt verfügen in ihrer Gemarkung und, und, und. Da gibt es viele Dinge, die leider nicht datenmäßig erfasst sind.

Dann möchte ich zum Punkt FAG kommen. Das ist allerdings ein Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da habe ich bereits in meiner Rede am 19.09.2014 klargestellt, dass wir das als SPD anders sehen als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Normalerweise würde jetzt hier auch mein geschätzter Kollege Heinz Müller stehen, der dann für die Innenpolitiker zum Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung bezogen hätte, ausgerechnet das FAG in Mecklenburg-Vorpommern als gut gemeinte Methode oder Instrument zu nutzen, um zugunsten der Standortgemeinde hier zu einer Besserstellung zu kommen gegenüber anderen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Grundsätzlich die
Gewerbesteuer besser voranzubringen, ja.)

Wir als SPD-Landtagsfraktion, da spreche ich ausdrücklich im Namen unserer Innenpolitiker, lehnen diesen Weg ab. Wir betrachten das FAG – unter anderem natürlich auch in der Prüfungsphase zur Reform – als ein sehr schwieriges Instrument, um hier auch noch die Frage der Interessen der Standortgemeinden von Windkraftanlagen mit zu berücksichtigen. Ich selbst war ja relativ lange Finanzpolitiker und weiß, wie kompliziert das FAG ist. Insofern wollen wir das nicht auch noch mit dieser Frage überfrachten und hoffen generell darauf, dass es in der nächsten Legislaturperiode gelingt, zu einer vernünftigen Reform des FAG zugunsten natürlich auch der Interessen der Kommunen zu kommen, aber unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Landes.

Dann möchte ich auf den Vorschlag des Antragstellers von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, sich auf Bun-

desebene dafür einzusetzen, zu anderen, besseren Zerlegungsmaßstäben auf Bundesebene zu kommen. Da gibt es im Antrag zwei Ansätze: einmal, die freiwillige Regelung 90 : 10 gesetzlich auf Bundesebene zu regeln als gesetzliche Pflicht, oder eben auch den Zerlegungsmaßstab generell praktisch zu verändern, weg vom Sachvermögen der Betriebsstätte und der Arbeitsplätze hin zur installierten Leistung. Die Landesregierung – der Minister hat darauf verwiesen – hat sich für den zweiten Weg entschieden und hat eine Antragsinitiative eingebracht in den Bundesrat, über den Finanzausschuss dann direkt in den Bundesrat, beraten und entschieden am 07.11.2014, in dem beantragt wurde, anstelle des Buchwertes des Anlagevermögens die Wirkleistung der Anlage, das heißt die installierte Leistung in MW, zu setzen. Dieser Zerlegungsmodus hätte den großen Vorteil, dass man die Abschreibungszyklen des Sachanlagevermögens an der Stelle umgehen könnte, um zu einer höheren Gewerbesteuererinnahme für die Standortgemeinden zu kommen.

Dieser Antrag von Mecklenburg-Vorpommern – an dieser Stelle noch mal vielen Dank auch an die Finanzministerin Heike Polzin, die sich sehr persönlich eingesetzt hat für diesen Antrag – hat dann im Bundesrat am 07.11.2014 eine Mehrheit gefunden, allerdings denkbar knapp. Es war die Initiative von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, unterstützt von drei weiteren Ländern. Und jetzt die Gegenstimmen: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen, Berlin, Bayern. Wen wundert es!

(Dietmar Eifler, CDU: Rot-Grün!)

Stimmenthaltung: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland. Das heißt, es gab zwar eine Mehrheit, aber die unterschiedlichen Interessen wurden schon deutlich. In der Neuverteilung von Gewerbesteuererinnahmen zeigt sich dann natürlich auch, wo die entsprechenden Betriebsstätten der meisten Windparkbetreiber in der Regel sind.

Nichtsdestotrotz war das ein großer Erfolg für die Antragsteller und auch in der Sache. Allerdings – und jetzt bin ich bei der Verantwortung der CDU – waren es dann letztendlich nicht die Länder, die das zu entscheiden haben, sondern es ist natürlich der Bundesgesetzgeber, und den Bundesgesetzgeber, sprich den Bundestag, hat das gar nicht erreicht, weil der CDU-Bundesfinanzminister Herr Schäuble überhaupt gar nicht bereit war, diesen Mehrheitsbeschluss aus dem Bundesrat zu einer Gesetzesinitiative der Bundesregierung zu machen. Das heißt, die Bremser sitzen ganz offensichtlich nicht nur in den Ländern – in einigen –, sondern die sitzen auch im Bundesfinanzministerium,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

weil denen der jetzige Zerlegungsmaßstab viel, ich sage jetzt mal, näher ist und sie das einfach viel stärker favorisieren und sie eigentlich, unterstelle ich mal, vielleicht nicht so ein Interesse haben an der Akzeptanz der Windenergie vor Ort wie wir und demzufolge den neuen Zerlegungsmaßstab, den wir fordern, nämlich nach installierter Leistung, glattweg ablehnen. Dazu sind die nicht bereit. Das heißt, es gibt nicht nur unterschiedliche Interessen in den Ländern, sondern da gibt es offensichtlich auch im Bundesfinanzministerium eine ganz andere Denke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern bleibt noch für die Zukunft viel zu tun, auch in der nächsten

Legislaturperiode, damit wir die Gewerbesteuererinnahmemöglichkeiten für die Standortgemeinden verbessern können im Land. Vielleicht gelingt es dann ja auch auf Bundesebene – in Politik ist ja immer Bewegung –, zukünftig vielleicht noch erfolgreicher diese Initiativen durchzusetzen, als es bisher der Fall war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es war unschwer zu entnehmen, dass wir als SPD-Fraktion den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus den genannten Gründen ablehnen. Insofern bin ich dann am Ende meiner heutigen Rede, und da es meine letzte Rede ist im Landtag, sei es mir gestattet, wie auch einigen meiner Vorredner, hier doch noch eine kurze persönliche Erklärung abzugeben.

Ja, es war meine letzte Rede heute im Landtag, und das nach immerhin 18 Jahren. Ich habe meine Reden hier im Landtag nicht gezählt beziehungsweise noch nicht gezählt, dafür hatte ich bisher noch keine Zeit. Aber jeder kann sich vorstellen, dass 18 Jahre schon eine lange Zeit ist, seit 1998. Und 13 Jahre Finanzpolitik haben mich natürlich auch geprägt, aber sicherlich auch die letzten 5 Jahre als Energiepolitiker.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und wenn man mich heute nach meinen Gefühlen fragt – das passiert ab und an mal die letzten Tage –, dann sage ich vor allen Dingen eins: Ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich diese Zeit hier im Landtag erleben durfte. Es war für mich eine große Ehre und ich war auch immer stolz, dass ich hier mitarbeiten durfte, um für das Land etwas zu bewegen. Ich habe auch immer eingestanden für meine Überzeugungen, für meine Standpunkte.

(Udo Pastörs, NPD: Guter Demokrat.)

Das war sicherlich für den einen oder anderen, für Kolleginnen und Kollegen manchmal auch nicht ganz einfach, aber so bin ich nun mal und so werde ich auch bleiben. Und bei der Frage, wenn man den Blick nach vorne richtet, was dann bleibt, sage ich jetzt erst mal nichts zu meinen Plänen, da kann man sich überraschen lassen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Michael Andrejewski, NPD:
Eine große Herausforderung.)

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, um vielleicht doch noch zwei Wünsche zu äußern. Ich würde zuerst wünschen, dass wir als Demokraten Schulter an Schulter gemeinsam den Kampf fortsetzen für die Stärkung der Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern, für ein weltoffenes, für ein tolerantes, für ein humanistisches Mecklenburg-Vorpommern gegen den Rechtsextremismus der NPD, aber auch gegen den Rechtspopulismus der AfD.

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da wünsche ich uns gemeinsam zukünftig Erfolg und Durchsetzungsfähigkeit, aber auch Stehvermögen.

Zum Zweiten möchte ich natürlich dafür werben, dass wir uns gemeinsam für den Erfolg der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern auch in den nächsten Jahren einsetzen werden, sicherlich an unterschiedlichen Stellen, Sie oder ihr hier im Landtag, die meisten zumindest von euch, ich an anderer Stelle.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber das sei schon mal versprochen, wir werden diese Energiewende hier gemeinsam auf den Weg bringen.

Insofern, Werte Kolleginnen und Kollegen, bleibt mir nur noch zu sagen, ich wünsche euch und Ihnen alles Gute für die Zukunft, viel Erfolg und bedanke mich für die Aufmerksamkeit und für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Borchert.

Wir wünschen Ihnen auch eine gute Zeit. Mögen sich alle Wünsche erfüllen!

Auf der Rednerliste steht jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie sicherlich richtig erwarten, können wir, meine Fraktion, die NPD-Fraktion, die rosarote Brille nicht aufsetzen,

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber
durch eine braune sieht man gar nichts. –
Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

die hier der Herr Jaeger versucht hat nicht nur dem Auditorium, sondern auch den Menschen draußen aufzusetzen. Denn ich möchte es mal von einer ganz anderen Seite beleuchten und nicht von der Seite eines Lobbyisten und eines Geschäftemachers wie der GRÜNE Herr Jaeger, der geradezu davon lebt, dass möglichst viele Windräder sich drehen im Land, und deswegen sich hier hinstellt als Lobbyist, also gar nicht unabhängig,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Seine stehen schon, Herr Pastörs.)

und hier versucht, Rosstäuscherei zu betreiben.

Die erste Frage ist die Akzeptanz im Land. Die zweite Frage ist: Wer bezahlt die Rechnung für das, was Sie so toll finden? Und die dritte Frage ist: Stimmt überhaupt das Konzept am Ende im Wettbewerb Europas, was den Energiemarkt angeht?

Ich fange mal bei der Akzeptanz an. Tatsache ist, dass wir hier viel zu viel Windstrom haben, der gar nicht abgeleitet werden kann. In Deutschland haben die Menschen im letzten Jahr 1 Milliarde bezahlt für Strom, der gar nicht verbraucht wurde. Arbeiten Sie erst mal daran,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen wir.)

bevor Sie dann mit dicken Provisionen und mit riesengroßen risikofreien Einnahmen – garantierten Einnahmen, über zwei Jahrzehnte – auf den Knochen der Leute, die am Stromzähler ihre Rechnung ablesen können, Ihre Gewinne einstreichen.

(Beifall Tino Müller, NPD)

Das ist der erste Punkt. Akzeptanz! Die Leute wollen das nicht! Das haben Sie gemerkt bei den GRÜNEN und jetzt sind Sie hergegangen und haben sogenannte grüne Aufklärer ausgebildet, die dann in die Gemeinden gehen, geschult. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel, ich zitiere: „Wenn renitente oder sehr kritische Bürger bei Bürgerversammlungen auftreten, dann muss man von vornherein diesen hart entgegentreten und die Chancen der Windenergie deutlich hervorbringen.“

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Monitor“-Sendung! Gucken Sie auch mal diese Krawallsendungen! Da werden Sie ab und zu etwas finden, was Sie sich hinter die Ohren schreiben sollten.

Das heißt also, Sie geben vor mit Heilsversprechen, viel Geld verdienen zu können, zweitens schüchtern Sie Kritiker ein und drittens ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wo habe ich das gemacht? –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ich spreche von Ihrer GRÜNEN-Bewegung in ganz Deutschland,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

die grün lackierten Faschisten und Diktatoren, davon spreche ich.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie erzählen ein Zeug!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, einen Moment!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir haben Sie schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, auch in dieser Sitzung schon mehrfach, dass Sie hier die Abgeordneten nicht zu beschimpfen haben.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Vermeiden Sie bitte diese Kraftausdrücke!

Bitte.

Udo Pastörs, NPD: So, der zweite Punkt sind erst mal die Preise. 1995 hat man hier auch in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Durchschnittseinkommen von unter – unter! – 700 Euro netto 16 Cent für die Kilowattstunde bezahlt, round about. Heute zahlen wir 29 Cent – 28 Komma, je nachdem, 29 Cent –, steigende Tendenz beim selben Verbrauch. Das ist ein Ausplündern. Früher haben die GRÜNEN von der Atommafia gesprochen. Viele Bürger im Land sprechen von der GRÜNEN-Mafia, von der Strommafia, und das zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Der zweite Punkt ist damit abgearbeitet.

Und jetzt kommen wir ganz konkret zu Ihrem Vorschlag: Beteiligung der Bürger. Das machen Sie doch nur, damit Sie die Leute vor Ort mit Geld locken, was gar nicht in die Kassen kommt, was wir hier schon erörtert haben, weil die Abschreibungen so hoch sind, dass in den ersten zehn Jahren überhaupt gar keine hohe Gewerbesteuer anfällt, weil nämlich die Abschreibungen so hoch sind, dass bei den Festsetzungen durch das Finanzamt so gut wie überhaupt gar keine Gewerbesteuer ganz unten ankommt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben nicht mal verstanden, was Abschreibungen sind.)

Das ist der Fakt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem.)

Das ist die Praxis im Moment.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht mal dazu reicht es bei Ihnen.)

Das ist im Moment die Praxis

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abschreibungen minimieren nicht die Gewerbesteuer insgesamt, sondern sie verschieben sie nur.)

und deswegen schreien Sie auch so, weil man Ihnen hier die Karten legt.

Dann kommen wir mal zu der Frage der Finanzierung für die Gemeinden. Wissen Sie eigentlich, dass in Mecklenburg und Vorpommern vor Ort die Gemeinden überhaupt kein Geld haben, um noch ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, weitestgehend?

(Rudolf Borchert, SPD: Deswegen wollen wir ja die Gewerbesteuer erhöhen. Mann!)

Von den freiwilligen Ausgaben und Möglichkeiten der Gemeinden mal ganz abgesehen. Die sind pleite, die sind kaputt.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie kommen hierher und man soll den Leuten vor Ort erzählen, wenn ihr euch 23 Windmühlen vor den Garten stellen lasst, dann kommt der goldene Regen. Das ist ganz einfach Betrug. Das ist politische Unredlichkeit. Das muss ich Ihnen sagen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha!)

Das Nächste ist dann noch Anlagevermögen und installierte Leistung, diese Möglichkeit, eventuell darüber eine direktere und wirklich berechenbare Größe in die Kasse hineinzubringen bei den Gemeinden. Wir haben gehört, das wollen viele gar nicht. Und Ihre GRÜNEN-Genossen wollen das in Baden-Württemberg auch nicht. Dann frage ich mich: Was glauben Sie denn eigentlich,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wer geht auf diese Konstruktion ein in einem Vertrag als Investor? Sie doch bestimmt gar nicht. Sie sind doch ein Kapitalist, der abkassiert und abkassieren will, wie wir wissen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die nächste Frage ist: Beteiligung der Gemeinden, und zwar Beiratsbeschlüsse einstimmig. Wissen Sie eigentlich, dass Einstimmigkeit auch eine Blockade ist

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es. Das haben Sie sehr gut mitgekriegt. Super Erkenntnis!)

und in einem notwendig hochflexiblen Wirtschaftssystem auch negative, ganz große negative Auswirkungen haben kann, weil sie dadurch nämlich ganz klar eine Flexibilität ausschließt? Und eine Inflexibilität in einem hochflexiblen Wirtschaftsgefüge ist Gift.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen schreibt man auch nur die Punkte rein, wo man nicht flexibel sein muss.)

Da geht man am Ende ...

Wer sich nicht anpassen kann, wer nicht flexibel und kreativ sein kann in Zukunft – wer weiß, was da kommt –, der blockiert sich. Und Sie wollen Geld machen und die Leute wollen Ihre Windmühlen nicht, und das zu Recht, weil die Polen ihre Atomkraftwerke dennoch bauen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Pastörs, Sie haben überhaupt keine Ahnung von Wirtschaft. Das ist dramatisch.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist Ihr Problem, dass Sie annehmen, dass die Kompetenz bei Ihnen liegt.)

Sie tun immer so, als hätten Sie Ahnung davon.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist das Schlimme. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, keine Ahnung. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der Weltökonom. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir fangen mal mit einem ganz einfachen Ding an: Abschreibungen. Abschreibungen führen nicht dazu bei solchen Projekten, dass Sie irgendwelche Steuern einsparen, sie verschieben sie nach hinten. Das kapiieren tatsächlich auch manche in der Wirtschaft nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Aber es kommt kein Geld rein.)

Sie glauben ...

(Udo Pastörs, NPD: Zunächst mal.)

Zunächst mal kommt kein Geld rein,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist der Punkt.)

aber am Ende zahlen sie das Geld. Und Sie können natürlich durch eine vernünftige Form von Abschreibung einen kontinuierlichen Geldfluss gewährleisten. Sie können aber auch so abschreiben, dass sie am Anfang nicht zahlen, am Ende aber sehr viel zahlen müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In diese Richtung wollen wir ja. Wir wollen kontinuierliche Zahlungen an die Gemeinden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind so blöd, wie Sie aussehen.)

So, jetzt aber zu den Punkten ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen für diese Beleidigung des Abgeordneten Jaeger einen Ordnungsruf.

Und außerdem hat Herr Jaeger jetzt hier das Wort. Sie hatten eben Gelegenheit zu sprechen, jetzt ist Herr Jaeger dran. Also bitte, halten Sie sich zurück!

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mignon, danke für deine Rede. Ich habe mir jetzt noch mal euren Antrag kurz kommen lassen und durchgelesen, was ihr dabei beantragt habt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihr hattet das Thema Grundsteuer B, das Thema,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

BVVG sollte nicht mehr diese Ausschreibungen machen. Die erzielen relativ hohe Preise, natürlich zum Nutzen auch der Eigentümer der BVVG, also auch am Ende der Steuerzahler. Das waren konkrete Punkte, wo wir gesagt haben, die sind so konkret, die wollen wir so nicht beschließen, deswegen die Enthaltung.

Beim Thema 90 : 10 oder, wie wir auf einem GRÜNEN-Parteitag beschlossen hatten, 95 : 5, das ist jetzt Streit um des Kaisers Bart, es geht in die gleiche Richtung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Warum die 5? Das waren sozusagen die Ausgaben, die solche Projekte für das Thema kaufmännische Geschäftsführung tätigen. Und da haben wir gesagt, das sollte nur der Beitrag sein, also 5 : 95. Wir erkennen aber zunehmend, dass der Schlüssel 90 : 10 vielen zu vermitteln ist. Und deswegen sollten wir diesen Zerlegungsmaßstab 90 : 10 sozusagen auch stärker politisch propagieren.

Herr Pegel, auch danke für die Rede, aber Sie unterschätzen weit die Möglichkeiten, die das Land Mecklenburg-Vorpommern hat. Wir haben ja im Antrag auch ausdrücklich drin, weiterhin sich auf Bundesebene für die folgenden Regelungen einzusetzen. Im LINKEN-Antrag

steht das ja auch: auf Bundesebene für die folgenden Regelungen einzusetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die Landesregierung hatte eine sehr gute Idee, mit dem Thema über installierte Leistungen zu gehen. Wir haben gehört, das ist auf Bundesebene vom Bundesfinanzminister blockiert worden.

Der Grund übrigens, warum so was immer blockiert wird, ist, dass sie sagen, unser Steuerrecht ist schon so kompliziert, wenn wir auch für so einen Einzelfall mit installierter Leistung arbeiten, sorry, dann kommt jeder an und macht irgendeine Ausnahmeregelung. Deswegen ein gewisses Verständnis, aber es wäre notwendig, es genau darüber zu machen. Aber es gibt andere Lösungen, die müssen bloß propagiert werden, auch in diesem Bereich.

90 : 10 – das an Herrn Eifler: Es ist zwar gut, wenn wir das im Bundesrat auf Bundesebene durchsetzen können, aber wir können es jetzt schon ganz praktisch machen. Und die Erfahrung im Gespräch mit Kommunen ist, dass sie sagen, na ja, das wussten wir ja gar nicht, wir haben nur von 70 : 30 gehört. Das Rundschreiben des Landes deutet solche Möglichkeiten an, bekennt sich aber zu keiner. Hier liegt die politische Möglichkeit – auch der Landesregierung –, zu sagen, wir unterstützen ausdrücklich Kommunen, die sich auf den 90:10-Satz einigen können. Das wollen wir vorantreiben.

So was gibt es. Ich kann konkret von einem Beispiel berichten, von einem großen Projektentwickler aus Bremen, der einen Windpark in Mecklenburg-Vorpommern betreibt und der an die Hansestadt Rostock herangetreten ist und gesagt hat, Leute, wir denken nach, damit in Mecklenburg-Vorpommern etwas mehr ankommt, unsere kaufmännische Geschäftsführung in Rostock zu machen. Aber das machen wir nur unter der Bedingung, dass wir die Arbeitsplätze da schaffen, wenn ihr euch auf den 90:10-Zerlegungsschlüssel einlasst. Und da hat natürlich die Hansestadt Rostock erst mal beim Finanzministerium angefragt und gesagt, akzeptiert ihr das überhaupt, weil wir hätten ja als Hansestadt die Möglichkeit gehabt, 30 zu kriegen. Die hätten wir zwar in der Realität nicht gekriegt, weil dann wäre es nicht zur Ummeldung gekommen, aber wir hätten es theoretisch gehabt. Da war die Aussage des Finanzministeriums extern hilfreich, dem zuzustimmen und genau dieses Signal auszusenden, und nur dieses Signal wollen wir. Sagt einfach als Landesregierung zu den Gemeinden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wir unterstützen ausdrücklich diesen Zerlegungsmaßstab, und dann wird sich das sehr schnell im Land durchsetzen.

Sie sind auf vielen Veranstaltungen, wo Sie auch mit Windparkbetreibern reden. Denen können Sie einfach die Frage stellen: Was tun Sie konkret für unser Land, wenn Sie diese Möglichkeit haben? Und da geht es um „blame and shame“, dass die Leute sagen, ja, haben wir noch nicht dran gedacht, werden wir aber in Zukunft machen, das können wir Ihnen in die Hand versprechen. So kann man auch Politik machen. Es wäre besser, es auf Bundesebene hart zu regeln, aber solange die Regelung nicht getroffen ist, können wir jetzt schon diese Regelung zum Wohle der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern anwenden.

(Udo Pastörs, NPD: Das nützt gar nichts.)

Und das sollten wir auch in Angriff nehmen, denn jetzt fangen die Gewerbesteuerzahlungen langsam an loszugehen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

weil natürlich in den ersten Jahren wenig gezahlt wird. Das hängt mit den Abschreibungen zusammen. Aber jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, auf die Kommunen zuzugehen und zu sagen, legt da wirklich Wert drauf, redet mit den Beteiligten, die meisten wissen gar nicht von der Möglichkeit und könnten das problemlos ändern. Da brauchen wir ein klares Signal.

Warum brauchen wir auch dieses Signal von der Landesregierung? Weil natürlich dieser 90:10-Schlüssel am Ende zu etwas weniger Gewerbesteuerzahlung insgesamt führt. Das hängt schlicht damit zusammen, dass Kommunen wie Bremen, Rostock ganz andere Hebesätze für die Gewerbesteuer haben, die dann natürlich zu anderen Realsteuereinnahmen in den Kommunen führen würden. Der Steuerzahler hat also unter Umständen Interesse daran, bei 70 : 30 einfach zu bleiben, weil er sagt, insgesamt haben wir mehr Einnahmen im Haushalt. Deswegen ist es eine politische Aussage zu sagen, das wissen wir, aber wir wollen für die Gemeinden vor Ort was tun.

Deswegen der zweite Gedanke mit dem FAG, zu sagen, wir wissen, dass die Gemeinden vor Ort niedrigere Gewerbesteuersätze haben. Das ist auch so, weil sie schlechtere Voraussetzungen für Gewerbebetriebe haben. Aber oft ist ja der Windpark der einzige Gewerbebetrieb, der da irgendwas real zahlt in die Gemeinde. Und deswegen wäre es überhaupt kein Problem, den Gewerbesteuersatz hochzuziehen auf den Gewerbesteuersatz von Rostock, und siehe da, wir würden auch als Steuerzahler insgesamt nichts verlieren.

Die Frage ist: Warum machen das die Kommunen nicht? Und die Aussage, die wir aus der Fläche bekommen, ist eindeutig. Die sagen, wir quälen doch keine Leute vor Ort, wenn wir davon am Ende, außer dass wir sie gequält haben, nichts haben, weil alles im Solidartopf verschwindet. Deswegen müssen wir darüber nachdenken, ob wir in irgendeiner Form mehr Anreize schaffen für die Kommunen, für eine vernünftige Anhebung der Gewerbesteuer vor Ort zu sorgen, damit wir als Steuerzahler mehr davon haben. Ob das mit den 500.000 Euro – da haben wir ja „Prüf“-Auftrag ausdrücklich reingeschrieben – der richtige Weg ist oder andere Summen da überlegt werden, das haben wir hier im Land politisch in der Hand und können darüber nachdenken, es so zu machen.

Dass die Bundesländer, um darauf noch einmal zurückzukommen, natürlich diesen 90:10-Schlüssel nicht wollen, wie Baden-Württemberg, NRW, auch Hamburg, kann ich sehr gut nachvollziehen. Die müssen auf ihre Haushaltslage auch achten. Aber da wir die Möglichkeit jetzt schon haben über freiwillige Sachen, fehlt im Grunde genommen nur ein Rundschreiben der Finanzministerin, in dem drin steht: Wir bekennen uns dazu, liebe Gemeinden, von uns kriegt ihr Vertragsentwürfe, die rechtssicher sind, und das Innenministerium als Kommunalaufsicht ist da auch bei den Gemeinden, die so was machen. Dann würden wir sehr schnell relativ viele Summen rüberbekommen.

Das Thema Beirat, weil es noch mal angesprochen wurde: In dieser Beiratsgeschichte, wo Beschlüsse einstimmig zu fassen sind, würde natürlich nicht jeder Quatsch

geregelt – völlig logisch, damit würde nämlich das Unternehmen vor die Wand fahren –, sondern es würde im Kern geregelt, dass der Sitz des Unternehmens klar zu benennen ist und dass ein Verkauf nur mit Mehrheit im Beirat zu genehmigen ist. Das würde dazu führen, dass diese Projekte nicht einfach durchgereicht werden und vor Ort nichts ankommt.

Der letzte Gedanke – den finde ich schon wirklich interessant, den sollte man und muss man auf Bundesebene diskutieren –, das ist die Frage: Wenn solche Projekte weiterverkauft werden, ein erheblicher Veräußerungsgewinn entsteht, warum sagt man da nicht, hier schlagen wir als Gewerbesteuer auch zu, weil dadurch ist praktisch Gewerbesteuer in den Standortgemeinden entgangen?

(Udo Pastörs, NPD: Was machen wir denn dann mit der Einstimmigkeit?)

Das ist einfach ein Fakt und das muss in irgendeiner Form geregelt werden.

Ich glaube, wir haben hier ziemlich gute Vorschläge gemacht. Ich weiß, die Legislaturperiode ist zu Ende, und ich möchte mich ausdrücklich auch bei Ihnen allen noch mal bedanken, bei dir, Rudi Borchert, auch bei Ihnen, Herr Minister. Es hat Spaß gemacht im Energiebereich mit Ihnen an Lösungen zu arbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Dann ist ja alles in Ordnung.)

Nicht alle Lösungen sind perfekt, das ist mir auch klar. Aber ich hoffe, in der nächsten Legislaturperiode geht es mit diesem Thema richtig engagiert weiter. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. Auf Wiedersehen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5519. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5519 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

(allgemeine Unruhe)

Zugestimmt? Oh, Entschuldigung. Dann hat DIE LINKE zugestimmt. Ich korrigiere mich.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 91:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gesellschaftliche Bedeutung von Whistleblowing anerkennen – Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber schützen, auf Drucksache 6/5516.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Gesellschaftliche Bedeutung von
Whistleblowing anerkennen – Hinweis-
geberinnen und Hinweisgeber schützen
– Drucksache 6/5516 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Zuruf von Stefanie Drese, SPD)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Ende der Wahlperiode hat meine Fraktion Ihnen einen Antrag vorgelegt, in dem es darum geht, erstens einem Beschluss der Justizministerkonferenz Nachdruck zu verleihen und zweitens eine schnellere Lösung und Umsetzung einzufordern. Konkret geht es um den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, den sogenannten Whistleblowern.

Meine Fraktion unterstützt ausdrücklich die Entscheidung der Justizministerkonferenz, sich dieses Themas anzunehmen, erwartet aber auch zugleich, dass nun endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Für uns steht fest, der aktuelle Schutz ist nicht ausreichend, aber darauf komme ich an anderer Stelle zurück. Zunächst möchte ich Sie mit dem aktuellen Stand der politischen Auseinandersetzung in den letzten Jahren vertraut machen.

Schon im Jahre 2012 gab es im Bundestag parallel Gesetz- beziehungsweise Antragsentwürfe von SPD – damals noch in der Opposition –, Bündnisgrünen und der LINKEN zu diesem Thema. Alle wurden abgelehnt. Im Jahre 2014 stellte die LINKEN-Bundestagsfraktion erneut einen Antrag mit dem gleichen Titel wie unser heutiger Antrag. Auch der wurde mehrheitlich abgelehnt. Parallel dazu gab es einen Gesetzentwurf der Bündnisgrünen-Fraktion mit ähnlicher Stoßrichtung, ebenfalls abgelehnt. Festzustellen ist auch, dass die SPD in Regierungsbeteiligung das Thema offensichtlich nicht weiterverfolgt hat, wie so vieles. Druck gab es aber auch aus den Ländern. Berlin und Hamburg starteten im Bundesrat eine Initiative, auch diese wurde abgelehnt.

Begründet wurde die Ablehnung mit der Einschätzung, dass die vorhandenen gesetzlichen Schutzvorschriften, wie etwa das Maßregelungsverbot in Paragraph 612a BGB, ausreichend seien und es darüber hinaus eine ausgeprägte Rechtsprechung gebe. Aber, meine Damen und Herren, der Paragraph 612a ist etwas dünn und die einschlägige Rechtsprechung sehr einzelfallbezogen und wenig rechtssicher. Klare Rechtsvorschriften sind mehr als überfällig.

Meine Damen und Herren, das Thema ist also nicht neu. Bewusst haben wir denselben Titel wie im Antrag unserer Bundestagsfraktion gewählt, um der ganzen Problematik etwas mehr Nachdruck zu verleihen. Nun wissen wir ja alle, dass manche politischen Entscheidungen Zeit benötigen, aber Jahre? Dazu kommt wie auch in anderen Rechtsbereichen, dass immer dann, wenn es einen aktuellen Fall im Bereich Hinweisgeber gibt, der für unser Rechtsverständnis nicht hinnehmbar erscheint, ein Aufschrei durch die Politik erfolgt, der dann ganz schnell wieder vergessen wird und von der Tagesordnung verschwindet, ohne dass am Ende irgendetwas passiert. Man wartet also, bis der Aufschrei der Entrüstung sich gelegt hat, und lässt die Sache im Sande verlaufen.

Aus unserer Sicht ...

(Im Plenarsaal klingelt ein Handy. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich entschuldige mich. Mein Telefon ist eigentlich leise. Ich weiß nicht, was das ist. Wahrscheinlich der Datenschutz!

Okay. Also Entschuldigung. Das ist mal schlecht.

Aus unserer Sicht sollte nun aber endlich gehandelt werden, der Justizministerin ein konkreter Handlungsauftrag übertragen werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um unser Anliegen auch aufgrund von Problemen in unserem Land zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Vor Kurzem sprach mich ein Bürger an, der mit genau diesem Problem persönlich konfrontiert ist. Er war als Bilanzbuchhalter in einem Unternehmen tätig. Nachdem er dort Unregelmäßigkeiten festgestellt hat, informierte er die Banken über einen möglichen Bilanzbetrug und das zuständige Finanzamt über möglichen Umsatzsteuerbetrug, die Veruntreuung von Fördergeldern und so weiter und so fort. Insgesamt besteht der Verdacht des systematischen Steuerbetrugs von knapp 7 Millionen Euro, in gleicher Höhe der Verdacht auf Subventionsbetrug. Daraufhin wurde er wegen eines zerrütteten Vertrauensverhältnisses fristlos gekündigt. Das Verfahren gegen das Unternehmen läuft noch. Bei dem genannten Hinweisgeber war man schneller: Seine Klagen vor dem Arbeitsgericht wurden abgeschmettert, er wurde wegen Verrats von Betriebsgeheimnissen verurteilt und soll nun auch noch Schadenersatz an das Unternehmen zahlen.

Was, meine Damen und Herren, wenn sich am Ende herausstellt, dass sich sämtliche Vorwürfe des Hinweisgebers als richtig erweisen? Vielleicht sollte man prüfen, ob derartige Verfahren, die als Retourkutsche gegen einen Hinweisgeber oder eine Hinweisgeberin erfolgen, nicht erst mal ausgesetzt werden?

Es gab und gibt aber auch noch andere unzählige Fälle, wo Mängel im Hinweisgeberschutz offensichtlich werden und wurden. Eine Frau, die in der Altenpflege tätig war, hatte Strafanzeige gegen ihren Arbeitgeber wegen des Verdachts auf Betrug und weitere Straftaten gestellt. Hintergrund: ihre Besorgnis um erhebliche Personal- und Qualitätsmängel in der Pflege. Sie wurde daraufhin fristlos gekündigt. Sie klagte sich durch die deutsche Gerichtsbank und bekam nirgends recht. Erst der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass die deutschen Gerichte Fehler bei der Abwägung mit den Interessen des Arbeitgebers gemacht hatten, und gab ihr recht. Dieser Vorgang, meine Damen und Herren, macht deutlich, warum wir dem Hinweis auf die schützende Wirkung der deutschen Rechtsprechung nicht ganz folgen wollen und lieber ein richtiges Gesetz hätten.

Ich möchte aber auch noch mal ein Beispiel nennen, warum wir in gewissen Bereichen auf Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber angewiesen sind. Im März 2013 brachten wir den Antrag „Verbrauchersicherheit im Lebens- und Futtermittelbereich herstellen“ in den Landtag ein. Hintergrund waren damals verschiedene Anlässe, wie der Skandal um Pferdefleischlasagne in Supermärkten oder belastetes Tierfutter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sich zumindest an diese Vorfälle noch erinnern. Ich erinnere mich deshalb so gut, weil ich damals die Rede für meinen Fraktionskollegen Dr. André Brie gehalten habe. Ver-

braucherschutzminister Backhaus war damals im Agrarausschuss und hat dazu berichtet und auch im Landtag hat er dazu gesprochen. Grundsätzlich war die Situation die, dass man sicherlich gewisse Forderungen im Verbraucherschutz aufmachen konnte, was wir auch getan haben, aber es natürlich keine hundertprozentige Überwachung von Lebens- und Futtermitteln geben kann. Insofern war der Vorwurf damals an die Kontrollbehörden nicht ganz so groß. Wenn etwas falsch deklariert wird, ist es nun mal Wirtschaftskriminalität, und diese ist mit gewöhnlichen Lebensmittelkontrollen schwer aufzudecken, weil die Betrüger natürlich auch alles versuchen, um nicht entdeckt zu werden. Damit sind wir im Wirtschaftsstrafrecht. Das sind dann auch genau die Situationen, in denen man auf Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber angewiesen ist. Ohne sie wird es schwierig, hier Straftaten aufzudecken.

Auch im öffentlichen Dienst müssen die Schutzrechte verbessert werden. Ich erinnere an eine Mitarbeiterin im Jobcenter Hamburg, die „freigestellt“ wurde, weil sie die Sanktionspraxis kritisierte und von einer vorgegebenen Sanktionsquote sprach. Wenn es solche Quoten gibt, dann muss das aufgedeckt werden, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sie aufdecken, dürfen keine Repressalien fürchten müssen.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum dritten Grund, warum wir diesen Antrag hier eingebracht haben. Tatsächlich haben wir überlegt, ob wir die Forderung wirklich an einen Prüfauftrag koppeln sollen oder gleich in die Vollen gehen und den unbedingten Erlass eines Gesetzes fordern sollten. Man kann sich nämlich die berechtigte Frage stellen, ob es einer Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes überhaupt noch bedarf, schließlich hat es in den letzten vier Jahren zu diesem Thema im Bundestag zwei umfangreiche Anhörungen gegeben. Da könnte man ja meinen, dass man sich zur Genüge ein Bild von der Situation gemacht habe. Aber erstens geht der Prüfauftrag an die Bundesregierung und nicht an den Bundestag und zweitens können sich die Situationen ja auch verändert haben. Insofern ist es dann doch sinnvoll, noch einmal zu prüfen. Außerdem stellt der Prüfauftrag in gewisser Weise den kleinsten gemeinsamen Nenner dar, in dem für alle eine Zustimmung möglich war. Und genau das hoffe ich natürlich auch in unserer heutigen Debatte.

Schaut man sich die Diskussionen im Bundestag, speziell die im Jahre 2012 an, stellt man schon fest, wie unübersichtlich die Lage war und vermutlich auch noch ist. Nicht mal die Oppositionsfaktionen konnten sich auf eine einheitliche Linie verständigen. Zwar hatten alle Fraktionen betont, wie wichtig der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern sei, aber während CDU/CSU und FDP der Meinung waren, der bestehende Schutz sei ausreichend, ging uns der Entwurf der GRÜNEN generell nicht weit genug und der der SPD hatte bedauerlicherweise den öffentlichen Dienst ausgeklammert.

Daran sieht man also, dass die Positionen doch weiter auseinanderliegen, als man zunächst glaubt. Da macht eine Prüfung dann auch Sinn. Da für uns natürlich feststeht, dass am Ende ein Gesetz erforderlich sein wird, haben wir eine entsprechende Forderung angehängt.

Meine Damen und Herren, auf dem Papier mag die Zahl der Fälle im Bereich der Wirtschaftskriminalität ja rückläufig sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

aber vielleicht sollte man sich einmal die Frage stellen, ob dieser Rücklauf nicht etwas mit dem schlechten Hinweisgeberschutz zu tun hat. Insofern sollten wir darauf hinwirken, dass Gesetze geschaffen werden, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber besser schützen und sie ermutigen, ihr Wissen preiszugeben. Sie sollten nicht eingeschüchtert werden. Insofern freue ich mich auf die Debatte. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Justiz Frau Kuder. Bitte schön.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema Whistleblowing beginnt vielversprechend. Der Landtag wird aufgefordert, sich der Auffassung der Justizministerkonferenz anzuschließen, dass „die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer Überprüfung bedürfen“. So weit, so gut. Da stimme ich mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, absolut überein. Das ist aber auch nicht überraschend, denn deswegen habe ich am Zustandekommen dieses einstimmigen Beschlusses der Justizministerkonferenz mitgewirkt und ihm eben auch zugestimmt.

Die Bedeutung des Whistleblowing hat in letzter Zeit national wie international – und das nicht nur durch Edward Snowden – erheblich zugenommen. Eine umfassende Prüfung der Auswirkungen und möglicher gesetzgeberischer Forderungen steht jedoch bislang aus. Deswegen hat sich die Justizministerkonferenz des Themas angenommen. Im Ergebnis der Beratungen wurde die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob eine gesetzliche Regelung zum besseren Schutz von Whistleblowern nötig ist. Bisher gibt es nämlich nur vereinzelte gesetzliche Vorschriften und Einzelfallentscheidungen der Gerichte. Das haben Sie sehr richtig gesagt, Frau Borchardt.

Diese Prüfung muss jedoch von der Bundesregierung insgesamt und nicht etwa nur von dem Bundesjustizminister allein vorgenommen werden. Das ergibt sich aus der Vielschichtigkeit der Fragestellungen. Von Whistleblowing sind häufig mehrere und vor allem auch sich teilweise überschneidende Rechtsgebiete betroffen. Das sind beispielsweise das Arbeitsrecht und das Gesellschaftsrecht sowie das Steuerrecht, aber auch das Medienrecht oder das Beamtenrecht. Es muss also erst einmal geklärt werden, wo konkrete Probleme oder auch Missstände vorhanden sind, für die das geltende Recht keine angemessene Lösung hat. Erst dann kann beurteilt werden, ob dies eine gesetzgeberische Reaktion erfordert, und danach, wie diese aussehen könnte.

Die Landesregierung wird selbstverständlich ihren Teil dazu beitragen, für einen angemessenen Schutz von Whistleblowern zu sorgen. Sie wird sowohl die Prüfung als

auch etwaige Gesetzgebungsvorhaben konstruktiv begleiten und unterstützen, wenn nötig aber auch kritisch.

Allein bis hierhin geht aber die Übereinstimmung mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, denn schauen wir uns Punkt II Ihres Beschlussvorschlages an: Sie möchten, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, den an die Bundesregierung gerichteten Beschluss der Justizministerkonferenz zügig umzusetzen. Ich frage Sie: Wie soll das denn gehen? Das zeugt von einem tief greifenden Missverständnis der Rollenverteilung, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung ist am Zug, nicht die Landesregierung. Der Vorsitzende der Justizministerkonferenz – Ihr Parteifreund, mein brandenburgischer Kollege Ludwig – übermittelt den Konferenzbeschluss an die Bundesregierung und dann beginnt die von mir beschriebene Prüfung, die ebenso wie ein mögliches sich daran anschließendes Gesetzgebungsvorhaben sehr konstruktiv begleitet wird.

Selbst umsetzen können wir den Beschluss der Justizministerkonferenz allerdings nicht. Ebenso wenig macht es irgendeinen Sinn, heute einen Vorratsbeschluss zu fassen, sich gegebenenfalls auf Bundesebene für den Erlass eines entsprechenden Gesetzes einzusetzen, bevor das Ergebnis der erbetenen Prüfung überhaupt vorliegt und bevor überhaupt klar ist, wie gesetzgeberische Folgerungen aussehen könnten. Damit, meine Damen und Herren, wird es Sie im Ergebnis nicht überraschen, dass dieser Antrag aus meiner Sicht – bei aller grundsätzlichen Übereinstimmung im Ausgangspunkt – abzulehnen ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stefanie Drese für die Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir hörten es, entscheidende Hinweise zu Gammelfleischskandalen, Notständen in Pflegeheimen oder Bestechungsvorwürfen bei Großunternehmen stammen häufig von couragierten Mitarbeitern aus den betroffenen Unternehmen. Viele Beispiele im Lebensmittel-, Gesundheits-, aber auch Finanzbereich zeigen, dass Hinweisgeber ein hohes Risiko eingehen, wenn sie über Missstände im Betrieb informieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, der deutsche Whistleblower-Schutz beschränkt sich auf einzelne Vorschriften und Einzelfallentscheidungen von Gerichten. Während in anderen Ländern Hinweisgeber, sogenannte Whistleblower, durch Gesetze geschützt sind, gehen sie in Deutschland ein hohes Risiko ein. Bisher muss die Preisgabe eines Missstandes durch die Rechtsprechung im Einzelfall geprüft werden. Das führt zu Rechtsunsicherheiten für den Einzelnen. Viele Missstände können aber ohne Hinweisgeber, also allein durch die Behörden, kaum ermittelt werden. Wir brauchen auch in Zukunft Menschen, die den Behörden Hinweise geben. In vielen Fällen können nämlich nur Insider Licht in das Dunkel bringen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte daher bereits in der 17. Wahlperiode den Entwurf eines Gesetzes zum

Schutz von Hinweisgebern in den Bundestag eingebracht. Dieser wurde jedoch im Juni 2013 vom Bundestag abgelehnt.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass das Beamtenstatusgesetz eine Durchbrechung des Verschwiegenheitsgrundsatzes enthält. Demzufolge dürfen Beamte neben den Katalogstraftaten des Paragraphen 138 StGB, die die Anzeigepflicht regeln, auch Korruptionsstraftaten nach den Paragraphen 331 bis 337 StGB direkt bei der Staatsanwaltschaft anzeigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Schutz von Arbeitnehmern, die durch ihre Hinweise auf Missstände oder gar kriminelle Handlungen ihrer Arbeitgeber Zivilcourage beweisen, ist weiter zu stärken.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Ganz genau. Ganz genau.)

Deshalb wurde das Thema in den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode des Bundestages aufgenommen.

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD:
Sehr weise, sehr weise. – Heiterkeit
und Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Dort heißt es zum Informantenschutz im Arbeitsverhältnis, dass beim Hinweisgeberschutz geprüft wird, ob die internationalen Vorgaben hinreichend umgesetzt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die Justizministerkonferenz hat auf ihrer Tagung Anfang Juni 2016 zum Tagesordnungspunkt „Gesetzliche Regelung des Schutzes von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern“ einen Beschluss gefasst, wonach die bestehenden Möglichkeiten zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer Überprüfung bedürfen:

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung von frühzeitigen Hinweisen auf Missstände in Unternehmen, Behörden und Organisationen und im Hinblick auf internationale Vorgaben bitten die ... Justizminister die Bundesregierung um Prüfung, ob der Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern einer gesetzlichen Regelung bedarf.“

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag enthält zwar keine neuen Aspekte, er ist aber geeignet, dem Beschluss der Justizministerkonferenz, den wir als SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßen,

(Patrick Dahlemann, SPD: Ausdrücklich!)

auch durch unser Landesparlament Nachdruck zu verleihen.

(Manfred Dachner, SPD, und
Patrick Dahlemann, SPD: Richtig.)

Leider kann selbst die Tatsache, dass die CDU die Justizministerin unseres Landes stellt, die CDU-Fraktion nicht dazu bewegen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

(Manfred Dachner, SPD: Das ist ja eine Sauerei. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Die SPD-Fraktion ist daher leider gehalten, den Antrag aus Koalitionsgründen abzulehnen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde Antoine Deltour in Luxemburg für zwölf Monate auf Bewährung verurteilt und erhielt zusätzlich eine Geldstrafe. Sie haben es sicherlich in den Nachrichten verfolgt. Ein weiterer ehemaliger Mitarbeiter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, der gemeinsam mit Antoine Deltour eine Vielzahl von Dokumenten von PwC veröffentlicht hatte, wurde zu neun Monaten auf Bewährung verurteilt. Die beiden Männer haben einen der größten Steuerskandale Europas öffentlich gemacht und aufgezeigt, wie namhafte Unternehmen durch moralisch fragwürdige Steuermodelle, die von PwC erarbeitet und betreut wurden, Steuerzahlungen in Milliardenhöhe vermieden haben.

Warum wurden diese beiden Männer nun durch ein Gericht verurteilt, obwohl sie doch eigentlich einen Dienst für die europäische Gesellschaft und den europäischen Steuerzahler geleistet haben? Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil es in Europa keinen umfassenden Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern gibt, und auch in Deutschland fehlt bisher ein entsprechendes Gesetz, um Menschen wie Antoine Deltour vor Sanktionen zu bewahren.

Die ständige Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat somit mit ihrem Beschluss auf der Frühjahrskonferenz 2016 den Finger in die Wunde gelegt. Seit Jahren wird in Deutschland auf verschiedenen Ebenen über dringend notwendige Schutzmaßnahmen für Whistleblower diskutiert und gestritten. Aber dabei stehen immer wieder zwei Parteien heraus, die offensichtlich kein großes Interesse daran zeigen, die rechtliche Position von den Menschen zu stärken, die durch ihr mutiges Handeln im Sinne der Gemeinschaft Missstände, Verbrechen und Schäden öffentlich bekannt machen.

Genau diesen Menschen verweigern die SPD und die CDU seit Jahren die notwendige Rückendeckung, und es sind vor allem, Frau Drese, auch die Sozialdemokraten, die sich mit ihrem politischen Taktieren in diesem Thema in den vergangenen Jahren unglaublich gemacht haben. Aber bevor ich auf den Zickzackkurs der SPD eingehe, möchte ich darlegen, was aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz grundlegend wichtig für den Whistleblower-Schutz in Zukunft ist, und abschließend gehe ich dann auch noch auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE ein.

Wenn es ein umfassendes Gesetz zum Schutz von Whistleblowern beziehungsweise Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern geben soll, muss dies natürlich auf Ebene des Bundes erfolgen. Die GRÜNEN-Bundestagsfraktion

hat deshalb im November 2014 einen eigenen Gesetzentwurf zur Förderung von Transparenz und zum Diskriminierungsschutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern vorgelegt. Ziel der Gesetzesinitiative war es, dass die Bundesregierung endlich ihren internationalen Verpflichtungen nachkommen solle und einen bundesweit geltenden Rechtsrahmen schafft, der Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern den notwendigen Schutz garantiert. Es ist dabei wichtig zu verstehen, dass Whistleblower nicht nur ehemalige Geheimdienstmitarbeiter wie Edward Snowden sind, nein, es sind auch Altenpfleger/-innen, die über katastrophale Zustände in der Pflege von bedürftigen Menschen nicht schweigen wollen und können, und auch die Fachverkäuferin in einer Bäckerei, die die ausbleibende Bezahlung von Arbeitsstunden aufdeckt, auch diese Personen sind Whistleblower.

Weil gerade in so vielen Lebensbereichen die Notwendigkeit besteht, die Menschen zu schützen, die Ungerechtigkeiten und Missstände aufdecken wollen, hat der Gesetzentwurf der GRÜNEN-Bundestagsfraktion viele Änderungen im Arbeitsrecht, im Strafrecht, aber auch im Bundesbeamtengesetz vorgesehen. Die parlamentarische Initiative wurde, das wissen Sie vielleicht, leider von der Großen Koalition abgelehnt, auch ein entsprechender Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag wurde abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade weil diese Thematik so komplex ist, müssen auf Bundesebene endlich verlässliche Rechtsnormen verabschiedet werden. Deutschland hat sich hier schon mehrmals im Rahmen von internationalen Abkommen verpflichtet. Auf dem G20-Gipfel in Seoul im November 2010 hat sich die Bundesrepublik in einem gemeinsamen Beschluss mit den anderen Mitgliedsstaaten dazu bekannt, bis 2012 gesetzliche Vorschriften zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern zu verabschieden. Ein Jahr später legte die OECD ein Best-Practice-Kompendium zur Umsetzung eben solcher Vorschriften vor, welches von der G20-Staatengemeinschaft im November 2011 bestätigt und den Mitgliedsstaaten zur Umsetzung nahegelegt wurde.

Im selben Jahr sprach der Europäische Gerichtshof im Übrigen – der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte – ein wegweisendes Urteil. Frau Borchardt hatte es schon vorgestellt, aber ich wiederhole es gerne noch mal: Eine Altenpflegerin aus Berlin hatte zuvor Strafanzeige gegen ihren Arbeitgeber gestellt, da sie erhebliche Mängel bei der Pflege von Menschen befürchtete, und wurde daraufhin entlassen. Die deutschen Gerichte hatten die Kündigung für rechtmäßig erklärt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte jedoch sieht hier einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, da die Altenpflegerin in ihrem Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung geschützt werden muss.

Auch der Europarat, in dem Deutschland im Übrigen bekannterweise Mitglied ist, verlangt von seinen Mitgliedern ein Hinweisgeberschutzgesetz. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption im November 2014 hat sich Deutschland ebenfalls dazu verpflichtet, den Schutz von Personen zu gewährleisten, die Angaben über Missstände machen. Es gab also eine Vielzahl von Anlässen und Verpflichtungen auf Bundesebene wie auf internationaler Ebene, aber eben eine Vielzahl von Anlässen, auf Bundesebene endlich tätig zu werden. Selbst die SPD-Bundestagsfraktion hat ja dann im Februar 2012 einen eigenen Gesetzentwurf für ein Hinweisgeber-

schutzgesetz vorgelegt, damals aber noch in der Rolle der Oppositionspartei und mit dem politischen Kalkül, von den damaligen Enthüllungen durch Edward Snowden möglicherweise zu profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da uns das politische Rückgrat der SPD-Fraktion auch in Bürgerrechtsfragen spätestens seit der Vorratsdatenspeicherung in schillernden Farben vorgeführt wurde, schaffte es das Whistleblower-Schutzgesetz natürlich nicht in den Koalitionsvertrag der damaligen oder auch der heutigen Großen Koalition auf Bundesebene. Dieser Zickzackkurs der SPD ist politisches Kalkül gewesen auf dem Rücken derjenigen, die in ihrer gesellschaftlichen Existenz von Sanktionen bedroht sind, weil sie den Mut hatten, Ungerechtigkeiten öffentlich zu machen.

Es bleibt allerdings nicht nur bei der Untätigkeit von SPD und CDU, es ist in diesem Jahr auf europäischer Ebene sogar noch zu einer Verschlechterung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber gekommen. Das muss hier auch mal deutlich gesagt werden. Denn die Große Koalition im Europaparlament hat mit einer europäischen Richtlinie Tür und Tor für die Bestrafung von Whistleblowern geöffnet. Auch Journalistinnen und Journalisten befürchten mit der Verabschiedung der sogenannten Richtlinie über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung erhebliche Einschnitte für ihre Arbeit. Dabei ist die Arbeit der Medien so essenziell für eine funktionierende Demokratie.

Neben Journalistenverbänden und netzpolitischen Nichtregierungsorganisationen haben sich aber auch die Gewerkschaften zu Wort gemeldet und die deutschen Abgeordneten im Europaparlament dazu aufgefordert, die genannte EU-Richtlinie nicht zu verabschieden, denn auch die Gewerkschaften befürchten, dass Unternehmen die Richtlinie dazu nutzen werden, Missstände in ihren Betrieben einfach als Geschäftsgeheimnisse zu deklarieren und somit die Möglichkeit zu eröffnen, Personen hart zu bestrafen, die diese Missstände in die Öffentlichkeit bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es waren also nicht nur die üblichen netzpolitischen Lobbyverbände, die die Richtlinie stark kritisiert haben, es war ein großer Teil der europäischen Zivilgesellschaft. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein Trauerspiel, dass sich SPD und CDU im Europaparlament nicht noch mal besonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Gefahr des Missbrauchs dieser Richtlinie groß ist, sehen wir auch im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, denn hier werden viele kleine Anfragen und Beratungen in entsprechenden Ausschüssen unter Verschluss gestellt, weil angeblich Geschäftsgeheimnisse betroffen sind. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier muss etwas getan werden.

Ich möchte nun noch einige Worte zum vorliegenden Antrag der LINKEN sagen. Es ist gut und richtig, wenn Mecklenburg-Vorpommern sich im Bundesrat darum bemüht, dass es auf Bundesebene endlich zu einem rechtsverbindlichen Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern kommt, auf den die Menschen bauen können, wenn sie sich die Frage stellen, ob sie Missstände aufdecken sollen. Dabei spielt es keine Rolle, ob

es um private Unternehmen oder um die öffentliche Verwaltung geht. Es gibt zahlreiche Beispiele, die belegen, dass die Compliance-Strukturen innerhalb der Unternehmen und Verwaltungen nur bedingt greifen. Oft werden Menschen, die sich dazu entschließen, Missstände zu kritisieren, als Denunzianten abgestempelt – soll ja sogar im einen oder anderen Landtag vorkommen.

Meine sehr Damen und Herren, ich fasse mich kurz:

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Michael Andrejewski, NPD)

Wir müssen etwas tun. Wir stimmen dem Antrag der LINKEN heute gerne zu.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD – Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

Wir werden uns auch in der nächsten Legislatur für den Whistleblower-Schutz intensiv einsetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit für die Fraktion der CDU.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass es noch mal so weit kommt – und ausgerechnet in der letzten Sitzung dieser Legislaturperiode –, dass ich dem Kollegen Saalfeld recht geben muss, das ist für mich schon etwas wie ein Schock.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD – Heiterkeit bei Michael Andrejewski, NPD)

Aber, Herr Saalfeld, Sie haben von dem Zickzackkurs der SPD gesprochen und den kann ich auch tatsächlich unterstreichen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Dass Sie darauf jetzt anspringen, das war ja klar.)

Ich bin nämlich ein bisschen überrascht, was meine Kollegen Drese hier vorhin zum Besten gegeben hat.

(Stefanie Drese, SPD: Sie haben das doch in Ihrem Arbeitskreis so besprochen, oder nicht?)

Ich kann mich nämlich – und wenn ich sage „ich“, dann meine ich auch meinen Arbeitskreisvorsitzenden –, und auch der Kollege Texter kann sich an keine Abgeordnetenfrage erinnern,

(Heiterkeit bei Patrick Dahlemann, SPD: Ja?)

wo es um diesen Antrag gegangen ist, und das ist eigentlich üblich hier in diesem Landtag.

(Stefanie Drese, SPD: Nee, ist klar! Ist klar!)

Und ich kann mir auch nicht vorstellen – nach dem, was die Justizministerin zum ersten Punkt gesagt hat –, dass

wir nicht möglicherweise bereit gewesen wären, gemeinsam mit Ihnen einen Änderungsantrag zu stellen. Also ich weiß nicht, was das sollte, vielleicht ist das ein bisschen Wahlkampfgeplänkel.

(Stefanie Drese, SPD: Das ist aber auch ein bisschen Zickzack jetzt.)

Liebe Kollegin Borchardt, es stimmt, das Thema ist nicht neu. Das kann ich unterstreichen, das hatte ich in meiner Rede auch gehabt, dass diese Initiative im Deutschen Bundestag gestartet wurde. Diese Initiative setzte sich dann in den Länderparlamenten fort und auch die GRÜNEN haben einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Aber mir fehlte natürlich an einer Stelle der Verweis darauf, dass dieser Gesetzentwurf es zumindest in den Ausschuss geschafft hat, dass es auf Grundlage dieses Gesetzentwurfes eine Anhörung im Deutschen Bundestag gegeben hat und bei dieser Anhörung deutlich gemacht wurde, dass – ja, wie soll ich sagen – die Rechtsauffassungen sehr weit auseinandergingen.

Das mag unter Umständen auch letztendlich dann dazu geführt haben, dass der Gesetzentwurf der Bündnisgrünen im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde. Aber dass diese Initiative nicht im Sande verlaufen ist, dass die Initiative der GRÜNEN nicht im Sande verlaufen ist, dass Ihre Initiative nicht im Sande verlaufen ist, das können Sie ja nun am allerdeutlichsten daran merken, dass die Justizministerkonferenz dieses Thema hochgradig priorisiert hat

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

und der Bundesregierung genau diesen Prüfauftrag gestellt hat.

Und dann wollen wir mal ganz ehrlich bleiben, liebe Kollegin Borchardt, das war vor einem Monat. Das war vor einem Monat! Und da stelle ich mir schon die Frage, ob es dann in diesem Monat, einen Monat später, im Landtag Mecklenburg-Vorpommern nun wirklich erforderlich ist, auf die Tube zu drücken, unsere Landesregierung aufzufordern, der Bundesregierung wiederum jetzt mit entsprechendem Nachdruck einen Auftrag nahezulegen, wenn die sich gerade erst möglicherweise mit diesem Thema beschäftigt. Das ist also ein Punkt, den ich bei eurem Antrag kritisiere.

Und der zweite ist, dass ihr im Grunde genommen das Prüfergebnis vorwegnehmt. Ich sagte es bereits, es hat sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen gegeben

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Herr Caffier kennt doch die Prüfergebnisse auch immer vorher.)

und die Justizministerin hat im Übrigen auf diese sehr großen Unterschiede, auf die breite Palette aufmerksam gemacht, meine Kollegin Drese auch, sodass es mit Sicherheit nicht so einfach ist, wie mein Kollege Saalfeld das hier dargestellt hat.

Also noch mal: Liebe Kollegin Drese, wir hätten durchaus über einen Änderungsantrag reden können. Da dieses Angebot nicht gekommen ist, bleibt uns nun nur übrig, Ihren Antrag abzulehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Silke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Whistleblower- oder Hinweisgeberproblematik ist vergleichbar mit dem sogenannten Jedermann-Festnahmerecht aus Paragraph 127 Absatz 1 StPO. Genauso wenig, wie ich einfach Betriebsgeheimnisse weitergeben darf oder Dienstgeheimnisse, darf ich auch nicht als Privatperson ohne hoheitliche Befugnisse irgendwen festnehmen und sagen, Sie sind verhaftet. Damit verwirkliche ich erst mal Straftatbestände: Nötigung oder – wenn ich besonders robust vorgehe – auch Freiheitsberaubung.

Aber auf der anderen Seite kann es natürlich auch nicht sein, dass ich Straftäter einfach laufen lassen muss, wenn die Polizei nicht in der Nähe ist, und deswegen hat man diesen Rechtfertigungsgrund geschaffen. Ich bin gerechtfertigt, wenn der Betreffende eine Straftat begangen hat. Dann habe ich zwar tatbestandlich die Freiheitsberaubung begangen, bin aber durch den Rechtfertigungsgrund bewahrt vor einer Verurteilung, und das erstreckt sich auch darauf, wenn ich mich geirrt haben sollte. Die Polizei kann sich ja auch mal irren und den Falschen festnehmen, deswegen müssen die Polizisten nicht ins Gefängnis, sondern die Voraussetzung ist, dass ich einen begründeten Verdacht haben durfte aufgrund der Lage, die sich mir bot, und wenn ich den haben durfte und subjektiv der Meinung war, das ist ein Straftäter gewesen, dann greift der Rechtfertigungsgrund ein.

Whistleblower verletzen auch erst einmal Strafbestimmungen. Wenn ich Dienstgeheimnisse weitergebe, dann mache ich mich strafbar unter Umständen nach Paragraph 351b Strafgesetzbuch, das ist die Verletzung von Geheimhaltungsvorschriften und das kann bis zu fünf Jahre geben. Wenn ich das in der Privatwirtschaft mache, heißt das nicht nur, dass – wie hier schon vorgetragen wurde – ich auch gekündigt werden kann, schikaniert werden kann, gemobbt werden kann am Arbeitsplatz und Schadenersatzforderungen ausgeliefert werde, sondern ich kann mich auch strafbar machen. Auch dafür gibt es eine Strafbestimmung – im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Dafür kann ich drei Jahre kassieren, wenn ich Firmengeheimnisse und Betriebsgeheimnisse weitergebe. Und hier könnte man daran denken, auch einen Rechtfertigungsgrund zu schaffen, wenn nämlich der Verdacht besteht, wenn ich den Verdacht haben durfte als Behörden- oder Firmenmitarbeiter, dass hier entweder Strafgesetze oder allgemein Gesetze verletzt werden.

Um mal ein paar Beispiele zu nennen, bestes Beispiel ist natürlich der Verfassungsschutz: Eine mittelrangige Verfassungsschutzmitarbeiterin bekam 2011 im November den Auftrag, Akten zu schreddern. Sie hatte ein paar Tage vorher in der Zeitung gelesen, dass da angeblich eine Terrortruppe NSU aufgefliegen sei, und sie wusste, diese Akten hatten einen Zusammenhang damit. Das waren V-Mann-Akten und da ging es um den Thüringer Heimatschutz. Also konnte sie den begründeten Verdacht haben, dass hier unter Umständen zumindest versuchte Strafvereitelung im Amt vorliegt, denn diese Akten wären äußerst erforderlich und notwendig gewesen für die Aufklärung dieses Sachverhalts und können durchaus – theoretisch jedenfalls – dazu führen, dass

jemand nicht bestraft wird, da der vielleicht involviert ist. Strafvereitelung im Amt: fünf Jahre.

Was hat sie gemacht? Sie hat sich erst mal geweigert – es gibt auch im Verfassungsschutz sogar noch vereinzelt Leute mit Rückgrat –, dann hat sie dem gesagt, geben Sie mir eine dienstliche Anweisung, und zwar schriftlich. Das hat der auch gemacht und dann hat sie das halt befolgt. Unter diesen Umständen wäre sie durchaus berechtigt gewesen und müsste sie auch berechtigt sein, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Denn man kann sie ja kaum auf den Dienstweg verweisen und sagen, das hat auch Obama über Snowden gesagt, der hätte doch den Dienstweg beschreiten müssen. Das heißt, ich beschreite dann den Dienstweg und mache eine Aktennotiz und erkläre meinen Vorgesetzten, was sie falsch gemacht haben, und beschwere mich bei denen, die den Befehl gegeben haben. Das wird irgendwo begraben und dann ist das weg.

In der Privatwirtschaft ist es ähnlich, es wurden schon Beispiele genannt: Beispiel VW-Abgase. Wenn ich mich dort auf einem inneren Dienstweg an meine Vorgesetzten wende, werden die auch sagen, halten Sie mal die Klappe, oder sie mobben mich, sondern ich muss natürlich an die Öffentlichkeit gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Klappe halten, das ist eine gute Idee.)

Nun könnte man sagen, es gibt einen Unterschied zwischen der Situation, dass ich jemanden festnehmen will oder muss, und der Situation, dass ich von Straftaten oder Gesetzesbrüchen in der Behörde oder Firma erfahre, denn wenn ich das allgemeine Festnahmerecht praktiziere, ist die Polizei nicht da, und wenn die da ist, muss ich nicht praktizieren. Aber man könnte sagen, gehen Sie zur Staatsanwaltschaft. Das wurde gerade auch erwähnt. Ich kann mich als Beamter ja auch, wenn ich von Korruption in meiner Behörde erfahre, an die Staatsanwaltschaft wenden und dort Anzeige erstatten, da muss ich nicht direkt an die Öffentlichkeit. Die Frage ist nur: Kann ich mich darauf verlassen, dass die Staatsanwaltschaften auch wirklich ermitteln?

In den USA auf gar keinen Fall. Wenn Snowden das gemacht hätte, sich an die Staatsanwaltschaft zu wenden, die CIA-Führung anzuklagen, dann wäre er im Gefängnis gelandet, in irgendeinem CIA-Bunker, und nicht die CIA-Führung. Das heißt, er musste natürlich zusehen, dass er direkt an die Öffentlichkeit kam, und dann musste er zusehen, dass er wegstieg. Das war das Vernünftigste, was er machen konnte. Und dass man ausgerechnet ihm kein Asyl gewährte, Hunderttausenden von Betrügern aber doch, zeigt, wie erbärmlich diese ganze Ausländerpolitik ist und wie groß diese Moralheuchelei ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Und wie sieht es nun in Deutschland aus? Wie sicher kann ich sein, wenn ich als Behördenmitarbeiter, Verfassungsschutzmitarbeiter etwa mitkriege, dass Gesetze gebrochen werden, dass da vielleicht Strafvereitelung im Amt betrieben wird? Wenn man sich das mal anschaut, all die Aktenvernichter und Aktenzerschredder im Verfassungsschutz, keiner von denen ist auch nur angeklagt worden, wenigstens wegen versuchter Strafvereitelung im Amt, obwohl es das ist. Ich kann mich also auf diesen

Staat nicht verlassen, deswegen brauchen wir einen Schutz für Whistleblower.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich für die sachliche Debatte zu diesem Thema recht herzlich bedanken, möchte aber auch gleich Wasser in den Wein kippen.

Herr Silkeit, ich bin ja froh, dass im Bundestag noch Gesetzentwürfe der Opposition in Fachausschüsse überwiesen werden.

(Torsten Renz, CDU: Weil die Geschäftsordnung das vorsieht, Frau Borchardt.)

Bei uns ist es ja alles ein Stückchen weit anders. Für mich, Herr Renz, ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Torsten Renz, CDU: Sieht das da die Geschäftsordnung vor?)

Für mich ist das eine Selbstverständlichkeit,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das braucht man nicht formell sozusagen extra noch zu fixieren.

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch aber ein wesentlicher Unterschied.)

Das ist das eine.

(Torsten Renz, CDU: Ich persönlich würde darüber ja hier auch diskutieren wollen, über die Änderung der Geschäftsordnung.)

Das andere, wissen Sie, das hat sich jetzt so angehört: Kommt der Hund zum Knochen oder der Knochen zum Hund? Wenn Sie Interesse gehabt hätten, einen Änderungsantrag zu unserem Antrag zu machen, gemeinsam mit der SPD – und ich hoffe, Sie reden noch miteinander –,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

dann hätten Sie doch die Initiative ergreifen können.

(Martina Tegtmeier, SPD: Jetzt nicht mehr.)

Warum muss denn Frau Drese zu Ihnen gehen? Ich meine, so weit auseinander sitzen Sie doch nun wirklich nicht, Frau Drese.

(Torsten Renz, CDU: In diesem Fall ist ja der Vorwurf von Frau Drese gekommen.)

Also insoweit ist es,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

glaube ich, ein Interessenkonflikt, den man dann hat, und man kann es immer leicht wegschieben.

(Heiterkeit und Zuruf von Michael Silkeit, CDU –
Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Das andere ist, nun hat man ja auch noch ein Haar in der Suppe gefunden,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

weil der Punkt II nicht so ganz eindeutig ist.

(Michael Silkeit, CDU: Der ist eindeutig falsch.)

Schön, dass Sie das gefunden haben, Frau Kuder.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben wir extra so gemacht. –
Heiterkeit bei Ministerin Uta-Maria Kuder
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Natürlich wollten wir damit zum Ausdruck bringen, dass es unterschiedliche Rechtsgebiete betrifft, unterschiedliche Fachministerien, und dass man sich natürlich auf der Ebene dann auch gerademachen kann, zum Beispiel in den unterschiedlichen Fachkonferenzen.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Insoweit komme ich Ihnen entgegen und sage, wir machen eine getrennte Abstimmung. Nach den Aussagen, die Sie hier getroffen haben, können Sie ja dem Punkt I unseres Antrages sicherlich alle zustimmen.

(Michael Silkeit, CDU: Ja.)

Darüber können Sie sich verständigen.

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

Mal sehen, welche Ausrede Sie dann finden!

Und dann möchte ich noch mal etwas sagen zur ganzen Frage der Notwendigkeit. Ich habe so ein bisschen den leisen Verdacht, dass man auf der einen Seite anerkennt, dass man das alles lösen möchte und da ein Problem sieht, dass das aber auf der anderen Seite auch interessengesteuert ist, interessengesteuert insoweit, dass natürlich – und das liegt in der Natur der Sache – in erster Linie Unternehmer und Unternehmerinnen vielleicht in den Fokus genommen werden. Da müssen wir uns nun die Frage stellen – die CDU/CSU war ja 2012 gegen eine Verbesserung der gesamten Situation –, ob nicht hier der Schutz von Unternehmerinnen und Unternehmern im Gegensatz zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder der Zivilgesellschaft in erster Linie in den Vordergrund gestellt werden soll, wobei ich sage, dann sollten Sie es aber auch so ehrlich sagen, dass das für Sie prioritär zu behandeln ist.

Ich hoffe, dass – wenn Sie unseren Antrag ablehnen sollten –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Gehen wir vor Gericht!)

dieses Thema auch in der nächsten Legislaturperiode eine Rolle spielen wird, zumindest im dann zuständigen Rechtsausschuss im Rahmen der Selbstbefassung, und da könnte man ja bestimmte Fragen, die jetzt noch offen sind, vertieft diskutieren. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist zu diesem Antrag getrennte Abstimmung beantragt worden zu Ziffer I und Ziffer II des Antrages. Das machen wir jetzt auch so. Wir kommen also zur Abstimmung.

Wer der Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5516 seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5516 angenommen worden, bei Zustimmung aller Abgeordneten.

Ich lasse jetzt über Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer diesem zweiten Punkt des Antrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist Ziffer II des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5516 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich weiß jetzt gar nicht, muss ich noch mal abstimmen? Nein, das muss ich jetzt nicht noch mal insgesamt abstimmen, es bleibt ja nur der erste Teil des Antrages übrig.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 92:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/5603. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, Maika Friemann-Jennert, Fraktion der CDU, Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, und Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf Drucksache 6/5629 vor.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/5603 –**

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Manfred Dachner, Fraktion der SPD,
Maika Friemann-Jennert, Fraktion der CDU,
Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE,
Dr. Ursula Karlowski, Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/5629 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner. Bitte schön.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, Ihnen die 17. Beschlussvorlage und damit auch die letzte Beschlussvorlage in dieser Wahlperiode vorstellen zu dürfen, mit der wir die Petitionen abschließen möchten, die wir in den Monaten April und Mai im Petitionsausschuss abschließend beraten haben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Hier liegt die Drucksache 6/5603 vor. Es gibt einen Änderungsantrag von einigen Mitgliedern unseres Ausschusses und hiermit fordern wir, die Petitionen, die wir gemeinsam beraten haben im Juni, mit Ihrem Beschluss ebenfalls abzuschließen. Also für diese 208 Petitionen, die Sie wiederfinden in der Beschlussempfehlung in der Sammelübersicht, bitten wir um einen Sachbeschluss.

Eine Petition allerdings, so hat der Petitionsausschuss geraten, möchten wir an die Landesregierung überweisen, weil wir glauben, dass hier eine begründete Abhilfe unbedingt notwendig ist. Diesen Fall und diese Petition würde ich gern versuchen, Ihnen kurz zu erläutern.

Eine alleinstehende Mutter mit vier Kindern lebt auf einem Dorf und hat, wie gesagt, vier Kinder. Das jüngste Kind ist ein Baby und der zwölfjährige Junge ist schwerbehindert und auf tägliche Pflege angewiesen. Da sie mit ihren vier Kindern natürlich auch vom Dorf in die Stadt fahren muss, benötigt sie ein Fahrzeug. Das hat sie auch, aber dazu braucht sie eine Rampe, um mit dem Fahrzeug diesen behinderten Sohn transportieren zu können. Sie stellte also bei dem Landkreis und auch bei dem Kommunalen Sozialverband den Antrag und beide lehnten das ab mit der Begründung, diese Familie hätte ja eine tägliche Assistentkraft für ihren Sohn, der diesen zur Schule begleitet. Allerdings befindet sich die Schule in dem Dorf. Nun meint man, diese Frau mit ihren vier Kindern, also eins davon im Kinderwagen und eins schwerbehindert, könnte mit dem kommunalen Bus fahren. Wir wissen aber, dass der Bus nicht regelmäßig fährt und auch nicht immer barrierefrei ausgerüstet ist. Insofern waren wir der Meinung, dass das so nicht zu Ende geführt werden kann.

Wir hatten dazu eine Beratung mit dem Kommunalen Sozialverband und auch mit dem Landkreis, konnten aber leider keine Vergünstigung oder Verbesserung für diese Familie erreichen. Das halten wir für nicht hinnehmbar. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, diese Eingabe – das machen wir äußerst selten, ich weiß gar nicht, ob wir das in dieser Wahlperiode zwei- oder dreimal getan haben – an die Landesregierung zu übergeben, und glauben und hoffen, dass sich der Ministerpräsident persönlich für diese Frau und für diese Familie einsetzen könnte.

Wie schwer es manchmal doch ist, im Petitionsausschuss die Sachverhalte zu durchdringen, möchte ich gern an einem anderen Beispiel, dem jüngsten, darstellen.

Ein Petent beschwert sich also darüber, ein Polizeibeamter, dass er nicht nur befördert wird, sondern stellt die Frage, ob es eine Rankingliste gibt, wonach man befördert wird – diese Frage ist sogar ganz legitim – und wie der Ablauf ist. Nicht das ist so kompliziert, aber erst mal müssen sich die Abgeordneten hineinversetzen, wie so ein Beurteilungssystem überhaupt in einer so riesigen

Behörde, in einem Ministerium funktioniert. Das ist schon nicht einfach. Wie erfolgen dann diese Beurteilungskriterien und wie erwachsen daraus die Beförderungen? Da gibt es natürlich auch Urteilerkonferenzen, damit ein einheitlicher Maßstab gefunden wird, so objektiv wie möglich. Er stellt also die Frage an den Minister, in der Tat kriegt er auch eine Antwort und, man sollte es nicht glauben, ein Beamter, ein Direktor bekommt durch den Minister oder einen Beauftragten ein Schreiben mit einer einzigen Antwort: Solch eine Liste liegt dem Minister nicht vor. Das ist doch nicht die Frage. Die Frage war, ob es eine solche Rankingliste gibt.

Der Zweite, bei dem er nachfragte, ist der Referent, der Personalreferent im Ministerium, welcher schreibt: Solch eine Liste ist dem Minister nicht vorgelegt worden.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es die Liste oder ist hier die Frage nicht beantwortet oder verstanden worden?

(Patrick Dahlemann, SPD: Beides.)

Als Drittes haben wir angefragt beim Beauftragten für Datenschutz. Der schreibt uns dann, er kann nichts anderes tun, er hätte das geprüft und ihm lägen keine anderen Informationen vor als die des Innenministeriums. Solch eine Liste kann er nicht bestätigen.

Dann schreibt letzten Endes nach zigmaligem Fragen der Abteilungsleiter, solch eine Rankingliste gibt es nicht – klare Aussage – und schickt zwei Formulare mit, die man für den Beurteilungsmaßstab braucht. Die kenne ich alle mittlerweile und sie waren natürlich nicht ausgefüllt. Da gibt es eine Kopfleiste, in der auch nicht alle Beurteilungskriterien stehen, die man für eine Beurteilung benötigt. Diese Listen brauchen Beurteilungsmerkmale, damit alle objektiv beurteilt werden können.

Wenn man sich die Listen anguckt und sieht natürlich, nehmen wir uns hier mal als Gemeinschaft, dass wir dort alle mit einer Note 2,0 oder 2,1 eingetragen sind, da kann ich die Liste auch nehmen und Zahlen davorschreiben, dann habe ich eine Rankingliste. Wohlgemerkt, die Rankingliste ist deshalb so wichtig, weil höchsttrichterlich beurteilt wurde, dass es sie nicht geben darf. Wie man natürlich so eine Riesenbehörde ohne Listen führen kann, das darf sich jeder fragen. Es ist wirklich nicht ganz einfach.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Wieso, man darf sie doch nur offiziell nicht anlegen.)

Genau.

Ach, ich habe ja noch jemanden vergessen. Dann sagt der Ausschuss, wir bitten einen aus dem Ministerium, uns das zu erklären, und da kommt der Inspekteur. Der Inspekteur der Landespolizei sagt, ich war bis vor drei Wochen noch Präsident der Polizeidirektion. Solche Rankinglisten habe ich nicht geführt. Ob das Innenministerium solche Listen hat, weiß ich nicht, ich bin erst drei Wochen da.

Ich frage mich: Was muss sich der Ausschuss so alles gefallen lassen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das frage ich mich auch manchmal.)

Und das ist noch eine minimale Aussage, es gibt da ganz andere Beispiele, die man als Petitionsausschuss aushalten muss.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich denke einfach, wir haben die Definition insofern abschließen können, dass wir sagen, das ist uns alles nicht transparent genug, da muss nachgearbeitet werden. Ich glaube, man hätte das viel drastischer fassen müssen. Wissen Sie, so kann man doch nicht mit Abgeordneten umgehen! Also ich frage mich, was wir uns manchmal so bieten lassen müssen, ist schon wirklich nicht mehr hinnehmbar. Aber das ist nicht mein Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal, was man dagegen machen kann!)

Für diejenigen, die Zahlen mögen und Statistiken, möchte ich gern folgende Zahlen zur Kenntnis geben. Bitte schreiben Sie sich diese auf! Es ist lohnenswert.

Also in der 6. Wahlperiode haben wir 96 Ausschusssitzungen durchgeführt, 3.422 Einzelpetitionen behandelt, 181 Petitionen mit Vertretern der Landesregierung, der Landkreise und der Kommunen durchgeführt, 14 Ortsbesichtigungen durchgeführt, 7 öffentliche Petitionen organisiert

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

und insgesamt haben uns durch Massenpetitionen und Sammelpetitionen – das müssen Sie sich wirklich aufschreiben oder merken – 60.218 Bürger in unserem Petitionsausschuss erreicht. 60.218 Bürger haben uns erreicht! Und noch eine Zahl, die spannend ist: Bei 96 Petitionssitzungen hat jeder mindestens 350 Blatt Papier bekommen, und das war die Minimalgrenze.

(Jochen Schulte, SPD: Manfred, du musst das weitermachen in Zukunft.)

Wir haben auch schon 800 gehabt. Und wenn Sie diese 350 Blatt Papier mal 96 nehmen, hat jeder Abgeordnete des Petitionsausschusses 33.600 Blatt Papier gelesen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Jawoll, sehr gut! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie dann mal – und jetzt hau ich noch eins drauf – das Petitionssekretariat nehmen, welches diese 33.600 Blatt Papier verteilen muss an elf Abgeordnete, dann werden 369.600 Blatt Papier verteilt. Das ist doch eine Wahnsinnsarbeit!

(allgemeine Unruhe – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist mal eine Petition wert.)

So, Freunde ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wenn man die übereinander legt, wie hoch ist dann der Turm?)

Ja, das habe ich leider noch nicht nachgemessen.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen,

(Jochen Schulte, SPD: Papierloser Landtag.)

ich will damit sagen, dass in diesem Ausschuss eine ungeheure Arbeit geleistet wird, was die Mitglieder des Ausschusses ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dachner, Sie können alles sagen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Nachher.)

aber jetzt nicht mehr während der Einbringung. Es steht Ihnen noch Redezeit zur Verfügung. Ich habe Ihnen die rote Lampe gezeigt,

(Jochen Schulte, SPD: Passend zur Krawatte.)

auch Sie müssen sich an die angemeldete Redezeit halten.

Manfred Dachner, SPD: Ich danke Ihnen trotzdem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Jetzt weitermachen mit den Zahlen, Frau Borchardt!)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat Ihnen bereits mitgeteilt, wir stimmen heute über die letzte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses in dieser Wahlperiode ab, Grund genug, so meine ich auch, etwas Bilanz zu ziehen über unsere geleistete Arbeit in den letzten fünf Jahren, aber nicht im Hinblick auf Zahlen, sondern aus anderen Gründen. Und, meine Damen und Herren, es ist meine letzte Rede in diesem Hohen Haus.

(Torsten Renz, CDU: Oha! – Udo Pastörs, NPD: Oh, ich bedauere das sehr.)

Da werden einige jammern, einige froh sein. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin darüber froh. Meinen Ältestenstand habe ich mir, glaube ich, redlich verdient.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Bevor ich zu einigen grundsätzlichen Fragen komme, gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu der heute vorliegenden Petition. Festzustellen ist, dass einige Bereiche zum Dauerthema in dieser Legislaturperiode geworden sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und auch in dieser Beschlussempfehlung finden Sie die. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit dem Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Bezug auf die Schaffung von Windeignungsgebieten, alle Fragen im

Zusammenhang mit den Rundfunk- und Fernsehgebühren, der Erhaltung der Theater- und Orchesterlandschaft in unserem Land und zu Fragen der Vermietung von Ferienhäusern.

Leider, und das bedauere ich sehr, haben wir insbesondere bei der Nutzung der Ferienhäuser im Sinne der Petenten fast gar nichts erreichen können. Alle Versuche, Übergangsregelungen bis zur endgültigen Klarstellung zu schaffen, sind aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Bei der Theater- und Orchesterlandschaft sieht es ähnlich aus. Die Koalitionsfraktionen haben sich dazu entschlossen, diese Petition abzuschließen. Ich zitiere dazu aus der Begründung: „Ziel der Landesregierung ist es deshalb, in einem engen Dialog mit den beteiligten Akteuren die Theaterlandschaft im Kern zu bewahren“, und so weiter und so fort.

Die Petition wurde im Jahr 2012 eingereicht und ich hätte es auch verstanden, wenn wir zeitnah den Abschluss vorgeschlagen hätten, aber nicht 2016 festzustellen, dass es diesen Dialog gegeben hat. Ich glaube, wir wissen es alle besser, auch aus den einzelnen Wahlkreisen, zum Beispiel im Wahlkreis Neubrandenburg, Mecklenburgische Seenplatte, wo es diesen Dialog nicht gegeben hat. Tatsächlich wurden den theatertragenden Kommunen Zielvereinbarungen vorgelegt, denen sie abgesehen von kleinen Einwänden zuzustimmen hatten. So etwas nennt man wohl politische und finanzielle Erpressung, aber wohl kaum Dialog.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Herr Dachner, unser Ausschussvorsitzender, hat auf eine besondere Petition hingewiesen, die er ausführlich begründet hat. Ich kann hier nur feststellen, ja, wir haben ein Problem, wir haben nämlich zu wenig Beförderungsstellen. Und da gibt es mehrere Beispiele, sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz, bei den Justizvollzugsbediensteten, die nach langer Tätigkeit in den jeweiligen Berufen kaum eine Beförderung in ihrer Lebensarbeitszeit erfahren.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun zum Abschluss ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Frage des Petitionswesens. Ich bedauere es sehr, dass es uns gemeinsam nicht gelungen ist, das Petitionsrecht in unserem Land weiterzuentwickeln und den Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen oder wenigstens auf den Stand anderer Länder zu bringen.

(Beifall Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht liegt es am Selbstverständnis gegenüber dem Petitionsrecht. Für mich und uns ist das Petitionsrecht nie nur eine Notrufsäule für den kleinen Mann gewesen. Wie oft bedauern Politikerinnen und Politiker die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Aber ist es nicht gerade das Petitionswesen, das dem Bürger die Möglichkeit gibt, am politischen Diskurs teilzunehmen? Ist es nicht gerade das Petitionswesen, das uns Politikerinnen und Politikern die Auswirkungen unserer gefassten Beschlüsse vor Augen hält? Und ist es nicht gerade das Petitionswesen, das uns als Parlament zahlreiche Instrumente zur Kontrolle der Landesregierung ermöglicht? Nutzen wir diese ausreichend? Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist da noch viel Luft nach oben.

Leider werden die Petenten so gut wie gar nicht in eine Beratung eingeladen. Sollten wir nicht darüber nachden-

ken, dass wir, wenn wir die Regierung in den Ausschuss holen, gleichzeitig den Petenten einladen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

damit er die Möglichkeit hat, auch im Sinne von Moderationen, die entsprechenden Begründungen zur Ablehnung oder Befürwortung oder keine Nutzung von Ermessensspielraum nachvollziehbar mitzubekommen?

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das sollten wir.)

Gleiches gilt aber auch für öffentliche Sitzungen. Wen wundert es, dass der Petitionsausschuss wenig politische Bedeutung hat und auch im Landtag als aus meiner Sicht nachrangig eingeschätzt wird.

Petitionsrecht, meine Damen und Herren, ist Kernstück unserer Demokratie. Hier wird sichtbar, was der Bürger beim Parlament bewirkt. Kann das Parlament gegenüber der Regierung etwas ausrichten oder sind wir hilflos? Mitglieder des Petitionsausschusses – und das habe ich in den letzten zwölf Jahren in meiner Arbeit im Petitionsausschuss wirklich ganz ernsthaft feststellen können – sind zum größten Teil sehr verantwortungsbewusst, schauen mit Augenmaß genau auf die unterschiedlichen Petitionen, nicht im Sinne von Koalition oder Opposition, sondern um im Interesse der Petenten eine Lösung zu finden. Und sie sind mit Leidenschaft dabei gewesen.

Tut das auch der Landtag? Wie oft, meine Damen und Herren, haben Sie sich den Bericht des Petitionsausschusses oder den Bericht des Bürgerbeauftragten durchgelesen? Ich bin schon erfreut darüber, dass wir heute bei der Aussprache so viele Anwesende haben. Das ist auch nicht immer der Fall gewesen. Für mich ist die Arbeit des Petitionsausschusses ein Aktivposten für das Image des Parlamentes und wir sollten gemeinsam – ob nun außerparlamentarisch oder Sie demnächst im Parlament – dafür Sorge tragen, dass das Petitionsrecht, zum Beispiel durch die Einführung einer Onlinepetition, mehr Gewicht bekommt, mehr Aufmerksamkeit bekommt und wir mit den Petenten in den Dialog treten, nicht über ihn in einer Blackbox reden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Meine Damen und Herren, das ist meine letzte Rede hier im Landtag. Mir hat die Arbeit Spaß gemacht. Ich möchte mich bei Ihnen für viele Stunden der politischen inhaltlichen Auseinandersetzung recht herzlich bedanken. Sollte ich dem einen oder anderen auf die Füße getreten sein,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Gab es blaue Flecken?)

dann glauben Sie mir, es war absichtsvoll und Ausdruck meiner politischen Überzeugung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der
SPD und CDU und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einigen Fällen geschah es jedoch im Eifer der Auseinandersetzung. Wer sich da ungerecht behandelt fühlte, den bitte ich um Nachsicht.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Herr Dachner! Herr Dachner!)

Ich wünsche Ihnen und den zukünftigen Abgeordneten des 7. Parlamentes viel Erfolg bei Ihrer Arbeit und ich möchte noch mal darum bitten: Stärken Sie das Petitionsrecht! Gehen Sie auf die Bürgerinnen und Bürger des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu! Hören Sie auf ihre Signale und kümmern Sie sich um sie! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(lang anhaltender Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Auch wir wünschen Ihnen für Ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute! Und ich denke, wir werden auf die eine oder andere Art und Weise von Ihnen hören.

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl sicher. – Jochen Schulte, SPD:
Massenpetition von Frau Borchardt. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Marc Reinhardt, CDU: Liebe Maika!)

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf eine ereignisreiche Zeit im Petitionsausschuss zurück.

(Egbert Liskow, CDU: Das stimmt.)

Als Mitglied dieses Ausschusses kann ich Ihnen berichten, dass die Arbeit immer hochspannend war

(Udo Pastörs, NPD: Oh Mann!)

und – ich denke, da spreche ich für alle Fraktionen – manchmal auch sehr lehrreich.

Der Petitionsausschuss ist ein wichtiges Element unserer demokratischen Landesverfassung. Kein anderer Ausschuss befasst sich so unmittelbar mit den Wünschen, Sorgen und Bitten der Bürgerinnen und Bürger und kann auf eine so direkte Art und Weise auf das Handeln von Verwaltung und Politik Einfluss nehmen. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes stehen im Petitionsausschuss immer im Fokus.

Um das in uns gesetzte Vertrauen zu würdigen, ist es unsere Pflicht, verantwortungsvoll und gewissenhaft mit den an uns gerichteten Petitionen umzugehen. Eine intensive Beschäftigung mit jedem einzelnen Anliegen hatte für uns daher immer oberste Priorität und Herr Dachner hat ja diese Einzelheiten auch schon genannt. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen. Es war immer unser Ziel, eine sachgerechte Prüfung jeder Petition durchzuführen, und wenn einem Anliegen nicht entsprochen werden konnte, dann war es für uns umso wichti-

ger, umso bedeutsamer, dem Petenten unsere Entscheidung auch verständlich zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns in dieser Legislaturperiode mit einem großen Spektrum an Themen befasst und schließen mit diesem Bericht noch mal 79 und weitere 72 Petitionen mit dem Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, ab. Das sind noch mal 151, die uns auf einen Missstand aufmerksam machten und uns dazu veranlassten, Initiative zu ergreifen. Sie bewiesen uns immer wieder, dass das Petitionsrecht einen positiven Effekt für die Menschen in unserem Land haben kann. Solch ein Beispiel möchte ich Ihnen gern nennen. Herr Dachner hatte das auch schon angesprochen.

Den Petitionsausschuss erreichte die Petition einer vierfachen, alleinerziehenden Mutter, die im ländlichen Raum lebt und wo das jüngste Kind nunmehr vier Monate alt ist. Zudem wurde bei einem anderen Kind ein Schwerbehindertengrad von 100 diagnostiziert. Um mit dem Kind Arzt- und Therapiebesuche wahrnehmen, aber auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist sie auf ein Auto angewiesen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben das doch schon gehört.)

Die Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr stellt aufgrund der genannten Umstände ein erhebliches Problem dar.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben wir schon gehört.)

Sie beantragte daher den Einbau einer Rollstuhlrampe in ihr Auto. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hatte diesen Antrag allerdings abgelehnt. Die Mitglieder des Petitionsausschusses waren sich fraktionsübergreifend einig, dass hier noch Handlungsbedarf besteht und die Petentin mit ihrem Anliegen und ihrer ohnehin schon schwierigen Situation nicht alleingelassen werden darf. Wir entschieden uns daher, die Petition an die Landesregierung zu überweisen, die der Petentin helfen soll. Sollte dem Antrag zum rollstuhlgerechten Umbau des Autos trotz der dafürsprechenden Umstände weiterhin nicht entsprochen werden, wird die Landesregierung gebeten, das notwendige Geld aus einem anderen Haushaltstitel zur Verfügung zu stellen. Wir konnten mit dieser Petition zunächst erreichen, dass die Unterstützung der Petentin sichergestellt wird.

Auf die Petitionen, die Herr Dachner und Frau Borchardt weiterhin zu sprechen gekommen sind, will ich an dieser Stelle nicht mehr eingehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist mir ein wichtiges Anliegen, auf eine Petition zu sprechen zu kommen, die wir mit diesem Bericht abschließen werden. Ein Bürger beklagte in einer Petition die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zum Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform. Zudem kritisierte er, dass der Stimmzettel irreführend formuliert war. Dass in unserem letzten Bericht nun die Petition mit einer wertenden Begründung abgeschlossen wird, die ich nicht teilen, finde ich sehr bedauerlich und auch bedenklich, da diese den Manipulationsvorwurf des Petenten nicht ausräumt und ihm gleichzeitig suggeriert, wir würden diese Meinung als Ausschuss ebenfalls vertreten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Ihnen daher die Landtagssitzung am 8. Juni in Erinnerung rufen,

in der die demokratischen Fraktionen der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses folgten. Diese bezog sich auf Einsprüche, die gegen die Ergebnisse des Volksscheides über den Gesetzentwurf zur Aufhebung der Gerichtsstrukturreform eingingen. Ich habe mir die Beschlussempfehlung noch einmal näher angeschaut. In der Anlage 1 wird genau dieser Vorwurf geprüft.

Der Vorwurf ist schon allein deshalb nicht haltbar, da nicht das Gerichtsstrukturgesetz der Landesregierung zur Debatte stand, sondern über das Gesetz der Initiative abgestimmt wurde, das die geplante Reform aufgehoben hätte. Rechtlich wäre es der Landeswahlleiterin somit überhaupt nicht möglich gewesen, über das Gesetz der Landesregierung abstimmen zu lassen. Lediglich eine Abstimmung über das vorgeschlagene Gesetz der Initiative war rechtens. Dementsprechend wurde auch die zu beantwortende Frage gestellt: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu? Diese Argumente haben die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses überzeugt, sodass der Einspruch einstimmig zurückgewiesen wurde, also mit den Stimmen aller anwesenden Fraktionen.

Sehr geehrte Damen und Herren, weshalb die anderen Fraktionen, außer der CDU, dafür votierten, dass dem Petenten, der denselben Vorwurf in seiner Petition vorbrachte, mitgeteilt wird, dass das Ziel der Fragestellung auf dem Stimmzettel zum Volksscheid über die Gerichtsstrukturreform für viele Stimmberechtigte nicht ohne Weiteres deutlich erkennbar war, obwohl Sie dies im Juni im Landtag noch zurückwiesen, ist für mich nicht nachvollziehbar, denn dadurch wird der Landeswahlleiterin eine Täuschung bei der Formulierung des Stimmzettels unterstellt.

Ich möchte daher an dieser Stelle meinen Misstrauen über diese Vorgehensweise äußern. Es ist mir ein großes Anliegen, hier noch einmal Klarheit herzustellen und die Bürgerinnen und Bürger auf Widersprüchlichkeiten im Abstimmungsverhalten aufmerksam zu machen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesem Wermutstropfen zum Trotz möchte ich nun noch die Gelegenheit nutzen, meinen Dank auszusprechen. Ich möchte all denjenigen danken, die in dieser Legislaturperiode einen fast reibungslosen Bearbeitungsablauf der Petitionsverfahren gewährleistet haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte, bevor ich auf die Inhalte des Berichts eingehe, die Gelegenheit nutzen, meinen Dank auszusprechen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Petitionsausschussessekretariats. Die Zusammenarbeit habe ich in den Monaten, als ich meine Kollegin Frau Gerkan, die ja krankheitsbedingt ausgefallen war, vertreten habe, als sehr konstruktiv, sehr konzentriert und insgesamt sehr angenehm erleben dürfen. Dafür meinen herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen im Ausschusssekretariat!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf eine Petition in der Sammelübersicht eingehen. Der Petent beschwert sich im Zusammenhang mit dem Flugplatz am Salzhaff über falsche Aussagen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. In der Behandlung der Petition hat dann das Energieministerium eingeräumt, dass bezüglich der vom Petenten kritisierten Äußerung die Angaben des Ministeriums unrichtig waren. Des Weiteren wurde in der Behandlung der Petition festgestellt, dass die vom Petenten kritisierten Aussagen des Energieministeriums so zu werten sind, dass sich zwei verschiedene Auffassungen zum Sachverhalt gegenüberstehen. Da konnte in dem Fall letztlich in dem Ausschuss, in der Ausschussbehandlung keine Klärung herbeigeführt werden.

Im dritten Punkt in der gleichen Petition hat der Petent Aussagen des Energieministeriums kritisiert, dass die abgegebene Stellungnahme aus Sicht des Petenten nicht ausreichend auf die kritisierten Formulierungen eingegangen ist. Es wurde also ausweichend geantwortet. Auch hier hat das Energieministerium zugegeben, dass bei der Bearbeitung der kritisierten Äußerungen eine gewisse Sorgfalt gefehlt habe.

Summa summarum ist also wirklich ein mehrfaches zu kritisierendes Fehlverhalten im Energieministerium in diesem Falle festgestellt worden. Bleibt mir nur zu hoffen, dass die festgestellten Fehler auch zu gewissen Änderungen in der Zukunft führen, zu einem besseren Aussage- und Antwortverhalten und vielleicht sogar auch zu gewissen personellen Konsequenzen.

Meine zweite Anmerkung bezieht sich auf die statistische Auswertung in dem Bericht, wo verschiedene Kategorien dargestellt werden von Abfallpolitik, alphabetisch sortiert bis zum Zoll und zur Bundespolizei. In der textlichen Ausführung können wir finden, dass es 19 Eingaben im Jahr 2015 gab, die sich mit Windkraftanlagen beschäftigen. Angesichts der permanenten Präsenz dieses Themas in den Medien hätte ich es hilfreich gefunden, eine Auswertung der Zahl der Petitionen zum Thema Windkraftanlagen, Zielabweichungsverfahren, Pilotanlagen zu finden, um einschätzen zu können: Ist die Medienpräsenz dieses Themas gerechtfertigt durch die Zahl der Petitionen oder nicht? Was steckt tatsächlich an Bürgerunmut dahinter, was nicht? Wenn wir jetzt wissen, dass es im Jahr 2015 19 Eingaben zum Thema Windkraftanlagen waren, dann wissen wir aber immer noch nicht, ob die alle an einem Ort waren, wie viel Zielabweichungsverfahren dahinterstecken und wie viele Personen hinter der Zahl 19 stehen. Es sind ja mehrere Massenpetitionen dabei. All das geht aus dem Bericht nicht hervor.

Ich würde für die Zukunft anregen, dass solche Statistiken feiner aufgefächert werden, damit man die von mir aufgeworfenen Fragen beantworten kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Donig.

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit der Druck-

sache 6/5603 liegt Ihnen heute die letzte Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses dieser Wahlperiode vor. In der letzten Ausschusssitzung konnten noch zahlreiche Petitionen abgeschlossen werden. Um die Petenten zeitnah über den Abschluss ihrer Petition informieren zu können und nicht erst nach der Neukonstituierung des Landtages im Herbst, liegt Ihnen weiterhin ein Änderungsantrag zur Sammelübersicht vor. Der Ausschussvorsitzende ist in seiner Rede schon ausführlich darauf eingegangen, daher werde ich an dieser Stelle weitestgehend auf statistische Angaben aus dem Bericht verzichten.

Meine Kollegin Maika Friemann-Jennert ist schon darauf eingegangen: 151 Petitionen sollen in dieser Sammelübersicht abgeschlossen werden. Davon konnte in 12 Fällen dem Anliegen der Petenten entsprochen werden. Ich möchte an dieser Stelle nur kurz auf zwei Beispiele eingehen:

Zum einen lag uns eine Petition vor, in der der Petent Fragen zum rechtlichen Status von Petitionen privater Petitionsportale und zur Möglichkeit der Behandlung dieser Eingaben im Landtag Mecklenburg-Vorpommern aufwarf. Letztendlich hat der Petitionsausschuss auf der Grundlage einer rechtlichen Bewertung des Ausschusssekretariats beschlossen, dass Eingaben entsprechend Artikel 10 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern an die Volksvertretung gerichtet sein müssen. Petitionen, die lediglich auf privaten Petitionsplattformen eingestellt werden, sind somit keine dem Grundrechtsschutz unterfallenden Petitionen im Sinne der Verfassung und dürfen nicht vom Petitionsausschuss bearbeitet werden. Werden Petitionen jedoch zunächst auf einer privaten Onlinepetitionsplattform veröffentlicht und anschließend dem Parlament oder dem Petitionsausschuss übergeben, wird das Petitionsverfahren entsprechend den gesetzlichen Grundlagen durchgeführt, so zum Beispiel geschehen bei der Petition des Landesfrauenrates zum Opferschutz oder der auf Erhalt der Mühlendammerschleuse gerichteten Petition eines Vereins. Dies wird im Übrigen auch in anderen Landtagen so gehandhabt. Dem Petenten wurde in diesem Sinne geantwortet und somit konnte seinem Anliegen entsprochen werden.

Die Petition unter der laufenden Nummer 16 in der Sammelübersicht hatte zum Ziel, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf einer innerörtlichen Landesstraße zu erreichen. Der Petitionsausschuss hat sich mehrfach mit dem Anliegen des Petenten befasst. So wurde unter anderem auch eine Beratung mit Vertretern des LUNG Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und des Energieministeriums im Ausschuss durchgeführt. Für den Landkreis war Grundlage für die Abwägung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm die Verkehrsmengenkarte des Landesamts für Straßenbau und Verkehr. Der Lärmschutzaktionsplan und die Lärmkarte des LUNG, die vom Petenten für die Beurteilung der Lärmbelastigung herangezogen worden waren, wurden als nicht relevant eingestuft, da die Zahlen nur in einem Zeitraum von einer Woche als Indikator für Spitzenzeiten erhoben wurden. Da dem Ausschuss nach Anhörung der Regierungsvertreter die Verkehrslärmsituation vor Ort nicht klar war, beschloss der Ausschuss, sich vor Ort ein Bild von der Lage zu machen. Dies wiederum wollte der Petent nicht und so blieb uns am Ende nur, die Petition abzuschließen, weil der Petent uns in seinem letzten Schreiben mitteilte, dass er keine Post mehr vom Ausschuss erhalten wollte.

Zum Schluss meiner Rede bleibt mir nur noch, mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ausschusssekretariats für die Zusammenarbeit zu bedanken. Sie haben uns immer mit hoher Fachkompetenz bei unserer Arbeit unterstützt und die oft komplizierte Rechtslage verständlich dargestellt,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

damit wir gute Beschlüsse fassen konnten. Herzlichen Dank dafür!

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und dem Bericht sowie dem Änderungsantrag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Donig.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 6/5629 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte niemand, und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 6/5629 beschlossen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/5603 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Und die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 6/5603 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 93:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kiel vom 12. bis 14. Juni 2016, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/5522.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Kiel vom 12. bis 14. Juni 2016
– Drucksache 6/5522 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt

auf Drucksache 6/5522 der Entschließungsantrag zur Umsetzung von Beschlüssen des diesjährigen 14. Parlamentsforums Südliche Ostsee. Mit dem Antrag setzen wir auch in diesem Jahr unsere Tradition fort, dass auf der Grundlage eines gemeinsamen Entschließungsantrages aller demokratischen Fraktionen den Ergebnissen, die im Rahmen des Parlamentsforums Südliche Ostsee erzielt wurden, zugestimmt wird.

Das Schwerpunktthema des 14. Parlamentsforums vor drei Wochen in Kiel lautete: „Land-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft – Innovation und Zusammenarbeit im südlichen Ostseeraum“. Wir haben unter anderem die Aspekte Nachhaltigkeit, Auswirkungen des Klimawandels, Entwicklung ländlicher Räume, gesunde Ernährung und Verbraucherschutz besonders beleuchtet. Wir widmen uns beim Parlamentsforum Südliche Ostsee regelmäßig Themen, die alle Partner in der Region ganz praktisch betreffen. So ist das diesjährige Thema auch für unser Bundesland als Agrarstandort von ganz besonderer Bedeutung.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei an der Bruttowertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern ist mit 3,4 Prozent von allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland der höchste. Bei uns gibt es insgesamt rund 5.000 landwirtschaftliche Betriebe, ungefähr 22.000 Arbeitskräfte sind in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigt. Insgesamt 1,3 Millionen Hektar Land, also fast zwei Drittel unserer Landesfläche, werden landwirtschaftlich genutzt.

Auch die Ernährungsindustrie nimmt bei uns traditionell einen hohen Stellenwert ein. Derzeit sind in den rund 90 Betrieben über 14.000 Mitarbeiter beschäftigt. Die Branche erwirtschaftete dabei einen Jahresumsatz von rund 4,4 Milliarden Euro, ein Drittel des Gesamtumsatzes des verarbeitenden Gewerbes. Ich denke, angesichts dieser Zahlen wird ganz deutlich, dass wir gut beraten sind, der Agrar-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft eine hohe Bedeutung beizumessen.

Aber es geht bei dem Thema nicht nur um einen Wirtschaftszweig, der zum Bruttoinlandsprodukt beiträgt und Arbeitsplätze sichert, nein, im Hinblick auf Land- und Ernährungswirtschaft spielen auch ethische Fragen eine Rolle. Unter welchen Bedingungen sollen Lebensmittel produziert werden? Welchen Stellenwert haben das Tierwohl oder die Erhaltung von Biodiversität im Ackerbau? Welchen Wert haben qualitativ hochwertige Lebensmittel und, damit verbunden, wer hat Zugang zu Qualitätsprodukten? Ich denke, es tut uns allen gut, über diese Fragen nachzudenken und substantiierte Antworten zu erarbeiten. Eine Reihe von Anregungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschlägen finden Sie in unserer Resolution. Ein paar der Vorschläge will ich Ihnen kurz vorstellen.

Unter anderem sehen wir Handlungsbedarf dabei, die Landwirtschaft an die gewandelten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. In diesem Zusammenhang sollten die Fachbereiche für Agrar- und Umweltethik an unseren Hochschulen gefördert werden. Auch ist verstärkte Aufklärungsarbeit über eine nachhaltige und faire Wertschöpfungskette notwendig. Ein weiteres Ziel muss es sein – das haben wir auch so in der Resolution formuliert –,

dass die Verschwendung von agrarischen Erzeugnissen und Lebensmitteln insgesamt eingedämmt wird.

Ein weiterer Aspekt, den die Resolution aufgreift, ist der Kampf gegen den Klimawandel. Dieses globale Problem bedarf auch Lösungen auf regionaler Ebene. So regen wir an, angesichts des Klimawandels die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen. Dies beinhaltet Forschung, beispielsweise in den Bereichen des Pflanzenanbaus, der Tierproduktion oder der Verbreitung von Schädlingen. Nur so können wir uns auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen einstellen.

Die Resolution geht auch auf die Entwicklung ländlicher Räume ein, gerade für uns in Mecklenburg-Vorpommern ein interessantes Thema. So fordern wir, das Potenzial des ländlichen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume zu erschließen. Die regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sollte gefördert werden, denn so kann die Wertschöpfung in der Region erhöht werden. Im Bereich der Fischerei regen wir an, überholte rechtliche und technische Lösungen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik abzuschaffen, um das Risiko der unvollständigen Ausnutzung der Fangmengen und der Verschwendung des Fangaufwandes zu verringern. Die Fischproduktion in Aquakulturanlagen sollte verstärkt werden, denn sie trägt zur Schonung von natürlichen Ressourcen bei und vermeidet eine Beeinträchtigung des Ökosystems Ostsee.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich vermute mal, wenn Sie mir zuhören würden, wüssten Sie am Ende auch, worüber wir hier beschließen wollen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Schlupp, einen kleinen Moment!

Die Herren der CDU, die wieder einen Stuhlkreis machen oder auch gerne stehen –

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

ich bitte einfach zur Fairness, entweder das Gespräch draußen weiterzuführen oder hier Frau Schlupp das Gehör zu schenken.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Stuhlkreis ist ja mehr eure Sache.)

Es gibt Sitzplätze, die gelten auch für Sie.

Frau Schlupp, bitte.

Beate Schlupp, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Parlamentsforum lebt vom fachlichen Austausch mit den Vertretern aus anderen Regionen in unserer Nachbarschaft. Ich bin der Auffassung, dass eine Kooperation mit anderen, denen es ähnlich geht wie uns und die vergleichbare landespolitische Schwerpunkte setzen, nur von Vorteil für uns sein kann, denn so können wir voneinander lernen, uns zu neuen Ideen inspirieren lassen und unsere vorhandenen Strategien gegebenenfalls überarbeiten und anpassen.

Das Parlamentsforum wie auch die Mitarbeit in der Ostseeparlamentarierkonferenz, in der HELCOM und im EU-Ausschuss der Regionen tragen maßgeblich dazu bei,

dass wir nach außen Präsenz zeigen und unseren landespolitischen Anliegen eine größere Bühne bieten. Dazu müssen wir an allen verfügbaren Strängen ziehen. Und gerade im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben aus der Europäischen Union, die unser Landesrecht regelmäßig stark beeinflussen, ist es sinnvoll, mit den anderen Regionen unsere gemeinsamen Interessen grenzüberschreitend zu formulieren und in die Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene frühzeitig einzuspeisen. So werden wir auch die vor Ihnen liegende Entschließung, die die Forderungen des Parlamentsforums enthält, wieder den Vertretern der Europäischen Kommission zuleiten.

In diesem Sinne enthält die Entschließung auch den Vorschlag an den zukünftigen 7. Landtag, unser Engagement im Parlamentsforum Südliche Ostsee intensiv fortzusetzen und wieder eine Jahreskonferenz auszurichten. Dies wäre ein ganz klares Bekenntnis dafür, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Ostseeraum im Sinne von Artikel 11 unserer Verfassung auch in Zukunft gerecht wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Delegation unseres Landtages setzte sich in Kiel aus Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen zusammen, die die Resolution einvernehmlich mitgetragen haben. Mein Dank gilt den Delegationsmitgliedern, den Kollegen Detlef Müller, Jochen Schulte, Andreas Texter, Dr. André Brie und der Kollegin Silke Gajek, für ihre konstruktive Mitarbeit und unserer Präsidentin Sylvia Bretschneider für ihre Unterstützung. Mein Dank gilt auch dem Agrarministerium, das mit dem Vortrag eines Abteilungsleiters die Problematik des Antibiotikaeinsatzes in der Viehzucht in die Konferenz eingebracht hat, sowie Professor Dr. Harry Palm aus Rostock, der mit seinem Vortrag über integrierte Aquakulturanlagen auf hohes Interesse gestoßen ist.

Nun gilt es, den Ergebnissen unserer Arbeit auch hier im Plenum zuzustimmen. Wir haben es in der Vergangenheit so praktiziert und wollen dies heute wieder tun. Die Zustimmung des Plenums ist notwendig, um den Forderungen aus der Resolution Geltung zu verschaffen und damit die Landesregierung die von uns in der Resolution gesetzten Impulse in ihrer Arbeit umsetzen kann. Ich rufe Sie daher alle auf, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Resolution des Parlamentsforums Südliche Ostsee zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5522.

Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD, und

es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5522 angenommen.

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 14.48 Uhr

Wiederbeginn: 14.49 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich eröffne kurz die Sitzung, um Ihnen zu sagen, dass wir den Tagesordnungspunkt 99 vorziehen wollen, den Tagesordnungspunkt 94 aber als letzten haben. Deswegen machen wir jetzt diese Unterbrechung. Ich unterbreche jetzt noch mal für knapp 5 Minuten.

Unterbrechung: 14.49 Uhr

Wiederbeginn: 14.56 Uhr

Vizepräsidentin Regine Lück: Sehr geehrte Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Gestatten Sie mir bitte folgenden Hinweis: Ich habe während des Tagesordnungspunktes 89 Herrn Petereit von der Fraktion der NPD einen Ordnungsruf erteilt. Zur Begründung ist Folgendes zu sagen: Herr Petereit hat während seiner Rede Herrn Ringguth und Herrn Dahlemann persönlich beleidigt. In ähnlichen Fällen ist in diesem Hohen Hause bereits mehrfach ein Ordnungsruf erteilt worden, ohne dass die gerügten Aussagen ausdrücklich wiederholt worden sind. Ich gehe davon aus, dass sich damit Ihr Informationsbedürfnis in Bezug auf die Begründung der Ordnungsmaßnahme und Ihr Einspruch erledigt haben.

(Michael Andrejewski, NPD:
Welche Beleidigungen genau?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 94:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Erlebnisraum Schloss Schwerin, Drucksache 6/5525.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Erlebnisraum Schloss Schwerin
– Drucksache 6/5525 –**

Das Wort zur Begründung hat unsere Präsidentin Frau Sylvia Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vorliegenden Antrag plädieren SPD und CDU für die Überarbeitung des Museumskonzeptes des Schweriner Schlosses in inhaltlicher Ausrichtung auf die Welterbeposition und die Schaffung eines Bildungs- und Erlebnisraumes für eine breite Zielgruppe. Um internationale Qualitätsstandards zu gewährleisten, ist die Einbindung externen Sachverständigen notwendig. Es soll eine attraktive, besucherorientierte und inklusive Darstellung des Erlebnisraumes Schloss erarbeitet werden, die durch ihren internationalen Stellenwert die Bemühungen um die Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste unterstützt und der bereits gestiegenen internationalen Aufmerksamkeit Rechnung trägt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Beschluss vom 17. Oktober 2007 hat der Landtag den Antrag der

Landeshauptstadt Schwerin bei der Aufnahme des Schlossensembles Schwerin in die deutsche Vorschlagsliste für zukünftige Welterbenominierungen unterstützt. Ich muss an der Stelle auf den im Text enthaltenen Schreibfehler aufmerksam machen.

(Stefan Köster, NPD: Frau Bretschneider, der Antrag ist im Landtag genauso überflüssig, wie Sie überflüssig sind.)

Da steht etwas von 17. Juni, das ist verkehrt, es ist der 17. Oktober.

Damals war vor allem ein Agieren auf nationaler Ebene gefordert. Wie Sie alle wissen, hat der große Einsatz der Engagierten Früchte getragen. Im Jahr 2014 wurde der Antrag mit dem Titel „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus“ auf die deutsche Vorschlagsliste gesetzt. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ohne all die Menschen, die ihre Stadt bereits als Welterbe leben und diese Begeisterung weitergeben, wäre das nicht gelungen.

Mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste ist jetzt das Agieren auf internationaler Ebene gefordert, um die Nominierung auch erfolgreich vor das Welterbekomitee zu bringen. Für die nächsten Jahre wird Deutschland – und das ist das Besondere – als Mitgliedsstaat turnusmäßig nicht im Welterbekomitee vertreten sein. Daher ist es umso wichtiger, diejenigen internationalen Akteure für uns zu gewinnen, die uns bei der Nominierung durch das Welterbekomitee unterstützen.

Als gutes Beispiel dafür will ich die Präsentation der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund am 1. Juni 2016 vor einem internationalen Publikum nennen. Bei solchen Gelegenheiten ergeben sich wertvolle Kontakte, die unsere Idee bis in die Volksrepublik China tragen, wie es sich im Nachgang gezeigt hat. Wir müssen die wachsende internationale Aufmerksamkeit weiter befeuern. Nachhaltige Bildungs- und Erlebnisangebote direkt vor Ort im Schloss sind ein Schlüssel dazu. Die UNESCO fordert in ihren Richtlinien eine adäquate Vermittlung der Inhalte des Welterbeantrages. Besucherzentren oder Welterbehäuser wie in Wismar und Stralsund legen davon Zeugnis ab und sind gute Beispiele.

Bei der Analyse des Istzustandes der historischen Räume hier im Schloss zeigt sich nach den Jahren der Nutzung die notwendig gewordene Überarbeitung, um das Potenzial zur vollen Blüte zu bringen und die Historie erlebbar zu machen. Wie groß unser Potenzial ist, erkennt man schnell an den vielen Touristen, die im Sommer und schon jetzt durch unseren Burggarten spazieren und natürlich auch das Museum besuchen. Eine besondere Herausforderung stellt sich für die Neukonzeption der Schlossräume dar, denn es geht um die Kompensation des Verlustes an historischer Ausstattung. Wir haben kaum Inventar, Möbel und Gegenstände, die in dieser Zeit im Schloss standen, als es von den Herzögen genutzt wurde. Daher sind die Initiativen des Kultusministeriums und des Finanzministeriums sehr zu begrüßen, die im Rahmen des Maßnahmenplanes zur Welterbewerbung die Überarbeitung und Sanierung der Räume explizit vorsehen. Dazu ist es aber notwendig und wichtig, dass wir internationalen externen Sachverstand hinzuziehen, um von den Erfahrungen anderer zu profitieren.

Museen und Ausstellungshäuser rücken als Orte des Erlebens immer mehr in das Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit. Der Museumsboom der letzten Jahre hat zu einer großen Aufmerksamkeit für neue Ausstellungskonzepte, Vermittlungsmethoden und Fragestellungen der Zielgruppenorientierung geführt. Ich meine damit, dass man nicht nur einen Raum hat, wo irgendwelche Vitрины mit irgendwelchen Gegenständen stehen, sondern da müssen richtige, andere und neue, moderne Konzepte her.

Die Museumswissenschaft hat sich rasant weiterentwickelt und ist mit dem Internationalen Museumsrat ICOM längst zu einem Forum internationaler Forschung geworden. Auch der Besuch von Burgen, Schlössern und Gärten boomt seit einigen Jahren. 2014 nahmen deutschlandweit die Besucherzahlen solcher Anlagen um 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Schloss- und Burgmuseen machen zwar nur einen Anteil von 4,3 Prozent innerhalb der Museumsarten in Deutschland aus, der Anteil der Besucher liegt allerdings bei knapp 12,2 Prozent. Sie werden also überproportional gut besucht. In diesem dynamischen Feld sind Museen gefordert, analog zu ihrem Leitbild ein Konzept festzulegen, das neben funktionellen, organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Grundlagen auch Entwicklungsperspektiven aufzeigt.

Die Initiativen von Finanz- und Bildungsministerium zur Sanierung und Neugestaltung der historischen Räume im Schloss kommen also genau zum richtigen Zeitpunkt, und zwar in doppelter Hinsicht: einmal wegen der Welterbewerbung, andererseits ist es ohnehin an der Zeit, hier etwas Neues zu wagen. Mit der Neukonzeption bietet sich eine großartige Chance, die Entwicklungsperspektiven auf internationale Qualitätsstandards zu fokussieren und das Schweriner Schloss zu einem inklusiven Erlebnisraum für alle Zielgruppen werden zu lassen. Für das weitere Vorgehen sollten strukturiert folgende Punkte erörtert werden:

Erstens. Was ist das Ziel der Präsentation? Hier ist es wichtig, dass das Schloss als Lern- und Erlebnisraum Beachtung findet, um das Leben am Schweriner Hofe im 19. Jahrhundert in möglichst vielen Facetten nachvollziehbar zu machen.

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU, und Torsten Renz, CDU)

Also es stört mich wirklich sehr. Sie reden so laut, dass es wirklich schwierig ist.

(Stefan Köster, NPD: Echte Frechheit. – Zurufe von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Welche Themen sollten in die Präsentation aufgenommen werden? Hier ist eine gut gestrickte Dramaturgie, fußend auf einer gründlichen Bestandsanalyse, sehr wichtig.

Drittens. Welche Präsentationsmittel sind dafür geeignet? Welche Medien können zum Einsatz kommen? Wie präsentiert man historische Räume, vor allem ohne Inventar? Welche Erfahrungen haben andere Schlösser mit ähnlichen Voraussetzungen im internationalen Kontext gesammelt?

Viertens. Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden und welche Bedürfnisse bringen diese mit? Ich weiß

das aus meiner Arbeit beim Tourismusverband, die Bedürfnisse der Gäste haben sich gewandelt. Das gilt natürlich auch für die Museumsbesucher. Kommen hauptsächlich große Gruppen ins Schloss oder Individualtouristen auf Bildungsreise? Finden Kindergartenkinder, Jugendliche, Familien, Senioren und Fachleute Anreizpunkte für einen Besuch?

Fünftens. Welches Begleitprogramm ergänzt das Angebot sinnvoll und bietet immer wieder neue Anknüpfungspunkte auch für ein Stammpublikum? Denn wir alle wissen, man besucht ein Museum mit der gleichen Ausstellung einmal, vielleicht zweimal, vielleicht geht man auch noch ein drittes Mal da hin, aber dann muss etwas Neues her, damit es wieder attraktiv wird. Und dann geht es natürlich auch um besondere Angebote während der Hochsaison, wenn in Größenordnungen Touristen hier herkommen.

Sechstens. Vor allem sollte erörtert werden, welche Partner dazu ins Boot geholt werden müssen, um all diesen Anforderungen gerecht zu werden und die Chance zu nutzen, das Schweriner Schloss zu einem grandiosen Erlebnisort, zu einem gelebten Welterbe zu machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse zusammen: Als Lern- und Erlebnisraum sprechen Ausstellungen mit ihren Objekten alle Sinne an und befördern so die aktive Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart. Das muss die Zielsetzung sein. Mit der Neukonzeption des Erlebnisraumes Schloss Schwerin eröffnet sich die Möglichkeit, die Welterbebewerbung zu unterstützen und mit der notwendig gewordenen Überarbeitung die Ausstellung einem internationalen Standard anzugleichen. Um dies zu realisieren, ist es eben essenziell, über den Tellerrand zu schauen und externe Fachleute hinzuzuziehen. Es ergeben sich, denke ich, aus der Verknüpfung Welterbe und Erlebnisraum ungeahnte Synergieeffekte, die die internationale Aufmerksamkeit weiter erhöhen werden. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich um Zustimmung zum Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Dietmar Eifler, CDU –
Tino Müller, NPD: Tosender Applaus.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will gleich unsere Bewertung und unser Votum vorwegnehmen: Der Antrag findet unsere Zustimmung, der Antrag ist vernünftig und er ist gut begründet. Frau Landtagspräsidentin hat eben noch mal untersetzend dargelegt, welche Fragen beantwortet werden sollen, was damit zusammenhängt und welche Vorstellungen es seitens der Antragstellerin gibt.

Nun ist es jedoch so, dass ein Antrag nicht für sich allein steht, singulär, sondern auch im Kontext des politischen Geschehens betrachtet werden muss. Wenn man dann de facto einen Schritt zurücktreten und den Antrag anschauen kann, dann, sage ich mal, geschehen offensichtlich noch Zeichen und Wunder, auch was die Kulturpolitik in diesem Hohen Hause angeht. Denn jahrelang haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, Kulturinitiativen, die aus den Reihen der Fraktionen kamen, weitestgehend der Opposition überlassen. Bestenfalls haben Sie sich in Auseinandersetzungen mit uns darauf kapriziert, was eigentlich alles nicht geht, was wir nicht bedacht haben, und sozusagen Kultur nach Kassenlage beurteilt und die Finanzfrage aufgeworfen.

Es ist darauf Bezug genommen worden, dass dieser grundlegende Antrag 2007 – er ist zeitlich noch mal präzisiert worden, Oktober 2007 – hier behandelt wurde. Ich möchte darauf verweisen, dass seinerzeit die Fraktion DIE LINKE, damals noch als PDS-Linkspartei vorgetreten ist und für diesen Sachverhalt geworben hat. Es gab eine Reihe Skeptiker, die es zu überzeugen galt, aber es gab letztendlich ein einmütiges Votum. Seither, denke ich mal – das ist auch aus den Worten von Frau Bretschneider deutlich geworden –, ziehen alle an einem Strang und in eine Richtung. Das ist gut so und so sollte es bleiben.

Ich finde es auch gut, dass mit diesem Antrag verbunden wird, dass Sie den Weg der Landeshauptstadt Schwerin zum Titel „Weltkulturerbe“ mithilfe eines Erlebnisraumes verkürzen wollen und dabei besonders die kulturelle Bildung im Blick haben. Das halten wir für absolut richtig und wichtig. Dass Sie den Ehrenamtlern für ihr Engagement danken und Schulen, Kitas und Vereine einbeziehen wollen, ist vollumfänglich zu unterstützen. Und dass Sie allen Beteiligten danken, durch deren Einsatz die Sympathie vieler Schweriner Bürgerinnen und Bürger gewonnen wurde, um das Residenzenensemble auf die UNESCO-Liste zu bekommen, ist ehrenwert. Das sind alles Punkte, die wir unterstützen – deswegen mein eingangs hier vorgetragenes Votum unserer Fraktion.

Dennoch gibt es ein paar Sachen, die uns schon enttäuschen, weil es hier gestern wirklich eine heftige Debatte darüber gab, einen gemeinsamen Antrag zu Fragen „Jugend im Landtag“ vorzubringen, und darüber, was die Hinderungsgründe waren. Da müssen wir dann auch noch mal kritisch nachlesen, warum es dazu kam. Aber an dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren von SPD und CDU, wäre es eigentlich angezeigt gewesen, auf uns zuzukommen und zu sagen, wir haben diese Idee, wir haben auch die Substanz, diesen Antrag entsprechend zu formulieren, und es geht doch um den gemeinsamen Willen. Das hat uns schon enttäuscht, das will ich sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten wir
sogar ohne Aussprache hingekriegt. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

Dieser Antrag – ich will aber auch in dem Zusammenhang sagen, dass man ihn nicht nur für sich und für den Erlebnisraum Schloss und das Weltkulturerbe sehen darf – darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir auf dem Gebiet der Kultur, insbesondere der Museumspädagogik, viele Baustellen im Land haben. Es kommt darauf an, die Museen auch hier insgesamt weiterzuentwickeln. Der Bildungsausschuss, ja, Frau Berger, sehr geehrte

Damen und Herren des Bildungsausschusses, hat sich gerade in Rostock kundig gemacht und sich darüber verständigt, was ansteht. Museumspädagogik ist ein ganz großes Thema, genauso wie die Fachkräftesicherung in den Museen. Auch das will ich in diesem Zusammenhang erwähnen, weil wir, wenn wir diesen Sachverhalt aufrufen und wenn wir über dieses Thema reden, nicht allein über Schwerin reden, sondern insgesamt über die kulturelle Infrastruktur in unserem Land.

Und weil es um Schloss und Schlossgarten geht und somit im gewissen Sinne letztendlich über die Stadtgrenzen Schwerins hinausschauend eben um Schlösser und Gärten, Parks und Gutsanlagen insgesamt, denke ich, Herr Bildungsminister, auch an den staatlichen Gartenkonservator. Ich habe die große Hoffnung, dass nach dieser langen Odyssee und diesen ganzen Verzögerungen, die es auf diesem Gebiet gegeben hat, die nicht allein beim Bildungsministerium zu verorten sind, sondern selbstverständlich auch bei der Hochschule, dass diese unklare Situation spätestens im Herbst ein Ende haben wird und wir wieder einen staatlichen Gartenkonservator im Land haben, der diese Fragen fachkundig betreut.

Wenn wir über dieses Thema reden, ist es uns LINKEN auch wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir mit Sorge auf einige Museumsstandorte im Land schauen. Wir haben gerade im Bildungsausschuss erfahren, dass es drei renommierte Museen in diesem Land gibt, deren Existenz akut gefährdet ist. Bei den Mönchguter Museen kann der Förderverein die damit verbundenen Ressourcen, die notwendig sind, nicht stemmen. Das Handwerkmuseum in Gingst ist bedroht und, das ist besonders brisant, das im Blaubuch – das ist das renommierte Verzeichnis national bedeutsamer Museen – enthaltene Schliemann-Museum in Ankershagen ist ebenfalls in seiner Existenz bedroht. Darauf möchten wir hinweisen. Das sind Themen, die mit diesem Antrag auch etwas zu tun haben.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist – wie gesagt, wir unterstützen diesen Antrag –, dass wir in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen möchten, dass der nicht ohne finanzielle Folgen ist, auch nicht ohne finanzielle Folgen für die Stadt Schwerin. Nun kann man sagen, die Stadt Schwerin bekommt über den Hauptstadtvertrag Mittel zugewiesen und kann diese auch einsetzen, aber wie wir wissen, ist ein Großteil der Mittel, die Schwerin für den Landeshauptstadtvertrag bekommt, schon für den Erhalt des Mecklenburgischen Staatstheaters gebunden. Das ist uns ebenfalls wichtig. Aber um den Erlebnisraum Schloss letztendlich mit dem Schloss Schwerin mit Leben erfüllen zu können, braucht Schwerin an dieser Stelle auch finanzielle Unterstützung. Ein Verweis allein auf den Hauptstadtvertrag und die damit verbundenen Mittel reicht nicht aus. Das möchten wir hier anmerken.

So weit unsere Bemerkungen zu diesem Antrag, den wir, wie gesagt, unterstützen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landtagspräsidentin hat schon sehr umfangreich in den Antrag

eingeführt. Man soll ja zuerst etwas Positives sagen: Ich finde es gut, Herr Koplin, lieber Torsten, dass ihr den Antrag so unterstützt, und nun können wir uns natürlich noch darüber ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir hätten den ja auch gemeinsam machen können wie 2007. – Zuruf von Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Man kann vieles gemeinsam machen. In diesem Landtag ist ja jede Fraktion abwechselnd darüber mal betrübt gewesen, dass man irgendwas nicht gemeinsam gemacht hätte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hier geht es aber um eine gemeinsame Sache, da kann man auch mal sauer sein.)

Ich denke, man kann über so was auch immer reden, man kann sich darüber streiten, wer es erfunden hat, Herr Holter. Man kann auch, wie Sie, wieder dazwischenrufen und das kaputtbrüllen, das kann man natürlich alles machen. Das wird aber, glaube ich, dieser Sache nicht ganz gerecht.

Noch mal kurz: Worum geht es hierbei? Das Museumskonzept für das Schweriner Schloss soll überarbeitet werden, um es inhaltlich auf die Welterbepositionierung des Residenzensembles Schwerin auszurichten. Ein modernisierter Bildungs- und Erlebnisraum für Einheimische, aber auch für Touristen aller Altersgruppen, der den Vorgaben der UNESCO entspricht, soll geschaffen werden. Und es soll eine Prüfung erfolgen, welcher externe Sachverstand für die Umsetzung infrage kommt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben wir alle gelesen.)

Die CDU, das wird Sie nicht wundern oder vielleicht auch doch, hat den Prozess, das ehemalige Residenzensemble Schwerin mit den angrenzenden Parkanlagen, dem Alten Garten und seinen Baudenkmälern zum Weltkulturerbe UNESCO zu erklären, von Anfang an aktiv unterstützt, sicherlich wie alle anderen Fraktionen, auch in der Stadtpolitik vor Ort. Die CDU setzt sich dafür ein, und das ja schon seit vielen Jahren, dass das historische Erbe Mecklenburg-Vorpommerns auch für zukünftige Generationen bewahrt wird.

Und weil Herr Koplin fast schon in eine allgemeine kulturpolitische Debatte abgeglitten ist, will ich das zumindest an einem Punkt auch tun: Auch für uns ist das vor allem für die nächste Legislaturperiode von großer Bedeutung, dass gerade für den Unterhalt denkmalgeschützter und ortsprägender Gebäude, ob in unseren kulturhistorisch bedeutenden Städten oder auch im ländlichen Raum, deutlich mehr getan wird. Aus unserer Sicht bedarf es in der nächsten Legislaturperiode, vor allem wenn wir auch an die Schlösser und Herrenhäuser denken, eines eigenständigen Landesdenkmalschutzprogramms.

In dieser Sache will ich es dann auch bewenden lassen. Herr Koplin und auch Frau Bretschneider haben es gesagt, hier sind am Ende alle gefordert: die Kommune, das Land, aber auch der Bund, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen, damit diese Bewerbung in Zukunft Erfolg hat und wir den UNESCO-Welterbtitel für dieses Ensemble bekommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Sylvia Bretschneider, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Berger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch uns liegt dieser Welterbeantrag sehr am Herzen und darum werden wir dem Antrag zustimmen, auch wenn die Regierungsfractionen die Hürden für eine Zustimmung ziemlich hoch gesetzt haben. Es hätte dem Anliegen sicherlich nicht geschadet, wenn Sie mit den Lobeshymnen und Selbstbeweihräucherungen auf die Landesregierung etwas sparsamer umgegangen wären, denn der eigentliche Inhalt des Antrages beginnt erst auf Seite 2.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pst!)

Die Initiative für die Bewerbung um den Weltkulturerbetitel ging ja bekanntlich gar nicht von der damaligen Landesregierung oder vom Landtag aus, sondern von dem Verein Pro Schwerin e.V. Diese Bewerbung haben wir also dem ehrenamtlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in Schwerin zu verdanken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn schon so viel Lob verteilt wird, hätte sich das doch zumindest im Antragstext auch wiederfinden können.

(Egbert Liskow, CDU: Bloß die
GRÜNEN waren nicht dabei.)

Stattdessen klingt es nun eher so, als habe es erst den Beschluss des Landtages, der Landesregierung und von Stadt und Land gegeben und danach hätten sich Vereine auch dafür engagiert. Das stellt die tatsächliche Reihenfolge aber deutlich auf den Kopf.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Aufnahme des Residenzensembles in die Weltkulturerbeliste wäre deshalb für Schwerin und seine Bürgerinnen und Bürger ein großer Erfolg und würde die Bedeutung der Kulturlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal steigern. Wir halten es darum für richtig, in eine erfolgreiche Bewerbung zu investieren, zumal die eingesetzten Mittel ja zu einem größeren Teil dem Erhalt und der Präsentation der Baudenkmäler und Kulturgüter zugutekommen sollen. Vor diesem Hintergrund können wir auch der Weltkulturerbeprofessur grundsätzlich zustimmen. Für höchst problematisch halten wir dabei jedoch die Marotte des Ministers, immer wieder Stellen aus dem Ärmel zu schütteln – gerade in letzter Zeit verstärkt –,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Er hat weite Ärmel, der Minister.)

die per Pressemitteilung bekannt gegeben werden, jedoch vorher nicht hier im Parlament, zum Beispiel in den Haushaltsberatungen, besprochen werden. Die Opposition muss sich dann immer wieder auf den Weg machen, um zu schauen und über kleine Anfragen zu ermitteln, wo die durch Alleingänge zur Verfügung gestellten Gelder überhaupt herkommen und wo an anderer Stelle dieses Geld eingespart wurde. Dieses Katz-und-Maus-

Spiel sollte es bei einer vernünftigen und transparenten Haushaltsführung eigentlich nicht geben.

(Egbert Liskow, CDU: Wer ist denn die Katze?)

Der vorliegende Antrag hat im Prinzip nur einen einzigen konkreten Punkt, nämlich den Punkt III. Bei der Überarbeitung des Museumskonzeptes für das Schweriner Schloss sollen die Vorgaben für das UNESCO-Weltkulturerbe berücksichtigt werden. Bis auf die Forderungen nach einem niedrigschwelligen Angebot ist das allerdings nicht genauer ausgeführt und Konkretes ist dem Antrag nicht zu entnehmen. Es gibt auch keine finanzielle Förderzusage und es gibt keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den bisherigen Aktivitäten und Konzeptionen.

Unklar bleibt für mich in Punkt IV der Ansatz mit seinen Konsequenzen, dass es richtig ist, sich Sachverstand für das Konzept hinzuzuziehen. Was bedeutet das konkret? Irgendjemand muss das Museumskonzept ja machen und auch umsetzen. Soll jemand dafür eingestellt werden oder arbeitet – ich weiß es nicht – schon jemand daran? Und soll es einen ehrenamtlichen Beirat geben, der dann das Museumskonzept erarbeitet? Soll für diese Konzeptänderung Geld in die Hand genommen werden? Wenn ja, gehört es, finde ich, an dieser Stelle auch angekündigt. Denn was bringt es, wenn mühsam Sachverstand gesucht wird und der Landtag dann sagt, das ist ja schön und gut, was Sie alles machen könnten, finanzieren können wir das leider nicht oder wollen wir nicht. Insofern verstehen wir diesen Antrag weniger als einen konkreten Handlungsauftrag, sondern eher als ein neuerliches Grundbekenntnis für die Bewerbung und dieses Grundbekenntnis tragen wir GRÜNEN gerne mit.

Ich will aber auch erwähnen, dass es im Zusammenhang mit der Welterbbebewerbung einigen Unmut im Land gibt. Ich will daran erinnern, dass sich der Landtag in dieser Wahlperiode ebenfalls sehr einmütig für die Welterbbebewerbung des Doberaner Münsters ausgesprochen hat. Ich denke, wenn die dortigen Macher das Gefühl haben, vom Land nicht so sehr unterstützt zu werden, wie es bei der Schweriner Bewerbung der Fall ist, dann ist dieses Gefühl durchaus berechtigt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass sich das Engagement des Landes für den Erhalt und die Nutzung von Gutshäusern und Schlössern sehr einseitig auf den mecklenburgischen Landesteil konzentriert. Ich weiß nicht, ob es Ihnen schon aufgefallen ist, dass der vorpommersche Landesteil hier seit vielen Jahren klar benachteiligt ist. Die großen Investitionen, egal ob Schloss Ludwigslust, Bothmer oder auch das Schweriner Schloss, sie geschahen alle in Mecklenburg, genauer gesagt im westlichen Teil Mecklenburgs. Für wichtige Bauten in Vorpommern fehlte bisher das Geld, zum Beispiel für das Schloss Ludwigslust in der Nähe,

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nichts gegen
Ludwigslust! Das will ich mal deutlich sagen.)

nein, Ludwigslust in der Nähe von Greifswald, immerhin das einzige im Wesentlichen noch erhaltene Renaissanceschloss der pommerschen Herzöge, die in Wolgast residierten.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist auch das schönste.)

Darum erwarten wir, dass das Land seinen Blick wieder stärker auf Vorpommern richtet, denn die Gleichbehandlung der Landesteile gilt natürlich auch für den Erhalt der Bau- und Kulturdenkmäler in diesen Regionen. Unserer Ansicht nach braucht man hierfür nicht extra einen Staatssekretär in Demmin. Wer will, kann den Handlungsbedarf, der auch im vorpommerschen Landesteil existiert, durchaus von Schwerin aus erkennen. Wir wollen – das möchte ich ganz deutlich sagen – keine Neiddebatte um die Landesförderung. Die Schweriner Bewerbung ist sinnvoll und bietet viele Chancen, darum unterstützen wir sie. Aber wir verbinden diese Unterstützung ausdrücklich mit dem Appell, beim Engagement für Schlösser und Gutshäuser in unserem Land über den mecklenburgischen und Schweriner Tellerrand hinauszuschauen.

Die Anerkennung als Weltkulturerbe vergrößert nicht nur Touristenströme. Sie bringt auch Pflichten mit sich. So wurde der Kölner Dom, der 1996 von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärt wurde, im Juli 2004 in die „Rote Liste des Welterbes in Gefahr“ aufgenommen. Grund ist die Gefährdung der visuellen Integrität des Domes und der einzigartigen Kölner Stadtsilhouette durch Hochhäuser, die an der dem Dom gegenüberliegenden Rheinseite geplant sind. Noch bekannter ist der Fall der Waldschlösschenbrücke in Dresden, wo die UNESCO das erste Mal den Welterbestatus wieder zurückgezogen hat.

Das Umfeld des Schweriner Schlosses hat sich im Vergleich zu jenen Zeiten, in denen Baumeister Demmler noch in Schwerin wirkte, massiv verändert. Weitere bauliche Veränderungen, zum Beispiel Büro- und Geschäftshäuser entlang der Graf-Schack-Allee, sind geplant. Wie gesagt, der Titel wäre Verpflichtung, wäre Auftrag, auch die Natur- und Gartenlandschaft im Umfeld des Schlosses, die nach der neuesten Überarbeitung des Konzeptes verstärkt als Alleinstellungsmerkmal in den Welterbeantrag einfließen soll, welterbegerecht zu erhalten und zu pflegen. Um dies zu tun, müssten sich Stadt und Land darüber verständigen, was denn nun in Schwerin vorrangig mit Unterstützung des Landes entwickelt werden soll. Ist es das Wassertourismuskonzept, das zahlreiche Eingriffe am Schweriner See vorsieht? Ist es eine Bundesgartenschau, die eben solche Veränderungen mit sich bringt und besondere Anforderungen an die Stadtentwicklung stellt? Oder ist es das Weltkulturerbekonzept?

Wir glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren, alles zusammen lässt sich nicht vereinbaren. Wir bitten deshalb um Konzentration und Fokussierung auf das, was aus unserer Sicht die nachhaltigste, weil langfristige Verbesserung wäre. Und das ist aus unserer Sicht auf jeden Fall der Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“, der unsere Landeshauptstadt noch stärker als bisher und vor allem langfristig einem Weltpublikum öffnen würde.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD: Publikum!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte mich jetzt auch kurzfassen wie mein Kollege Marc Reinhardt.

(Heiterkeit und Beifall Marc Reinhardt, CDU –
Egbert Liskow, CDU: Mach das nicht!)

Es ist im Grunde durch die Präsidentin alles gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Trotzdem habe ich ja eine Rede,

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und ich werde zumindest ein paar Aspekte herausnehmen.

Ich bedanke mich für die Unterstützerrede meines Kollegen Torsten Koplin,

(Egbert Liskow, CDU: Oh! Sehr gut.)

das war sehr gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Und, Frau Berger, es kostet alles Geld und das Weltkulturerbe kostet Geld und wird Geld kosten. Dass das in diesem Antrag noch nicht irgendwo erschienen ist, bedeutet ja, dass wir noch Jahre brauchen, um das alles zu richten.

Zwei Dinge verbinden sich mit dem Antrag „Erlebnisraum Schloss Schwerin“: die Erweiterung der historischen Räume zu einem Ort der erlebbaren Geschichte und die Stärkung der Bewerbungsbemühungen um den Titel des UNESCO-Welterbe. Mit dem Prädikat „Welterbe“ verbinden sich eine hohe internationale Aufmerksamkeit und ein starkes Bekenntnis für den Erhalt des Erbes. Bereits jetzt ist es uns gelungen, die ehemalige Residenz mecklenburgischer Herzöge bekannt zu machen. Circa 200.000 Menschen besuchen jährlich derzeit das Schloss. Wenn man im Internet nach den schönsten Reisezielen in Deutschland sucht, wird das Schweriner Schloss immer empfohlen.

Meine Damen und Herren, vieles hat meine Kollegin, die Präsidentin, schon erwähnt: wann das Schloss gebaut wurde, dass es dem Historismus angehört, also einer Kombination von Architekturstilen, die man mischen kann, wer hier mitgewirkt hat, nämlich Gottfried Semper, Zwirner, Stüler, Lenné, alles bekannte Bau- und Gartenkünstler. Das Ensemble ist in die Schweriner Seenlandschaft eingebettet. Wenn wir uns umschauen, sehen wir, dass sich die Kultur- und Naturlandschaft auf wunderbare Weise miteinander verbinden.

Um dieses Ensemble zu erhalten, sind ständig Anstrengungen gefordert. So ist die Initiative des Finanzministeriums für die dringend erforderliche Sanierung der historischen Räume sehr zu begrüßen und die adäquate Vermittlung der Inhalte der Bewerbung, wie sie der Bildungsminister im Maßnahmenplan für die Welterbebewerbung angekündigt hat. Es bietet sich eingehend mit der Sanierung der historischen Räume also nun die Chance, die Inhalte der Ausstellung neu festzulegen und bei der Gelegenheit für ein internationales Publikum zu erschließen. Damit das Schloss als Erlebnisraum auch ein internationales Publikum begeistert, ist die Einbindung von versierten Experten sehr wichtig. Ich bitte daher um Zustimmung für den Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5525.

Hierzu wurde im Rahmen der Begründung ein mündlicher Änderungsantrag gestellt, über den ich zunächst abstimmen lasse. Ich lese ihn noch einmal vor. In Ziffer I des Antrages wird in Satz 1 das Datum „17. Juni 2007“ durch das Datum „17. Oktober 2007“ ersetzt. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte die Fraktion der NPD. Damit ist der mündlich vorgetragene Änderungsantrag angenommen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5525 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/5525 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen bestand Einvernehmen, an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 99 aufzurufen. Ich sehe und höre hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 99:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Tag der Menschen mit Behinderungen, Drucksache 6/5514.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Tag der Menschen mit Behinderungen
– Drucksache 6/5514 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Ende einer Legislaturperiode ist immer auch Anlass, Bilanz zu ziehen, zu betrachten, welche politischen Themen aufgerufen, behandelt und mit Beschlüssen versehen wurden. Selbstverständlich muss eine solche Bilanz auch das in den Blick nehmen, was nicht gelang, was offenblieb und was des zukünftigen Handelns bedarf.

Zu Letztgenanntem gehört aus unserer Sicht die Durchführung des Tages der Menschen mit Behinderungen. Der bisher erste und einzige Tag der Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Formats einer quasi parlamentarischen Tagung fand am 28. Oktober 2010 in diesem Saal statt. Er ging auf die Initiative des damaligen, leider bereits verstorbenen Vorsitzenden des Sozialausschusses, des FDP-Abgeordneten Ralf Grabow zurück und wurde durch ein 15-köpfiges ehrenamtliches Gremium bei begleitender Unterstützung durch die Landtagsverwaltung vorbereitet.

Der seinerzeit durchgeführte Tag der Menschen mit Behinderungen fand eine gute öffentliche Resonanz. Anwesende Abgeordnete, unter anderem die Abgeordneten Barbara Borchardt und Thomas Schwarz, würdigten zu Recht seitens der Fraktion DIE LINKE beziehungsweise der Fraktion der SPD das großartige Engagement der

66 Expertinnen und Experten in eigener Sache. Der für die CDU-Fraktion sprechende Abgeordnete Dr. Armin Jäger sagte mit Blick auf Dokumente der Tagung, ich zitiere: „Das ist Futter, das ist Arbeit für Landtagsabgeordnete. Wenn Sie etwas beschließen, dann haben wir Sie dazu eingeladen, und dann gebietet es die gegenseitige Achtung, dass wir uns damit befassen. Ich sage das für mich persönlich, aber ich glaube, das kann ich auch für meine ganze Fraktion sagen.“ Zitatende.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen hatten drei zentrale Themenfelder bearbeitet und hierzu Leitanträge vorgelegt. Das sind die Themen inklusive Bildung, Barrierefreiheit und trägerübergreifendes Persönliches Budget gewesen. Auf allen drei Politikfeldern hat sich seither einiges getan.

Zur inklusiven Bildung liegen der Bericht der Landesregierung mit dem Titel „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“ und die Empfehlung sowie der Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur hierzu vor. Darin wird das Ziel bestimmt, erfolgreiche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mehrere Aufgaben definiert:

1. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ soll reduziert werden.
2. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss mit Berufsreife soll gesenkt werden.
3. Maßnahmen zur Begabtenförderung sollen durchgeführt werden.
4. Das gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Handicap soll überall, wo notwendig und möglich und wo es die Eltern wünschen, realisiert werden.
5. Inklusion in Bildung umfasst auch die gelingende sprachliche und kulturelle Integration Geflüchteter.

Zu der von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE konzipierten Inklusionsstrategie gibt es ein beachtenswertes Positionspapier des Städte- und Gemeindetages. Es gibt Hinweise zu den für eine gelingende Inklusion im Bildungssystem erforderlichen räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattungen sowie zur dauerhaften Finanzierung. Dies zu erwähnen, ist uns wichtig, denn es macht deutlich, dass das, was die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen beschäftigte, nach wie vor ein sehr wichtiges politisches Thema in unserem Land ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, es hat gefruchtet, dass der 1. Tag der Menschen mit Behinderungen seinerzeit das Thema Barrierefreiheit aufrief. Durch viele bauliche und technische Maßnahmen wurden seither Barrieren und Hindernisse beseitigt. Genannt seien diesbezüglich das sogenannte Aufzugsprogramm oder der altersgerechte Umbau von Wohnungen beziehungsweise des Wohnumfeldes. Impulse hierfür gingen, das kann man

mit Fug und Recht so sagen, auch vom 1. Tag der Menschen mit Behinderungen aus.

Auch hinsichtlich des in Mecklenburg-Vorpommern geltenden Rechtsrahmens hat sich einiges bewegt. Im Frühjahr dieses Jahres wurden im Zusammenhang mit der Novellierung der Landesbauordnung Bestimmungen zur Barrierefreiheit weiterentwickelt. Nunmehr gilt, dass bei Häusern mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoss oder ein Aufgang barrierefrei sein muss. Auch entscheidet weiterhin die Baubehörde und nicht der Bauherr, ob das Herstellen von Barrierefreiheit zu aufwendig ist oder nicht.

Ginge es nach uns LINKEN, wäre der rechtliche Rahmen in Fragen der Barrierefreiheit noch deutlich erweitert worden. Wir wollten barrierefreie Wahllokale, wir wollten, dass bereits in der Planungsphase die Einhaltung von Vorschriften der Barrierefreiheit geprüft wird, und wir wollten, dass zukünftig Gemeinschaftsräume und Abstellräume überall barrierefrei zu sein haben.

Wenn es um Barrierefreiheit geht, ist jedoch auch festzustellen, dass es insbesondere im Gesundheitsbereich manch Beklagenswertes gibt. So sind lediglich 47 Prozent der ambulanten Arztpraxen barrierefrei zugänglich. Dieser Fakt bedeutet zweierlei: zum einen, dass mehr als die Hälfte der ambulanten Arztpraxen für Menschen mit Handicap nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, und zum anderen, dass in diesem Umfang die Freiheit der Arztwahl nicht gewährleistet ist. Auf diese Weise werden Maßgaben des Artikels 25 der UN-Behindertenrechtskonvention – also ratifiziertes internationales Recht – nicht erfüllt, aber auch die Bestimmungen des Paragraphen 76 des SGB V – also nationales Recht – unterlaufen.

Deshalb stellten wir LINKEN seinerzeit im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen einen Antrag mit dem Ziel, 3 Millionen Euro pro Jahr für ein Zuschussprogramm zum Barriereabbau bei Arztpraxen, Apotheken bis hin zu Freizeittreffs aufzulegen. Auch dieses Ansinnen wurde seitens der Regierungskoalition leider reflexartig abgelehnt. Es bleibt festzustellen, dass es auch zum Thema Barrierefreiheit weitergehenden Diskussions- und Handlungsbedarf gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, um die Inanspruchnahme des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets war es zum Zeitpunkt des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen nicht gut bestellt. Heute, sechs Jahre später – so wird uns aus Expertenkreisen mitgeteilt –, sieht es nicht besser aus. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Zahl der Beratungsstellen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget ist rückläufig. Gab es beispielsweise vormals spezielle Beratungsangebote in Neubrandenburg und Rostock, gibt es heute ein solches nur noch in Neubrandenburg. Die Trägerlandschaft wird als unübersichtlich eingeschätzt. Die Beratungsleistungen sind nicht allein im Zuge einer Antragstellung notwendig. Notwendig sind auch begleitende Beratungen nach einer etwaigen Bewilligung eines solchen Persönlichen Budgets.

Hoch problematisch ist aus unserer Sicht, dass das Persönliche Budget in vielen Fällen an die Einkommens- und Vermögenssituation geknüpft ist, sodass Betroffene nur Anspruch auf die damit verbundenen Leistungen haben, wenn sie Sozialfälle sind.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Zustand, der für uns inakzeptabel ist. All dies zeigt, dass auch zum Themenfeld trägerübergreifendes Persönliches Budget weiterhin Diskussions- und Handlungsbedarf vorhanden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf dem 1. Tag der Menschen mit Behinderungen haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer deutlich gemacht, dass für sie das sozialstaatliche Prinzip „Nichts über uns – ohne uns!“ Geltung haben muss. Aus den Reihen der Landespolitik wiederum ist signalisiert worden, dass es um Einbeziehung und Partizipation der Betroffenen geht, dass uns die Einmischung von Expertinnen und Experten in eigener Sache hochwillkommen und wichtig ist. Mit einer Bestätigung unseres Antrages, sehr geehrte Damen und Herren, senden wir das Signal, dass beides nach wie vor gilt. Insofern bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse. Bitte.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Menschen mit Behinderungen – das steckt schon im Begriff – müssen mit Einschränkungen und Hindernissen zurechtkommen. Einige davon haben ihnen Körper oder Geist auferlegt, andere aber sind Barrieren, die Gesellschaft oder Infrastruktur geschaffen haben. Wer Inklusion, wer die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen umsetzen und leben will, der muss daran mitarbeiten, möglichst viele dieser gemachten Barrieren abzubauen. Das wiederum kann nur gelingen, wenn es überhaupt ein Bewusstsein dafür gibt, welche Wege wir welchen Menschen wie verstellen. Dieses Bewusstsein schaffen wir nur, wenn das Thema Inklusion wahrgenommen wird, wenn es also in der Öffentlichkeit stattfindet. Insofern begrüße ich Ihren Antrag, sehr geehrter Herr Koplin, weil Sie das Thema hier noch mal auf die Agenda rufen.

Für die Landesregierung war und ist die Politik für und mit Menschen mit Behinderungen eine wichtige und ernstgenommene Aufgabe. Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion ein gesamtgesellschaftliches Thema geworden und für uns ein ressortübergreifendes, das wir bei all unserem Handeln berücksichtigen. Deshalb gibt es auch einen entsprechenden Maßnahmenplan der Landesregierung, in den sich ein Blick durchaus lohnt, weil er zeigt, dass wir vieles auf den Weg gebracht haben, das Inklusion und Barrierefreiheit in Mecklenburg-Vorpommern aktiv vorantreibt.

Ich erspare Ihnen an dieser Stelle eine Auflistung, möchte aber zumindest das Modellprojekt „Budget für Arbeit“ hier noch einmal hervorheben, weil es einen Anreiz in einem so wichtigen Bereich setzt, wenn es um ein möglichst selbstbestimmtes Leben geht, den eigenen Job. Indem wir Arbeitgebern die Belastungen ausgleichen, die ihnen entstehen, wenn sie jemanden mit Behinderung sozialversicherungspflichtig anstellen, schaffen wir für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer reelle

Chancen, die sonst vermutlich schwer zu greifen gewesen wären.

Meine Damen und Herren, da Sie das Thema auf die Tagesordnung gehoben haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, einen wichtigen Partner unserer Politik hervorzuheben, den Integrationsförrat. Er berät die Landesregierung bei so gut wie allem, was die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention tangiert, allein in dieser Legislaturperiode bei mehr als 200 Gelegenheiten. Ich bedanke mich daher bei allen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und die wertvolle Beratung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil dieser Antrag den Blick in die nächste Legislaturperiode richtet, sage ich Ihnen, was aus meiner Sicht die ersten und zentralen Schritte sind, die wir hier gehen müssen: zum einen, das neue Bundesteilhabegesetz möglichst gewinnbringend für die Betroffenen umzusetzen, und zum anderen, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Rechte auch in die Landesverfassung aufzunehmen. Sicherlich ist es auch eine Prüfung wert, einen regelmäßigen Tag der Menschen mit Behinderungen im Kalender des Landes zu implementieren. Ich halte das aber für keine Aufgabe, die man dem künftigen Landtag hier und jetzt ins Heft schreiben sollte. Ob und wie sie sich mit einem solchen Anliegen befassen, ist Sache der zukünftigen Abgeordneten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, in Mecklenburg-Vorpommern sind circa 14,5 Prozent der Bevölkerung leicht oder schwer behindert, das bedeutet, jeder siebente in Mecklenburg-Vorpommern lebende Einwohner. Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf Integration in das gesellschaftliche Leben sowie auf Anerkennung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Es ist auch der Wille und das Ziel der CDU, dass man dieses umsetzt.

Aber ich habe noch mal auf den Antrag geguckt. In dem Antrag der LINKEN geht es um den Tag der Menschen mit Behinderungen und insofern darf ich mit Zustimmung der Präsidentin zitieren, was die Landtagspräsidentin als Schirmherrin dieser Veranstaltung vom Jahr 2010 in der Broschüre gesagt hat: „Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß, die Entscheidung, dass sich der Tag der Menschen mit Behinderungen am Altenparlament orientieren soll, ist nicht bei allen Verbänden auf Zustimmung gestoßen. Dennoch hat sich die überwiegende Mehrheit des Organisationskomitees dafür ausgesprochen ...“ Und ich darf weiter zitieren: „Wie Sie alle wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Schloss zu Schwerin ein denkmalgeschütztes Gebäude, in dem man schon aus historischen Gründen Barrierefreiheit leider nicht im gewünschten Umfang umsetzen kann. In diesem Zusammenhang wurden auch sicherheitsrelevante Bedenken erhoben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war damals Mitglied in diesem Organisationskomitee. Es gab viele,

viele Bedenken von den Verbänden zu diesem Tag hier im Schloss. Zum einen stand die Sicherheit infrage. Man fragte sich: Wenn hier ein Brand ausbrechen sollte – was keiner hofft –, wie bekommen wir dann die Rollstuhlfahrer sicher aus diesem Gebäude?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es sind doch nicht alle Rollstuhlfahrer hier!)

Das war eine riesengroße Diskussion.

Zweitens. Die Vorstellung, die man hatte, war nicht, dass hier Teilnehmer auf Delegiertenbasis sind, sondern man hatte die Vorstellung, dass dieser Tag so ablaufen soll wie der Tag der offenen Tür hier im Landtag. Alle Leute sollten hier herein. Letztendlich hat man sich geeinigt, weil das nicht organisiert werden konnte, auch aus Sicht der Barrierefreiheit, dass man diese Veranstaltung nur – „nur“ in Anführungsstrichen – auf Delegiertenbasis aus den einzelnen Vereinen und Verbänden hier durchführen kann.

Meine Frage geht an die Fraktion DIE LINKE: Hat man einfach mal im Vorfeld mit den Verbänden und Vereinen darüber gesprochen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ja, ich sage nachher was dazu.)

welche Vorstellung man von diesem Tag hat? Denn ihnen wieder was aufzuzwingen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wieder was aufzuzwingen?)

ich denke, das Motto ist „Selbstbestimmtes Leben“ und sie müssen selbst entscheiden, wie dieser Tag gestaltet werden soll und wo dieser Tag durchgeführt werden soll. Will man den Tag wirklich als offen, so, wie wir das hier am Tag der offenen Tür haben? Das war das, was sie gerne hätten. Sie wollten sich als Verein, als Verband hier vorstellen, damit jeder die Möglichkeit hat zu sehen, welche Aktivitäten und welche Aufgaben in den einzelnen Vereinen und Verbänden durchgeführt werden. Insofern kann ich der Ministerin nur recht geben. Wir sollten uns die Zeit lassen, uns mit dem Thema noch mal befassen und auch mit den Vereinen und Verbänden sprechen und fragen: Welche Vorstellungen habt ihr? Wie soll so ein Tag ablaufen und ist das Schloss dafür geeignet? Das ist die entscheidende Frage.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das steht nicht in unserem Antrag.)

Das steht überhaupt nicht im Antrag.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben nur gesagt, dass mindestens einmal oder zweimal so ein Tag stattfinden soll,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann das doch auch woanders machen.)

aber wie der stattfinden soll und dass man schon vorher mit den Vereinen und Verbänden ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wenn er das machen würde, dann wäre das
auch nicht in Ordnung, dann hätten Sie auch
gemeckert. Ist das jetzt Ihre Argumentation? –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir meckern nicht darüber. Wir haben nur gesagt, dass
die Leute selbst bestimmen sollen, wie der durchgeführt
wird. Wir sollen ihnen nichts aufdiktieren. Insofern wer-
den wir diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abge-
ordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte
Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-
ren Abgeordnete!

Herr Schubert, das war jetzt eben eine etwas dünne
Argumentation. Es hat niemand gesagt, dass das im
Schloss stattfindet.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Richtig, das
steht da doch auch gar nicht im Antrag.)

Wenn ich es richtig verstanden habe,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Er hat doch nur Beispiele gesagt.)

geht es ja darum, in jeder Legislatur so einen Tag durch-
zuführen, so habe ich zumindest den Antrag gelesen,
und der war relativ eindeutig.

Wir waren in der 5. Legislaturperiode nicht dabei. Wenn
ich das richtig in Erinnerung habe, war gerade der Abge-
ordnete Herr Grabow dort jemand, der sich sehr dafür
eingesetzt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und wer die Szene kennt, der weiß, dass es da sehr
unterschiedliche Ansätze gibt und dass es Vereine und
Träger gibt, wo es sehr viele Funktionäre gibt, die auch
manchmal ein bisschen lauter sind

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und die man vielleicht etwas mehr hört, oder ebenso
Bereiche, die ein bisschen leiser sind. Die Frage ist doch:
Wie definieren wir Behinderung? Sind es denn nur die
sichtbaren Behinderungen, mit denen wir ein bisschen
empathisch umgehen, oder sind es nicht ganz andere
Behinderungen, die hier zurzeit oder draußen im Alltag
häufig hinten runterfallen? Das verstehe ich unter so
einem Tag für Menschen mit Behinderungen und Handi-
caps, dass die dort zu Wort kommen, und es ist für viele
schwer, sich hier zu artikulieren.

Ich denke schon, dass man auch über ein Format disku-
tieren muss. Da gebe ich Ihnen recht. Ich weiß nicht, ob
so ein Format wie ein Altenparlament, wohin häufig De-
legierte kommen, die man schon aus anderen Kontexten
kennt, das richtige Format ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich erinnere an das Schlossgespräch vom Landesfrauenrat,
wo man hier versucht hat, in die Ausschüsse zu gehen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

in den Bildungs- und in den Sozialausschuss, und einen
Markt in der Lobby gemacht hat, wo die Vereine – dort sind
es die Mitgliedsvereine – sich haben darstellen können.

Ich stelle mir vor – in dieser Legislaturperiode passiert da
ja nicht mehr viel –, dass wir uns, das wäre etwas Kon-
struktives, am Anfang der nächsten Legislaturperiode im
Sozialausschuss da ransetzen und einen sogenannten
Plan machen. Dann können wir hier über bestimmte Punk-
te reden. Ich denke, es gibt viele Punkte, über die wir
reden sollten. Herr Koplin hat einige gebracht. Aber ich
denke – aus Erfahrung und aus vielen Gesprächen, die
ich führe, gerade mit jungen Leuten –, es gibt eine ganz
andere Darstellung vom Leben mit Behinderung. Bei-
spielsweise gibt es das Problem, dass ein Behinderungs-
grad gar nicht angerechnet wird. Das heißt: Wo sind meine
Rechte als Mensch mit Handicap? Wie werden beispiele-
weise Behinderungen eingestuft, wenn es vielleicht eine
psychische Erkrankung ist? Wir haben zwar gestern das
PsychKG verabschiedet, aber die Frage ist ja immer auch:
Wie haben diese Menschen eine Lobby? Ich denke, dass
hier noch mehr getan werden muss.

Wenn ich hier vorne schon stehe, kann ich noch mal
einen Wunsch äußern.

(Jochen Schulte, SPD: Nee.)

Wir haben den Livestream und ich habe mir gestern noch
mal einen Mitschnitt aus dem Bundestag angeguckt. Da
läuft immer unten drunter so eine Art Untertitel.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Textband.)

Das wäre vielleicht etwas, was wir perspektivisch in Angriff
nehmen könnten. Das ist auch schon diskutiert worden.
Das sollten wir aus diesem Antrag heute mitnehmen, uns
hierüber noch mal Gedanken machen, zumindest diese
Zugänge zu erleichtern. Ich glaube, das ist sehr einfach.

Wir werden als Bündnisgrüne diesem Antrag zustimmen.
Er ist letztendlich relativ unschädlich und ...

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD –
Heiterkeit bei Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wie?

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch
immer relativ positiv, wenn man so
etwas über einen Antrag sagen kann.)

Na ja, Herr Schulte, wir haben auch andere Anträge
schon gehabt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht
von uns. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Darüber lässt sich immer streiten.

Aber ich denke, gerade das Bundesteilhabepaket, was
zurzeit diskutiert wird, was gerade für das Land oder für
die Menschen neue Möglichkeiten bietet, ist ein guter
Ansatzpunkt.

Den Maßnahmenplan, Frau Hesse, haben Sie ja erwähnt. Den hatte ich auch hier bei mir auf dem Zettel stehen. Es ist natürlich so, dass darin sehr vieles unkonkret ist. Da kann man diskutieren, wie sehen die Menschen, die es betrifft, diesen Maßnahmenplan.

Und wir haben auch Hausaufgaben aus der Enquete-kommission. Da gibt es für die bestimmten Bereiche ganz viel Handlungsbedarf. Die Frage ist gerade bei Behinderungen, welche Behinderung ich denn meine. Wir haben eine Generation, die perspektivisch mehr mit dem Rollator durch das Land zieht,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Auch. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und ich weiß nicht, wie das aussieht in diesem Schloss, wenn mehr Menschen nicht nur mit dem Rollstuhl reinkommen oder hier Besucher sind, sondern letztendlich auch mit Gehhilfen. Von daher denke ich, wir sollten diesen Bereich intensiver betrachten und so einen Tag nutzen, um mit den Verbänden ins Gespräch zu kommen.

Ich glaube, ein Punkt ist noch mal sehr wichtig, das ist perspektivisch die Beratungslandschaft. Das ist ein heißes Eisen. Aber das könnten wir zum Beispiel in so einem Kontext sehr gut diskutieren und dort einen Tagesordnungspunkt auf die Agenda setzen. Ich denke, Herr Heydorn, da ist viel zu tun. Lassen Sie uns das doch offensiv angehen! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Minister Harry Glawe: Jörg,
noch mal zur Sache, aber richtig!)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie wir von Frau Gajek gerade gehört haben, ist dieser Antrag quasi das Glyphosat unter den Landtagsanträgen. Von Glyphosat sagen die Pharmahersteller auch, das ist eine sehr verträgliche Geschichte.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist aber ein schräger
Vergleich, der hinkt auf allen vier Füßen.)

Insofern gucken wir mal, ob das mit der Parallele hier stimmt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mir, als ich die Einbringungsrede von Herrn Koplin gehört habe, die Frage gestellt, ob ich hier den falschen Antrag auf dem Tisch liegen habe. Das lief so ein bisschen nach dem Motto „Von hinten durch die Brust ins Auge“.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, da gibt es mehrere von.)

Auf dem Antrag steht „Tag der Menschen mit Behinderungen“ und Sie reden hier darüber, was Ihrer Meinung nach beim Thema „Hilfen für Menschen mit Behinderun-

gen“ durch die hiesige Koalition nicht umgesetzt worden ist. Das hätten Sie dann auch in Ihren Antrag schreiben können. Man muss hier nicht irgendwie Anträge tarnen

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und kommt dann mit einer Argumentation um die Ecke, die aus dem Antrag überhaupt nicht zu erkennen ist.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Die SPD ist nicht gegen einen Tag der Menschen mit Behinderungen, um Gottes willen! Aber mein Kollege Schubert hat ein Stück weit versucht, auf die Probleme aufmerksam zu machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So, so. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie ziehen selbst Parallelen zum Altenparlament. Das Altenparlament ist eine Delegiertenveranstaltung, wo Vereine und Verbände Delegierte hindelegieren, die dann bestimmte Themen beraten. Wie soll das laufen am Tag der Menschen mit Behinderungen? Soll das auch eine Delegiertenveranstaltung werden oder ist das dann für alle geöffnet?

Und natürlich ist die Frage berechtigt, wo das stattfinden soll. Auch ich erinnere mich an die Diskussionen, die im Vorfeld des Entstehens des 1. Tages der Menschen mit Behinderungen stattgefunden haben. Da gab es nämlich die Forderung, aus Sicherheitsgründen, in erster Linie aus brandschutztechnischen Gründen, ihn nicht im Schloss durchzuführen. Da gab es ganz, ganz großen Widerstand durch die Betroffenen gegen diese Geschichte. Die haben gesagt, wenn das Schloss für alle anderen möglich ist, dann muss das auch für uns möglich sein,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo, wie gesagt, diejenigen, die für Brandschutz und Rettung verantwortlich sind, stark dagegengesprochen haben. Das ist doch eine wichtige Geschichte, damit muss man sich doch auseinandersetzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und dann kommt immer auch der Aspekt der Inklusion, der von Ihnen vorgetragen wird. Ich finde, wir müssen uns erst mal darauf verständigen, welche Geschwindigkeit wir denn beim Thema Inklusion wollen und was letztendlich dort machbar ist. Also ich will darauf noch mal kurz eingehen. Inklusion heißt ja, es gibt keine Barrieren in den Menschen oder bei den Menschen, sondern die Barrieren sind das Umfeld der Menschen. Das ist ja ganz was anderes als das Thema Integration, wo jemand quasi integriert wird.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wenn man diesen umfassenden Begriff von Inklusion wirklich umsetzen will, dann muss man sich auch mal ehrlich machen und die Frage beantworten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was das letztendlich alles bedeutet für bestehende Gebäude, zum Beispiel also auch für dieses Schloss oder für alle Schulen, für Kindertagesstätten, was das im personellen Bereich bedeutet beim Thema Einsatz von Fachkräften, und letztendlich auch die Frage klären, was das denn kostet und wer derjenige ist, der diese immensen Kosten mit aufbringen könnte. Das wird man – das werden Sie mir zugestehen, Herr Koplin – nicht mit einem Tag der Menschen mit Behinderung lösen können,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat er aber auch nicht erwartet.)

sondern da muss man, denke ich, anders rangehen, und dafür ist letztendlich der Tag der Menschen mit Behinderung auch nicht wirklich hilfreich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann vielleicht noch ein Aspekt: Wir haben jetzt die vorletzte Landtagssitzung. Wir treffen uns morgen noch mal – es ist die letzte Landtagssitzung morgen in dieser Legislaturperiode –, und ich finde, so kurz vor Toreschluss jetzt mit so einem wichtigen Antrag zu kommen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie können ja zustimmen. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der in irgendeiner Form regeln soll, wie man das Thema weiterverfolgt oder so ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist jetzt aber ...)

Herr Jaeger, Sie reden doch sonst immer nur zu Windkraft

(Udo Pastörs, NPD:
Da verdient er Geld dran.)

und jetzt kommen hier

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber eine Meinung darf er noch haben?!)

dann auch noch ein paar andere Hinweise.

(Michael Andrejewski, NPD:
Vom Winde verwöhnt.)

Also langer Rede kurzer Sinn: Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ihnen fällt aber wohl auch
kein Argument mehr ein. – Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war aber jetzt
ein Eigentor. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Der Abgeordnete hat seinen Redebeitrag beendet.

(Stefan Köster, NPD: Bezahlen
Sie Ihre Mitarbeiter anständig! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Sozialdemokraten
raushängen lassen und Kapitalisten spielen. –
Jörg Heydorn, SPD: Besuchen Sie Ihren
Kollegen mal in seiner Sozialwohnung! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf erst mal feststellen, dass die Fraktion der NPD zu diesem Thema nicht gesprochen hat

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und offensichtlich die Situation von Menschen mit Behinderung für sie kein Thema ist.

(Stefan Köster, NPD: Wir
halten den Antrag für überflüssig. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich will ganz gern noch mal für den Antrag werben und auch für die Gründe – das knüpft an das an, was Herr Heydorn gesagt hat –, warum das jetzt sozusagen am vorletzten Beratungstag in dieser Legislaturperiode auf dem Tisch liegt. Wir haben, wie Sie alle, Bilanz gezogen und gesagt, was ist uns gut gelungen, welche Themen haben wir aufgeworfen, was haben wir gemacht. Wir haben festgestellt, hierzu haben wir uns in der letzten Legislaturperiode nicht verhalten, wir haben uns dazu nicht ausgetauscht. Wir werden das also nicht mehr organisieren können. Wir können aber ein Signal an die Abgeordneten der nächsten Legislaturperiode senden, und darum ging es uns.

Jetzt bin ich doch schon reichlich verblüfft, welche Argumente herhalten müssen. Also, Herr Heydorn, es ging nicht um das, was Sie hier teilweise konstruiert haben, sondern es ging um die Strukturen, die wir aufgeworfen haben. Und wenn Sie über Inklusion sprechen – da sind wir uns ja völlig einig, dass es ein komplexes Thema ist, und dass das durch einen Tag der Menschen mit Behinderungen nicht gelöst werden kann, ist auch klar –,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier ging es uns aber um etwas anderes, nämlich um den Rahmen für Beteiligung und Einflussnahme der Betroffenen in eigener Sache.

Nun haben Sie, Herr Schubert – Herr Schubert, Sie kriegen das immer wieder wunderbar hin, zu verblüffen, mit welchen Argumenten Sie da um die Ecke kommen –,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Mit gar
keinen! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie haben uns ja aufgefordert, wir sollen mal sagen, wie die Vereine und Verbände das sehen. Die Anregung, sich des Themas anzunehmen, kam aus einem sehr kritischen Beitrag. Wir laden uns in unsere Veranstaltungen nicht nur diejenigen ein, die unsere Position bestätigen, sondern in hohem Maße die, die uns kritisch gegenüberstehen und uns auf die Füße treten. Einer von denjenigen war im vergangenen Herbst Peter Braun vom Allge-

meinen Behindertenverband – Sie kennen ihn alle – und der war damals, Sie können sich gut erinnern, der Vorsitzende. Er hat gesagt: Wie ist es denn eigentlich? Der erste Tag hat stattgefunden. Es gab die Verabredung, wir wollen uns weiter mit dem Thema beschäftigen. Wir werden ernst genommen, das war die Botschaft, die wir damals empfangen haben, und Sie kümmern sich gar nicht weiter darum. Wir wollen uns gerne mit dem Thema weiter befassen, und zwar mit der Landespolitik gemeinsam.

Das war für uns Anlass, dann noch mal weitere Gespräche zu führen, mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfegruppen, von Akteuren in diesem Bereich und Expertinnen und Experten. Die meisten – nicht alle, das wird man nie haben, dass alle sagen, ja, wunderbar, wo ist ein Ticket, wir ziehen das –, die meisten haben jedoch gesagt, das ist ratsam, wir wollen uns austauschen, weil es Themen gibt, die uns unter den Nägeln brennen. Drei habe ich vorhin genannt. Also Herr Heydorn hatte das ja kritisiert, dass ich über diese Hilfen rede. Nein, um die Hilfen ging es nicht, Herr Heydorn. Es ging darum, aufzuzeigen, dass damals drei Themenfelder problematisiert wurden: Barrierefreiheit, inklusive Bildung und trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dann habe ich aufgezeigt, dass sich da in der Tat etwas getan hat durch Regierungshandeln, durch parlamentarisches Handeln, vor allen Dingen aber durch das Handeln der ehrenamtlich Engagierten in unserem Land, und dass es gilt, da anzuknüpfen und weitere Baustellen zu beräumen.

Und dann kommt noch etwas hinzu, was wirklich heiß diskutiert wird und wo es einen enormen Verständigungsbedarf gibt, das ist nämlich zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Das Bundesteilhabegesetz ist ja zunächst partizipativ entstanden, aber viele, die sich da engagiert haben, sind anschließend sehr enttäuscht gewesen über den Entwurf, der letztendlich veröffentlicht wurde. Also die Einschätzung, auch unsere Einschätzung ist: Bestehende Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderungen werden mit dem – wenn das Bundesteilhabegesetz so kommt, wie es jetzt im Entwurf niedergeschrieben wird – eingeschränkt statt ausgebaut und das Bedürfnigkeitsprinzip wird nicht abgeschafft, sondern in neuer Form fortgeführt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Verwertbarkeit von Arbeitsleistung steht im Vordergrund, die Pflege steht vor Teilhabe und damit wird zwischen förder- und nicht förderfähigen Menschen mit Behinderungen unterschieden. Leistungen und Zugänge zu diesen werden für bestimmte Personenkreise eingeschränkt. Es gibt eine Sozialhilfezentrierung statt Personenzentrierung, für die wir ja, Herr Heydorn, Sie auch persönlich, immer wieder eintreten. Und die Personenzentrierung und Bedarfsdeckungen werden nicht ...

Jetzt habe ich mich verhakelt, das ist aber nicht ganz so entscheidend.

Worauf ich hinaus will, ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dass alle zustimmen.)

dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes den Ansprüchen nicht genügt, die an ein solches Gesetz gestellt werden müssen. Darüber möchten die Betroffenen gerne

diskutieren, darüber möchten sie gerne mit der Politik diskutieren,

(Egbert Liskow, CDU: Das können sie ja auch.)

und deswegen unser Wunsch, unser Anspruch, zu sagen, lasst uns ein Signal senden, lasst uns das vorbereiten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie, Herr Schubert – das habe ich mir wörtlich aufgeschrieben – sagen: „Wir wollen den Betroffenen nicht wieder etwas aufzwingen“. Ich habe jede Zeile der Dokumentation, 147 Seiten waren das, gelesen, die entstanden ist nach dem Tag der Menschen mit Behinderungen, eine wunderbare Dokumentation, von vorn bis hinten, weil da auch ganz viel eben im O-Ton drin ist, also die ganzen Mitschnitte –

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

und ich habe von niemandem gehört, Herr Schubert, dass er sich gezwungen sah. Die Kritik, die Sie heute hier vorgetragen haben, ist aus dem Protokoll nicht zu entnehmen,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Bernd Schubert, CDU)

Sie haben damals diese Position nicht vertreten. Letztendlich zeigt mir das, der Standpunkt bestimmt die Perspektive.

(Bernd Schubert, CDU:
Sie waren doch gar nicht dabei.)

Sie reden heute offensichtlich anders, als Sie damals gesprochen haben. Das ist sehr bedauerlich.

(Egbert Liskow, CDU: Sie waren nicht dabei.)

Nein, nein, ich habe es ja gelesen. Ich habe ja gelesen, was Sie ...

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Was im Vorfeld gelaufen ist, natürlich, was im Vorfeld gelaufen ist, davon habe ich auch einiges mitgekriegt.

(Bernd Schubert, CDU: Ja.)

Wir haben heute hier – heute hier, heute früh – Irene Müller gewürdigt. Am kommenden Sonnabend gibt es die Abschiedsfeier für Irene Müller in Wendisch Waren. Irene Müller war diejenige, die bei uns in der Fraktion vehement gestritten hat für einen Tag der Menschen mit Behinderungen und vehement gestritten hat gegen den Tagungsort Schloss.

(Egbert Liskow, CDU: Na siehst du!)

Wir haben hier aber nicht reingeschrieben, dass es im Schloss stattfinden muss. Das steht hier nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na!)

Es geht um das Ereignis, es geht um den Austausch und es geht darum – und jetzt komme ich zum ganz wichtigen politischen Kern dieses Antrages –, dass es ein demo-

kratiepolitischer Grund ist, warum wir den Antrag so gestellt haben. Demokratie ist nämlich mehr als Verfahren und Institutionen, wie wir wissen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Demokratie lebt von der Einmischung der Expertinnen und Experten in ihre eigenen Angelegenheiten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: So ist das.)

Wir haben besorgniserregende Entwicklungen in diesem Land, so empfinde ich das. Wenn wir uns mal angucken, Regierungshandeln basiert im zunehmenden Maße auf Vorprägung von Unternehmen, von Beratungsunternehmen, die meistens betriebswirtschaftlich unterwegs sind. Ich finde, das ist eine ungesunde Entwicklung, wenn sich mehr und mehr darauf verlassen wird, was Beratungsunternehmen, die volkswirtschaftliche Prozesse beurteilen müssten, betriebswirtschaftlich werten. Wir müssen viel mehr auf die Betroffenen in eigener Sache, also die Expertinnen und Experten in eigener Sache zugehen und mit ihnen beratschlagen, was weiter zu machen ist und wie wir die Gesellschaft weiterentwickeln. Das ist so entscheidend, das steckt hinter diesem Antrag, dass wir da ansetzen und sagen, mit – in diesem Fall – den Menschen mit Behinderungen gemeinsam, Landespolitikerinnen und Landespolitiker und die Betroffenen gemeinsam entwickeln, konzipieren, stellen Maßgaben auf beziehungsweise erteilen Handlungsempfehlungen und Handlungsaufträge. Dann haben wir auch ein anderes Milieu in dieser Gesellschaft, wenn Menschen sich sagen, ja, ich bin gefordert, ich kann mich einbringen, und wenn ich da was sage, dann wird das auch ernst genommen. Darum geht es und ich habe das Gefühl, dass Sie das verkennen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und werbe noch einmal für diesen Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann das einfach nicht so stehen lassen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

was Herr Koplin hier von sich gibt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich habe das benannt mit „Aufdiktieren“, was im Vorfeld bei der Beratung gelaufen ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wir haben dann im Organisationskomitee zu Herrn Braun gesagt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist doch nicht so schlimm, dann machen
wir ein neues Organisationskomitee.)

der auch nicht ganz unumstritten war, dass es nur durchzuführen geht, wenn wir das ähnlich machen wie beim Altenparlament. Das war aber gar nicht gewollt. Da gab es nämlich heftige Streitigkeiten:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mein Gott!)

Wir wollen nichts so wie beim Altenparlament. Das habe ich gemeint mit „Wir haben ihnen das aufdiktiert“. Der Ansatz war ganz anders.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Man wollte einen Tag der offenen Tür, so, wie wir ihn im Sommer hier durchführen, und das ist damit gemeint, Herr Koplin. Sie verschleiern Ihren Antrag –

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es geht hier eigentlich darum, dass wir einen Tag der Menschen mit Behinderungen durchführen –, da packen Sie alles rein, Teilhabegesetz, Behindertengleichstellungsgesetz. Sie hätten so einen Antrag stellen müssen, dann hätte man auch darüber diskutieren können,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

aber nicht über einen Tag der Menschen mit Behinderungen. – Danke.

(Beifall Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5514. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktion der SPD, der CDU und der NPD. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5514 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 8. Juli, 9.00 Uhr ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, erlaube ich mir, Sie auf das anschließende Sommerfest des Landtages im Bereich der Orangerie aufmerksam zu machen, und ich möchte Sie auf ein kleines Jubiläum hinweisen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Am 4. Juli 2001, also vor ziemlich genau 15 Jahren, wurde die wiederhergestellte Orangerie im Burggarten der Öffentlichkeit übergeben. 1994 war dieses Kleinod aus Eisenkunstguss und Glas noch vom Einsturz bedroht und wild wachsende Bäume drohten das Gewölbe zu sprengen. Wir haben eine der ältesten erhaltenen Guss-eisenkonstruktionen in Deutschland restauriert

(Udo Pastörs, NPD: Na vor allen Dingen „wir“.)

und wieder nutzbar gemacht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich gehe davon aus, Sie sind mit mir der Auffassung, dass es sich gelohnt hat, diese ehemals höfische Gartenanlage wieder glanzvoll erleben zu dürfen. Also viel Spaß heute Abend, die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schluss: 16.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Henning Foerster, Jutta Gerkan, Dr. Norbert Nieszery, Nils Saemann, Erwin Sel-
lering und Dr. Fritz Tack.